



Technologie mit Weitblick

# GESCHÄFTSBERICHT 2019/2020

TOGETHER





# KONZERNLAGEBERICHT UND KONZERNABSCHLUSS DER HELLA GMBH & CO. KGAA

## GESCHÄFTSJAHR 2019/2020

<b>36</b>	<b>KONZERNLAGEBERICHT</b>
40	Grundlagen des Konzerns
58	Wirtschaftsbericht
74	Chancen- und Risikobericht
82	Prognosebericht
86	Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA
102	Vergütungsbericht
<b>112</b>	<b>NICHTFINANZIELLER BERICHT</b>
<b>124</b>	<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATES</b>
<b>130</b>	<b>KONZERNABSCHLUSS</b>
<b>227</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>
<b>233</b>	<b>ERKLÄRUNG</b>
<b>234</b>	<b>GREMIENÜBERSICHT</b>
<b>237</b>	<b>GLOSSAR</b>
<b>240</b>	<b>IMPRESSUM</b>
<b>241</b>	<b>KENNZAHLEN</b>



- 
- **Covid-19-Pandemie belastet Branchenentwicklung erheblich:**  
Fahrzeugproduktion bricht um 17,7% auf 75,5 Mio. Neufahrzeuge ein; über 16 Mio. weniger Pkw und leichte Nutzfahrzeuge produziert als im Vorjahr
  - **Konzernumsatz reduziert sich** währungs- und portfoliobereinigt um 14,3% auf 5.800 Mio. Euro
  - **Bereinigtes operatives Ergebnis sinkt auf 233 Mio. Euro;**  
bereinigte EBIT-Marge sinkt auf 4,0%
  - **Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit reduziert sich** auf 227 Mio. Euro
  - **Berichteter Umsatz im Automotive-Segment reduziert sich** um 14,3% auf 4.944 Mio. Euro
  - **Berichteter Aftermarket-Umsatz sinkt** um 7,1% auf 560 Mio. Euro
  - **Berichteter Umsatz im Segment Special Applications fällt** um 14,2% auf 343 Mio. Euro
  - **Unternehmensausblick für das abgelaufene Geschäftsjahr ist aufgrund der Covid-19-Pandemie angepasst worden;**  
Aussetzung der Dividendenzahlung vorgeschlagen
  - **Langfristiges Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** beschlossen
-

# GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Der Konzernlagebericht wurde gemäß §315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit §298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der HELLA GmbH & Co. KGaA und des HELLA Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind.

## Geschäftsmodell

HELLA ist ein global aufgestelltes, börsennotiertes Familienunternehmen, das im Geschäftsjahr 2019/2020 einen Umsatz von 5,8 Mrd. Euro erwirtschaftet hat. Das Unternehmen hat zum Geschäftsjahresende weltweit 36.311 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stammebelegschaft beschäftigt. Die Geschäftsaktivitäten von HELLA gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications.

### Automotive

Mit einem Anteil am konzernweiten Umsatz von über 80 % stellt das Automotive-Segment das größte Geschäftssegment des HELLA Konzerns dar. Hier fasst HELLA die Geschäftsaktivitäten in der automobilen Erstausrüstung sowie im dazugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammen. HELLA entwickelt, produziert und vertreibt im Automotive-Segment weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl

für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Das berichtete Segment Automotive aggregiert die beiden Geschäftssegmente Licht und Elektronik. Das Produktportfolio des Lichtbereichs umfasst das Geschäft mit Scheinwerfern, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbeleuchtung sowie mit Radomen. HELLA beliefert dabei sowohl das Premium- als auch das Volumensegment. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit nahezu allen namhaften Erstausrüstern hat sich HELLA vor allem eine starke Marktposition im Bereich anspruchsvoller Lichttechnologien aufgebaut. Der Elektronikbereich konzentriert sich auf die Produktfelder Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme, Karosserieelektronik, Sensorik und Aktuatorik, Lenkungselektronik sowie Lichtelektronik. Produktlösungen aus diesen Geschäftsfeldern sollen insbesondere dazu beitragen, Fahrzeuge sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten.

### Aftermarket

Im Segment Aftermarket bündelt HELLA das Geschäft mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilgeschäft. Mit mehr als 35.000 Produkten bietet HELLA in diesem Bereich ein umfassendes Sortiment an fahrzeugspezifischen Teilen, Universalteilen und Zubehör an. Darüber hinaus ist HELLA Servicepartner für Großhändler sowie Werkstätten und komplettiert die Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung. Das zugehörige Produktportfolio für Kfz-Werkstätten, Autohäuser und Kfz-Prüforganisationen konzentriert sich im Kern auf Fahr-

## HELLA im Überblick

Umsatz 5,8 Mrd. Euro (Geschäftsjahr 2019/2020): Mrd. Euro • Mitarbeiter: 36.311 (31. Mai 2020):

Berichtssegment Automotive	Geschäftssegment Aftermarket	Geschäftssegment Special Applications
Umsatz: 4,9 Mrd. Euro • Mitarbeiter: 29.887	Umsatz: 0,6 Mrd. Euro • Mitarbeiter: 1.646	Umsatz: 0,3 Mrd. Euro • Mitarbeiter: 2.458

Berichteter Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2019/2020; Mitarbeiter in der Stammebelegschaft zum Bilanzstichtag 31. Mai 2020

zeugdiagnose, Abgastest, Lichteinstellung, Kalibrierung, Systemprüfungen sowie die entsprechende Messtechnik.

### Special Applications

Im Segment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für eine Vielzahl unterschiedlicher Sonderfahrzeuge wie Land- und Baumaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich sowie für verschiedene Kleinserienhersteller, etwa von Elektrofahrzeugen. Eine wesentliche Basis für den Geschäftserfolg des Segments ist die Übertragung etablierter Technologien aus dem automobilen Kerngeschäft. Darüber hinaus werden auch spezifische Produktlösungen für Hersteller von Spezialfahrzeugen zielgerichtet neu entwickelt.

**Zur weiteren Information hinsichtlich des Geschäftsmodells wird auf das Unternehmensprofil im Geschäftsbericht verwiesen.**

## Internationale Aufstellung und Absatzmärkte

Kundennähe ist für HELLA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. So kann das Unternehmen Branchenveränderungen besser antizipieren und neben dem Angebot weltweit standardisierter Lösungen auch zielgerichtet regional- bzw. kundenspezifische Lösungen anbieten. Vor dem Hintergrund ist HELLA mit einem weltweiten Netzwerk aus über 125 Standorten in rund 35 Ländern präsent. Damit ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten, die in vier Regionen zusammengefasst werden: Deutschland, Europa ohne Deutschland, Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt.

In Deutschland befinden sich neben dem Unternehmenssitz weitere zentrale Produktions- und Entwicklungsstätten. Darüber hinaus ist HELLA in Europa mit wesentlichen Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsstandorten vor allem in Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Österreich, Frankreich, Rumänien sowie Litauen vertreten. In Nord-, Mittel- und Südamerika fokussiert sich die HELLA Präsenz insbesondere auf die Länder USA, Mexiko und Brasilien. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt liegt der Fokus insbesondere auf China, Indien, Südkorea und Japan sowie Australien und Neuseeland. Ergänzt wird diese internationale Aufstellung durch ein engmaschiges Netzwerk aus weltweiten Vertriebsstandorten.

Die globale Präsenz des Unternehmens spiegelt sich auch in der Umsatzverteilung nach Regionen wider. Demnach hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 rund ein

Drittel des Umsatzes in Deutschland erwirtschaftet, 29 % in weiteren europäischen Ländern sowie die verbleibenden 39 % des Umsatzes in den Märkten Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt. Diese internationale Aufstellung trägt zudem zu einem risikoreduzierten Geschäftsmodell bei, da hierdurch Nachfrageschwankungen in einzelnen Zielmärkten ausgeglichen werden können.

## Unternehmensstruktur

### RECHTLICHE UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Muttergesellschaft des HELLA Konzerns ist die HELLA GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lippstadt, Deutschland, die zugleich auch die größte operative Gesellschaft des Unternehmens ist. Als Muttergesellschaft ist sie direkt oder indirekt an 152 Gesellschaften beteiligt, von denen 85 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss 2019/2020 einbezogen wurden. Seit 2003 hat die Gesellschaft die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht. Diese Rechtsform spiegelt die wesentliche Leitlinie des eigenverantwortlichen Unternehmertums wider, da sie die Flexibilität einer Personengesellschaft mit dem Kapitalmarktzugang einer Aktiengesellschaft kombiniert.

Die Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA werden seit November 2014 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Börse gehandelt und sind im September 2015 in den Aktienindex MDAX aufgenommen worden. Das Grundkapital der HELLA GmbH & Co. KGaA beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 Stückaktien. 60,0 % der ausgegebenen Aktien befinden sich im Besitz der Familiengesellschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA und unterliegen einer Poolvereinbarung mindestens bis zum Jahr 2024. Der Streubesitz liegt derzeit bei 40,0 %; ihm werden gemäß der Definition der Deutschen Börse auch die nicht-poolgebundenen Aktien der Familiengesellschafter zugerechnet. Die übrigen Aktien sind im Besitz von sowohl institutionellen Investoren als auch Privataktionären.

### KOOPERATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN

Um den langfristigen, profitablen Wachstumskurs des Unternehmens zu unterstützen, geht HELLA seit Ende der 1990er-Jahre gezielt Kooperationen und Partnerschaften ein. Dies umfasst sowohl Unternehmen aus der Automobilindustrie als auch aus anderen Branchen, ebenso wie die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Über dieses Kooperationsnetzwerk erschließt HELLA neue Technologien, realisiert Marktzugänge und schafft Synergien durch die gemeinsame Nutzung technischer und finanzieller Ressourcen der beteiligten Partner bei gleichzeitig reduziertem Risiko.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 acht Gemeinschaftsunternehmen, die nach der At-Equity-Methode bilanziert werden, in den Konzernabschluss einbezogen. Sie haben im zurückliegenden Geschäftsjahr in Summe einen Umsatz von 3,3 Mrd. Euro erwirtschaftet und ein für HELLA effektives operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 14 Mio. Euro erzielt. Der Ergebnisbeitrag der Gemeinschaftsunternehmen zum bereinigten operativen Konzernergebnis (bereinigtes EBIT) lag damit bei 6,2%.

Hierzu beigetragen hat auch erstmalig das Elektronik-Joint Venture von HELLA mit BHAP, das Ende 2019 die Serienproduktion aufgenommen hat. Zudem hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens für Hochvolt-Batteriemanagementsysteme mit dem chinesischen Unternehmen Evergrande beschlossen; die offizielle Gründung des Gemeinschaftsunternehmens erfolgte im Juli 2020. Ziel des neuen Joint Ventures HELLA Evergrande Automotive Battery Management Systems (Shenzhen) Co., Ltd. ist die Entwicklung und Produktion von Hochvolt-Batteriemanagementsystemen für Elektro- und Vollhybridfahrzeuge für den chinesischen Automobilmarkt.

Zudem hat HELLA zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2020/2021 zusammen mit dem Unternehmen MINTH die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens vereinbart. Es soll die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Radomen und illuminierten Logos vorantreiben. Beide Unternehmen sind in diesem Bereich bereits tätig. Das Gemeinschaftsunternehmen mit einer Produktionsanlage im chinesischen Jiaying wird von beiden Partnern zu gleichen Anteilen getragen. Es soll international ausgerichtet sein, in einem ersten Schritt jedoch den chinesischen Automobilmarkt bedienen. Vorbehaltlich der Freigabe der zuständigen Kartellbehörden soll das Joint Venture im Herbst 2020 seinen Betrieb aufnehmen.

Vor dem Hintergrund sich verändernder Marktbedingungen und der jeweiligen Entwicklung der Partnerschaften unterliegt das Kooperationsnetzwerk des HELLA Konzerns einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Daher setzt HELLA im Zuge des Partnerschaftsansatzes auch verstärkt auf offene Kooperationen, innerhalb derer ausgewählte Fokusthemen schnell und flexibel vorangetrieben und Chancen für weiteres Wachstum entlang automobiler Markttrends genutzt werden können.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat HELLA eine Entwicklungspartnerschaft mit dem US-amerikanischen Start-up-Unternehmen Oculii im Bereich leistungsstarker Radarlösungen

für assistiertes und automatisiertes Fahren vereinbart. Als einer der weltweit führenden Anbieter automobiler Radarsensorik wird HELLA insbesondere die ausgeprägte Expertise und langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Industrialisierung von Radarsensoren in die Zusammenarbeit einbringen. Mit der von Oculii entwickelten Software lässt sich die Leistungsfähigkeit der Radarsensoren weiter steigern, indem Genauigkeit, Reichweite und Informationsgüte ohne Eingriffe in die Hardwarearchitektur erhöht werden. Im Rahmen der Kooperation soll vor allem die Softwaretechnologie von Oculii in die 77 GHz-Radarplattform von HELLA integriert werden. Die erste Serienproduktion dieser Produktgeneration soll voraussichtlich 2023 anlaufen.

Zugleich konnten die bereits im vorherigen Geschäftsjahr 2018/2019 etablierten Kooperationen mit den französischen Technologieunternehmen Faurecia im Bereich der Fahrzeuginnenbeleuchtung sowie Plastic Omnium auf dem Gebiet integrierter Lösungsansätze für den Front- und Heckbereich von Fahrzeugen erste Serien- bzw. Vorentwicklungsprojekte akquirieren.

#### PORTFOLIOVERÄNDERUNGEN

HELLA verfolgt im Rahmen der Unternehmensstrategie ein stringentes Portfoliomanagement. In diesem Kontext sind die Kriterien Technologieführerschaft, Marktführerschaft sowie die Erfüllung relevanter finanzieller Leistungsindikatoren ausschlaggebend. Auf Basis dieser Parameter überprüft das Unternehmen die Solidität und Zukunftsfähigkeit seiner Geschäftsaktivitäten regelmäßig und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 folgende Portfolioveränderungen vorgenommen:

##### ▶ **Ausstieg aus dem Thermomanagementgeschäft**

Zum 31. Dezember 2019 ist HELLA aus dem Thermomanagementgeschäft im Bereich des freien Ersatzteilhandels ausgestiegen und hat in dem Zuge den 50-prozentigen Anteil am Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service an den bisherigen Joint Venture-Partner MAHLE übertragen (Veräußerungspreis: 19 Mio. Euro). Das 2005 gegründete Gemeinschaftsunternehmen ist auf die Vermarktung und den Vertrieb von Produkten für Kühlung und Klimatisierung im Automotive Aftermarket spezialisiert.

##### ▶ **Veräußerung des Relaisgeschäftes**

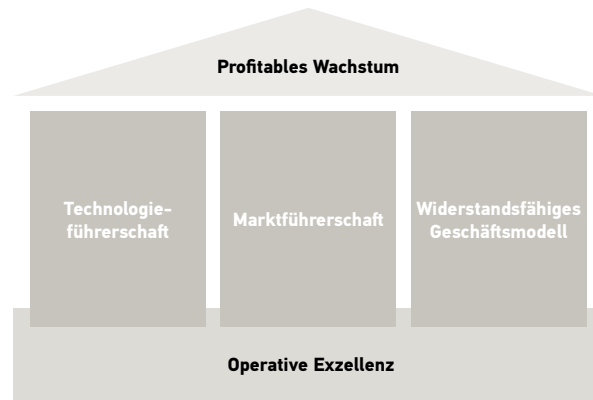
Um das Elektronikgeschäft noch konsequenter entlang der großen Markttrends Elektromobilität und Autonomes Fahren auszurichten, hat HELLA das Relaisgeschäft an den chinesischen Relaishersteller Hongfa veräußert (Veräußerungspreis: 12 Mio. Euro). Gegenstand der Transaktion sind die entsprechenden Entwicklungs- und Ferti-



gungsaktivitäten der beiden in Xiamen, China, ansässigen HELLA Gesellschaften gewesen. Das Closing der Transaktion ist zum 31. Dezember 2019 erfolgt.

#### ► **Südkoreanisches Joint Venture**

Um künftig mehr Geschäft über eigene Vertriebswege abzudecken, hat HELLA die Anteile am südkoreanischen Gemeinschaftsunternehmen HSL Electronics an den Partner SL übertragen (Veräußerungspreis: 22 Mio. Euro). Der Verkauf wurde am 11. September 2019 abgeschlossen. HSL Electronics produziert für koreanische Automobilhersteller verschiedene Elektronikkomponenten, darunter intelligente Batteriesensoren und Fahrpedalgeber. Diese Geschäftsfelder sollen nun verstärkt über eigene Vertriebswege von HELLA bedient werden.



## Ziele und Strategien

### UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Übergeordnetes Ziel des HELLA Konzerns ist profitables Wachstum. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Unternehmen vier zentrale Stoßrichtungen: erstens Absicherung und nachhaltiger Ausbau der eigenen Technologieführerschaft; zweitens Sicherstellung einer führenden Marktposition in relevanten Geschäftsfeldern; drittens Aufrechterhaltung eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells sowie viertens die kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz.

Um den erheblichen kurzfristigen finanziellen Geschäftseinbußen infolge der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken, hat HELLA ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Senkung der Personal- und Sachkosten beschlossen. Dies umfasst neben Kurzarbeitsregelungen an deutschen HELLA Standorten sowie vergleichbaren Maßnahmen an internationalen Standorten unter anderem auch einen weltweiten Einstellungsstopp, das Aussetzen aller internen Projekte einschließlich Verbesserungs-, Methoden- und Vorentwicklungsprojekte, das Unterbrechen externer Dienstleistungs- und Beraterleistungen sowie das Verschieben nicht notwendiger Investitionen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 hat HELLA zudem angekündigt, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens durch ein neu aufgesetztes Maßnahmenprogramm weiter zu steigern. Hintergrund hierfür sind zum einen die eingetrübten Markterwartungen. So geht das Unternehmen davon aus, dass die globale Fahrzeugproduktion auch nach einem möglichen Ende der Covid-19-Pandemie mittel- bis langfristig nur moderat wachsen wird. Aufgrund des

reduzierten Marktvolumens und daraus resultierender Überkapazitäten wird sich nach Einschätzungen des Unternehmens der Wettbewerb weiter verschärfen. Zum anderen wird sich der Wettbewerbsdruck auch dadurch erhöhen, dass Automobilhersteller zur Bewältigung des Branchenwandels massiv in technologische Trendthemen investieren müssen und es infolgedessen zu einer Intensivierung des Kostendrucks kommen wird.

Um sich proaktiv an das sich ändernde Marktumfeld anzupassen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens für die kommenden Jahre weiter zu stärken, hat HELLA ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet. Dieses sieht auf der einen Seite weiterhin signifikante Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Software, Digitalisierung und Automatisierung vor. Auf der anderen Seite sind mit dem Programm strukturelle Anpassungen im globalen HELLA Netzwerk verbunden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt dabei vor allem auf den deutschen Standorten mit rund einem Viertel der weltweiten HELLA Belegschaft. Als Kernmaßnahme wird eine Reduktion der Belegschaft am Sitz des Unternehmens in Lippstadt um rund 900 Stellen ins Auge gefasst. Der Stellenabbau soll bis Ende 2023 erfolgen und sich insbesondere auf die Bereiche Verwaltung und Entwicklung beziehen. Durch diese vorausschauenden strukturellen Anpassungen will HELLA die Kostenposition des Unternehmens im weltweiten Wettbewerb weiter verbessern und damit die Grundlage für weiteres profitables Wachstum nachhaltig stärken.

### 1. Technologieführerschaft

Die Absicherung und den Ausbau der eigenen Technologieführerschaft forciert HELLA durch eine konsequente Positionierung entlang zentraler Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind für HELLA insbesondere Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Di-

gitalisierung sowie Individualisierung relevant. Um resultierende Wachstumschancen aus diesen Markttrends zu nutzen, werden in den einzelnen Segmenten zum Teil differenzierte strategische Ansätze verfolgt.

Wachstumschancen, die sich aus dem Branchenwandel ergeben, werden insbesondere durch das Automotive-Segment wahrgenommen sowie weiterhin durch das Segment Special Applications. So bietet HELLA im Geschäftsbereich Licht das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme für Fahrzeuge an und erschließt sich den Zugang zu komplexeren Systemlösungen auch verstärkt über Partnerschaften. Im Geschäftsbereich Elektronik fokussiert sich HELLA auf ausgewählte Produktfelder – basierend auf den eigenen Kernkompetenzen sowie regionalen bzw. globalen Schwerpunkten. Um zusätzliche Wachstumschancen entlang globaler Markttrends zu nutzen, positioniert sich HELLA im Geschäftsbereich Elektronik zum einen als Lieferant leistungsstarker Kernkomponenten, etwa im Bereich der Sensorik und Aktuatorik, sowie zum anderen als Anbieter ausgewählter Subsysteme sowie Softwarelösungen.

Im Segment Aftermarket ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen in den Bereichen Ersatzteilhandel und Werkstattausrüstung aktiv. So fokussiert sich das freie Ersatzteilgeschäft insbesondere auf die Kernkompetenzen in den Bereichen Licht und Elektrik/Elektronik; im Werkstattgeschäft liegen die Schwerpunkte insbesondere auf anspruchsvollen Lösungen für Diagnose, Kalibrierung, Lichteinstellung und Abgasmessung. Derzeit setzt HELLA die bereits im Geschäftsjahr 2018/2019 begonnene strategische Weiterentwicklung des Aftermarket-Segments weiter fort. So soll unter anderem das Produktportfolio verstärkt entlang der Erstausrüstungskompetenzen der Bereiche Licht und Elektronik ausgerichtet werden; zudem sollen die Geschäftsaktivitäten aufgrund einer sich konsolidierten Zielgruppenlandschaft stärker gebündelt sowie in dem Zuge Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen reduziert werden.

Im Segment Special Applications werden zu einem großen Teil anspruchsvolle technologische Konzepte, Innovationen und Kompetenzen aus dem Automotive-Segment auf die jeweiligen Bedürfnisse der Hersteller von Sonderfahrzeugen wie Trucks, Trailer, Land- und Baumaschinen, Caravans und Transporter, aber auch für Schiffsbeleuchtung angewandt und übertragen. Dies umfasst beispielsweise intelligente, adaptive Lichtlösungen. Zudem werden in dem Segment auch verstärkt neue Licht- und Elektroniklösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte entwickelt.

## 2. Marktführerschaft

Zweitens verfolgt HELLA das strategische Ziel, in den Geschäftsfeldern, in denen das Unternehmen tätig ist, stets eine führende Marktposition einzunehmen. Diese ist je nach Segment, Produktgruppe und Region zu erreichen. So tragen die durch eine führende Marktposition realisierbaren Skaleneffekte dazu bei, die eigene Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität des Unternehmens weiter zu stärken. Bezogen auf das Automotive-Segment strebt HELLA in den jeweiligen Marktsegmenten eine Position unter den führenden drei Anbietern an. Die wichtigsten regionalen Absatzmärkte des Segments stellen Europa, China, Indien sowie der nord- und mittelamerikanische Raum dar.

Auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications zielt HELLA auf eine führende Marktposition in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen ab. Die Geschäftsaktivitäten im Aftermarket konzentrieren sich vor allem auf den europäischen Markt. Hier verfügt HELLA über eine starke Marktposition. Diese wird ergänzt um internationales Geschäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika. Kernmarkt des Geschäftssegments Special Applications ist Europa. In diesem hochfragmentierten Markt verfügt HELLA insbesondere auf Basis der Automotive-Kompetenzen in der Lichttechnik und Fahrzeugelektronik über eine führende Marktposition.

Das Ziel der Marktführerschaft wird zudem durch die etablierte Netzwerkstrategie unterstützt, in deren Kontext HELLA gezielt strategische Partnerschaften mit anderen Unternehmen eingeht.

## 3. Widerstandsfähiges Geschäftsmodell

Drittens verfolgt HELLA das Ziel eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells. Auf diese Weise soll eine ausgewogene und solide Geschäftsentwicklung sichergestellt werden, die so weit als möglich unabhängig von bestimmten konjunkturellen Schwankungen und Marktzyklen ist. Zudem sollen die internationale Aufstellung des Unternehmens sowie die breite Diversifizierung des Kundenportfolios dazu beitragen, die wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Märkten zu reduzieren.

Darüber hinaus sollen auch die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einer stabilen Geschäftsentwicklung beitragen. So unterliegt das Aftermarket-Geschäft im Vergleich zum Automotive-Geschäft vom Grundsatz her einer mitunter antizyklischen Logik: Wenn weniger neue Fahrzeuge nachgefragt werden, kann tendenziell der Reparatur- und Ersatzteilbedarf steigen. Auch die Geschäftsaktivitäten im Segment Special Applications unterliegen auf-

grund der anders gelagerten Produkt- und Kundenlandschaft im Vergleich zum Automotive-Geschäft teilweise anderen Nachfragezyklen.

#### 4. Operative Exzellenz

Viertens forciert HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz hinsichtlich aller Ebenen, Funktionen und Prozesse im Unternehmen. Dies umfasst beispielsweise ein konsequentes Kosten- und Qualitätsmanagement, die Optimierung und Fokussierung der weltweiten Produktions- und Entwicklungskapazitäten, nachhaltige Prozessstandardisierung sowie die systematische Förderung und Weiterbildung des Personals.

Zur Stärkung der operativen Exzellenz verfolgt HELLA ein konsequentes Kostenkontrollprogramm, das die kurzfristige Profitabilität des Unternehmens sowie finanzielle Freiheitsgrade für zukunftsorientierte Investitionen sicherstellen soll. Dieser Ansatz besteht auf der einen Seite aus einem stringenten Kostenmanagement, beispielsweise zur Reduzierung von Reise-, IT-, Dienstleistungs-, Logistik- und Marketingkosten, sowie auf der anderen Seite aus der Flexibilisierung und Adjustierung der Personalplanung auf Basis der Marktentwicklung.

Zur weiteren Optimierung von Strukturen und Prozessen hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 darüber hinaus weitere Initiativen begonnen. So setzt HELLA eine umfassende Automatisierungsinitiative um, in dessen Rahmen alle Lichtwerke des Unternehmens (Joint Venture-Werke nicht eingeschlossen) mit neuen, intelligenten und roboterbasierten Fertigungstechnologien ausgerüstet werden sollen. Auch setzt HELLA in relevanten administrativen Unternehmensbereichen zum einen verstärkt auf eine digitalisierte Prozessautomatisierung, die insbesondere bei sich wiederholenden manuellen Arbeitsschritten in Softwareanwendungen zum Einsatz kommt. Zum anderen hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen, Service-tätigkeiten der Unternehmensverwaltung in eine globale Business Service Organisation zu überführen. Durch die Bündelung bestimmter Verwaltungstätigkeiten an insgesamt zwei globalen und zwei regionalen Kompetenzzentren soll sowohl die Leistungsfähigkeit der Verwaltung als auch die Kostenposition des Unternehmens weiter verbessert werden.

#### FINANZSTRATEGIE

Eine solide Finanzstrategie mit dem Ziel der bilanziellen Stabilität ist integraler Bestandteil der HELLA Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA grundsätzlich einen nachhaltig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der zum einen auch bei höheren konjunktu-

rellen Volatilitäten die finanzielle Flexibilität absichert sowie zum anderen die notwendigen Mittel für Investitionen in weiteres Wachstum zur Verfügung stellt. Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Im Hinblick auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum bereinigten operativen Ergebnis vor Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) beabsichtigt das Unternehmen, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren den Wert von 1,0 auch weiterhin langfristig nicht zu überschreiten.

Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, lokale Bankenfinanzierungen sowie zwei syndizierte Kreditfazilitäten. Die Finanzpolitik des HELLA Konzerns wird durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden dabei meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

**Zu weiteren Informationen hinsichtlich der genutzten Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen im Konzernabschluss verwiesen.**

#### M&A-STRATEGIE

HELLA verfolgt primär eine Strategie des organischen Wachstums entlang des bestehenden Geschäftsmodells, der technologischen Kernkompetenzen sowie des etablierten Partnerschafts- und Kooperationsnetzwerks. Darüber hinaus prüft HELLA auch regelmäßig die Möglichkeit von Unternehmensakquisitionen. Hierbei stehen insbesondere Unternehmen im Fokus, die dem strategischen Ziel dienen, etablierte Produkt- und Technologiefelder zu ergänzen oder neue Produkte und Technologien in kurzer Zeit zu erschließen, um so die eigene Technologie- und Marktführerschaft, zum Beispiel in den Bereichen Elektronik und Special Applications, zielgerichtet auszubauen. Ein weiterer Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Wettbewerbsposition in bestimmten Absatzmärkten, beispielsweise in China. Neben Unternehmensakquisitionen begleitet das Team für M&A und strategische Partnerschaften auch die Gründung neuer Partnerschaften und Kooperationen sowie Projekte zum Verkauf von Unternehmensteilen.

## Steuerungssysteme

### STEUERUNG DES HELLA KONZERNS

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit Geschäftsbereichen und strategischen Geschäftsfeldern, die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest der Welt und Europa sowie die Zentralfunktionen. Während die Segmente und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center in Form von regionalen HELLA Corporate Centern geführt. In diesen sind auch die HELLA Business Services (Shared Services Organisation) integriert. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Segmente. Im weltweiten Netzwerk nehmen insbesondere die deutschen Standorte eine Führungsrolle bei der technologischen Entwicklung und Industrialisierung der internationalen Standorte ein.

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat der bisherige stellvertretende Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Licht, Dr. Frank Huber, zum 1. Juni 2019 die Leitung des Geschäftsbereiches übernommen. Weiterhin hat der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA Björn Twiehaus zum 1. April 2020 als stellvertretenden Geschäftsführer Elektronik in die Geschäftsführung berufen. Der bisherige Geschäftsführer für den Bereich Aftermarket und Special Applications, Dr. Werner Benade, ist mit Auslaufen seines Vertrages zum 31. März 2020 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Seither wird das Segment Aftermarket vom Vorsitzenden der Geschäftsführung, Dr. Rolf Breidenbach, geleitet. Die Verantwortung für das Segment Special Applications hat Bernard Schäferbarthold, Geschäftsführer für den Unternehmensbereich Finanzen, Controlling, Informationsmanagement und Prozessmanagement, übernommen. Die bisherige Geschäftsführerin Personal, Dr. Nicole Schneider, ist zum 29. Februar 2020 in gutem Einvernehmen aus dem Unternehmen ausgeschieden. Das Personalressort soll auf Ebene der Geschäftsführung neu besetzt werden und wird bis dahin von Dr. Rolf Breidenbach in Personalunion geführt.

In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen sowie Executive Manager die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des

Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenabschlüsse sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung befasst ist. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, der insbesondere die Finanzberichte sowie die nichtfinanziellen Berichte prüft und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems überwacht.

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Sitzung der Geschäftsführung des HELLA Konzerns sowie in den Geschäftsleitungen statt; der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat werden hierüber informiert. Des Weiteren werden Halbjahresfinanzberichte und Quartalsfinanzmitteilungen erstellt.

### LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Unternehmensleitung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an verschiedenen Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen sowie der Ressourcenallokation.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die bereinigte EBIT-Marge, der Return on Invested Capital (RoIC) sowie der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigter OFCF). Den Kennzahlen währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte EBIT-Marge kommt in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Dementsprechend stellen sie die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Unternehmens dar.

## HELLA GmbH & Co. KGaA

<u>Unternehmensstruktur</u>	<b>Geschäftsführung der HELLA GmbH &amp; Co. KGaA</b> Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung)			
	<b>Berichtssegment Automotive</b>		<b>Geschäftssegment Aftermarket</b>	<b>Geschäftssegment Special Applications</b>
<b>Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und Prozessmanagement</b> Bernard Schäferbarthold	<b>Geschäftssegment Licht</b> Dr. Frank Huber	<b>Geschäftssegment Elektronik</b> Dr. Rolf Breidenbach Björn Twiehaus (Stellv.)	Dr. Rolf Breidenbach	Bernard Schäferbarthold
<b>Personal</b> Dr. Rolf Breidenbach	<b>Geschäftsleitung:</b> Marcel Bartling, Dr. Lea Corzilius, Jens Grösch, Dr. Christof Hartmann, Didier Keskas Dr. Michael Kleinkes, Christian Päschel, Ludger Rembeck, Michael Sohn, Dr. Tobias Sprute, Barnabas Szabo, Wolfgang Vlasaty	<b>Geschäftsleitung:</b> Heiko Berk, Jörg Brandscheid, Dr. Naveen Gautam, Jens Grösch, Michael Jaeger, Ralf Kuhl, Gerold Lucas, Andreas Lütkes, Bernd Münsterweg, Lennart Pletziger, Guido Schütte, Jörg Weisgerber, Joachim Ziethen	<b>Executive Manager:</b> Stefan van Dalen	<b>Executive Manager:</b> Dr. Nicolas Wiedmann
<b>Einkauf, Qualität, Recht und Compliance</b> Dr. Rolf Breidenbach				



### Internationale HELLA Gesellschaften

#### **Komplementärin**

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

#### **Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH**

Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitz), Dr. Frank Huber, Bernard Schäferbarthold, Björn Twiehaus

#### **Vorsitzender des Aufsichtsrates**

Klaus Kühn

#### **Gesellschafterausschuss**

Carl-Peter Forster (Vorsitzender), Dr. Jürgen Behrend, Horst Binnig, Samuel Christ, Roland Hammerstein, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke, Konstantin Thomas

Stand: 30. Juli 2020

**Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

<b>Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum</b>	Prozentuale Veränderung des Konzernumsatzes, bereinigt um Effekte aus Wechselkursen sowie Portfolioveränderungen
<b>Bereinigte EBIT-Marge</b>	Im Konzernabschluss berichtetes operatives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) im Verhältnis zum portfoliobereinigten Umsatz, bereinigt um Sondereinflüsse

**Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren**

<b>Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisitionen, bereinigt um Sondereinflüsse
<b>Return on Invested Capital</b>	Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die bereinigte EBIT-Marge sowie der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ebenso wie der Return on Invested Capital sind Kennzahlen, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Ihre Verwendung ergibt sich aus der wesentlichen Leitlinie des Unternehmens, wonach die genutzten Leistungsindikatoren ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens wiedergeben sollen, da Sondereinflüsse die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können. Um die Geschäftsentwicklung des Unternehmens präziser darzustellen und die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu verbessern, greift das Unternehmen daher im Hinblick auf das Umsatzwachstum, das operative Ergebnis sowie den Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf bereinigte Werte zurück und weist diese als zusätzliche Information aus.

Sondereinflüsse können unter anderem aus Portfolioveränderungen, Restrukturierungsmaßnahmen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen entstehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 ist der Konzernumsatz neben Effekten aus Wechselkursen um die Veräußerung der Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service zum 31. Dezember 2019 bereinigt worden. Im Hinblick auf das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) erfolgten Anpassungen um Restrukturierungseffekte, um die Effekte aus der Behr Hella Service-Transaktion sowie um außerplanmäßige nichtzahlungswirksame Wertminderungen in Höhe von 533 Millionen Euro. Diese sind im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019/2020 zu berücksichtigen gewesen; sie resultieren im Wesentlichen aus

dem deutlich reduzierten Marktvolumen infolge der Covid-19-Pandemie sowie der Annahme, dass das weltweite Produktionsvolumen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auch mittel- bis langfristig signifikant unter den vor der Corona-Pandemie getroffenen Planungsannahmen und Markterwartungen liegen und dies zu einer geringeren Auslastung des globalen HELLA Produktionsnetzwerks führen wird.

Der Konzernumsatz des Geschäftsjahres 2018/2019 ist als Vergleichsbasis um Wechselkurseffekte sowie den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft bereinigt worden. Im Hinblick auf das bereinigte EBIT sind Bereinigungen um Restrukturierungseffekte sowie um den Großhandelsausstieg erfolgt. Zur Vergleichbarkeit zwischen beiden Geschäftsjahren sind zudem die Umsatz- und Ergebnisbeiträge, die im Geschäftsjahr 2018/2019 aus den Geschäftsaktivitäten von Behr Hella Service resultierten, im Bezug auf die operativen Vergleichsgrößen herausgerechnet worden.

**Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger nichtfinanzieller Indikator ist die Fehlerrate. Sie beschreibt die Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung, bezogen auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm). Die Kennzahl dient zur Qualitätsmessung und als Indikator für die Kundenzufriedenheit.

**HELLA GMBH & CO. KGAA**

Da die Risiken und Chancen der HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft, die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind, steht die Lage des Mutterunternehmens im Einklang mit der Lage des Konzerns. Aus diesem Grund ist in diesem Bericht neben den Angaben zum Konzern auch die wirtschaftliche Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA wiedergegeben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachstehenden Informationen auf den Konzern.

HELLA wird als integrierter Konzern aus der Muttergesellschaft geführt, die selbst als operative Einheit in die weltweiten Aktivitäten eingebunden ist. Aufgrund der tiefen Integration wird das Unternehmen im Wesentlichen über die aggregierten Leistungsindikatoren des Konzerns gesteuert. Zur Steuerung der Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA als operative Einheit sind vor allem der berichtete Umsatz und das (bereinigte) EBIT nach IFRS von Bedeutung. Der Umsatz nach den IFRS unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich der Projekterlöserfassung vom Umsatz nach HGB. Das EBIT nach IFRS entspricht konzeptionell im We-



sentlichen dem betrieblichen Ergebnis nach HGB (Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und Finanzergebnis). Der Jahresabschluss der Gesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Außerhalb des operativen Geschäfts der HELLA GmbH & Co. KGaA spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

## Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensstrategie und neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologie- und Marktführerschaft in vielen Produktbereichen. So hat HELLA im Geschäftsjahr 2019/2020 insgesamt 620 Mio. Euro für Forschung und Entwicklung aufgewendet (Vorjahr: 611 Mio. Euro); dies entspricht einem Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz von 10,6 % (Vorjahr: 9,0 %). Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung beträgt 8,7 % (Vorjahr: 19,0 %).

Darüber hinaus verdeutlicht den konsequenten Fokus des Unternehmens auf Forschung und Entwicklung zum einen die Zahl der Patentanmeldungen. Diese stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz eines abschwächenden Effekts infolge von Kurzarbeitsregelungen um 7,3 % auf 279 neue Erstanmeldungen (Vorjahr: 260 Anmeldungen). Zum anderen sind die personellen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr punktuell ausgebaut worden. Die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung erhöhte sich demnach leicht auf 7.789 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.768 Mitarbeiter), während sich ansonsten konzernweit die Mitarbeiterzahl insgesamt reduziert hat. Im Unternehmen sind damit etwa 21 % aller Mitarbeiter der Stammebelegschaft in Forschung und Entwicklung tätig.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind insbesondere vor dem Hintergrund des sich weiter beschleunigenden Branchenwandels erbracht worden, um so die Technologieführerschaft von HELLA entlang zentraler Markttrends weiter auszubauen. Rund 70 % der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entfallen in diesem Zusammenhang auf konkrete Kundenprojekte mit gebuchtem Geschäft;

## Investitionen in Forschung und Entwicklung

in Mio. Euro und % vom portfoliobereinigten Umsatz

2017/2018	568 (8,8%)
2018/2019	611 (9,0%)
<b>2019/2020</b>	<b>620 (10,6%)</b>

die verbleibenden 30 % werden für Vorentwicklung, Grundlagenforschung, Software und Tools investiert.

HELLA unterhält zum Bilanzstichtag ein umfassendes, internationales Netzwerk aus insgesamt rund 35 Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (ohne Berücksichtigung der F&E-Standorte von Gemeinschaftsunternehmen), zu denen auch zwei Inkubatoren mit Sitzen in Berlin und Shanghai sowie ein Venture Capital-Arm im Silicon Valley zählen. Zusätzlich unterhält HELLA zwei Forschungslabore für Kraftfahrzeug-Lichttechnik sowie -Elektronik, in dessen Rahmen insbesondere langfristige automobiler Zukunftsthemen vor dem Hintergrund der weiter voranschreitenden Verzahnung von Licht- und Elektroniktechnologien übergreifend erforscht werden. So wurde beispielsweise in diesem Kontext die Fahrzeug-zu-X-Kommunikation für automatisierte Fahrfunktionen bereichsübergreifend untersucht. Durch eine Modulation, also das sehr schnelle ein- und ausschalten von Front- und Heckleuchten, konnte die Kommunikation zwischen Fahrzeugen über eine Distanz von mehr als 200 Metern demonstriert werden. So können im Fahrzeug vorhandene Beleuchtungssysteme zur Datenübertragung genutzt werden, ohne in der Wahrnehmung für das menschliche Auge die herkömmliche Beleuchtungsfunktion zu beeinträchtigen.

In Ergänzung zu eigenen Ressourcen arbeitet HELLA darüber hinaus auch eng mit weiteren Partnern zusammen, unter anderem mit weiteren Technologieunternehmen, externen Dienstleistern, akademischen Instituten und Forschungseinrichtungen.

## AUTOMOTIVE

Insbesondere im Automotive-Segment tragen die konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dazu bei, das HELLA Geschäftsportfolio strategisch entlang der zentralen automobilen Markttrends auszurichten und Chancen für weiteres profitables Wachstum zu realisieren. Über 90 % der F&E-Aufwendungen entfallen auf dieses Geschäftssegment.

Die Innovationskraft im Segment Automotive sichert HELLA zum einen über leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nachhaltig ab. Zum anderen unterhält HELLA insbesondere im Automotive-Segment verschiedene offene, strategische Kooperationen mit weiteren Industriepartnern und Unternehmen, um in diesem Rahmen die Entwicklung relevanter Zukunfts- und Fokusthemen schnell und flexibel vorantreiben zu können.

Die weltweite Forschung und Entwicklung wird maßgeblich von Deutschland aus gesteuert. Darüber hinaus übernehmen lokale Entwicklungszentren in zentralen Wachstumsmärkten zum einen die regionalspezifische Anpassung von Entwicklungsaktivitäten. Zum anderen treiben sie die eigenständigen Entwicklungen für die jeweiligen Märkte voran. Auf diese Weise erzielt HELLA einen marktgerechten Zuschnitt von Technologien und Produktkonzepten auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse.

#### **Automotive Licht**

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von HELLA im Lichtbereich beschäftigen sich mit einem umfassenden Spektrum der automobilen Lichttechnik. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung neuer, anspruchsvoller Lichttechnologien für Scheinwerfer und Heckleuchten ebenso wie die Arbeit an innovativen Produktlösungen für die Karosserie- und Innenraumbeleuchtung.

Ein Hauptschwerpunkt von HELLA liegt in der Weiterentwicklung bestehender Lichttechnologien, beispielsweise durch Standardisierung und Modularisierung von Hauptscheinwerferkomponenten. So arbeitet HELLA unter anderem an Matrix-LED-Scheinwerfertechnologien, die als ein-, zwei- oder dreizeilige Systeme sowohl Premium- als auch Volumenherstellern skalierbar und kostenoptimiert angeboten werden können.

Nachdem sich die LED-Technologie in den vergangenen Jahren bereits in breiteren Fahrzeugklassen etabliert hat, arbeitet HELLA derzeit an deren konsequenter Weiterentwicklung mit dem Ziel, bei minimierter Baugröße der Lichtmodule eine sehr hohe Lichtleistung und gleichzeitig einen sehr hohen Funktionsumfang zu erreichen. So können Scheinwerfer mit höher auflösenden Modulen alle weltweiten Zulassungsvarianten ausschließlich durch Variation der Ansteuerungsalgorithmen ohne Hardware-Änderung erzeugen. Hierbei kann die digitale Steuerung jedes Pixel einzeln aktivieren und die Lichtverteilung den jeweiligen regionalen Bestimmungen entsprechend umsetzen.

Des Weiteren entwickelt HELLA derzeit hochauflösende LED-Modulkonzepte. Eine zentrale Technologie ist in die-

sem Kontext das neue Lichtsystem „Digital Light SSL | HD“, das über 30.000 intelligent und individuell ansteuerbare Pixel verfügt und so zahlreiche neue Sicherheits- und Komfortfunktionen, wie etwa optische Fahrspurmarkierungen, ermöglicht. „Digital Light SSL | HD“ ist eine konsequente Weiterentwicklung bestehender LED-Systeme. Zusammen mit einer vergrößerten lichtemittierenden Oberfläche ist insbesondere die deutlich höhere Pixelzahl die Basis einer Vielzahl neuer Funktionalitäten. Erzeugt werden die mehr als 30.000 Lichtpunkte von fingernagelgroßen Lichtquellen. Die SSL | HD-Technologie benötigt daher einen geringeren Bauraum bei höherer Effizienz und bietet so Fahrzeugherstellern zusätzliche Freiheitsgrade in der Fahrzeuggestaltung. Der Start der Serienproduktion ist für 2022 geplant.

Zudem arbeitet HELLA unter anderem daran, Softwaremodule zur Ansteuerung von Lichtsystemen als eigenständige Produkte anzubieten. Perspektivisch ermöglicht beispielsweise das „Digital Light SSL | HD“ die Erschließung neuer Geschäftsmodelle, zum Beispiel auf Pay-per-use-Basis.

Neben Konzepten zur Miniaturisierung von Matrixmodulen auf Basis bestehender Technologien, wie HELLA sie beispielsweise in Form der SSL | HD-Technologie umsetzt, arbeitet das Unternehmen auch an weiteren Lichtlösungen, die bei gleichbleibend hoher Leistungsstärke und Funktionalität auf deutlich kleinerem Bauraum in die Fahrzeugarchitektur integriert werden können und so Erstausrüstern zusätzliche Freiheitsgrade in der individuellen Fahrzeuggestaltung geben. Hierzu beschäftigt sich HELLA verstärkt mit der Entwicklung hochintegrierter Optiksyste-me, die bei hohen gestalterischen Anforderungen und den damit verbundenen sehr schmalen Lichtaustritten eine höchstmögliche Effizienz realisieren.

So entwickelt HELLA im Rahmen des Slim Line-Ansatzes Konzepte zur Umsetzung von Hauptlichtfunktionen eines Kraftfahrzeugscheinwerfers, die in einer Lichtaustrittshöhe von weniger als 20 Millimeter resultieren. Angepasst an Fahrzeugdesign sowie darüber hinausgehende Kundenspezifikationen und regulatorische Anforderungen, können verschiedene technische Konzepte auf Basis eines Entwicklungsbaukastens gewählt und kombiniert werden. Voraussichtlich in 2021 sollen erste Scheinwerfer auf Basis von Slim Line-Konzepten zur Umsetzung von Hauptlichtfunktionen für den Endverbraucher verfügbar sein.

Mit der Weiterentwicklung von Design und Anforderungen im Fahrzeuginnenraum entwickelt sich auch die Innenraumbeleuchtung weiter. Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat HELLA daher an neuen Funktionalitäten für die Ambiente-



## Forschung und Entwicklung

	2019/2020	2018/2019	+/-
Mitarbeiter in F&E (jeweils 31. Mai)	7.789	7.768	+0,3%
<b>Aufwendungen für F&amp;E in Mio. Euro</b>			
Automotive	584	579	+0,9%
Aftermarket und Special Applications	37	32	+14,7%
<b>Gesamt</b>	<b>620</b>	<b>611</b>	<b>+1,6%</b>
in % vom portfoliobereinigten Umsatz	10,6%	9,0%	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

beleuchtung des Fahrzeuginnenraums gearbeitet. Dies umfasst beispielsweise nicht mehr nur Fragen der Farbe und Farbintensität im Innenraum, sondern auch die Nutzung von Licht zur Vermittlung relevanter Informationen. Die Entwicklung einer neuen Generation von Dachkonsolen wurde um Funktionen der Ambientebeleuchtung ergänzt.

Aufgrund der steigenden Komplexitäten im Bereich der Fahrzeuginnenraumbeleuchtung arbeitet HELLA auch mit dem französischen Automobilzulieferer Faurecia an ganzheitlichen Systemlösungen. Hierzu ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ein gemeinsames Projektteam mit dem Kooperationspartner Faurecia installiert worden. Entwicklungsaktivitäten befassen sich zurzeit mit der Serienentwicklung für einen deutschen Automobilhersteller zur effizienten Integration von Lichtleitern in die Türverkleidung sowie im Rahmen von Vorentwicklungsprojekten mit Lösungen zur indirekten Beleuchtung des Fahrzeuginnenraums unter Nutzung von lichtpermeablen Oberflächen.

Die Vorentwicklungsarbeiten von HELLA im Bereich der Karosseriebeleuchtung konzentrieren sich zurzeit vor allem auf Fragestellungen, wie Lichtlösungen die Digitalisierung und Personalisierung von Fahrzeugen unterstützen können. Hierzu kann beispielsweise die Entwicklung eines digitalen Projektors für das Öffnen und Verlassen des Fahrzeugs beitragen. Ferner erarbeitet HELLA zum einen neue Lichtlösungen zur Beleuchtung der Fahrzeugseite, die ein verbessertes Form- und Konturdesign ermöglichen, sowie zum anderen Konzepte für den Einsatz von Lichtmodulen zur Kommunikation zwischen autonomen Fahrzeugen mit anderen Verkehrsteilnehmern. Auch wurden verschiedene Konzepte zur Beleuchtung von Markenlogos entwickelt, die ebenfalls zur Alleinstellung und Differenzierung beitragen können.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat HELLA zudem die Arbeiten zur ganzheitlichen Integration von Lichttechnologien in die Fahrzeugkarosserie weiter intensiviert. Dies ist neben der Zusammenarbeit mit dem französischen Kooperationspartner Plastic Omnium durch die organisatorische Eingliederung des Themenkomplexes FoC (Front of the Car) in das Produktsegment Karosseriebeleuchtung geschehen. So ist mit Plastic Omnium ein Prototyp mit integrierten FoC-Applikationen aufgebaut worden, der das grundsätzliche Marktinteresse integrativer Licht- und Elektroniklösungen im Front- und Heckbereich bestätigt hat. Auf dieser Basis sind im abgelaufenen Geschäftsjahr unterschiedliche interne sowie kundenspezifische Vorentwicklungsaktivitäten begonnen worden. Darüber hinaus ist HELLA bereits für Serienentwicklungen hochdekorativer Panels unter Nutzung neuer Produktionstechnologien mit erster Serienproduktion in 2021 nominiert worden.

Die Rolle der Karosseriebeleuchtung in Situationen des automatisierten Fahrens untersucht HELLA auch in dem EU-geförderten internationalen Forschungsprojekt InterAct gemeinsam mit den Industriepartnern BMW und Bosch sowie den akademischen Partnern CRF (Forschungszentrum FIAT), ICCS (Universität Athen), ITS (Universität Leeds), der TU München und dem Projektkoordinator DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt). Ein Forschungsschwerpunkt ist die Frage, wie die Kommunikation zwischen automatisierten Fahrzeugen und nichtautomatisierten Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern, Radfahrern und weiteren Fahrzeugführern in einer urbanen Infrastruktur aussehen könnte. So sind im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem empirische Studien mit sogenannten lichtbasierten eHMI-Technologien (externe Mensch-Maschine-Interaktion) als vollintegrierte Lösungen in automatisierten

Testfahrzeugen durchgeführt worden. Das Projekt wird im September 2020 abgeschlossen.

Im Bereich der Heckleuchten bleibt die hersteller- sowie endkundenspezifische Individualisierung ein zentrales Trendthema der automobilen Lichttechnik. In diesem Kontext hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem an Systemen zu innovativen Displaylösungen für die Fahrzeugheckleuchte gearbeitet, die in Verbindung mit dem neuen Software-Tool GAIN (Graphical Animation Interpreter) die einfache Implementierung von individuellen Signaturen und Symbolen sowie von beliebigen Animationen realisieren können. Weiterhin stehen auch Volumenhologramme für 3D-Leuchtensignaturen im Entwicklungsfokus, ebenso wie Lichtleiter-Systeme für die individuelle Gestaltung sowie als Ersatz von kostenintensiver OLED-Technologie.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung neuer effizienter und kostengünstiger optischer Materialien und Technologien zur Lichtlenkung und -leitung, beispielsweise durch diffraktive optische Elemente. In diesem Zusammenhang arbeitet HELLA unter anderem mit dem US-amerikanischen Start-up-Unternehmen Light Field Lab zusammen, dessen technologischer Ansatz mit Lichtleitern auf Nanopartikelbasis nicht nur 3D-Darstellungen ähnlich von Hologrammen erzeugen kann, sondern auch großes Potenzial für unterschiedliche Anwendungen in der automobilen Beleuchtung bietet. Um dieses Potenzial zu evaluieren, ist im Oktober 2019 mit einem gemeinsamen Proof-of-Concept begonnen worden, in dessen Rahmen die Lichtleitertechnologie von Light Field Lab im Hinblick auf Automobilanwendungen sowohl im Scheinwerfer- als auch im Heckleuchtenbereich bewertet wird. Erste Materialtests weisen bisher auf eine gute Beständigkeit der optischen Komponenten gegenüber den Automotive-Anforderungen hin.

Im Rahmen des seit April 2017 laufenden Forschungsprojektes „Smart Headlamp Technology“ (SHT) ist im abgelaufenen Geschäftsjahr eine erweiterte Lichtsimulations- und Hardware-in-the-Loop-Testumgebung entwickelt worden, die bei geringeren Entwicklungskosten eine frühzeitige Entwicklungsabsicherung und Reifegraderhöhung in der Lichtfunktionsentwicklung und -bewertung erlaubt. Das SHT-Forschungsprojekt hat zum Ziel, einen intelligenten Scheinwerfer zu entwickeln, der sowohl potenzielle Performance-Änderungen frühzeitig erkennt (Condition Monitoring) und in der Lage ist, diese zu kompensieren (Self-Healing). An dem Forschungsprojekt sind auch das Fraunhofer-Institut für Entwurfstechnik Mechatronik IEM sowie die Universitäten Paderborn und Dortmund beteiligt und es wird vom europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Neben diesen Forschungsk Kooperationen der Licht-Vorentwicklung betreibt HELLA seit 2000 das Forschungsinstitut für automobiler Lichttechnik und Mechatronik (L-LAB). Der Schwerpunkt der Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr lag auf der Erforschung innovativer Konzepte zur Lichtlenkung sowie auf der Entwicklung und Nutzung hochauflösender adaptiver Scheinwerfersysteme. So wurde beispielsweise erforscht, wie Holografietechnologie genutzt werden kann, um Kunststofffolien mit einer Dicke von weniger als 0,1 Millimeter zur Lichtlenkung zu verwenden. Ziel ist es, klassische Reflektoren und Linsen im Scheinwerfer zu ersetzen. Dies ermöglicht die Entwicklung neuartiger Scheinwerfersysteme mit deutlich geringerem Gewicht sowie reduziertem Bauraumbedarf und eröffnet zugleich neue Gestaltungsmöglichkeiten. Untersucht wurde auch, wie durch das getaktete und hochgenaue Führen eines Laserstrahls die Erzeugung einer Scheinwerferlichtverteilung realisiert werden kann. Zudem wurde in umfangreichen Studien die Optimierung von Scheinwerfersystemen vorangetrieben, um die Sicherheit im Straßenverkehr in Schlechtwittersituationen zu erhöhen. Für die Realisierung hochautomatisierter Fahrfunktionen wurden Untersuchungen zur Steigerung der Robustheit und Funktionsfähigkeit optischer Sensorsysteme begonnen.

#### **Automotive Elektronik**

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsbereich Elektronik unterstützt HELLA sowohl Automobilhersteller als auch andere -zulieferer bei der Entwicklung und Umsetzung zukunftsweisender Funktionalitäten und Technologien. Hierbei richten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA vor allem auf die zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA die strategische Ausrichtung, zum einen die Marktstellung als Lieferant leistungsstarker Komponenten, beispielsweise Sensoren und Aktuatoren, Pumpen sowie Lenkungs elektroniken, kontinuierlich auszubauen. Zum anderen positioniert sich HELLA auch als Anbieter relevanter Subsysteme sowie digitaler Geschäftsmodelle, um zusätzliche Wachstumschancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel der Mobilität ergeben.

Im Hinblick auf den Markttrend Autonomes Fahren hat sich HELLA insbesondere als Lieferant leistungsstarker Schlüsselkomponenten positioniert. Diese können sowohl grundlegende Fahrerassistenzfunktionen als auch anspruchsvollere Funktionalitäten des automatisierten Fahrens realisieren; ein besonderer Entwicklungsschwerpunkt von HELLA liegt jedoch auf Lösungen mit Skalierbarkeit für die Automatisierungsstufen Level 1 bis 3. So hat HELLA im abgelaufenen

fenen Geschäftsjahr 2019/2020 die Serienentwicklung von Radarsensoren auf 77 GHz-Basis erfolgreich abgeschlossen und auf Basis mehrerer Kundenaufträge die Serienproduktion aufgenommen. Die 77 GHz-Radartechnologie zeichnet sich zum einen durch ihre hohe Leistungsfähigkeit und Reichweite sowie ihre kompakte Bauweise aus. Diese vereinfacht die Integration in die Fahrzeugkarosserie und ermöglicht eine 360-Grad-Wahrnehmung der Fahrzeugumgebung. Zum anderen basieren die 77 GHz-Radarsensoren von HELLA auf einem modularen, skalierbaren Plattformkonzept, mit dem sich kundenspezifische Anforderungen flexibel und effizient realisieren lassen. Dadurch können vier verschiedene Sensorvarianten zur Umsetzung von NCAP-Anforderungen als auch von Funktionen für das automatisierte Fahren abgeleitet werden.

Um die führende Marktposition im Bereich der Radarsensorik weiter auszubauen, arbeitet HELLA derzeit an der Weiterentwicklung der 77 GHz-Radartechnologie für den Premium- und Volumenmarkt. In diesem Kontext hat HELLA Anfang 2020 eine strategische Partnerschaft mit dem US-amerikanischen Start-up Oculii bekannt gegeben. Ziel der Kooperation ist es, die Leistungsfähigkeit der 77 GHz-Radarplattform durch Integration einer von Oculii entwickelten Software ohne Veränderung der Hardwarearchitektur weiter zu erhöhen. Resultate der Entwicklungspartnerschaft sollen voraussichtlich 2023 in Serie gehen. Einen ersten gemeinsamen Proof of Concept haben beide Projektpartner bereits abgeschlossen.

Um den Trend zum Automatisierten Fahren voranzutreiben, hat HELLA ferner die Weiterentwicklung von Lenkungselektroniken für die elektrische Servolenkung weiter forciert. Ein wesentlicher Fokus ist hierbei die Entwicklung der nächsten Generation von Lenksteuermodulen. So wird voraussichtlich Ende 2020 die Serienproduktion erster Lenkungselektroniken mit Fail Operational-Ausführung beginnen. Diese optimieren nicht nur, wie vorherige Produktgenerationen auch, die Kraftstoffeffizienz durch die bedarfsgerechte Unterstützung der Lenkung mithilfe eines elektronisch gesteuerten Elektromotors. Als redundant aufgebaute Systeme stellen sie auch eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Umsetzung von hochautomatisierten Fahrfunktionalitäten dar und erhöhen auch in konventionellen Fahrzeugen die Sicherheit der Lenksysteme. Im Rahmen von Vorentwicklungsprojekten arbeitet HELLA im Bereich der Lenksteuerung zudem an neuen Produktlösungen für Steer-by-Wire-Funktionalitäten, die für höhere Entwicklungsstufen des automatisierten Fahrens notwendig sind und neue Gestaltungsmöglichkeiten im Fahrzeuginnenraum eröffnen.

Im Hinblick auf den Markttrend Effizienz und Elektrifizierung verfolgt HELLA den Ansatz, Automobilhersteller ganzheitlich auf dem Weg zur Elektromobilität zu unterstützen. Hierzu investiert HELLA gezielt in Produktlösungen für alle Entwicklungsstufen der Elektrifizierung. Dies umfasst beispielsweise Intelligente Batteriesensoren sowie Spannungswandler, die gleichermaßen in Fahrzeugen mit konventionellem Verbrennungsmotor als auch in Hybrid- und Elektrofahrzeugen zum Einsatz kommen können. Des Weiteren unterstützen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA auch weiterhin die Optimierung von Fahrzeugen unabhängig vom Antriebsstrang. In diesem Kontext arbeitet HELLA beispielsweise an der nächsten Generation von Kraftstoffpump-Steuermodulen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 hat HELLA unter anderem an der dritten Generation von 12-/48-Volt-Spannungswandlern gearbeitet. Sie ermöglichen es, die im 48-Volt-Bordnetz gespeicherte Rekuperationsenergie zur Versorgung von 12-Volt-Verbrauchern zu nutzen. Auch gewährleisten sie in Fahrszenarien, in denen der Verbrennungsmotor ausgeschaltet wird, beispielsweise beim aktiven und passiven Segeln, die sichere Versorgung des Bordnetzes über zwei Spannungsnetze. Voraussichtlich 2023 wird die neueste Generation der 12/48-Volt-Spannungswandler in Serie gehen.

HELLA entwickelt darüber hinaus Elektroniklösungen, die speziell für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt und auf den Markt gebracht werden. So entwickelt HELLA innovative Lösungen für das Laden von Elektrofahrzeugen, beispielsweise einen hocheffizienten und auf Gewicht und Bauraum optimierten On Board Charger mit besonders hoher Leistungsdichte. Dieser hat eine Ladeleistung von 3 kW bis 22 kW und bietet die Möglichkeit des bidirektionalen Ladens. Durch integrierte Smart Charging-Funktionalitäten kann auch die Netzbelastung intelligent geregelt werden, um Überlastungsspitzen für die Netzversorgung auszugleichen. Ferner wird HELLA voraussichtlich im Sommer 2020 mit der Produktion der zweiten Generation von Hochvolt-Batteriemanagementsystemen beginnen und damit die Elektrofahrzeuge sowie Voll- und Plug-in-Hybride eines europäischen Premium-Erstausrusters beliefern. Hochvolt-Batteriemanagementsysteme überwachen Spannung, Temperatur und Strom von Lithium-Ionen-Batterien. Zusätzlich realisieren sie unterschiedliche sicherheitsrelevante Funktionen, unter anderem im Hinblick auf die Hochspannung. Zudem entwickelt HELLA auf Basis der Kompetenzen im Bereich der Hochvolt-Batterieelektronik auch vergleichbare Angebote für Niedrigvolt-Batteriemanagementsysteme auf 12- oder 48-Volt-Basis mit möglicher Markteinführung 2024.

Darüber hinaus arbeitet HELLA im Bereich der Elektromobilität auch an relevanten Subsystemen und zielt hierbei insbesondere auf Lösungen für die Mildhybridisierung auf 48-Volt-Basis. Zu den Produktlösungen zählen insbesondere das Dual Voltage Batteriemangement System, das insbesondere für die Kompakt- und Mittelklasse vorgesehen ist. Es integriert eine 48-Volt- und 12-Volt-Batterie einschließlich der Leistungselektronik in einem einzigen Gerät und ermöglicht Einsparungen von fünf bis sechs Gramm CO<sub>2</sub> pro gefahrenem Kilometer. Die Schaltung der Zellen ermöglicht, die Kapazität der Lithium-Ionen-Batterien je nach Anwendungsfall im 12-Volt-Bordnetz oder 48-Volt-Bordnetz zu verwenden. Das Einsparpotenzial des Dual Voltage Batteriemangement System ist durch erfolgreiche Tests auf Basis von Prototypen im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich bestätigt worden. Im Hinblick auf die Zwei-Spannungs-Batterie wird mit einer Markteinführung 2024 gerechnet; derzeitige kundenspezifische Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich unter anderem auf das luftbasierte Kühlkonzept sowie die redundante Auslegung der Zwei-Spannungs-Batterie, wie sie für die Anforderungen für hochautomatisierte Fahrfunktionen notwendig werden. Als weitere Subsystemlösung für Mildhybride arbeitet HELLA zudem am PowerPack 48 Volt, das speziell für Fahrzeuge höherer Leistungsklassen konzipiert worden ist. Dieses kombiniert einen 48-Volt-Lithium-Ionen-Batterieblock inklusive Batteriemangement und Spannungswandler in einem Produkt.

Als neue Funktionalität im Bereich der Digitalisierung arbeitet HELLA derzeit an einer umfassenden Systemlösung für den schlüssellosen und vollständig freihändigen Fahrzeugzugang auf Basis von Ultra-Breitband-Technologie. Diese schließt durch eine hochpräzise Lokalisierung insbesondere die Gefahr sogenannter Relais-Attacken aus und entspricht in vollem Umfang den Sicherheitsanforderungen von Fahrzeugversicherern. Zudem lassen sich Zugangsberechtigungen einfach und sicher verwalten, etwa für Car Sharing-Angebote. Die von HELLA entwickelte Systemlösung ist sowohl mit iOS- als auch mit Android-Betriebssystemen kompatibel und könnte bereits 2022 im Markt verfügbar sein. Perspektivisch lässt sich das Fahrzeugzugangssystem um zusätzliche Komfort- und Individualisierungsfunktionen erweitern.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Elektronikbereich wurden auch durch das im Juni 2018 gegründete Forschungsinstitut für Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB) vorangetrieben. So war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Thema des Instituts, die Hardwarekompetenz von HELLA als Komponentenlieferant um neue softwarebasierte Ansätze zu erweitern. Beispielhaft ist ein System entwickelt worden, welches mittels eines Fahrzeug-Niveau-Sensors

die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche (zum Beispiel Schlaglöcher, Kopfsteinpflaster) erkennt, die Daten in einer Cloud speichert sowie aufbereitet und von dort aus anderen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stellt. Neben der Funktionalität an sich stand in diesem Kontext insbesondere die Analyse der hierfür notwendigen Infrastruktur im Fahrzeug und der Cloud im Vordergrund. Auch wurde an neuen Konzepten zur Interaktion zwischen Fahrzeug und Insassen gearbeitet. Die Entwicklungsaktivitäten resultierten unter anderem in einer radarbasierten Gestenerkennung für Innenraumapplikationen, die beispielsweise die berührungslose und intuitive Bedienung von Fensterhebern ermöglicht.

Neben den Initiativen des Forschungsinstituts für Kraftfahrzeug-Elektronik arbeitet HELLA auch im Rahmen von Forschungsk Kooperationen und weiteren -projekten an automobilen Zukunftsthemen. So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 unter anderem das Projekt „Auto-Konf“ erfolgreich abgeschlossen. Ziel des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes, an dem auch BMW, die Fraunhofer-Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper-Technologien (EMFT), intedis sowie itk Engineering beteiligt gewesen sind, war die Entwicklung ausfallsicherer Funktionen für das autonome Fahren. In einem anschließenden Projekt soll das ausfallsichere System seriennah weiterentwickelt und in einem Testfahrzeug erprobt werden. Fortgesetzt wurde des Weiteren das Forschungsprojekt HELENE zur Entwicklung eines Hochvolt-Ladewandlers mit hoher Energiedichte.

#### AFTERMARKET

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Aftermarket-Segment insbesondere im Bereich der anspruchsvollen Werkstattausrüstung an. Hier bildet HELLA über das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions den vollständigen Innovations-, Entwicklungs- und Fertigungsprozess ab.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Aktivitäten unter anderem auf die Entwicklung umfassender Servicelösungen konzentriert. So hat Hella Gutmann mit dem „CheckPoint powered by Hella Gutmann“ ein Kalibrier- und Diagnose-Center umgesetzt, das Hardware, Software und Know-how integriert, um Werkstätten markenübergreifend für neue Marktanforderungen auszurüsten. Das Leistungs- und Servicespektrum umfasst Multimarkendiagnose, Kalibrierungen von kamera-, lidar- und radargestützten Fahrerassistenzsystemen, Komponentenfreischaltungen bis zu Einstellungen adaptiver Lichtsysteme. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Pilotphase mit zwölf deutschlandweiten Partnerwerkstätten erfolgt; ab Februar 2020 sind auf dieser Basis die ersten Checkpoints als Franchise-

Baustein innerhalb bestehender Werkstattkonzepte in Betrieb gegangen.

Ein zentrales Thema des Bereichs Diagnoseservice ist weiterhin der Ausbau des Remote-Services. Auch an Fahrzeugen, die noch nicht in der mega macs-Software enthalten sind, können mithilfe des Remote-Verfahrens Kalibrierungen und andere Maßnahmen vorgenommen werden. Um diese auch an jüngsten Fahrzeugmodellen durchführen zu können, arbeitet Hella Gutmann mit dem CSC-Tool digital an einem Lösungskonzept unter dem Einsatz digitaler Kalibriertafeln für Frontkameras.

Darüber hinaus wurden Neuauflagen für effiziente und einfache Kamera- und Radarkalibrierlösungen für CSC-Tool Mobile und CSC-Tool Second Edition auf den Markt gebracht. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 weitere Hardwareergänzungen, wie zum Beispiel eine neue Radar-Winkelverstellplatte EVO, neue Kalibriertafeln für den Bereich Rückfahr- und Umfeldkamera, sowie die Möglichkeit zur Justage aufkommender Lasersensoren in das Portfolio integriert.

Ferner hat sich Hella Gutmann im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Entwicklung leistungsstarker Diagnosegeräte beschäftigt. So wurde die neue Softwarearchitektur SDI (Smart Diagnostic Interface) für den mega macs 77 ausgerollt. Das neue Bedienkonzept zeichnet sich durch eine optimierte und intuitive Benutzerführung aus und ermöglicht einen schnelleren Zugriff auf relevante Fahrzeugdaten.

Mit der Entwicklung des mega macs Droid hat Hella Gutmann zudem die Ansprache neuer Kundengruppen forciert. In diesem Kontext hat Hella Gutmann im vergangenen Jahr eine Diagnose-App auf Basis des Betriebssystems Android entwickelt, das die Verwendung vorhandener Anzeige-Hardware (zum Beispiel Tablets) ermöglicht, durch variable Anzeigegeräte eine hohe Flexibilität in der Bedienung generiert und gleichzeitig die Diagnosediefe aus der mega macs-Produktfamilie gewährleistet.

Im Zuge der steigenden Digitalisierung der Werkstattabläufe wurde ein neues Software-Produkt von Hella Gutmann auf den Markt gebracht. Der Digitale Assistent liefert alle benötigten Daten, Informationen und Anleitungen direkt auf das Tablet oder Smartphone. Zudem bietet die Software einen direkten Zugriff auf OE-konforme digitale Inspektionspläne, Handbücher, Daten, Foto- und Videodokumentation und ermöglicht eine moderne Kommunikation mit dem Kunden.

Aus dem Bereich Mobility Solutions wird ein cloudbasierter Daten-auf-Anfrage-Dienst (macsDS – Data Service) flexibel

zur Verfügung gestellt. Hier werden durch Aggregation und Kombination vielfältiger Datenpunkte Einblicke, Beurteilungen und Empfehlungen auf der Grundlage eines gegebenen Anwendungsfalles bereitgestellt. Ziel ist unter anderem die Erschließung neuer Kundengruppen sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

Zugleich arbeitet Hella Gutmann derzeit an einer neuen Webanwendung, mit der Kunden des Unternehmens ihr Produktportfolio verwalten können. Dies ermöglicht perspektivisch neue und digitalisierte Formen der Interaktion, Kommunikation und Kollaboration mit den Kunden von Hella Gutmann.

### **SPECIAL APPLICATIONS**

Die strategische Ausrichtung des Geschäftssegments Special Applications beruht zum einen auf dem Transfer lichttechnischer und elektronischer Kernkompetenzen aus dem Automotive-Segment auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge und Kleinserienhersteller sowie zum anderen auf der Entwicklung neuer Licht- und Elektroniklösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 ist die konsequente und kundengruppenübergreifende Einführung von LED-Lichttechnologien weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt im Forschungs- und Entwicklungsbereich des Segments Special Applications gewesen. Treiber dieser Entwicklung sind zum einen die höhere Funktionalität und Leistungsfähigkeit von LED-Lichtsystemen sowie zum anderen die steigende Bedeutung von Lichtdesign in allen Fahrzeugkategorien.

Hierzu greift HELLA unter anderem auf etablierte Konzepte im Automotive-Bereich zurück, etwa im Hinblick auf Matrix-LED-Technologien, und appliziert diese entlang der Anforderungen im Bereich der Spezialfahrzeuge. Derzeit entwickelt HELLA beispielsweise mit dem „Smart Worklight System“ ein neues Beleuchtungssystem für Land- und Baumaschinen. Da hierbei einzelne Arbeitsscheinwerfer sowie auch einzelne LEDs individuell über den vorhandenen Kabelbaum angesteuert werden können, kann individuell auf bestimmte Arbeits- oder Fahrsituationen eingegangen werden. Da beispielsweise die Blendung anderer sowie die Selbstblendung durch reflektierende Gegenstände vermieden werden kann, lässt sich auf dieser Basis insbesondere die Arbeitssicherheit und der Komfort beim Einsatz von Land- und Baumaschinen verbessern. Das Smart Worklight System befindet sich derzeit in Vorentwicklungsprojekten bei unterschiedlichen Zielkunden und könnte zum Ende des Kalenderjahres 2021 auf den Markt kommen.

Ein weiteres Entwicklungsfeld ist der Transfer der etablierten EdgeLight-Technologie aus dem Automotive-Geschäft gewesen. In diesem Kontext hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem einen neuen Voll-LED-Zusatzscheinwerfer für Lastkraftwagen mit EdgeLight-Positionslight sowie die Kennleuchte „K-LED Rebelution“ auf den Markt gebracht, die über einen EdgeLight-Lichtleiter verfügt. Für Signalfunktionen ist die EdgeLight-Technologie ferner im Rahmen eines umfassenden Lichtpaketes in Serie gegangen, das HELLA für einen britischen Kleinserienhersteller entwickelt hat.

Als wesentliche strategische Initiative hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 die Elektronikkompetenz im Segment Special Applications weiter ausgebaut. Hierzu ergänzt das Unternehmen das Elektronikportfolio unter anderem in den Produktfeldern Sensorik, Aktuatorik, Energiemanagement und Karosserieelektronik. In diesem Kontext arbeitet HELLA derzeit unter anderem an der Applizierung von Radarsensoren für einen weltweit agierenden Hersteller von Gabelstaplern sowie an der Umsetzung von Kundenprojekten für unterschiedliche weitere Elektronikkomponenten, etwa von Intelligenten Batteriesensoren und Regen-Licht-Sensoren.

## Personal

Die Zahl der Mitarbeiter in der Stammebelegschaft reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 um 6,5% und lag zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2020 bei insgesamt 36.311 Stammmitarbeitern (Vorjahr: 38.845 Mitarbeiter). Hauptgrund für diesen Rückgang ist die erforderliche Anpassung und Flexibilisierung der Personalkapazitäten entsprechend der rückläufigen Marktvolumina gewesen. Demnach hat sich insbesondere im Produktionsbereich der Personalstand deutlich reduziert. Rückläufig war zudem die Beschäftigtenzahl in den Verwaltungs- und Vertriebsbereichen; in der Forschung und Entwicklung lag die Zahl der Mitarbeiter leicht über dem Vorjahresniveau.

### Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen

	31. Mai 2020	+/-	Anteil
Deutschland	9.479	-4,0%	26,1%
Europa ohne Deutschland	13.877	-5,7%	38,2%
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.137	-9,0%	19,7%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	5.818	-9,1%	16,0%
<b>Stammebelegschaft weltweit</b>	<b>36.311</b>	<b>-6,5%</b>	<b>100%</b>

### Stammebelegschaft im HELLA Konzern (jeweils 31. Mai)

2018	40.263 (+6,8%)
2019	38.845 (-3,5%)
<b>2020</b>	<b>36.311 (-6,5%)</b>

Zusätzlich zum Stammpersonal setzt HELLA aufgrund schwankender Bestell- und Produktionsvolumina auch Mitarbeiter aus der Überlassung durch Personaldienstleistungsunternehmen ein. Um Verzerrungen in den Steuerungsgrößen der Personalwirtschaft zu vermeiden, werden die Personalkennzahlen aus Arbeitnehmerüberlassung nicht in die oben stehenden sowie nachfolgenden Steuerungskennzahlen des Unternehmens einbezogen.

Aufgrund der rückläufigen Marktentwicklung hat sich die Zahl der Mitarbeiter in allen HELLA Regionen reduziert. So ging diese in Deutschland zum Bilanzstichtag um 4,0% auf 9.479 Beschäftigte zurück (Vorjahr: 9.873 Beschäftigte) sowie in Europa ohne Deutschland um 5,7% auf 13.877 Beschäftigte (14.722 Beschäftigte). In Nord-, Mittel- und Südamerika hat HELLA zum Bilanzstichtag 7.137 Mitarbeiter in der Stammebelegschaft beschäftigt, 9,0% weniger als im Vorjahr (Vorjahr: 7.847 Beschäftigte). In Asien/Pazifik/Rest der Welt reduzierte sich das Stammpersonal um 9,1% auf 5.818 Beschäftigte (Vorjahr: 6.403 Beschäftigte).

### HELLA GMBH & CO. KGAA

In der HELLA GmbH & Co. KGaA ist die Zahl der Mitarbeiter leicht auf 5.738 Mitarbeiter gesunken (Vorjahr: 5.819 Beschäftigte).

**Weitere Informationen im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange können dem Kapitel Nichtfinanzieller Bericht entnommen werden.**



# Wirtschaftsbericht

## Wirtschaftsentwicklung

- ▶ **Weltwirtschaft wächst im Kalenderjahr 2019 nur noch um 2,9 %**
- ▶ **Globale Covid-19-Pandemie belastet globale Wirtschaftsentwicklung erheblich; Einbruch der Konjunktur in erster Kalenderjahreshälfte 2020**

Im Kalenderjahr 2019 ist die Weltwirtschaft nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Juni 2020 zunächst noch um 2,9 % gewachsen. Diese Wachstumsrate ist jedoch bereits die niedrigste seit mehreren Jahren gewesen und liegt unterhalb der Prognose, die der IWF im Juli des vergangenen Jahres publiziert hatte. Die Weltwirtschaft, dessen Wachstum sich damit bereits im Kalenderjahr 2019 weiter verlangsamt hat, stand dabei unter dem Einfluss zahlreicher unterschiedlicher Belastungen. Negativ wirkten sich unter anderem Handelsstreitigkeiten, andauernde Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit sowie weitere Faktoren aus, darunter der weiter voranschreitende Strukturwandel in der Automobilindustrie.

Seit Anfang 2020 hat zusätzlich der Ausbruch und die weitere Verbreitung des neuartigen Coronavirus, zunächst in Asien sowie im weiteren Verlauf auch in den restlichen Weltregionen, die Wirtschaftsleistung massiv geschwächt und in dem Zuge unter anderem Konsumverhalten, Industrieproduktion, Investitionen sowie den Handel in Mitleidenschaft gezogen. Folglich hat der Internationale Währungsfonds bereits in seiner im April dieses Jahres veröffentlichten Prognose den Ausblick für das Kalenderjahr 2020 deutlich reduziert und diese Prognose in seinem im Juni veröffentlichten Update auf einen Rückgang um 4,9 % zusätzlich nach unten korrigiert. Auch die zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Konzernlageberichtes verfügbaren gesamtwirtschaftlichen Leistungsindikatoren für das erste Quartal des Kalenderjahres zeigen einen erheblichen Rückgang der Wirtschaftskraft an; für das zweite Jahres-

quartal wird darüber hinaus mit einer noch deutlicheren Rezession gerechnet.

**Für weitere Informationen zum gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Ausblick wird auch auf den Prognosebericht verwiesen.**

Die Einflüsse der Covid-19-Pandemie haben im HELLA Geschäftsjahr 2019/2020 auch die Wirtschaftsentwicklung in den jeweiligen Regionen geprägt. Zwar ist der europäischen Statistikbehörde Eurostat zufolge im Euro-Währungsraum das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal im Vergleich zum Vorjahresquartal noch um 1,3 % sowie im vierten Quartal um 1,0 % gewachsen. Dies wurde unter anderem durch Überschüsse im Außenhandel begünstigt. Jedoch ist bereits zu Beginn des Kalenderjahres 2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die Konjunktur in der Eurozone eingebrochen; das Bruttoinlandsprodukt ist in Relation zum ersten Vorjahresquartal um 3,1 % zurückgegangen.

In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahreszeitraum preis- und kalenderbereinigt um 0,5 % gestiegen; im vierten Quartal lag das Wachstum bei 0,4 %. Positive Impulse kamen Destatis zufolge insbesondere von der Außenwirtschaft sowie vom privaten und öffentlichen Konsum. Beide Faktoren haben sich jedoch zum Jahresende hin bereits abgeschwächt. Im ersten Quartal des Kalenderjahres 2020 ist infolge der Ausbreitung des Coronavirus die Wirtschaftsleistung in Deutschland dann bereits um 2,3 % zurückgegangen.

In den USA hat sich die Wirtschaftskraft in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2019 ebenfalls weiter abgeschwächt. So lag das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal inflationsbereinigt und auf das Jahr hochgerechnet bei 1,9 % sowie im vierten Quartal bei 2,1 %. In diesem Zeitraum haben



hohe private Konsumausgaben die Wirtschaftsleistung noch gestützt, während die Unternehmensinvestitionen zurückgegangen sind. Dagegen ist das Bruttoinlandsprodukt in den ersten drei Monaten des neuen Kalenderjahres 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie um 5,0% gefallen; dies entspricht der größten Rezession seit 2008.

Die Volkswirtschaft in China ist im dritten und vierten Quartal des Kalenderjahres 2019 nach offiziellen Angaben der chinesischen Statistikbehörde jeweils um 6,0% gewachsen. Insbesondere das Wachstum im dritten Quartal ist moderater ausgefallen als zunächst erwartet und war in diesem Zeitraum so niedrig wie seit rund 27 Jahren nicht mehr. Vor allem der Handelskonflikt mit den USA, Konsumzurückhaltung und ein hoher Schuldenstand haben die Wirtschaftsleistung geschwächt. Im ersten Quartal des Kalenderjahres 2020 haben sich dann vor allem zunächst in China die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie deutlich bemerkbar gemacht; in diesem Zeitraum ist das Bruttoinlandsprodukt im Vorjahresvergleich um 6,8% zurückgegangen.

## Branchenentwicklung

- ▶ **Fahrzeugproduktion bricht im Geschäftsjahr 2019/2020 um 17,7% auf 75,5 Mio. Neufahrzeuge ein; über 16 Mio. Pkw und leichte Nutzfahrzeuge weniger produziert als im Vorjahr**
- ▶ **Globale Fahrzeugproduktion bereits in erster Geschäftsjahreshälfte rückläufig (-5,9%); Automobilkonjunktur im zweiten Halbjahr durch Covid-19-Pandemie zusätzlich massiv geschwächt (-29,9%)**

Die globale Automobilkonjunktur ist im Zeitraum des HELLA Geschäftsjahres 2019/2020 (1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020) von großen Belastungen betroffen gewesen und nach Angaben des Marktforschungsinstituts IHS vom Juli 2020 insgesamt um 17,7% auf nur noch 75,5 Mio. neu produzierte Pkw eingebrochen (Vorjahr: 91,7 Mio. Einheiten). Bereits in der ersten Geschäftsjahreshälfte hat sich die globale Fahrzeugproduktion aufgrund des sich weiter eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Umfeldes sowie der anhaltenden Marktschwäche rückläufig entwickelt (-5,9%). Im zweiten Halbjahr hat anschließend die Covid-19-Pandemie, in dessen Folge es seit Januar 2020 zu umfassenden Produktionsstilllegungen auf Kundenseite, Störungen der globalen Logistikketten sowie einem erheblichen Nachfragerückgang gekommen ist, die negative Branchentwicklung zusätzlich verstärkt. In der zweiten Geschäftsjahreshälfte kam es daher zu einem Rückgang der Fahrzeugproduktion um fast ein Drittel.

Von dem massiven Nachfrageeinbruch sind im HELLA Geschäftsjahr 2019/2020 alle regionalen Automobilmärkte in erheblichem Ausmaß betroffen gewesen. So ist die Fahrzeugproduktion in Europa ohne Deutschland im Berichtszeitraum rund um ein Fünftel auf 13,3 Mio. Neuproduktionen gesunken (Vorjahr: 16,5 Mio. Einheiten) sowie in Deutschland um 23,2% auf 3,9 Mio. Neufahrzeuge (Vorjahr: 5,1 Mio. Einheiten).

In der Region Nord-, Mittel- und Südamerika hat sich die Automobilproduktion um 21,3% auf 15,9 Mio. neu produzierte Pkw und leichte Nutzfahrzeuge reduziert (Vorjahr: 20,2 Mio. Einheiten), was im Wesentlichen auf den selektiven US-amerikanischen Markt zurückzuführen ist. Hier lag das Minus der Fahrzeugproduktion bei 20,5% und 8,6 Mio. neu gefertigten Fahrzeugen (Vorjahr: 10,9 Mio. Einheiten).

### Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2019/2020

in Tsd. Stück	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	gesamt	+/-
Europa ohne Deutschland	3.559	4.353	3.794	1.572	<b>13.279</b>	-19,6%
Deutschland	1.080	1.289	1.053	482	<b>3.904</b>	-23,2%
Nord-, Mittel- und Südamerika	4.934	4.943	4.477	1.504	<b>15.858</b>	-21,3%
USA	2.640	2.629	2.546	823	<b>8.640</b>	-20,5%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	11.137	12.671	10.023	8.638	<b>42.470</b>	-15,0%
China	5.392	6.794	4.528	5.208	<b>21.922</b>	-12,4%
<b>Weltweit</b>	<b>20.710</b>	<b>23.256</b>	<b>19.347</b>	<b>12.197</b>	<b>75.510</b>	<b>-17,7%</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	-6,6%	-5,2%	-10,7%	-47,7%	<b>-17,7%</b>	

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand Juli 2020  
(Veränderung zum Vorjahr in Prozent)

Im Automobilmarkt in Asien/Pazifik/Rest der Welt sind aufgrund einer verhältnismäßig schnelleren Erholung sowie der steigenden Kapazitätsauslastung insbesondere zum Geschäftsjahresende hin die Rückgänge der Produktionszahlen etwas geringer ausgefallen. So ist in der Gesamtregion die Fahrzeugproduktion um 15,0 % auf 42,5 Mio. Einheiten gesunken (Vorjahr: 50,0 Mio. Einheiten). In China, dem weltweit größten Einzelmarkt der Automobilbranche, reduzierte sich die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 12,4 % auf 21,9 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr: 25,0 Mio. Einheiten).

## Geschäftsverlauf des HELLA Konzerns

- ▶ **Konzernumsatz reduziert sich im Geschäftsjahr 2019/2020 währungs- und portfoliobereinigt um 14,3 % auf 5.800 Mio. Euro; Rückgang des berichteten Umsatzes um 16,6 %**
- ▶ **Geschäftsentwicklung aufgrund rückläufiger Produktionsvolumina bereits in erster Hälfte belastet; Covid-19-Pandemie verstärkt Nachfragerückgang zusätzlich**
- ▶ **Bereinigtes operatives Ergebnis sinkt auf 233 Mio. Euro; bereinigte EBIT-Marge reduziert sich auf 4,0 %**
- ▶ **Niedrigere Marge resultiert vor allem aus erheblichem Umsatzrückgang; umfangreiche Kosteneinsparungen können Auswirkungen der Marktschwäche nur teilweise kompensieren**
- ▶ **Berichtetes EBIT beläuft sich aufgrund nichtzahlungswirksamer Wertminderungen in Höhe von 533 Mio. Euro auf -343 Mio. Euro; Ergebnis der Periode liegt bei -432 Mio. Euro**
- ▶ **Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit reduziert sich auf 227 Mio. Euro**

### ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hatte HELLA den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2019 sind ferner die Anteile am Gemeinschafts-

unternehmen Behr Hella Service, in dem HELLA die Thermo-managementaktivitäten für das Aftermarket-Geschäft gebündelt hat, an den bisherigen Joint Venture-Partner MAHLE übertragen worden. Um die Vergleichbarkeit zwischen dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 sowie dem Vorjahreszeitraum 2018/2019 sicherzustellen, sind die operativen Vergleichsgrößen beider Zeiträume um diese Portfolioveränderungen angepasst worden. Die bereinigte Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch abgebildet; die berichteten Kennzahlen sind im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 dargestellt. Für weitere Erläuterungen wird zudem auf die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019/2020 sowie 2018/2019 verwiesen.

Bereits in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres ist die Geschäftsentwicklung durch das rückläufige Branchen Umfeld mit weltweit sinkenden Produktionsvolumina belastet gewesen. Dies ist durch die Covid-19-Pandemie sowie die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen, die zu einem massiven Nachfragerückgang, Produktionsstilllegungen auf Kundenseite sowie Störungen der globalen Logistikketten geführt haben, im zurückliegenden Geschäftsjahr 2019/2020 (1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020) zusätzlich verstärkt worden.

In diesem Kontext ist der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz des HELLA Konzerns im Geschäftsjahr 2019/2020 um 14,3 % auf 5.800 Mio. zurückgegangen (Vorjahr: 6.770 Mio. Euro). Umsätze, die im vorherigen Geschäftsjahr durch den Großhandel (158 Mio. Euro) sowie Behr Hella Service (61 Mio. Euro) erzielt worden sind, werden aufgrund des realisierten Verkaufs dieser Geschäftsaktivitäten für die Vergleichsperiode entsprechend bereinigt. Zudem wurde der berichtete Konzernumsatz in Höhe von 5.829 Mio. Euro (Vorjahr: 6.990 Mio. Euro) durch positive Wechselkurseffekte unterstützt (+0,4 Prozentpunkte; +29 Mio. Euro). Daher reduzierte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 %.

Die insgesamt negative Marktentwicklung sowie insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der zweiten Geschäftsjahreshälfte haben zu Beeinträchtigungen und

### Berichteter Umsatz des HELLA Konzerns in Mio. € (berichtetes sowie währungs- und portfoliobereinigtes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)

2017/2018	7.060 (7,2%; 9,0%)
2018/2019	6.990 (-1,0%; 5,2%)
<b>2019/2020</b>	<b>5.829 (-16,6%; -14,3%)</b>

**Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung\***

in Mio. €	2019/2020	+/-	2018/2019
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>5.829</b>	<b>-13,9%</b>	<b>6.770</b>
Kosten des Umsatzes	-4.457		-5.021
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.373</b>	<b>-21,5%</b>	<b>1.749</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	23,5%		25,8%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-620		-611
Vertriebskosten	-353		-407
Verwaltungsaufwendungen	-215		-249
Andere Erträge und Aufwendungen	36		42
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	14		48
Übrige Beteiligungserträge	-2		-1
<b>Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)</b>	<b>233</b>	<b>-59,3%</b>	<b>572</b>
Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum Umsatz	4,0%		8,4%

\* Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat HELLA den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft abgeschlossen sowie zum 31. Dezember 2019 die Anteile an der Gesellschaft Behr Hella Service veräußert. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2018/2019 sicherzustellen, sind die operativen Vergleichsgrößen beider Berichtsperioden entsprechend angepasst worden. Für weitere Informationen wird auf den Konzernabschluss für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 verwiesen.

rückläufigen Umsätzen in allen Regionen geführt. Hiervon ist insbesondere der gesamteuropäische Automobilmarkt betroffen gewesen. So reduzierte sich der Umsatz in Europa ohne Deutschland um 14,9% auf 1.681 Mio. Euro (Vorjahr: 1.976 Mio. Euro) und in Deutschland um 18,2% auf 1.870 Mio. Euro (Vorjahr: 2.285 Mio. Euro). In Nord-, Mittel- und Südamerika lag der Umsatzrückgang bei 9,2% auf 1.253 Mio. Euro (Vorjahr: 1.381 Mio. Euro), in Asien/Pazifik/Rest der Welt ebenfalls bei 9,2% auf 1.025 Mio. Euro (Vorjahr: 1.129 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des HELLA Konzerns gegenüber dem Vorjahr auf 233 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 572 Mio. Euro). Die bereinigte EBIT-Marge reduziert sich demnach auf

4,0% (Vorjahr: 8,4%). Ursächlich hierfür ist eine deutlich geringere Bruttogewinnmarge infolge des erheblichen Nachfragerückgangs, der trotz eines umgehend implementierten, umfangreichen Maßnahmenpakets zur Einsparung von Personal- und Sachkosten sowie weiteren Kostenmanagements nicht vollständig kompensiert werden konnte. Darüber hinaus haben leicht gestiegene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Relation zum rückläufigen Umsatz sowie ein deutlich niedrigerer Ergebnisbeitrag der Joint Ventures die Profitabilität des HELLA Konzerns belastet.

Im bereinigten operativen Ergebnis sind neben außerplanmäßigen Wertminderungen im Zusammenhang mit deutlich reduzierten Markterwartungen in Höhe von 533 Mio. Euro insbesondere Erträge und Aufwendungen bereinigt worden,

**Bereinigtes operatives Ergebnis  
(bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom portfoliobereinigten Umsatz)**

2017/2018	545 (8,5%)
2018/2019	572 (8,4%)
<b>2019/2020</b>	<b>233 (4,0%)</b>

**Regionale Marktabdeckung nach Kunden – HELLA Konzern**

	2019/2020		2018/2019	
	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ
Deutschland	1.870	32 %	2.285	34 %
Europa ohne Deutschland	1.681	29 %	1.976	29 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.253	21 %	1.381	20 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.025	18 %	1.129	17 %
<b>Portfoliobereinigter Konzernumsatz</b>	<b>5.829</b>	<b>100 %</b>	<b>6.770</b>	<b>100 %</b>

die im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem Großhandels- und Thermomanagementgeschäft angefallen sind und zu einem außerordentlich hohen Vorjahreswert geführt haben. Zudem sind Bereinigungen im Hinblick auf Restrukturierungsmaßnahmen erfolgt.

Unter Berücksichtigung dieser Sondereinflüsse ist im Berichtszeitraum ein negatives operatives Ergebnis (EBIT) von -343 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen (Vorjahr: 808 Mio. Euro), die berichtete EBIT-Marge liegt bei -5,9 % (Vorjahr: 11,6 %); das negative Ergebnis beruht vor allem auf nichtzahlungswirksamen Wertminderungen in Höhe von 533 Mio. Euro. Diese sind im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019/2020 zu berücksichtigen gewesen und resultierten im Wesentlichen aus dem deutlich reduzierten Marktvolumen infolge der Covid-19-Pandemie sowie der Annahme, dass das weltweite Produktionsvolumen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auch mittel- bis langfristig signifikant unter den vor der Corona-Krise getroffenen Planungsannahmen und Markterwartungen liegen und dies zu einer geringeren Auslastung des globalen HELLA Produktionsnetzwerks führen wird.

Die nichtzahlungswirksame Wertminderung entfällt im Wesentlichen auf das Automotive-Segment (466 Mio. Euro) sowie zu geringeren Anteilen auf die Segmente Aftermarket (39 Mio. Euro) und Special Applications (28 Mio. Euro). Im Hinblick auf die Regionen ist primär Nord-, Mittel- und Südamerika betroffen (270 Mio. Euro), während die Wertminderung für Deutschland 147 Mio. Euro, für Europa ohne Deutschland 108 Mio. Euro sowie für Asien/Pazifik/Rest der Welt acht Mio. Euro beträgt. 373 Mio. Euro entfallen auf materielle, 111 Mio. Euro auf immaterielle und 48 Mio. Euro auf finanzielle Vermögenswerte.

Der Bruttogewinn hat sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 1.373 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 1.749 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund geringerer Produktionsvolumina und der damit verbundenen niedrigeren Kapazitätsauslastung. Entsprechend liegt die Bruttogewinnmarge im Geschäftsjahr bei 23,5 % (Vorjahr: 25,8 %).

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung haben sich auf 620 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 611 Mio. Euro). Im Verhältnis zum deutlich niedrigeren Konzernumsatz steigt die

**Geschäftsjahr 2019/2020: Die Geschäftsentwicklung im Quartalsverlauf**

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	-5,5 %	-1,0 %	-4,7 %	-44,2 %
Berichtete Umsatzerlöse (in Mio. €)	1.570	1.743	1.535	981
Bereinigtes operatives Ergebnis (in Mio. €)	113	144	90	-114
Bereinigte EBIT-Marge	7,2 %	8,3 %	5,8 %	-11,7 %
Berichtetes operatives Ergebnis (in Mio. €)	111	119	82	-655
Berichtete EBIT-Marge	7,1 %	6,8 %	5,3 %	-66,7 %

## Regionale Marktabdeckung nach Kunden

	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Deutschland	32 %	35 %	25 %	19 %	30 %	29 %
Europa ohne Deutschland	26 %	26 %	50 %	54 %	39 %	40 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	24 %	22 %	11 %	12 %	10 %	10 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	18 %	17 %	14 %	15 %	21 %	22 %

F&E-Quote demnach auf 10,6 % (Vorjahr: 9,0 %). F&E-Aufwendungen sind unter anderem für Produktionsanläufe sowie zum Ausbau und zur Stärkung der Technologieführerschaft entlang automobiler Markttrends geleistet worden. Insbesondere im vierten Geschäftsjahresquartal hat HELLA die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angesichts des weltweiten Nachfrageeinbruchs im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie primär auf Serienentwicklungsprojekte und Produktionsanläufe fokussiert.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung sowie der Saldo anderer Erträge und Aufwendungen haben sich im Berichtszeitraum auf 532 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 614 Mio. Euro). Realisiert wurde diese Verbesserung auf der einen Seite durch Einsparmaßnahmen im Bereich der Vertriebs- und Verwaltungskosten. Aufgrund des geringeren Konzernumsatzes liegt die Quote dieser Aufwendungen mit 9,1 % auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 9,1 %).

Die Ergebnisbeiträge der Joint Ventures sind im Berichtszeitraum auf 14 Mio. Euro (Vorjahr: 48 Mio. Euro) gefallen, da sich die Joint Ventures im Zuge der allgemeinen Marktschwäche sowie insbesondere im Rahmen der Covid-19-Pandemie deutlich schwächer entwickelt haben. Zudem haben die nichtzahlungswirksamen Wertminderungen den Ergebnisbeitrag belastet. Demnach sinkt der Beitrag der Joint Ventures zum konzernweiten bereinigten EBIT auf 6,2 % (Vorjahr: 8,4 %).

Das Nettofinanzergebnis liegt im Geschäftsjahr 2019/2020 bei -39 Mio. Euro (Vorjahr: -41 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Ertragssteuern belaufen sich im Berichtszeitraum auf 50 Mio. Euro (Vorjahr: 136 Mio. Euro).

Das Ergebnis der Periode reduziert sich damit aufgrund des insgesamt negativen operativen Ergebnisses infolge der Wertminderung im vierten Quartal auf -432 Mio. Euro (Vorjahr: 630 Mio. Euro). Dieses außerordentlich hohe Vorjahres-

ergebnis ist zudem von den Erträgen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Großhandelsaktivitäten getragen worden. Das Ergebnis je Aktie sinkt auf -3,88 Euro (Vorjahr: 5,67 Euro).

**HELLA GMBH & CO. KGAA**

Die Summe der Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA hat sich im Geschäftsjahr 2019/2020 um 310 Mio. Euro auf 2.027 Mio. Euro (Vorjahr: 2.337 Mio. Euro) reduziert. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen der anhaltenden Marktschwäche sowie insbesondere der Covid-19-Pandemie geschuldet, die sich im letzten Geschäftsquartal negativ ausgewirkt hat.

Rund 38 % der Umsatzerlöse wurden mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet (Vorjahr: 37 %). Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher. Etwa 64 % des Umsatzes resultieren aus dem Export (Vorjahr: 61 %).

Einschließlich der Bestandsveränderungen und der aktivierten Eigenleistungen minderte sich die Gesamtleistung insgesamt um 311 Mio. Euro bzw. 13,3 % auf 2.031 Mio. Euro (Vorjahr: 2.342 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse nach IFRS beliefen sich aufgrund der aktuellen Marktlage auf 1.916 Mio. Euro (Vorjahr: 2.223 Mio. Euro). Das bereinigte EBIT nach IFRS – als herausgehobene Kennzahl in der internen Steuerung – sank auf 51 Mio. Euro (Vorjahr: 107 Mio. Euro). Damit liegt das bereinigte EBIT nach IFRS auf dem Niveau der erwarteten Prognose von einem Ergebnis im mittleren zweistelligen Millionen-Bereich. Für den Umsatz nach IFRS haben wir für das abgelaufene Geschäftsjahr einen stabilen Umsatz auf vergleichbarem Niveau des Vorjahres prognostiziert.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 26 Mio. Euro auf 110 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 84 Mio. Euro). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Erträge aus Fremdwährungsgeschäften (+8 Mio. Euro) sowie den Anstieg der Bewertungseffekte aus Finanzgeschäften (+4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) ist um 2,3 Prozentpunkte auf 47,2% gesunken (Vorjahr: 49,6%). Der geringfügige Rückgang resultiert aus Veränderungen des Produktmixes.

Der Personalaufwand verminderte sich im Vorjahresvergleich um zehn Mio. Euro auf 484 Mio. Euro (Vorjahr: 494 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Covid-19-Pandemie sowie die damit einhergehende Kurzarbeit. Die Personalkostenquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) stieg im Berichtsjahr auf 23,8% (Vorjahr: 21,1%). Zurückzuführen ist die Entwicklung auf den überproportionalen Rückgang der Gesamtleistung im Vergleich zum Personalaufwand.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019/2020 betragen 86 Mio. Euro (Vorjahr: 76 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Investitionen des Vorjahres, welche sich nun in der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Der sonstige betriebliche Aufwand verringerte sich um 43 Mio. Euro auf 629 Mio. Euro (Vorjahr: 672 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Verminderung der Kosten für fremde Dienstleistungen (-35 Mio. Euro) sowie den vorjahresbedingten Aufwand aus der Umstellung der Werkzeugbilanzierung (-11 Mio. Euro) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich vor allem die Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die aus dem Verkauf der gehaltenen Anteile an der Behr Hella Service GmbH (+10 Mio. Euro) resultieren sowie die gestiegenen Bewertungsaufwendungen (+7 Mio. Euro).

Die oben beschriebenen Veränderungen der Gesamtleistung und sonstiger betrieblicher Erträge sowie der Summe der betrieblichen Aufwendungen führte kumuliert zur Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses um 41 Mio. Euro auf -17 Mio. Euro (Vorjahr: 24 Mio. Euro). Das betriebliche Ergebnis beträgt -0,8% der Gesamtleistung (Vorjahr: 1,0%).

Die Verschlechterung der Ertragslage in den Konzerngesellschaften führte zu einer Reduzierung der Gewinnausschüttungen. Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabfüh-

rungen und Verlustübernahmen lag per Saldo mit 150 Mio. Euro deutlich unter dem des Vorjahres (Vorjahr: 474 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr getätigten Verkauf des Großhandelsgeschäftes in Nordeuropa.

Die Finanzerträge einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses minderten nach Abzug der Finanzaufwendungen per Saldo um 340 Mio. Euro, sodass sich ein Finanzergebnis von 118 Mio. Euro (Vorjahr: 458 Mio. Euro) ergibt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sanken auf 22 Mio. Euro (Vorjahr: 49 Mio. Euro). Das Ergebnis nach Steuern beträgt somit 79 Mio. Euro (Vorjahr: 433 Mio. Euro).

Vor diesem Hintergrund reduzierte sich der Jahresüberschuss deutlich um 355 Mio. Euro auf 78 Mio. Euro (Vorjahr: 433 Mio. Euro).

## FINANZLAGE

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungspolitik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns.

### **Zur weiteren Information hinsichtlich der Finanzstrategie von HELLA wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns im Konzernlagebericht verwiesen.**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019/2020 hat der HELLA Konzern seine Liquidität angesichts des wirtschaftlich herausfordernden Marktumfelds vorsorglich weiter gestärkt und eine neue syndizierte Kreditfazilität von über 500 Mio. mit einer Laufzeit bis Juni 2022 sowie einer Option zur Laufzeitverlängerung um ein Jahr abgeschlossen. Bereits vor Abschluss dieser Kreditfazilität hatte HELLA bereits über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von rund einer Mrd. Euro verfügt sowie zu Anfang April 2020 aus ebenfalls vorsorglichen Gründen eine existierende Kreditfazilität in Höhe von 450 Mio. Euro gezogen.

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen vier Finanzierungsinstrumente:

#### ▶ **Kapitalmarktanleihen**

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten von jeweils circa sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024 sowie einer im September 2019 begebenen Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis Januar 2027.

#### ▶ **Private Placement**

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig über die Gesamtlaufzeit gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2020 189 Mio. Euro.

#### ▶ **Bilaterale Kreditlinien**

Neben kurzlaufenden bilateralen Krediten in einzelnen Gesellschaften wurde 2018 von einer mexikanischen Tochtergesellschaft ein Bankkredit mit einem Volumen von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Eine Tranche in Höhe von 75 Mio. US-Dollar läuft bis Januar 2021, die zweite Tranche über 125 Mio. US-Dollar bis 2023.

#### ▶ **Syndizierte Kreditfazilitäten**

Im Juni 2015 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Diese Kreditlinie wurde zweimal um jeweils ein Jahr verlängert und läuft nun bis Juni 2022. HELLA hat die Kreditlinie im April 2020 aus vorsorglichen Gründen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie gezogen. Zusätzlich wurde im Mai 2020 aus vorsorglichen Gründen angesichts des wirtschaftlich herausfordernden Umfelds eine weitere syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 500 Mio. Euro und einer Laufzeit bis Juni 2022 abgeschlossen, die im gegenseitigen Einvernehmen um ein Jahr verlängert werden kann.

Der Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 123 Mio. Euro auf 636 Mio. Euro (Vorjahr: 759 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist maßgeblich auf das niedrigere Ergebnis infolge der Covid-19-Pandemie und daraus resultierenden geringeren Umsätzen sowie erheblichen Wertberichtigungsmaßnahmen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wirkten sich ein niedrigeres Working Capital aufgrund gesunkener Umsätze sowie geringere Steuerzahlungen positiv auf den Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Die zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten ohne Aus- bzw. Einzahlungen für den Kauf bzw. Verkauf von Unterneh-

mensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen und Wertpapieren betragen 431 Mio. Euro (Vorjahr: 551 Mio. Euro). Diese Investitionstätigkeiten umfassten im Wesentlichen Investitionen in das weltweite Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerk. Überdies investierte HELLA in produktspezifische Vorrichtungen.

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum 100 Mio. Euro aus Wertpapieren zugeflossen (Vorjahr: Abfluss von 212 Mio. Euro). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fällige Wertpapiere oder solche mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können. Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit reduzierte sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 227 Mio. Euro (Vorjahr: 243 Mio. Euro). Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist im Berichtszeitraum um Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie um Portfolio-Anpassungen (23 Mio. Euro) bereinigt worden (Vorjahr: -10 Mio. Euro für Portfolio-Anpassungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts, sowie Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen).

Demnach reduzierte sich der berichtete Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter Berücksichtigung dieser Sondereinflüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 205 Mio. Euro (Vorjahr: 253 Mio. Euro).

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von rund 13 Mio. Euro ab (Vorjahr: 197 Mio. Euro). Die Nettokreditaufnahme betrug 387 Mio. Euro (Vorjahr Nettokreditabnahme: 51 Mio. Euro).

Aus den Verkäufen der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen HSL Electronics Corporation und Behr Hella Service sowie der Gesellschaften Hella-Phil. Inc. und Hella (Xiamen) Automotive Electronics Co. Ltd. wurden in Summe Einzahlungen in Höhe von rund 48 Mio. Euro vereinnahmt.

Die auf der Hauptversammlung am 27. September 2019 beschlossene Dividende in Höhe von 3,35 Euro je Aktie betrug insgesamt 372 Mio. Euro und wurde vollständig an die Aktionäre des Unternehmens ausgeschüttet.

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Vorjahresende um 326 Mio. Euro auf 1.203 Mio. Euro erhöht (31. Mai 2019: 877 Mio. Euro). Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapiere, in Höhe von 446 Mio. Euro (31. Mai 2018: 557 Mio. Euro) erhöhte sich der



Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.648 Mio. Euro (31. Mai 2019: 1.434 Mio. Euro). Auf dieser Basis ist HELLA in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 um 717 Mio. Euro auf 5.693 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 6.410 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote liegt bei 37,0% und befindet sich damit unter dem Niveau des Bilanzstichtages 31. Mai 2019 (46,3%). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 52,1% (31. Mai 2019: 59,7%).

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden haben sich um 420 Mio. Euro auf 1.788 Mio. Euro (31. Mai 2019: 1.368 Mio. Euro) erhöht. Die Nettofinanzschulden als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden erhöhten sich insgesamt um 206 Mio. Euro auf 140 Mio. Euro (31. Mai 2019 Nettofinanzliquidität: 66 Mio. Euro).

Zum Stichtag der Berichtsperiode lag das Unternehmensrating der Agentur Moody's bei Baa1 mit negativem Ausblick, aufgrund der hohen Unsicherheiten im Branchenumfeld. Dieses Rating von HELLA hat Moody's zu Beginn des derzeit laufenden Geschäftsjahres 2020/2021 bestätigt. Zuvor hatte Moody's im März angesichts der vielfältigen Marktherausforderungen mitgeteilt, das Unternehmensrating von HELLA sowie 13 anderer europäischer Automobilzuliefererunternehmen auf eine Herabstufung hin zu überprüfen.

### HELLA GMBH & CO. KGAA

Die Finanz- und Vermögenslage des Mutterunternehmens HELLA GmbH & Co. KGaA entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 258 Mio. Euro auf 3.757 Mio. Euro (Vorjahr: 3.499 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Ziehung einer syndizierten Kreditfazilität in Höhe von 450 Mio. Euro, die als Vorsichtsmaßnahme sowie Risikovorsorge während der sich ausbreitenden Covid-19-Krise dienen soll.

Das Sachanlagevermögen stieg um 17 Mio. Euro auf 331 Mio. Euro (Vorjahr: 314 Mio. Euro). Des Weiteren erhöhten sich die Finanzanlagen geringfügig um 23 Mio. Euro auf 1.338 Mio. Euro (Vorjahr: 1.315 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Ausleihungen an verbundene und assoziierte Unternehmen zurückzuführen (+32 Mio. Euro). Gegenläufig wirkte sich der Verkauf der Anteile an Behr Hella Service GmbH in den Beteiligungen aus (-13 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im

Geschäftsjahr auf 107 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 173 Mio. Euro). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 75 Mio. Euro auf 544 Mio. Euro (Vorjahr: 469 Mio. Euro). Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der stichtagsbedingten Entwicklung der Cashpool-Forderungen sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich (+61 Mio. Euro). Des Weiteren erhöhten sich die Darlehensforderungen gegen in- und ausländische Tochtergesellschaften (+17 Mio. Euro). Gegenläufig wirkten sich die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus (-3 Mio. Euro).

Die Nettofinanzverschuldung der Gesellschaft (sonstige Wertpapiere zzgl. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzgl. Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) nahm um 274 Mio. Euro auf 326 Mio. Euro zu (Vorjahr: 52 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Ziehung einer syndizierten Kreditfazilität in Höhe von 450 Mio. Euro zurückzuführen, die als Vorsichtsmaßnahme und Risikovorsorge während der Covid-19-Krise dienen soll. Gegenläufig erfolgte die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre sowie weitere Auszahlungen für die Kapitalisierung und Finanzierung des Beteiligungsportfolios.

HELLA finanziert sich im Wesentlichen über eine Kombination aus Lieferantenkrediten, Eigenkapital, Anleihen und Darlehen. Als Liquiditätsreserve dienen zwei syndizierte Kredite über 450 Mio. Euro und 500 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis Juni 2022. Als Vorsichtsmaßnahme während der Covid-19-Pandemie erfolgte die Ziehung des syndizierten Kredits über 450 Mio. Euro am 1. April 2020, während die 500 Mio. Euro Kreditlinie im Mai 2020 aufgesetzt wurde und nicht gezogen ist. Die aus der Gesamtfinanzierung resultierende Liquidität zum 31. Mai 2020 ist ausreichend, um auch stärkere Einbrüche zu überbrücken.

Das Eigenkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 294 Mio. Euro auf 1.311 Mio. Euro (Vorjahr: 1.605 Mio. Euro). Dieses ist im Wesentlichen auf den stark verringerten Jahresüberschuss in Höhe von 78 Mio. Euro zurückzuführen. Zudem wirkte die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 372 Mio. Euro aus. Vor diesem Hintergrund reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 34,9% (Vorjahr: 45,9%).

**Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA verwiesen.**



## WEITERE WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

### ▶ **Chinesisches Joint Venture-Werk nimmt Produktion auf**

Im neu errichteten Werk des Gemeinschaftsunternehmens HELLA BHAP Electronics in Zhenjiang ist die erste Serienproduktion erfolgreich angelaufen. Zunächst laufen am Standort Steuergeräte für Schiebedächer sowie seit Juni 2020 lichtelektronische Komponenten vom Band. Anschließend soll das Produktportfolio des Standortes schrittweise um Elektronikkomponenten aus den Bereichen Energiemanagement und Fahrerassistenz erweitert werden. Hierzu werden am Standort derzeit entsprechende Forschungs- und Entwicklungskompetenzen aufgebaut. HELLA BHAP Electronics wurde 2018 von HELLA und dem chinesischen Automobilzulieferer BHAP gegründet.

### ▶ **Joint Venture für Hochvolt-Batteriemanagementsysteme**

HELLA und Evergrande haben ein Gemeinschaftsunternehmen zur Entwicklung und Produktion von Hochvolt-Batteriemanagementsystemen für den chinesischen Automobilmarkt gegründet. HELLA bringt die Kompetenz im Bereich der Batterieelektronik und Systemintegration in das Joint Venture ein; Evergrande wird die Expertise im Bereich der Batteriezellenproduktion sowie Applikations-Know-how beisteuern. Über das Joint Venture soll der Elektrofahrzeughersteller Evergrande NEVS beliefert werden, ebenfalls ein Tochterunternehmen der Evergrande-Gruppe. Darüber hinaus sollen auch andere Automobilhersteller sowie Tier-1-Zulieferer über das Gemeinschaftsunternehmen versorgt werden.

### ▶ **Entwicklungspartnerschaft für Radarsensorik**

HELLA und das US-amerikanische Start-up Oculii haben eine strategische Partnerschaft bekannt gegeben. Ziel ist die Entwicklung leistungsstarker, skalierbarer Radarlösungen für assistiertes und automatisiertes Fahren. HELLA wird die Expertise und langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Industrialisierung von Radarsensoren in die Zusammenarbeit einbringen. Mit der von Oculii entwickelten Software lässt sich die Leistungsfähigkeit der Radarsensoren ohne Hardwareveränderungen weiter steigern. Integriert werden soll die Softwaretechnologie

von Oculii in die 77 GHz-Radarplattform voraussichtlich ab 2023. Bestandteil der Kooperation ist auch eine strategische Beteiligung an Oculii.

### ▶ **Neue hochauflösende Scheinwerfertechnologie SSL | HD**

HELLA hat die bereits verfügbaren Matrix-LED-Systeme weiterentwickelt und bringt die nächste Lichttechnikgeneration auf den Markt. Mit der sogenannten „Digital Light SSL | HD“-Technologie hat das Unternehmen die Lichtquelle weiter miniaturisiert, sodass nun mehr als 30.000 LED-Pixel einzeln und intelligent ansteuerbar sind. Ein erster Großserienauftrag für die Integration der Technologie in einen Hauptscheinwerfer wurde bereits erfolgreich akquiriert. Die Serienproduktion soll voraussichtlich Mitte 2022 aufgenommen werden.

### ▶ **Kapitalmarkttag 2020**

Um den Erfolgskurs auch in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld fortzusetzen, investiert HELLA weiterhin konsequent in automobiler Zukunftsthemen entlang der großen Markttrends bei gleichzeitigem Fokus auf striktes Kosten- und Effizienzmanagement. Diese zentrale Stoßrichtung hat der Automobilzulieferer im Rahmen des jährlichen Capital Markets Days gegenüber Investoren und Analysten vorgestellt sowie über weitere strategische Entwicklungen informiert. An der Veranstaltung, die Mitte Februar 2020 in der Drivery in Berlin stattgefunden hat, nahmen rund 35 Investoren und Analysten teil.

### ▶ **Ganzheitliches Lichtsystem in Serienproduktion**

Aufgrund kürzerer Innovationszyklen und komplexerer Technologien fragen Hersteller verstärkt nach Systemlösungen, die sich einfach an individuelle Anforderungen anpassen lassen. HELLA bietet daher mit dem Produkt „Light Design“ als erster Anbieter ein Komplettsystem für Lichtsysteme an. Sämtliche Komponenten von Scheinwerfermodulen über Steuergeräte bis hin zu Sensoren lassen sich nach einem Baukastenprinzip zusammenstellen. Automobilhersteller erhalten zudem Softwarelösungen zur Simulation von Lichtfunktionen (ALiSiA) oder für das Design von Animationen (GAIN). Ein solches Lichtsystem wird HELLA im Sommer 2020 an einen chinesischen Hersteller von Elektrofahrzeugen liefern; eine zweite Serienproduktion für diesen Kunden ist zum Kalenderjahresende geplant.

## Geschäftsentwicklung der Segmente

### AUTOMOTIVE

- **Berichteter Umsatz im Automotive-Segment reduziert sich im Geschäftsjahr 2019/2020 um 14,3 % auf 4.944 Mio. Euro**
- **Geschäftsentwicklung durch insgesamt rückläufiges Marktumfeld belastet, Covid-19-Pandemie verschärft in zweiter Geschäftsjahreshälfte sinkende Produktionsvolumina deutlich**
- **Operatives Ergebnis sinkt auf 164 Mio. Euro; EBIT-Marge liegt bei 3,3 %**
- **Insbesondere deutlich geringeres Geschäftsvolumen sowie höhere F&E-Aufwendungen mindern Profitabilität**

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hatten die insgesamt deutlich niedrigeren Marktvolumina, die bereits in der ersten Geschäftsjahreshälfte rückläufig gewesen und durch die Covid-19-Pandemie seit Januar 2020 zusätzlich verschärft worden sind, eine negative Entwicklung des berichteten Umsatzes

im Automotive-Segment zur Folge. Daher reduzierte sich dieser im Berichtszeitraum um 14,3% auf 4.944 Mio. Euro (Vorjahr: 5.766 Mio. Euro). Erste Anzeichen einer Markterholung im chinesischen Automobilmarkt zum Ende des Geschäftsjahres hin haben die erheblichen Verluste, insbesondere in den europäischen und amerikanischen Märkten, nicht kompensieren können.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Automotive-Segments ist im Berichtszeitraum auf 164 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 452 Mio. Euro). Die EBIT-Marge liegt folglich bei 3,3% (Vorjahr: 7,8%). Dies ist zum einen durch die geringere Bruttogewinnmarge infolge des massiven Nachfragerückgangs bedingt. Zum anderen haben sich weiter steigende Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, trotz der im Zuge der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Fokussierung der F&E-Aufwendungen auf Serienentwicklungen und Produktionsanläufe, angesichts des niedrigeren Segmentumsatzes reduzierend auf die Profitabilität des Automotive-Segments ausgewirkt. Dies konnte durch umgehend eingeleitete, umfangreiche Maßnahmen zur signifikanten Reduzierung von Sach- und Personalkosten jedoch nicht vollständig ausgeglichen werden.

### Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Automotive

in Mio. €	2019/2020	+/-	2018/2019
Umsätze mit Konzernfremden	4.894		5.723
Intersegmentumsätze	49		43
<b>Segmentumsatz</b>	<b>4.944</b>	<b>-14,3%</b>	<b>5.766</b>
Kosten des Umsatzes	-3.908		-4.399
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.035</b>	<b>-24,2%</b>	<b>1.367</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	20,9%		23,7%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-584		-579
Vertriebskosten	-158		-196
Verwaltungsaufwendungen	-180		-199
Andere Erträge und Aufwendungen	39		17
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	14		44
Übrige Beteiligungserträge	-2		-1
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>164</b>	<b>-63,6%</b>	<b>452</b>
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	3,3%		7,8%

## AFTERMARKET

- **Berichteter Aftermarket-Umsatz sinkt um 7,1 % auf 560 Mio. Euro**
- **Marktschwäche im Ersatzteilgeschäft sowie außerordentlich hoher Vorjahreswert im Werkstattgeschäft mindern Umsatzentwicklung**
- **Operatives Ergebnis fällt auf 51 Mio. Euro; EBIT-Marge liegt bei 9,2 %**
- **Verbesserter Bruttogewinn infolge von Produktmixeffekten sowie Optimierungen der Vertriebs- und Verwaltungskosten unterstützen Profitabilität**

Im Aftermarket-Segment ist der berichtete Umsatz im Geschäftsjahr 2019/2020 um 7,1 % auf 560 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 604 Mio. Euro). Sowohl das Ersatzteilgeschäft als auch das Geschäft mit anspruchsvoller Werkstattausrüstung haben sich im Berichtszeitraum rückläufig entwickelt. Das Ersatzteilgeschäft ist durch eine anhaltend geringe Marktnachfrage in Südwesteuropa und im Mittleren Osten gemindert worden, die infolge der Covid-19-Pandemie zusätzlich verstärkt worden ist. Einen teilweise gegenläufigen Verlauf hat das Geschäft in Osteuropa

verzeichnet. Zudem hat sich das Geschäft mit Werkstattprodukten rückläufig entwickelt. Der Vorjahreszeitraum ist infolge der Einführung neuer regulatorischer Anforderungen durch eine Sonderkonjunktur gekennzeichnet gewesen. Zudem haben sich in diesem Geschäftsfeld zusätzliche negative Effekte aufgrund der Corona-Pandemie bemerkbar gemacht.

Zugleich hat sich im Aftermarket-Segment im Berichtszeitraum die Profitabilität verschlechtert. So reduzierte sich das EBIT des Segments auf 51 Mio. Euro (Vorjahr: 63 Mio. Euro), die EBIT-Marge sinkt damit auf 9,2 % (Vorjahr: 10,4 %). Getragen wurde diese Entwicklung vor allem durch eine niedrigere Bruttogewinnmarge infolge des geringeren Geschäftsvolumens. Zudem haben höhere Forschungs- und Entwicklungskosten sowie eine gestiegene Kostenquote der Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie der anderen Erträge und Aufwendungen die Profitabilität gemindert. Zudem sind in das Segmentergebnis des Vorjahres anteilig die Ergebnisbeiträge durch Behr Hella Service eingeflossen, die mit der Vereinbarung zum Verkauf der Anteile in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umklassifiziert und zum 31. Dezember 2019 an MAHLE übertragen worden sind.

## Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Aftermarket

in Mio. €	2019/2020	+/-	2018/2019
Umsätze mit Konzernfremden	557		601
Intersegmentumsätze	4		2
<b>Segmentumsatz</b>	<b>560</b>	<b>-7,1 %</b>	<b>604</b>
Kosten des Umsatzes	-346		-369
<b>Bruttogewinn</b>	<b>215</b>	<b>-8,4 %</b>	<b>234</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	38,3%		38,8%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-17		-16
Vertriebskosten	-136		-150
Verwaltungsaufwendungen	-21		-22
Andere Erträge und Aufwendungen	10		12
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	0		4
Übrige Beteiligungserträge	0		0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>51</b>	<b>-18,0 %</b>	<b>63</b>
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	9,2%		10,4%

## SPECIAL APPLICATIONS

- **Berichteter Umsatz im Segment Special Applications fällt um 14,2% auf 343 Mio. Euro**
- **Geschäft im Bereich Special Applications durch Marktschwäche einzelner Kundengruppen rückläufig**
- **Operatives Ergebnis reduziert sich auf 27 Mio. Euro; EBIT-Marge geht auf 8,0% zurück**
- **Verbesserter Bruttogewinn infolge von Produktmixeffekten sowie Optimierungen der Vertriebs- und Verwaltungskosten unterstützen Profitabilität**

Im Segment Special Applications ist der berichtete Segmentumsatz im Zeitraum des Geschäftsjahres 2019/2020 um 14,2% auf 343 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 399 Mio. Euro). Dies ist vor allem auf die nachhaltige Marktschwäche im Geschäft für Land- und Baumaschinen zurückzuführen, welche die gesamte Berichtsperiode über die Geschäftsent-

wicklung des Segments belastet hat. Zusätzliche Belastungen resultierten aus der Verbreitung des Coronavirus. Dies hat zunächst zu einer Schwäche im chinesischen sowie im Anschluss auch im europäischen Markt geführt.

Darüber hinaus ist das EBIT des Segments deutlich auf 27 Mio. Euro gefallen (Vorjahr: 61 Mio. Euro). Somit verringert sich die EBIT-Marge auf 8,0% (Vorjahr: 15,2%). Zurückzuführen ist dies auf der einen Seite auf das erheblich geringere Geschäftsvolumen mit negativem Einfluss auf die Bruttogewinnmarge. Zum anderen hat sich die Profitabilität des Segments durch Aufwendungen zur Erweiterung des Produktportfolios, das kontinuierlich um neue Elektronikkomponenten ausgebaut wird, reduziert. Zusätzlich ist das Vorjahres-EBIT durch einen überproportional hohen Saldo sonstiger Erträge und Aufwendungen getragen worden, der aus einem Gebäudeverkauf am geschlossenen Produktionsstandort Australien resultiert ist.

## Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Special Applications

in Mio. €	2019/2020	+/-	2018/2019
Umsätze mit Konzernfremden	335		391
Intersegmentumsätze	8		9
<b>Segmentumsatz</b>	<b>343</b>	<b>-14,2%</b>	<b>399</b>
Kosten des Umsatzes	-215		-249
<b>Bruttogewinn</b>	<b>127</b>	<b>-15,6%</b>	<b>151</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	37,1%		37,7%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-19		-15
Vertriebskosten	-57		-61
Verwaltungsaufwendungen	-27		-30
Andere Erträge und Aufwendungen	4		17
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	0		0
Übrige Beteiligungserträge	0		0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>27</b>	<b>-54,7%</b>	<b>61</b>
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	8,0%		15,2%

## Gesamtaussage und Zielerreichung

- ▶ **Ursprüngliche Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/2020 wurde im März 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückgenommen**
- ▶ **Geschäftsergebnisse liegen im Bereich der im Mai 2020 aktualisierten Prognosebandbreite**
- ▶ **Unternehmensleitung schlägt Aussetzung der Dividendenzahlung vor**

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/2020 ist insgesamt von einer deutlich rückläufigen Marktentwicklung geprägt gewesen. Diese hat sich im Zuge der weltweiten Covid-19-Pandemie zusätzlich deutlich verschärft und zu einem massiven Rückgang der weltweiten Automobilproduktion geführt.

Von diesen gesamtwirtschaftlichen und marktseitigen Faktoren ist auch HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr erheblich betroffen gewesen. Zwar haben sich trotz des Ausbruchs des Coronavirus zunächst in Asien sowohl der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz als auch das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des Unternehmens in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres noch im Rahmen der Erwartungen bewegt. Auch hat HELLA als Reaktion auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie Mitte März 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Senkung von Personal- und Sachkosten implementiert. Doch trotz dieser umgehend eingeleiteten Gegenmaßnahmen hat das Unternehmen am 18. März 2020 bekannt gegeben, dass die massiven wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie nur teilweise kompensiert und die ursprünglich geplanten Ziele für das Geschäftsjahr 2019/2020 somit nicht erreicht werden können. Einen präzisierten Unternehmensausblick hatte HELLA am 25. Mai 2020 veröffentlicht.

So hat HELLA einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz von 5,8 Mrd. Euro erwirtschaftet und eine bereinigte EBIT-Marge von 4,0 % erzielt. Ursprünglich hatte das Unternehmen einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 6,5 Mrd. Euro bis 7,0 Mrd. Euro erwartet sowie eine bereinigte EBIT-Marge von 6,5 % bis 7,5 % prognostiziert.

Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019/2020 sind HELLA darüber hinaus nichtzahlungswirksame Wertminderungen von 533 Mio. Euro zu berücksichtigen gewesen. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem deutlich reduzierten Marktvolumen infolge der Covid-19-Pandemie sowie der Annahme, dass das weltweite Produktionsvolumen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auch mittel- bis langfristig signifikant unter den vor der Corona-Krise getrof-

fenen Planungsannahmen und Markterwartungen liegen und dies zu einer geringeren Auslastung des globalen HELLA Produktionsnetzwerks führen wird.

Angesichts des dadurch resultierenden Nettoverlustes für das abgelaufene Geschäftsjahr auf Konzernebene sowie der negativen Markterwartung hat die Unternehmensleitung der HELLA GmbH & Co. KGaA daher beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung am 25. September 2020 trotz guter Liquiditätslage die Aussetzung der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 vorzuschlagen.

## Interne Kontrolle der Konzernrechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert.

Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen. Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterweisungen. Die Bewertung komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise der Pensionsverpflichtungen, erfolgt je nach Bedarf mit der Unterstützung

durch externe Partner. Darüber hinaus umfasst das Kontrollsystem weitere präventive und Transparenz schaffende Maßnahmen, zu denen umfassende Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Weiterhin tragen die im Rahmen des Risikomanagements durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnah-

men zu ihrer Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird durch die verantwortlichen Konzerngesellschaften und -bereiche mithilfe eines EDV-gestützten Systems beurteilt und durch die Revision in Stichproben überprüft. Die Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden über die Resultate in regelmäßigen Abständen informiert.



# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Als internationaler Automobilzulieferer steht HELLA einer Vielzahl von Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns, seiner Geschäftsstrategie und seinem Marktumfeld ergeben. Auf Basis eines systematischen Chancen- und Risikomanagements verfolgt HELLA das Ziel, Chancen und Risiken so früh wie möglich zu identifizieren und zu bewerten, durch geeignete Maßnahmen Chancen zu nutzen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern. Die möglichen Auswirkungen von Chancen und Risiken werden getrennt dargestellt und nicht miteinander verrechnet.

## Chancenmanagement

Die Identifikation von Chancen ist bei HELLA Teil der Strategie- und Planungsprozesse. In diesem Kontext wird auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen. Die strategische Ausrichtung von HELLA unterliegt einer kontinuierlichen, systematischen Prüfung und wird bei Bedarf angepasst. Zugleich werden auch neue Chancen identifiziert, bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt dezentral in den operativen Einheiten.

Wesentliche Chancen ergeben sich für HELLA insbesondere aus dem Branchenumfeld sowie den zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung. Um die Chancen des damit einhergehenden Branchenwandels nachhaltig zu nutzen, hat HELLA das eigene Produktportfolio bereits frühzeitig und konsequent entlang dieser Trends ausgerichtet. So bietet HELLA beispielsweise neben innovativen Lichttechnologien für Premium- und Volumenhersteller auch Kernkomponenten für das assistierte und automatisierte Fahren sowie Elektroniklösungen für unterschiedliche Elektrifizierungsstufen von Fahrzeugen an. Chancen für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung ergeben

sich für HELLA ferner aus der globalen Aufstellung des Unternehmens. So ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten präsent. Um in den jeweiligen Absatzmärkten profitable Wachstumschancen wahrzunehmen und die Bedürfnisse lokaler Kunden bestmöglich zu bedienen, verfolgt HELLA unter anderem regionalspezifische Strategien. Vor dem Hintergrund baut HELLA auch das Kooperationsnetzwerk mit lokalen bzw. regionalen Partnern kontinuierlich aus.

## Risikomanagement

### ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter dem Begriff Risiko werden interne oder externe Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement des Unternehmens umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Chancen- und Risikoverhältnisses abgeleitet. Das Risikomanagement ist damit ein zentrales Element der konzernweiten Corporate Governance.

Die Gesamtverantwortung und Aufsichtspflicht für das konzernweite Risikomanagement liegen bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Die Umsetzung des Risikomanagements wird von der Geschäftsführung beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board. Dieses prüft das Risikomanagementsystem auf Konzernebene und stellt die Gesamtrisikoposition des Unternehmens fest. Darüber hinaus sind auf der Führungsebene des Konzerns klare Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch die Geschäftssegmente und Zentralfunktionen des Unternehmens mit ein.



## ERFASSUNG, BEWERTUNG UND BERICHTERSTATTUNG VON RISIKEN

Der Prozess des Risikomanagements wird zentral durch einen Risk Management Officer koordiniert und gesteuert. Er fungiert als Bindeglied zwischen den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten und der Geschäftsführung. Aufgabe des Risk Management Officer ist es darüber hinaus, Methoden und Tools zum Risikomanagement zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das Risikoportfolio zu überwachen, die Plausibilität von Risikoinformationen sicherzustellen, Risiken zu konsolidieren und hierüber entsprechend zu berichten. Der Risk Management Officer berichtet an den Head of Risk Management, der in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Unternehmens die wesentlichen Leitlinien für das konzernweite Risikomanagement definiert.

Die originäre Verantwortung für die Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette obliegt den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Sie übernehmen somit die Rolle des Risikoverantwortlichen. Zur Risikoerkennung und -bewertung stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, beispielsweise regelmäßige Risikomanagement-Workshops. In den jeweiligen Geschäfts- bzw. Unternehmensbereichen sind darüber hinaus übergeordnete Risikomanager benannt, die die gesamthafte Plausibilität der Risiken je Bereich überprüfen und in Abstimmung mit dem Risk Management Officer die einzelnen Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und Bewertung der Risiken unterstützen.

Um frühzeitig neue Entwicklungen zu identifizieren, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können, müssen neue wesentliche Risiken sowie aufgetretene Änderungen bereits erfasster Risiken gemeldet werden. Diese werden anschließend systematisch dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt.

Auf Basis dieser regelmäßigen Meldungen und Bewertungen von Risiken erstellt der Risk Management Officer quartalsweise einen gesamthaften Konzernrisikobericht, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt, bewertet und an die Geschäftsführung des HELLA Konzerns berichtet werden. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung ebenfalls zeitnah informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren kann.

Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig

und in enger Abstimmung mit dem Gesellschafterausschuss sowie dem Aufsichtsrat überprüft. Zudem unterliegen sowohl das Risikomanagementsystem als auch die zugrunde liegende Methodik zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

## METHODIK DER RISIKOBEWERTUNG UND -DOKUMENTATION

Um identifizierte Risiken wirksam messen und steuern zu können, quantifiziert HELLA diese nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung im Falle eines Eintretens. In die Bewertung sind die jeweiligen Maßnahmen eingeflossen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden (Nettobetrachtung).

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Risikomanagementsystems sowie der hohen Anforderungen zur Datensicherheit erfolgt die Risikodokumentation in einem speziell hierfür entwickelten Risikomanagement-Tool.

Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken wird das Gesamtrisiko rechnerisch mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

## Gesamtsituation von Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

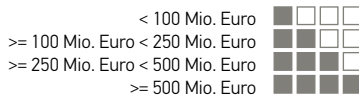
HELLA sind keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, die die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten. Das rechnerisch ermittelte Gesamtrisiko würde aus heutiger Sicht weder eine Überschuldung noch eine Zahlungsunfähigkeit auslösen. Aufgrund der methodischen Weiterentwicklung der Risikoerfassung, die auch seltene denkbare Extremereignisse in Bezug auf die strategische Ausrichtung des Produkt- und Servicespektrums mitberücksichtigt, ist das kalkulierte Gesamtrisiko im Vorjahresvergleich gestiegen. Insbesondere hat sich der erfasste Umfang strategischer Risiken gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zudem hat die Umklassifizierung von Gewährleistungsfolgen durch Risiken der Produktsicherheit, die nun gesamthaft in den operativen Qualitätsrisiken berücksichtigt werden, zu Umgliederungseffekten zwischen operativen und Compliance-Risiken geführt. Jedoch könnten darüber hinaus weitere, bisher nicht bekannte Risiken einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben.

**Übersicht möglicher Ergebnisauswirkungen (Nettobetrachtung) aus der Risikobewertung\***

Kategorie	Risikoumfang**
<b>Strategische Risiken</b>	■ ■ ■ □
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>	■ ■ □ □
<b>Compliance-Risiken</b>	
Produktsicherheit	■ ■ □ □
Sonstiges	■ ■ □ □
<b>Betriebliche Risiken</b>	
Qualität	■ ■ ■ ■
Fertigungsprozess und Beschaffung	■ ■ ■ □
Informationsmanagement	■ □ □ □
Personalwesen, sonstige betriebliche Risiken	■ □ □ □
<b>Externe Risiken</b>	■ ■ ■ □

\* Ohne Berücksichtigung von Chancen

\*\* Bezogen auf das 95-%-Konfidenzniveau je Kategorie auf Basis des Risikoinventars zum Bilanzstichtag. Eine Addition ist nicht sachgerecht.



Seit der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019/2020 haben die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie sowie die damit verbundenen Maßnahmen negative Auswirkungen sowohl auf die Absatz- als auch auf die Beschaffungsseite von HELLA, deren Verlauf und Dauer nach derzeitigem Stand noch nicht absehbar sind und sich auch weiterhin in der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens deutlich bemerkbar machen werden. So sind gleichermaßen Nachfrage, Produktionsvolumina, Lieferketten und Beschäftigung massiv beeinträchtigt. Zum Bilanzstichtag sind die möglichen Auswirkungen einer Pandemie vom Grundsatz her bereits im Risikoportfolio des Unternehmens berücksichtigt gewesen.

- Betriebliche Risiken
- Externe Risiken

**Übersicht über wesentliche Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns**

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in Hauptrisikokategorien klassifiziert. Diese orientieren sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO):

- Strategische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken

**STRATEGISCHE RISIKEN**

Strategische Risiken ergeben sich für HELLA im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell, aus der globalen Aufstellung des Unternehmens sowie aus Veränderungen im Branchenumfeld. Durch die Weiterentwicklung der Erfassung strategischer Risiken hat sich insbesondere in diesem Bereich die größte Veränderung im Vergleich zum Chancen- und Risikobericht des vorherigen Geschäftsjahres ergeben.

**Risiken durch das Geschäftsmodell**

Als Automobilzulieferer ist HELLA auf eine begrenzte Anzahl von Kunden angewiesen. Damit einher gehen Risiken, die sich aus einer möglichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung einzelner Kunden ergeben, zum Beispiel durch Marktschwankungen in einzelnen Kernmärkten, Unsicherheiten und Veränderungen im Branchenumfeld sowie aus neuen regulatorischen Anforderungen. So kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr beispielsweise durch die weltweite Covid-19-Pandemie zu einer Vielzahl an Produktionsstilllegungen auf Kundenseite, die sich auch auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von HELLA ausgewirkt haben. Um Risiken, die sich durch das Geschäftsmodell ergeben, so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA das Ziel eines ausgewogenen, resilienten Geschäftsmodells. So verfügt HELLA zum einen im

Automotive-Segment über ein breit aufgestelltes, diversifiziertes Portfolio mit Kunden in allen wesentlichen Kernmärkten. Zum anderen tragen auch die Geschäftssegmente Aftermarket und Special Applications mit ihren jeweils spezifischen Kundengruppen und Marktzyklen zu einem ausbalancierten Geschäftsportfolio bei.

#### **Risiken durch die globale Aufstellung des Unternehmens**

HELLA ist als international agierender Automobilzulieferer weltweit in allen wesentlichen Kernmärkten vertreten. Aufgrund dieser globalen Aufstellung ist das Unternehmen Risiken ausgesetzt, die sich aus regionalen oder gesamtwirtschaftlichen Marktschwankungen, Handelsrestriktionen sowie zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen ergeben und sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu reduzieren und gleichzeitig Wachstumschancen in Kernmärkten der Automobilbranche zu realisieren, verfolgt HELLA zum einen regionalspezifische Strategien. Zum anderen trägt die globale Aufstellung des Unternehmens insgesamt zu einer ausgewogenen und risikoreduzierten Geschäftsstrategie bei, da einzelne lokale oder regionale Volatilitäten durch eine positive Geschäftsentwicklung in anderen Kernregionen kompensiert werden können.

#### **Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld**

Die Automobilindustrie durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel, der sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter beschleunigt hat. Im Zuge dieses Branchenwandels können für HELLA unterschiedliche Risiken entstehen. Dies betrifft die zunehmende Innovationsgeschwindigkeit und Wettbewerbsintensität, die sich durch die Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden zusätzlichen Einbruch globaler Marktvolumina weiter verstärkt. Im Zuge dieser Transformation steigen der Kostendruck auf Zulieferunternehmen, ebenso die Anforderungen an die Strategie- und Steuerungsprozesse, sich an Veränderungen im Branchenumfeld anzupassen, sowie technologische Komplexitäten. In diesem Kontext kann beispielsweise eine falsche Ausrichtung des Produkt- und Technologieportfolios Risiken für den weiteren Geschäftserfolg mit sich bringen sowie zur Nichterreichung finanzieller Ziele führen und die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens negativ beeinflussen. Um diese Risiken zu reduzieren, unterhält HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess sowie ein konsequentes Chancenmanagement. Infolgedessen richtet HELLA die Unternehmensstrategie nachhaltig entlang automobiler Markttrends aus und strebt an, neue Branchen- und Technologietrends bereits frühzeitig zu erkennen und zu besetzen. Neben eigenen Entwicklungs- und Vorentwicklungskapazitäten setzt HELLA in diesem Zuge

auch gezielt auf strategische Kooperationen mit weiteren Industriepartnern.

#### **FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN**

Aus der Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns und seiner internationalen Ausrichtung resultieren finanzwirtschaftliche Risiken. In diesem Bericht ist das Risiko aus Wertberichtigungen und der Abschreibung von Vermögenswerten neu aufgenommen worden, da dieses Risiko nun erstmalig zentralisiert als finanzwirtschaftliches Risiko erfasst wird. Daher ist zugleich der Gesamtumfang der finanzwirtschaftlichen Risiken gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die im Vorjahresbericht dargestellten Wechselkursrisiken und Risiken durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie, der Konzernfinanzbuchhaltung sowie den steuerlichen Rahmenbedingungen entfallen in diesem Bericht, da sie aufgrund der zum Bilanzstichtag durchgeführten Risikokalkulation nicht mehr zu den wesentlichsten Einzelrisiken des Unternehmens gehören.

#### **Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätslage**

HELLA verfolgt eine Strategie der soliden Finanzpolitik. Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Unternehmens ergeben. Ursächlich hierfür kann zum einen die steigende Komplexität von Produkten und Kundenlieferungen sein, die zu höheren finanziellen Forderungen des Unternehmens führen. Diese werden kontinuierlich durch spezialisierte Abteilungen überwacht, sodass mögliche Defizite beim Zahlungsverhalten von Kunden frühzeitig identifiziert werden. Zum anderen kann die Liquiditätslage des Unternehmens durch den Ausfall eines oder mehrerer Kunden, insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, sowie durch weitere potenzielle Risikoeintritte nachhaltig beeinträchtigt werden. Die Liquiditätslage des Konzerns ist durch langfristige Kredite, vor allem Eurobonds und Yen-Anleihen, sowie Kreditlinien hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Angesichts der erheblichen Auswirkungen der weltweiten Covid-19-Pandemie auf die globale Automobilindustrie und damit auch auf die Absatzvolumina von HELLA in der zweiten Geschäftsjahreshälfte hat das Unternehmen ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur weiteren Einsparung von Personal- und Sachkosten beschlossen, zu denen unter anderem die vorübergehende Schließung eigener Produktionsstätten, die Einführung von Kurzarbeit oder vergleichbarer Maßnahmen sowie die Ziehung einer Kreditfazilität gehören. Zusätzlich hat HELLA vorsorglich eine weitere syndizierte Kreditlinie abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag lag das Rating durch die Agentur

Moody's bei Baa1; aufgrund des sich eintrübenden Branchen- umfelds mit negativem Ausblick.

#### **Risiken durch Wertberichtigungen und Abschreibung von Vermögenswerten**

Die Finanzberichterstattung erfordert eine Beurteilung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Werthaltigkeit von Vermögenswerten. Deren Bewertung umfasst insbesondere die spezifischen Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Vermögenswerte als auch mathematische Parameter hinsichtlich der Marktentwicklung. Da beide Größen Schätzungen und Unsicherheiten beinhalten, besteht das Risiko von künftigen Wertberichtigungen. Die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests unterliegen einer gesonderten Prüfung durch die operativen und kaufmännischen Bereiche, mögliche Fehler werden auf dieser Basis mit hoher Wahrscheinlichkeit minimiert. Zusätzlich besteht ein finanzwirtschaftliches Risiko durch Veränderungen im Branchenumfeld. So kann in Ausnahmefällen die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsaktivitäten über einzelne Vermögenswerte hinaus beeinträchtigt werden, was eine reduzierte Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie Abschreibungen von Vermögensgruppen zur Folge haben könnte.

#### **COMPLIANCE-RISIKEN**

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen können jedoch trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen Risiken, die durch nicht rechtmäßiges Verhalten einzelner Mitarbeiter entstehen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Compliance-Risiken unterteilen sich bei HELLA zum einen in Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit sowie in sonstige Compliance-Risiken. Da im Vergleich zum Vorjahr eine Umklassifizierung der Gewährleistungsfolgen aus Risiken der Produktsicherheit hin zu Qualitätsrisiken vorgenommen worden ist, hat sich der Risikoumfang in der Kategorie Produktsicherheit im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Aufgrund des zum Bilanzstichtag ermittelten Risikoumfangs sind Patentrisiken in diesem Bericht neu aufgenommen worden; Risiken durch Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen werden dagegen nicht mehr berichtet.

#### **Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit**

Insbesondere durch die Nutzung und das komplexe Zusammenspiel neuer, anspruchsvoller Technologien entstehen zum einen Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit. Schadensfälle können finanzielle Risiken, beispielsweise in Form von Straf- und Schadenser-

satzzahlungen, erhebliche Beeinträchtigungen der Unternehmensreputation sowie eine persönliche Haftung der handelnden Personen nach sich ziehen. Zum anderen besteht die potenzielle Gefahr, dass neuen Anforderungen an die Produktsicherheit aufgrund steigender technologischer Komplexitäten nicht entsprochen werden kann mit negativen Folgen für die Umsatzentwicklung des Unternehmens. Um diese Risiken zu reduzieren, sichere Produkte zu gewährleisten und die hohen Kundenerwartungen zu erfüllen, berücksichtigt HELLA daher die Anforderungen der Produktsicherheit an neue sowie bereits bestehende Technologien vollumfänglich. So umfasst die Produktsicherheit neben der bereits etablierten Funktionalen Sicherheit, die sich mit Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen befasst, auch die chemische, elektrische und mechanische Sicherheit sowie die Product Cyber Security. Diese beschäftigt sich mit Risiken aus Cyberangriffen auf Fahrzeuginfrastrukturen. Um eine effektive und effiziente Umsetzung aller Sicherheitsaspekte zu ermöglichen und das Wissen auf diesem Gebiet zu bündeln, hat HELLA die Aktivitäten zur Produktsicherheit im Product Safety Management organisatorisch verankert. Verbunden mit einer prozessualen Absicherung sowie der Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche wird das sich aus der Produkthaftung ergebende Risiko für das Unternehmen minimiert.

#### **Risiken durch Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben**

Es besteht in Ausnahmefällen das Risiko, dass einzelne Mitarbeiter gegen kartellrechtliche Vorgaben verstoßen. Dies könnte Untersuchungen durch Kartellbehörden nach sich ziehen, Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen Dritter mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens verursachen sowie dessen Reputation mindern. Um Risiken infolge einer Nichteinhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben zu reduzieren und die Mitarbeiter des Unternehmens weiter zu sensibilisieren, unterhält HELLA unter anderem umfangreiche präventive Informations- und Schulungsaktivitäten. Diese werden durch das Corporate Compliance Office zentral gesteuert.

#### **Patentrisiken**

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von HELLA ist das Ziel der Technologieführerschaft, die sich unter anderem in umfassenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ausdrückt. Eine unzureichende Absicherung der neuen Technologien mit Patenten kann dazu führen, dass Konkurrenten die neue Technologie von HELLA nachahmen. Dies würde die Wettbewerbsposition des Unternehmens schwächen, da ein Alleinstellungsmerkmal im Markt wegfällt und der Wettbewerb durch die Übernahme

der Technologie bei reduziertem Entwicklungsaufwand gestärkt wird. Mögliche Verletzungen von HELLA eigenen Patenten durch andere Unternehmen werden im Rahmen der Benchmarking-Aktivitäten und Marktbeobachtungen der einzelnen Entwicklungsbereiche identifiziert und zur weiteren Bearbeitung an die Patentabteilung von HELLA gemeldet. Mit dem Einsatz neuer Technologien ist zugleich das Risiko verbunden, die Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Um dieses Risiko zu reduzieren, werden neue Entwicklungen auf ihre Freiheit von Rechten Dritter hin geprüft.

### **BETRIEBLICHE RISIKEN**

Da Produkte wie auch ihre Fertigungsprozesse zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, entstehen betriebliche Risiken etwa in den Bereichen Logistik, Beschaffung, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung. Sie unterteilen sich bei HELLA in vier Unterkategorien: Qualitätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Fertigung und Beschaffung, Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement sowie personelle und sonstige betriebliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umfang der Qualitätsrisiken gestiegen, da eine methodische Umklassifizierung zwischen diesen Risiken sowie den Gewährleistungsfolgen aus Risiken im Sinne der Produktsicherheit vorgenommen worden ist. Dagegen hat sich der Umfang der Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement durch einen teilweisen Transfer des Risikos in eine Versicherung reduziert. Infolgedessen ergibt sich hieraus kein relevantes Einzelrisiko mehr.

#### **Qualitätsrisiken**

Wesentliche Merkmale des Qualitätsmanagements von HELLA sind die Sicherstellung marktgerechter und kundenspezifischer Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit der produzierten Teile bei gleichzeitig hohem Kundennutzen. Zugleich steigen jedoch die technologischen Komplexitäten, die Notwendigkeit der Abstimmung mit auf historische Technologien ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben sowie die Anforderungen an Produkt, Funktionalität, Innovationsgeschwindigkeit und fähige Fertigungsprozesse. Ebenfalls nimmt die Verantwortung zu, die HELLA in beteiligten Joint Ventures zur Absicherung der Produktqualität übernimmt. Aufgrund von Fluktuation, mangelnder Produkt- oder Prozessreife, durch wachsende Kundenanforderungen technisch wie auch zeitlich, begrenzte Möglichkeiten zur Führung und Einflussnahme in Joint Ventures sowie partiell nicht ausreichende Ressourcen sowie Qualifikationen des Personals kann es zu Risiken und Qualitätsdefiziten kommen. Dies kann mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden sein, beispielsweise durch steigenden Materialbedarf, Settlementkosten, Gewährleistungszahlungen oder zusätzliche Logistikaufwendungen. Qualitätsrisiken können daher einen unmittelbaren Einfluss auf die Ertragslage von HELLA

haben. Zugleich gilt es, die Reputation des Unternehmens abzusichern, das weltweit mit nahezu allen, auch neu in den Automobilmarkt eintretenden Erstausrüstern Geschäftsbeziehungen unterhält. Um Qualitätsrisiken zu reduzieren, arbeitet HELLA an einer kontinuierlichen Verbesserung der Produkt- und Prozessreife und implementiert darüber hinaus weiterführende Absicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Produktintegrität. Diese dient als Nachweis, dass das Unternehmen in der Lage ist, seine Produkte gemäß allen Anforderungen herzustellen. Dies schließt Spezifikationen und Kennzeichnungsanforderungen mit ein, die in der Dokumentation zur Typprüfung angegeben werden. Produktintegrität ist eine wesentliche Voraussetzung für das interne und externe Gerätetyp-Prüfungsverfahren. Die Produktintegrität wird über erweiterte internationale Maßnahmen im Qualitätsmanagementsystem und zugehörige vereinbarte Führungsaufgaben sichergestellt.

#### **Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette**

Als Automobilzulieferer ist HELLA von der eigenen Lieferantenbasis abhängig. Eine Unterbrechung oder ein unzureichendes Qualitätsniveau der Lieferkette hätten negative Auswirkungen auf Produktion, Logistik und Absatz sowie den allgemeinen Ruf des Unternehmens. Treten bei Zulieferern Ausfälle oder Knappheiten auf, kann dies zu Engpässen bei Produktion und Lieferung sowie zu höheren Material- und Qualitätskosten sowie Qualitätsproblemen führen. Daher strebt HELLA nach Möglichkeit eine Diversifizierung der Lieferantenbasis an. Um Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden und ein hohes Qualitätsniveau in der Zuliefererkette aufrechtzuerhalten, werden die Lieferanten von HELLA zudem kontinuierlich überwacht und durch Expertenteams überprüft. Die Covid-19-Pandemie hatte nur einen sehr kurzen direkten Einfluss auf die Zuliefererkette, alle Lieferketten arbeiten wieder vollständig. Mit zunehmender Dauer verschärft sie jedoch die bekannten Risiken, beispielsweise durch ein erhöhtes Insolvenzrisiko oder neue potenzielle Lieferengpässe auf aus Sicht von HELLA vorgelagerten Wertschöpfungsstufen. Das Lieferantenmanagement erfolgt unternehmensweit einheitlich. Gleichzeitig hilft ein effektives Programm zur Steuerung der Zuliefererleistung, sodass das Unternehmen Probleme bei Lieferanten frühzeitig erkennt und behebt.

#### **Risiken durch steigende Materialpreise**

Als verarbeitendes Industrieunternehmen bezieht HELLA insbesondere im Segment Automotive eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien und Rohstoffe. In diesem Kontext ist HELLA möglichen Beschaffungsrisiken ausgesetzt. So können infolge einer höheren Nachfrage beispielsweise die Preise für bestimmte Schwerpunktmaterialien, etwa im Bereich der elektronischen Bauteile, steigen oder Beschaf-

fungsengpässe entstehen. Dies kann einen unmittelbaren Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben. Um steigenden Materialkosten entgegenzuwirken und die wirtschaftliche Effizienz des Unternehmens zu erhöhen, unterhält HELLA ein vorausschauendes Beschaffungsmanagement. Dies umfasst unter anderem die Früherkennung möglicher Marktentwicklungen, eine Mehrlieferantenstrategie für bestimmte Bauteile, eine verstärkte Lokalisierung in der Beschaffung sowie eine weitere Optimierung von Materialeinsatz und -logistik.

#### **Risiken durch Fachkräftemangel**

HELLA ist zur Sicherung der Markt- und Technologieposition auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, insbesondere in Schlüsselpositionen. Hierbei befindet sich das Unternehmen in einem globalen Wettbewerb. Daher können sich für HELLA Risiken aus einer unzureichenden Deckung des erforderlichen Fach- und Führungskräftepersonals ergeben. Um diese Risiken zu reduzieren und die erforderliche Personaldeckung sicherzustellen, verfolgt HELLA eine systematische Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsstrategie. Dies beinhaltet unter anderem auch eine dedizierte, strukturierte Nachfolgeplanung für relevante Fach- und Führungskräfte im Rahmen des jährlich stattfindenden, weltweiten Talent Review-Prozesses.

**ZU WEITEREN INFORMATIONEN ZU GEWINNUNG, BINDUNG UND QUALIFIZIERUNG VON MITARBEITERN VERWEIST HELLA AUCH AUF DIE DARSTELLUNG IM NICHTFINANZIELLEN BERICHT IM GESCHÄFTSBERICHT.**

#### **Risiken durch Ressourcenengpässe**

Innerhalb der Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebskette kann sich an einzelnen Standorten im globalen HELLA Netzwerk das Risiko personeller, betrieblicher oder organisatorischer Engpässe ergeben. Diese können unter anderem durch Anlauf komplexer Produktionen, durch umfassende Projekt- und Technologietransfers, Verlagerungen oder durch nicht vorhersehbare Auftragsvolatilitäten entstehen. Weiterhin können beispielsweise auch fehlende Maschinenkapazitäten, nicht ausreichende Fachkenntnisse

der Mitarbeiter, mangelnde Lieferantenqualität sowie Engpässe in Bezug auf bestimmte Schlüssellieferanten oder Materialien betriebliche Risiken für das Unternehmen darstellen. Diese können erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft haben, da sie möglicherweise zu zusätzlichen Nichtqualitätskosten, Lieferverzögerungen, Vertragsstrafen sowie steigenden Kosten für die Mitarbeiterqualifizierung führen sowie sich reputationsschädigend auswirken können. Um derartige Ressourcenengpässe zu vermeiden, strebt der HELLA Konzern eine sachgerechte und vorausschauende Steuerung seiner Produktionsprozesse an und fördert zudem den Wissens- und Technologietransfer im globalen Netzwerk.

#### **EXTERNE RISIKEN**

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich vor allem um Marktrisiken, etwa Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. Externe Risiken sind für HELLA in der Regel schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar. Im Vergleich zum Vorjahr ist der berechnete Risikoumfang leicht gestiegen.

#### **Risiken durch Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftliche Lage von HELLA ist in großen Teilen abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie sowie den gesamt- oder regionalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unsicherheiten resultieren somit aus dem gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeld, beispielsweise in Gestalt nachlassender Nachfrage wie sie etwa durch die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie entstanden ist, neuen regulatorischen Anforderungen, der Einführung von Handelsrestriktionen sowie weiteren Beeinträchtigungen der Handelsfreiheit. Diesem externen Risiko versucht HELLA mit einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess, einer internationalen Aufstellung sowie einem risikodiversifizierten Geschäftsmodell zu begegnen, in dem die Segmente Aftermarket und Special Applications einen Ausgleich zum Automotive-Geschäft darstellen.





# PROGNOSEBERICHT

## Wirtschaftsausblick

- **Konjunkturelle Entwicklung 2020 durch Ausbreitung der Covid-19-Pandemie massiv belastet**
- **Globales Bruttoinlandsprodukt geht im laufenden Kalenderjahr 2020 nach IWF-Einschätzungen voraussichtlich um 4,9 % zurück**
- **Wirtschaftsprognosen mit großen Unsicherheiten verbunden**

Nachdem sich die Weltwirtschaft bereits im ersten Quartal in einer Rezession befunden hat, wird die Entwicklung auch im weiteren Verlauf des Kalenderjahres 2020 stark von der Corona-Krise sowie durch die in dem Zuge getroffenen Gegenmaßnahmen geprägt sein. So erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem im Juni veröffentlichten Szenario, dass das globale Bruttoinlandsprodukt in diesem Kalenderjahr insgesamt um 4,9 % zurückgehen wird. Insbesondere die Industrienationen werden dem IWF zufolge von den Auswirkungen der Pandemie überproportional betroffen sein; für diese Länder erwartet der IWF einen Gesamtrückgang von schätzungsweise 8,0 %. Bereits in seiner vorherigen Prognose, die im April veröffentlicht wurde, hatte der IWF seinen Wirtschaftsausblick um 6,3 Prozentpunkte gesenkt. Dies entspricht einer bislang unerreichten Reduktion.

In der Folge wurden auch die Konjunkturprognosen für alle Kernmärkte nach unten korrigiert. So erwartet der IWF für die Eurozone 2020 einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 10,2 %; in Deutschland wird laut IWF mit einem BIP-Rückgang in Höhe von 7,8 % zu rechnen sein. In den USA liegt das erwartete Minus bei 8,0 %. Die chinesische Volkswirtschaft würde im Kalenderjahr 2020 das Wachstum zwar weiter fortsetzen; mit einer Rate von 1,0 % läge der Zuwachs jedoch deutlich unter dem Niveau der vorherigen Jahre.

Zugleich hat der Internationale Währungsfonds in seinen Wirtschaftsprognosen die hohen Unabwägbarkeiten im Zu-

sammenhang mit der Covid-19-Pandemie betont. Zwar könnten sich nach Einschätzungen des IWF die Volkswirtschaften in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2020 schrittweise erholen. Jedoch ist die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft maßgeblich vom Verlauf der Pandemie, der Intensität und Wirksamkeit der Eindämmungsmaßnahmen, potenziellen Einschränkungen von Logistikketten sowie von Veränderungen im privaten Konsumverhalten abhängig.

Vor diesem Hintergrund erwartet der IWF nach aktuellem Stand, dass infolge von Aufholeffekten sowie durch staatliche Wachstumsimpulse das globale Bruttoinlandsprodukt 2021 um 5,4 % steigen wird. Dabei würde das Wachstum im Euroraum bei 6,0 % und in Deutschland bei 5,4 % liegen. Die Wirtschaft in den USA soll dem IWF zufolge 2021 um 4,5 % wachsen, in China um 8,2 %.

## Branchenausblick

- **Bereits niedriges Marktvolumen wird durch Covid-19-Pandemie zusätzlich reduziert; Entwicklung der Automobilkonjunktur weiterhin erheblich eingetrübt**
- **IHS prognostiziert für das Geschäftsjahr 2020/2021 nach aktuellem Stand ein Wachstum der globalen Automobilproduktion um 2,3 %; weltweites Marktvolumen befindet sich damit weiterhin deutlich unter Vorkrisenniveau**

Die globale Automobilkonjunktur wird weiterhin in großem Maße von der Covid-19-Pandemie betroffen sein; diese verstärkt die bereits vor Ausbruch der Pandemie rückläufige Branchenentwicklung zusätzlich. Vor diesem Hintergrund geht der IHS Light Vehicle Production Forecast vom Juli 2020 für das HELLA Geschäftsjahr 2020/2021 (1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021) von einem lediglich leichten Wachs-



**Erwartete Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2020/2021**

in Tsd. Stück	2020/2021	+/-
Europa ohne Deutschland	13.644	+2,8 %
Deutschland	4.298	+10,1 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	17.462	+10,1 %
USA	10.060	+16,4 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	41.847	-1,5 %
China	23.280	+6,2 %
<b>Weltweit</b>	<b>77.251</b>	<b>+2,3 %</b>

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand Juli 2020 (Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

tum der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 2,3% auf 77,3 Mio. Einheiten aus (Vorjahr: 75,5 Mio. Einheiten). Damit liegt das Fahrzeugvolumen trotz moderater Aufholeffekte auch im laufenden Geschäftsjahr noch deutlich unterhalb des Vorkrisenniveaus. Zusätzlich sind darüber hinausgehende negative Effekte, die aus der Covid-19-Pandemie resultieren, jederzeit möglich und erschweren somit eine präzisere Prognose der Branchenentwicklung.

So geht nach aktuellem Stand der IHS Light Vehicle Production Forecast davon aus, dass die Produktionszahlen in der Region Europa ohne Deutschland im laufenden Geschäftsjahr um 2,8% auf 13,6 Mio. Einheiten (Vorjahr: 13,3 Mio. Einheiten) sowie in Deutschland um 10,1% auf 4,3 Mio. Einheiten (Vorjahr: 3,9 Mio. Einheiten) steigen werden.

Im Raum Nord-, Mittel- und Südamerika wird nach derzeitiger IHS-Einschätzung die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen ebenfalls um 10,1% zulegen, auf 17,5 Mio. Einheiten (Vorjahr: 15,9 Mio. Einheiten), und im US-amerikanischen Einzelmarkt um 16,4% auf 10,1 Mio. Einheiten (Vorjahr: 8,6 Mio. Einheiten).

In Asien/Pazifik/Rest der Welt werden sich im laufenden Geschäftsjahr die Produktionszahlen um 1,5% auf 41,8 Mio. Fahrzeuge reduzieren (Vorjahr: 42,5 Mio. Einheiten). Da in China die Automobilproduktion frühzeitiger hochgefahren worden ist, wird für diesen Einzelmarkt ein Zuwachs der neu produzierten Fahrzeuge in Höhe von 6,2% auf 23,3 Mio. Einheiten erwartet (Vorjahr: 21,9 Mio. Einheiten).

**Unternehmensausblick**

- **Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 5,6 Mrd. bis 6,1 Mrd. Euro erwartet; bereinigte EBIT-Marge in der Bandbreite von rund 4,0% bis 6,0%**
- **Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2020/2021 reflektiert hohe Marktunsicherheit sowie reduzierte Fahrzeugproduktion**
- **Unternehmensleitung beschließt langfristiges Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**

Die in diesem Bericht dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen der HELLA Unternehmensleitung und wurden unter der Voraussetzung getroffen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird. Der Unternehmensausblick unterliegt daher Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

Derzeit werden die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen wesentlich vom weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie bestimmt, der auch mit weiteren Infektionswellen sowie damit einhergehenden Gegenmaßnahmen verbunden sein kann. In der Folge ist das derzeitige Marktumfeld mit außergewöhnlich hohen Unsicherheiten behaftet, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Markterholung im Verlauf des Geschäftsjahres 2020/2021.

Angesichts dieser weiterhin bestehenden Unsicherheiten sowie der geringen weltweiten Fahrzeugproduktion erwartet HELLA für das laufende Geschäftsjahr 2020/2021 einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 5,6 Mrd. Euro bis 6,1 Mrd. Euro (Geschäftsjahr 2019/2020 angepasst um Behr Hella Service: 5,7 Mrd. Euro) sowie eine um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge in der Bandbreite von rund 4,0% bis 6,0% (Geschäftsjahr 2019/2020 angepasst um Behr Hella Service: 4,0%).

Die Entwicklung der Segmente weicht dabei sowohl im Hinblick auf den währungs- und portfoliobereinigten Umsatz als auch im Bezug zum bereinigten EBIT nur unwesentlich von der Konzernentwicklung ab.

Um die Aufstellung des Unternehmens angesichts der herausfordernden Marktbedingungen sowie des zunehmenden Preisdrucks nachhaltig zu stärken, hat die Unternehmensleitung zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres ein langfristig orientiertes Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beschlossen. In diesem Kontext plant HELLA, die Zahl der Verwaltungs- und Entwicklungsstellen am Unternehmenssitz in Lippstadt bis 2023 um rund 900 zu reduzieren. Darüber hinaus sollen die bestehenden Programme zur kontinuierlichen Verbesserung an den deutschen HELLA Standorten intensiviert sowie marktabhängig auch im globalen Netzwerk fortgesetzt werden.

Bei erfolgreicher Umsetzung aller Strukturmaßnahmen am Standort Deutschland ist mit einem jährlichen EBIT-Beitrag in Höhe von rund 140 Mio. Euro zu rechnen. Der größte Teil

hiervon wird aller Voraussicht nach bereits ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 wirksam werden. Die Einmalaufwendungen für die Gesamtmaßnahmen am Standort Deutschland werden voraussichtlich bei circa 240 Mio. Euro liegen und weitestgehend im laufenden Geschäftsjahr 2020/2021 anfallen.

#### **HELLA GMBH & CO. KGAA**

Das EBIT nach IFRS wie auch das betriebliche Ergebnis nach HGB wird in hohem Maße durch die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtkonzerns bestimmt. Dabei wird die Ertragslage der Muttergesellschaft zukünftig stärker von dem Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen der in- und ausländischen Töchter und Partnerschaften geprägt werden, während der Anteil des operativen Geschäfts am Ergebnis abnehmen wird.

Die Entwicklung der Ertragslage der Muttergesellschaft unterliegt daher allen Einflüssen, die im Konzern zu berücksichtigen sind. Der weitere Ausblick steht daher weiterhin im Einklang mit dem Ausblick des Konzerns.

Für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2020/2021 erwartet die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft für den berichteten Umsatz nach IFRS einen Umsatz in der Bandbreite von rund 1,7 Mrd. Euro bis 1,9 Mrd. Euro, im Wesentlichen aufgrund der reduzierten Markterwartung für die globale Fahrzeugproduktion. Für die bereinigte EBIT-Marge nach IFRS wird für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein Wert in der Bandbreite von 2,0% bis 4,0% prognostiziert.

Das von HELLA beschlossene, langfristige Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird sich zu großen Teilen auf die HELLA GmbH & Co. KGaA beziehen. Daher werden sowohl die Einmalaufwendungen als auch die jährlichen EBIT-Beiträge zu größten Teilen bei der HELLA GmbH & Co. KGaA anfallen.



# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER HELLA GMBH & CO. KGAA

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA als Familienunternehmen stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss entsprechend des Grundsatzes 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 289f HGB sowie die nach § 315a und § 315d des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

## I. DAS CORPORATE-GOVERNANCE-MODELL DER HELLA GMBH & CO. KGAA UND DES KONZERNES

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist.

Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die

die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Deren Anteile werden von der Gesellschaft gehalten. Weitere Organe der HELLA GmbH & Co. KGaA sind

- 1 der nach der Satzung errichtete Gesellschafterausschuss, der derzeit aus acht von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht;
- 2 der Aufsichtsrat, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern und acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist; und
- 3 die Hauptversammlung.

HELLA hat den Gesellschafterausschuss eingerichtet, der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist und eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen kann, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Ausnutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung aus-

geschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 28. Mai 2020, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG](http://WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG) zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

### 1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach wahrgenommen. In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen zudem Geschäftsleitungen bzw. Executive Manager die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss.

### 2. Aufsichtsrat: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehört die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie die

## GREMIEN

### GESCHÄFTSFÜHRUNG:

nimmt die strategische und operative Steuerung des HELLA Konzerns wahr

### GESELLSCHAFTERAUSSCHUSS:

überwacht und berät als maßgebliches Kontrollorgan die Geschäftsführung, entscheidet über zustimmungspflichtige Maßnahmen der Geschäftsführung

### AUFSICHTSRAT:

überwacht und berät die Geschäftsführung, hat rechtsformbedingt nur eingeschränkte Kompetenzen

### AKTIONÄRE:

nehmen Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr

Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (sog. CSR-Berichterstattung). Er prüft ferner den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und macht zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien ist außerdem an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Er bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender) und Claudia Owen. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss, dem vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder angehören, darunter zwei Mitglieder

der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Paul Hellmann, Manfred Menningen und Dr. Thomas B. Paul. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Außerdem gibt er eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ihm obliegt die Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, wobei er Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen kann, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der CSR-Berichterstattung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie der CSR-Berichterstattung. An diesen Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil.

### **3. Gesellschafterausschuss: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse**

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen.

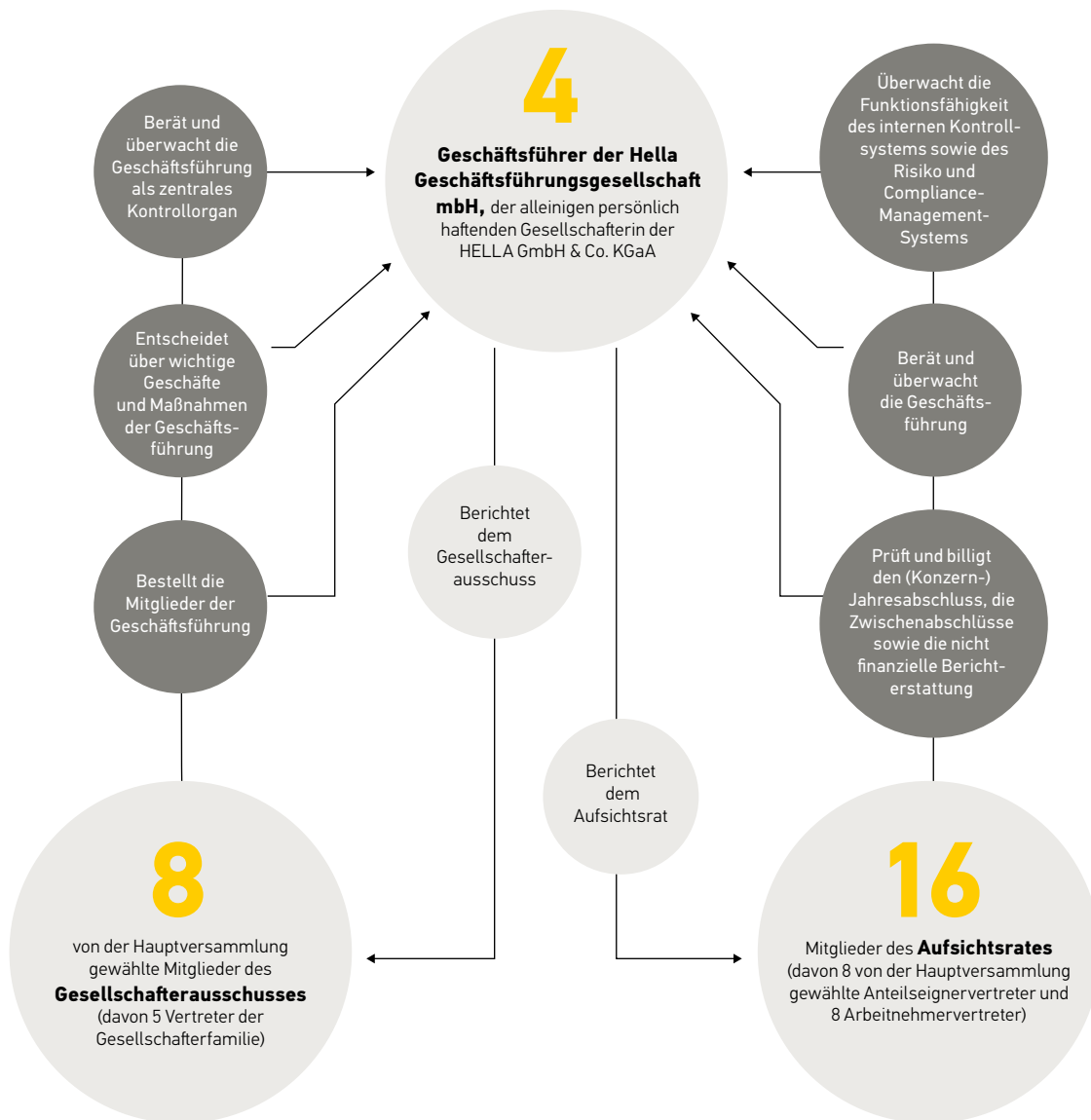
Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig. Gemäß seiner Geschäftsordnung prüft der Gesellschafterausschuss außerdem den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns; zudem macht er zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Außerdem erstattet er jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Gesellschafterausschuss zehn ordentliche Sitzungen bzw. Telefonkonferenzen abgehalten, darunter drei mit der Geschäftsführung. Darüber hinaus wurden vier außerordentliche telefonische Sitzungen mit der Geschäftsführung durchgeführt. Zudem ist der Gesellschafterausschuss zu drei Strategieworkshops mit der Geschäftsführung zusammengekommen, zuletzt ebenfalls telefonisch. An den genannten Sitzungen haben alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses jeweils teilgenommen, mit Ausnahme von Herrn Dr. Kleinert, der an einem Sitzungstermin verhindert war.

Der Gesellschafterausschuss hat einen Personalausschuss eingerichtet, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern besteht. Neben Carl-Peter Forster (Vorsitzender) gehören dem Personalausschuss derzeit Dr. Jürgen Behrend und Klaus Kühn an. Dem Personalausschuss obliegt es, die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem vorzubereiten. Unbeschadet dessen ist der Personalausschuss zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Anstellungsverträge mit den

**ZUSAMMENWIRKEN DER GREMIEN**



Stand: 30. Juli 2020

Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. An den drei Sitzungen des Personalausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, davon zwei Präsenzsitzungen und eine Telefonkonferenz, haben jeweils alle seine Mitglieder teilgenommen.

**4. Zusammenwirken von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss**

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat

und der Gesellschafterausschuss arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die Kontrolle der Unternehmensleitung erfolgt in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss. Die Unternehmensleitung ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin und zu wichtigen Geschäften und Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist sei-

ne Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Unternehmensleitung zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrats.

### **5. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss**

#### **A) Inhalte**

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Kompetenzprofile des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses, die jeweils vor dem Hintergrund der Aufgaben des Gremiums und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder festgelegt wurden, sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen: (1) Management-Erfahrung in internationalen Märkten, (2) Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben, (3) Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und (4) Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem berücksichtigen beide Gremien die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen

danach in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll letztmalig in dem Jahr möglich sein, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet.

Insgesamt achten Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss.

#### **B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse**

Der Gesellschafterausschuss erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen – und füllt das Kompetenzprofil aus.

Auch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht sämtlichen vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätszielen sowie dem Kompetenzprofil.

### **6. Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses**

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss tragen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur auch der Unabhängigkeit der Gremienmitglieder Rechnung. In Übereinstimmung mit Empfehlung C.6 Absatz 2 DCGK und Empfehlung C.7 Absatz 1 Satz 1 DCGK haben beide Gremien als angemessene Zielsetzung festgelegt, dass jeweils mehr als die Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie mindestens zwei seiner Mitglieder unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Einen kontrollierenden Aktionär, von dem die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Gesellschafterausschusses abhängig sein könnten, gibt es derzeit nicht. Zwar stehen den über eine Poolvereinbarung miteinander verbundenen Familien-



gesellschaftern der HELLA GmbH & Co. KGaA insgesamt 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft zu, doch ermöglicht die Poolvereinbarung keiner an ihr beteiligten Vertragspartei, allein über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft zu verfügen.

Nach der Definition der Empfehlung C.7 DCGK ist ein Mitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Geschäftsführung, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Geschäftsführung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Carl-Peter Forster, Dr. Jürgen Behrend, Horst Binnig, Samuel Christ, Roland Hammerstein, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas) unabhängig im Sinne von Empfehlung C.7 DCGK. Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, dass Roland Hammerstein seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Gesellschafterausschusses ist und Dr. Jürgen Behrend in den letzten zwei Jahren vor seiner letzten Ernennung in der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH war. Die langjährige Zugehörigkeit zu dem Gremium und das noch keine zwei Jahre zurückliegende Ausscheiden aus der Geschäftsführung sind nach Empfehlung C.7 DCGK lediglich Indikatoren für eine möglicherweise fehlende Unabhängigkeit. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Gremienmitgliedern ist in jedem Einzelfall eine von den formal-typisierten Indizien des DCGK losgelöste Gesamtschau der Umstände erforderlich. Dabei lassen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, dass Roland Hammerstein oder Dr. Jürgen Behrend einem Loyalitäts- oder Rollenkonflikt unterliegen. In der Gremienarbeit in den zurückliegenden Jahren sind keine wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikte zutage getreten. Roland Hammerstein und Dr. Jürgen Behrend sind zudem nennenswert als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt, weshalb sie ein gesteigertes Interesse an effektiver Corporate Governance und einem nachhaltigen Unternehmenserfolg haben. Zusätzlich war Dr. Jürgen Behrend bei seiner Wiederwahl in der ordentlichen Hauptversammlung 2019 nur noch wenige Tage von dem Erreichen der Zweijahreschwelle entfernt.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine von den Kommanditaktionären gewählten Mitglieder, nämlich Dr. Dietrich Hueck, Stephanie Hueck, Dr. Tobias Hueck, Klaus Kühn, Claudia Owen, Dr. Thomas B. Paul, Charlotte Sötje und Christoph Thomas, ebenfalls im genannten Sinne unabhängig. Dem steht nicht entgegen, dass Dr. Thomas B. Paul Partner einer Rechtsanwaltskanzlei ist, die das Unternehmen im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie vereinzelt in

weiteren Rechtsgebieten berät. Der Umfang dieser Beratung macht einen nur geringfügigen Teil der Gesamttätigkeit der Anwaltskanzlei aus und begründet nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht das Risiko eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts.

## **7. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und Gesellschafterausschusses**

Im Einklang mit Empfehlung D.13 des DCGK beurteilen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss regelmäßig, wie wirksam sie jeweils als Gremium und durch ihre Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Beide Gremien nehmen zu diesem Zweck in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vor. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Da beide Gremien infolge der Neuwahl im September 2019 wesentlich neu zusammengesetzt wurden, ist die nächste Selbstbeurteilung für Herbst/Winter 2020/2021 geplant. Den neuen Mitgliedern wird so ermöglicht, sich von der Gremienzusammenarbeit zunächst ein aussagekräftiges Bild zu machen.

## **8. Ziele für die Zusammensetzung, Diversitätskonzept und langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH**

### **A) Inhalte**

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei künftigen Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer entsprechend der jeweiligen Geschäftsverteilungsregelung und Ressortzuständigkeiten in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In die-

sem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH soll regelmäßig mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden.

#### **B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse**

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

#### **C) Langfristige Nachfolgeplanung**

Der Gesellschafterausschuss sorgt gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei wird das Ziel verfolgt, vakante Positionen in der Geschäftsführung vorzugsweise mit Kandidaten aus dem Unternehmen selbst zu besetzen. Hierzu stehen der Vorsitzende der Geschäftsführung und der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses in einem kontinuierlichen Dialog, um frühzeitig vielversprechende Kandidaten zu identifizieren und deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben über einen längeren Zeitraum strukturiert zu evaluieren. Innerhalb des Gesellschafterausschusses wird die Nachfolgeplanung außerdem intern vor allem im Personalausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Geschäftsführung macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Soweit für die Nachbesetzung vakanter Stellen externe Kandidaten in Betracht gezogen werden, nutzt der Gesellschafterausschuss professionelle Vermittlungsagenturen für Führungskräfte. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf in der Geschäftsführung, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen und in einem bedarfsgerechten, der Situation des Einzelfalls angepassten Prozess ausgewählt. Bei allen Auswahlprozessen legt der Gesellschafterausschuss die von ihm verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung der für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, einschließlich des darin enthaltenen Diversitätskonzepts, zugrunde.

### **9. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals/ Rechte der Aktionäre**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt. Infolge der Covid-19-Pandemie findet die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 in diesem Jahr als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt.

Die Hauptversammlung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 Euro), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 Euro erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfas-

sung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

#### **10. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen unterlagen zum 31. Mai 2020 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft (insgesamt 66.666.669 Stückaktien) der Bindung durch eine Poolvereinbarung der Familiengesellschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA. An dieser Poolvereinbarung sind derzeit insgesamt 63 Mitglieder der Gesellschafterfamilie (Familienstämme Hueck und Röpke) sowie zwei juristische Personen beteiligt. Die Poolvereinbarung ist erstmals zum 31. Mai 2024 ordentlich kündbar und bestimmt unter anderem, dass auf einer vor der Hauptversammlung abzuhaltenden Poolversammlung über die Ausübung der Stimmrechte aus den poolgebundenen Aktien abgestimmt wird. Poolgebundene Aktien dürfen ohne Zustimmung der übrigen Poolmitglieder nur auf Abkömmlinge von Eduard Hueck sen., Richard Hueck sen. oder Dr. Wilhelm Röpke oder auf Ehegatten dieser Abkömmlinge übertragen werden.

#### **11. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital**

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die Mitglieder der Poolvereinbarung der Familiengesellschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2020 insgesamt 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft als poolgebundenen Aktienbestand. Daneben halten die Mitglieder der Poolvereinbarung noch Aktienbesitz, der nicht der Poolbindung unterliegt. Eine direkte Beteiligung an der HELLA GmbH & Co. KGaA in Höhe von mehr als 10 % der Stimmrechte besteht nicht.

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

#### **12. Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf**

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 26. September 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 44 Mio. Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären

grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in vier Fällen auszuschließen:

- 1 sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- 2 soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde;
- 3 wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) ausgegeben bzw. veräußert werden;
- 4 und um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 26. September 2024 eigene Aktien im Volumen von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafter-

ausschusses und des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; zudem können sie jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden oder zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 26. September 2024 erfolgt.

### **13. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/Entschädigungsvereinbarungen**

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Die von HELLA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 1,0%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro sowie eine 0,5%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2027 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. Euro) enthalten Kontroll-

wechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einer Absenkung des Ratings kommt. Daneben wurde der HELLA GmbH & Co. KGaA eine syndizierte Barkreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. Euro eingeräumt, die bis zum 1. Juni 2022 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Gleiches gilt für eine zweite syndizierte Kreditfazilität von über 500 Mio. mit einer Laufzeit bis Juni 2022 sowie einer Option zur Laufzeitverlängerung um ein Jahr, welche die HELLA GmbH & Co. KGaA im Mai 2020 abgeschlossen hat. Danach können die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausbezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt. Kontrollerlangung umfasst in allen vorgenannten Fällen insbesondere den Erwerb von mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien. Sollte infolge eines solchen Kontrollwechsels eine vorzeitige Rückzahlung unter den genannten Instrumenten fällig werden, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HELLA haben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht. Mit den Angehörigen der Geschäftsführung bestehen Vereinbarungen, wonach ein Geschäftsführer im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) bis zum Ablauf des sechsten Kalendermonats nach dem Kontrollwechsel mit Wirkung zum Ablauf des neunten Kalendermonats sowohl sein Amt niederlegen als auch seinen Dienstvertrag außerordentlich kündigen kann. Bis zum Wirksamwerden der Niederlegung seines Amtes hat der Geschäftsführer die Gesellschaft bei allen mit dem Kontrollwechsel im Zusammenhang stehenden Maßnahmen bestmöglich und im Unternehmensinteresse zu unterstützen. Dem Geschäftsführer steht nach seinem Ausscheiden eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Wegen der Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

## **II. GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND DER COMPLIANCE**

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsord-

nungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der Corporate-Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und weiteren Bezugsgruppen, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

**ZU WEITEREN INFORMATIONEN WIRD AUCH AUF DEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT IM GESCHÄFTSBERICHT VERWIESEN.**

Für HELLA hat Kundenzufriedenheit höchste Priorität. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur von HELLA ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in sieben HELLA Werten, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für den dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten, insbesondere „integer handeln“ und „Vorbild sein“, erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum integren und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integrires Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Der Chief Compliance Officer und der Leiter des Compliance Office koordinieren die Compliance-Organisation, entwickeln das HELLA Compliance-System weiter und sind zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht und Korruptionsprävention. Sie berichten halbjährlich an die Geschäftsführung und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie bei Anlass auch ad hoc. Der Chief Compliance Officer ist fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zuge-

**HELLA WERTE**





ordnet. Lokale Compliance Officer, wie die Compliance Officers China und Mexiko, sind fachlich dem Leiter des Compliance Office zugeordnet. Für andere Compliance-Themenbereiche (wie zum Beispiel Exportkontrolle/Zoll oder Arbeits- und Produktsicherheit) sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgaben kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein zentrales Compliance bzw. GRC (Governance, Risk & Compliance) Board und lokale Compliance Boards in China und Mexiko sowie lokale Compliance-Beauftragte, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind.

Das HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden der derzeit 15 Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken und die Ausrichtung dieser Fachbereiche an den Vorgaben der Compliance-Richtlinie bei Auf- bzw. Ausbau des jeweiligen Compliance-Programms zu unterstützen, findet unter der Leitung des Compliance Office vierteljährlich ein Treffen zwischen den Leitern der zentralen Compliance-Fachbereiche statt.

Durch (i) weltweite Präsenzveranstaltungen, eLearnings und weitere Schulungsformate, (ii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iii) Newsletter und andere Publikationen sowie (iv) die Beratung im Tagesgeschäft sorgen die zentralen Compliance-Fachbereiche dafür, dass den Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentliche präventive Bausteine des kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Auf- und Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Corporate Compliance Office auf folgenden Aktivitäten:

- konzernweite Kommunikation der Richtlinien „Korruptionsprävention“ und „Geschenke & Einladungen“: Nachdem diese beiden Konzernrichtlinien im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019/2020 durch zentrale und lokale

Kommunikationsmaßnahmen an alle HELLA Mitarbeiter veröffentlicht wurden, folgten im zweiten Halbjahr für ausgewählte Zielgruppen (insbesondere Vertrieb & Marketing, Einkauf, Programm Management) konzernweite Präsenztrainings und Webinare zu diesen beiden Richtlinien – mit bislang mehr als 100 Trainingssitzungen und über 1.000 Teilnehmern.

- Erstellung eines neuen eLearning-Moduls „Verhaltenskodex und Compliance“: Das Compliance Office hat ein neues eLearning-Modul „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen“ – mit technischer Unterstützung der Personalabteilung (Training) – komplett intern erstellt. Es ist inhaltlich vollständig neu gefasst und auf den 2018 überarbeiteten HELLA Verhaltenskodex abgestimmt. Dabei wurde es den einheitlichen HELLA Vorgaben folgend benutzerfreundlicher gestaltet. Im Mittelpunkt stehen Case Studies zu Alltagssituationen, in denen Mitarbeiter auf grundlegende compliance-relevante Fragestellungen und Herausforderungen zu Themen wie zum Beispiel Anti-Diskriminierung, Interessenkonflikte und Umgang mit vertraulichen Informationen treffen. Das neue eLearning-Modul wird weiterhin in acht Sprachen verfügbar sein und wird im Laufe des kommenden Geschäftsjahres konzernweit eingeführt.
- Alle Compliance-Fachabteilungen beschreiben ihr jeweiliges Compliance-Management-System (CMS) in einem sog. CMS-Handbuch: Aufbauend auf den sieben Kernelementen eines CMS gemäß dem Prüfungsstandard IDW PS 980 bzw. den entsprechenden Erfordernissen gemäß der ISO-Normen fasst jede Compliance-Fachabteilung für ihren Compliance-Bereich alle wesentlichen Compliance-Maßnahmen in einem umfassenden Dokument zusammen. Die CMS-Dokumentation wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter durch das Compliance Office begleitet und für die meisten Compliance-Bereiche in einer ersten Fassung fertiggestellt; sie sollen in Zukunft kontinuierlich aktualisiert werden.
- Zudem lag ein weiterer Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr – in Zusammenarbeit mit der Internen Revision, Konzernsicherheit und weiteren Fachabteilungen – auf der angemessenen und effektiven Behandlung der über das konzernweite, webbasierte Hinweisgebersystem „tellUS!“ oder auf anderen Wegen eingegangenen Hinweise auf Fehlverhalten von HELLA Mitarbeitern gemäß der Unternehmensrichtlinie und des Prozesses „Incident Management“.

Zu dem eLearning-Modul „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen“ werden – wie zu allen anderen Compli-

ance-eLearning-Modulen – weiterhin alle neuen HELLA Mitarbeiter konzernweit im Rahmen des Onboarding-Prozesses eingeladen und ihre Teilnahme nachgehalten.

Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter [WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG](http://WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG) zu finden.

### **III. FESTLEGUNGEN ZUM FRAUENANTEIL NACH § 76 ABSATZ 4 UND § 111 ABSATZ 5 DES AKTIENGESETZES (AKTG) UND ANGABEN ZUR GESCHLECHTERQUOTE GEMÄSS § 96 ABSATZ 2 AKTG**

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9,5% festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße auf 6% festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde im Mai 2017 der 30. Juni 2022 bestimmt. Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30% an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon drei der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5%. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

### **IV. ANWENDUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)**

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 28. Mai 2020 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

### **ERKLÄRUNG VOM 28. MAI 2020 ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX NACH § 161 AKTIENGESETZ (AKTG)**

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) bzw. vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 30. Oktober 2019 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

#### **I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN**

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

##### **1. Geschäftsführung**

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Dr. Frank Huber, Bernard Schäferbarthold und Björn Twiehaus vertreten wird. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

##### **2. Gesellschafterausschuss**

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung

geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

### 3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

### 4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungrecht ist durch die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die

Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

## II. ABWEICHUNGEN VON EMPFEHLUNGEN DES DCGK

### 1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 30. Oktober 2019

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 30. Oktober 2019 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung nicht entsprochen. Mit Bekanntgabe des DCGK 2020 am 20. März 2020 wurde der bis dahin geltende DCGK 2017 ersetzt.

- a Abweichend von Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 DCGK 2017 und von Empfehlung G.4 DCGK 2020 hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.
- b Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 3 DCGK 2017 wurde das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen für die Geschäftsführung nicht festgelegt. Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein Kapitalkontenmodell, dessen Leistungen maßgeblich von Faktoren wie dem vorherrschenden Zinssatz und der Wertentwicklung des Investmentvermögens abhängen.
- c Abweichend von Ziffer 5.3.2 Absatz 3 Satz 3 DCGK 2017 bzw. Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK 2020 hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne. Als ehemaliger Finanzvorstand eines DAX30-Unternehmens verfügt er in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechnungslegung und in internen Kontrollverfahren. Der Normzweck von Ziffer 5.3.2 Absatz 3 Satz 3 DCGK 2017 bzw. Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK 2020 ist bei HELLA nur in begrenztem Maße anwendbar, da es mit dem Gesellschafterausschuss noch ein zweites Kontrollorgan gibt. Der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses übernimmt bei HELLA wesentliche Aufgaben, die in einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegen.



- d Abweichend von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK 2017 haben der Gesellschafterausschuss sowie der Aufsichtsrat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festgelegt. Die Gremien erachten eine pauschale Regelgrenze nicht für sinnvoll, da sie individuellen Faktoren, die eine längere Zugehörigkeitsdauer einzelner Gremienmitglieder im Unternehmensinteresse und im Interesse der wahlberechtigten Aktionäre rechtfertigen können, nicht angemessen Rechnung trägt. Nach Auffassung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats kann sich die vom DCGK geforderte Vielfalt auch in einer unterschiedlichen Zugehörigkeitsdauer zum Gremium und damit in der Erfahrung der Mitglieder äußern.
- e Seit dem 15. Mai 2020 sind die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Im Zeitraum davor war dies abweichend von Empfehlung D.1 DCGK 2020 noch nicht der Fall. Die Empfehlung hatte kein Vorbild im DCGK 2017, sodass die Gesellschaft ihren Internetauftritt erst entsprechend den neuen Anforderungen anpassen musste.

## 2. Zukunftsbezogener Teil

- a Abweichend von Empfehlung C.4 DCGK 2020 wird der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses ab dem 1. Juni 2020 insgesamt vier Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien bei konzernexternen, börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen, davon zwei Vorsitzmandate. Der Gesellschafterausschuss hat sich davon überzeugt, dass dem Vorsitzenden ungeachtet dieser leichten Überschreitung der Höchstgrenze an Mandaten genügend Zeit für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Gesellschafterausschuss zur Verfügung stehen wird.
- b Abweichend von Empfehlung G.7 DCGK 2020 werden einmalig die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführungsmitglieder für das bevorstehende Geschäftsjahr 2020/2021 erst nach dessen Beginn festgelegt. Infolge der schweren wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Covid-19-Pandemie sind die derzeit geltenden Zielerreichungsgrade für das kommende Geschäftsjahr keine geeigneten Zielgrößen. Der Gesellschafterausschuss wird die Werte daher überprüfen und neu festsetzen. Wegen der aktuell noch sehr hohen Prognoseunschärfe ist dies jedoch derzeit nicht möglich. Sobald sich die Branchenentwicklung besser abschätzen und ein sinnvolles Unternehmensbudget für das Geschäftsjahr 2020/2021 festlegen lässt, wird der Gesellschafterausschuss die nötige Anpassung der Zielerreichungsgrade vornehmen.

- c Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA beabsichtigen, den vorstehend unter Ziffer 1 Buchstaben a) und c) aufgezählten Empfehlungen des DCGK 2020 auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen.

## III. WEITERE HINWEISE

Nach Empfehlung G.7 DCGK 2020 sollen sich die Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 geschlossene oder verlängerte Verträge bemessen die kurzfristige variable Vergütung (STI) anhand des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) und dem Free Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF). Die langfristige variable Vergütung (LTI) knüpft an den Return on Invested Capital (RoIC) und seine Veränderung über vier Jahre sowie zusätzlich an die Entwicklung des operativen Ergebnisses (EBIT) und des Aktienkurses an. Sowohl für die konkrete Bemessung des STI als auch des LTI ist der Grad des Erreichens bestimmter strategischer Zielwerte maßgeblich. Der Gesellschafterausschuss legt diese fest und orientiert sich dabei an der für HELLA maßgeblichen operativen Planung, wobei im aktuellen Geschäftsjahr 2019/2020 unterhalb eines RoIC von 10,7 % keine Zuteilung eines LTI sowie unterhalb eines EBT von 213 Mio. Euro und eines OFCF von 88 Mio. Euro keine Auszahlung eines STI vorgesehen ist. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 wird der Gesellschafterausschuss die Zielgrößen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie neu festlegen. Die Orientierung an den genannten Größen steht im Einklang mit dem strategischen Ziel, eine Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erzielen, die über dem Kapitalkostensatz liegt, bzw. eine ausreichende Liquidität vorzuhalten. Zusätzlich kann der Gesellschafterausschuss die variable Vergütung nach pflichtgemäßem Ermessen in Abhängigkeit der Erreichung der strategischen Ziele (einschließlich der CSR-Ziele) anpassen. Die Gesellschaft erachtet dies als ausreichend im Hinblick auf Empfehlung G.7 DCGK 2020.

### AKTUALISIERUNGSERKLÄRUNG VOM 8. JULI 2020 ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX NACH § 161 AKTIENGESETZ (AKTG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der Hella GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) haben zuletzt am 28. Mai 2020 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

### Abweichung von den Empfehlungen G.7 Satz 1 und G.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der

**Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020)**

Wie in der Erklärung vom 28. Mai 2020 angekündigt, hat sich der Gesellschafterausschuss mit den wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf das Vergütungssystem der Gesellschaft befasst. In seiner Sitzung am 3. Juli 2020 hat der Gesellschafterausschuss entschieden, für die variablen Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2020/2021 die in den Vorjahren geltenden Zielwerte herabzusetzen, um den veränderten Rahmenbedingungen in der Automobilindustrie Rechnung zu tragen.

In derselben Sitzung hat der Gesellschafterausschuss außerdem entschieden, für die kurzfristige variable Vergütung (STI) im Geschäftsjahr 2020/2021 priorisierte Ziele festzulegen, die auf Basis einer Zielvereinbarung mit dem Management auch qualitative Größen umfassen und mit einer Gewichtung von 50% in die STI-Berechnung einfließen. Zu den priorisierten Zielen zählen insbesondere die ganzheitliche Umsetzung der vom Gesellschafterausschuss verabschiedeten Restrukturierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Organisationsentwicklung sowie die Entwicklung des Auftragseingangs.

Der Gesellschafterausschuss hat außerdem an den für das zurückliegende Geschäftsjahr 2019/2020 und den nach Ablauf dieses Geschäftsjahres abzurechnenden und auszahlenden variablen Vergütungskomponenten Anpassungen vorgenommen, um zu verhindern, dass diese infolge der schweren wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Covid-19-Pandemie vollständig entwertet werden. Bei der Vergütungshöhe hat sich der Gesellschafterausschuss dabei für den STI an der Vorschau von Anfang März 2020 (Ende drittes Quartal) für das Geschäftsjahresende orientiert, d. h. ohne Berücksichtigung des in der zweiten Märzhälfte begonnenen Covid-19-Lockdown, und die daraus resultierenden Werte um 20% gekürzt.

Hinsichtlich des LTI würde sich rein rechnerisch die Konsequenz ergeben, dass die nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019/2020 zur Auszahlung fällige Tranche im Wert auf null fallen würde. Auch weitere nach Ablauf des Geschäftsjahres 2020/2021 auszahlende Tranchen wären akut von einer Entwertung auf null bedroht. Dies hat der Gesellschafterausschuss als unangemessene Härte angesehen. Er hat daher festgelegt, dass der pro Geschäftsjahr erdiente Anteil einer jeweiligen Tranche errechnet und festgeschrieben wird und dass bei Fälligkeit die Summe aller festgeschriebenen Tranchenanteile ausgezahlt wird. Der Anteil des Geschäftsjahres 2019/2020 wird dementsprechend mit dem

Wert null in die Rechnungen einbezogen. Dies resultiert bei Auszahlung einer LTI-Tranche in einer Orientierung am Durchschnittswert der Tranche über die letzten vier Geschäftsjahre. Diese Anpassung ist unter besonderer Würdigung der erfolgreichen Unternehmensentwicklung in den Vorjahren bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie und des nachhaltigen Engagements der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019/2020 sachgerecht.

Mit den geschilderten Beschlüssen des Gesellschafterausschusses weicht das Unternehmen von den Empfehlungen G.7 Satz 1 und G.8 DCGK 2020 ab. Nach Empfehlung G.7 Satz 1 sollen für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien für das bevorstehende Geschäftsjahr, d. h. im Vorhinein, festgelegt werden. Nach Empfehlung G.8 soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Die Abweichungen von beiden Empfehlungen sind aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Krise gerechtfertigt. Das Abwarten der wirtschaftlichen Entwicklungen im Monat Juni und die damit verbundene Abweichung von G.7 Satz 1 war nötig, weil sich vor Beginn des aktuellen Geschäftsjahres am 1. Juni 2020 noch keine sinnvolle Prognose für die Unternehmensentwicklung aufstellen ließ. Die Abweichung von G.8 war nötig, um zu vermeiden, dass ein Vergütungssystem, dessen Zielwerte von den vorangegangenen und äußerst erfolgreichen Geschäftsjahren geprägt wurden, jegliche Anreizwirkung für die Geschäftsführung verliert. Ein besonders hoher Einsatz der Geschäftsführung ist gerade in diesen Krisenzeiten erforderlich.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 28. Mai 2020 unverändert.

**V. EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN**

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro (bis einschließlich 2019: 5.000 Euro) erreicht worden ist. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite [WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS](http://WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS) abrufbar.



# VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die Vergütungssysteme für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält die nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Weitere Angaben nach IFRS finden sich im Konzernanhang.

## I. Vergütung der Geschäftsführung

Satzungsgemäß werden die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie sich nicht aus Satzung oder Gesetz zwingend ergeben, durch Vereinbarungen zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Gesellschafterausschuss geregelt. Ebenso obliegt die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH dem Gesellschafterausschuss. Der Gesellschafterausschuss entscheidet – mit Unterstützung seines Personalausschusses – hierbei auch über das angewendete Vergütungssystem und die individuelle Vergütungshöhe.

Die individuelle Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Festvergütung (zuzüglich erfolgsunabhängiger Sachbezüge und sonstiger Nebenleistungen), einer jährlichen erfolgsabhängigen Komponente (Short Term Incentive, „STI“) und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“). Daneben bestehen langfristige Pensionsverpflichtungen gegenüber den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Der Gesellschafterausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2019/2020 und den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2020/2021 mit Anpassungen des variablen Vergütungssystems befasst und diese durch Vertragsänderungen mit allen Geschäftsführungsmitgliedern zum Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 in Kraft gesetzt. Die daraus resultierenden Änderungen werden bei dem jeweils betroffenen Vergütungsbestandteil beschrieben. Der Gesellschafterausschuss hat dabei auch auf die schweren wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Covid-19-Pandemie reagiert. Die hierdurch veranlassten Änderungen werden unter Ziffer I. 2. E) gesondert beschrieben.

### 1. ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem jährlichen Festgehalt und Sachbezügen sowie sonstigen Nebenleistungen. Die Auszahlung des jährlichen Festgehalts erfolgt in zwölf monatlich gleichen Beträgen.

Die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen bestehen hauptsächlich aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens. Zudem sind alle Geschäftsführer als Organmitglieder in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Sie werden an Schadensfällen mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des Schadens beteiligt, begrenzt allerdings auf das Eineinhalbfache ihres jährlichen Festgehalts.

### 2. ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN

#### A) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Die kurzfristige variable Vergütung wird als Prozentsatz des jährlichen Festgehalts in Abhängigkeit des Grads der Erreichung bestimmter Ziele berechnet. Dabei fließt (i) das operative Ergebnis des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) des jeweiligen Geschäftsjahres, bereinigt um Sondereinflüsse (außerordentliche Aufwendungen und Erträge, wie sie im

Konzernabschluss gemäß § 277 Abs. 4 HGB a. F. auszuweisen wären) mit einer Gewichtung von 70 % und (ii) der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF), wie in der Kapitalflussrechnung des gesetzlichen Konzernjahresabschlusses ausgewiesen, mit einer Gewichtung von 30 % ein. Ab dem Geschäftsjahr 2020/21 kann der Gesellschafterausschuss zusätzlich priorisierte Ziele für die Geschäftsführung festlegen, die auf Basis einer Zielvereinbarung mit dem Management auch qualitative Größen umfassen und sich aus Kollektiv-/Teamzielen, die für die Geschäftsführung gleichermaßen gelten, und Individualzielen zusammensetzen. Diese priorisierten Ziele können mit einer Gewichtung zwischen 30 und 50 % in die STI-Berechnung einfließen. Der vom Gesellschafterausschuss festzustellende Zielerreichungsgrad kann zwischen 0 und 200 % betragen. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Gesellschafterausschuss die Gewichtung dieser Ziele für die STI-Berechnung auf 50 % festgelegt. Die Gewichtung des EBT hat sich dementsprechend auf 35 % und die des OFCF auf 15 % reduziert. Zu den priorisierten Zielen zählen insbesondere die ganzheitliche Umsetzung der vom Gesellschafterausschuss verabschiedeten Restrukturierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Organisationsentwicklung sowie die Entwicklung des Auftragseingangs.

Die Tantieme wird einmal im Geschäftsjahr ausbezahlt. Der Gesellschafterausschuss legt für EBT und OFCF Mindest-, Ziel- und Maximalwerte fest. Die Zielerreichung der priorisierten Ziele im Geschäftsjahr 2020/2021 wird vom Gesellschafterausschuss in einer Gesamtbeurteilung gewürdigt. Bei Erreichung der Zielwerte beträgt der STI im Geschäftsjahr 2020/2021 110 % des jährlichen Festgehalts (Vorjahr: 120 %); ab Erreichen der Maximalwerte beträgt der STI 330 % des jährlichen Festgehalts (Vorjahr: 360 %). Die Verringerung der Prozentbeträge steht im Zusammenhang mit einer Neukalibrierung des Verhältnisses von STI und LTI. Der Gesellschafterausschuss hat das Gewicht des LTI erhöht und im Gegenzug das Gewicht des STI verringert.

## **B) Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“)**

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“) ist ebenfalls als Barvergütung ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der Entwicklung des Return on Invested Capital (RoIC) und der EBT-Marge sowie beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/2021 auch nach der Aktienperformance der HELLA Aktie. Die langfristige variable Vergütung stellt dabei auf einen Bemessungszeitraum von insgesamt vier Geschäftsjahren (bzw. beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/2021: fünf Geschäftsjahren) ab und stellt so eine langfristige und nachhaltige Anreizwirkung sicher. Für einen Geschäftsführer gilt die Berücksichtigung der Aktienperfor-

mance und die Verlängerung des Bemessungszeitraums schon beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/2020.

Der Return on Invested Capital (RoIC) ist eine Kennziffer, die das Unternehmen als strategische Steuerungsgröße verwendet. Er wird als Quotient des operativen Ertrags vor Zinsen und nach Steuern (Return) und des investierten Kapitals (Invested Capital) definiert. Zur Bestimmung des Return wird das operative Ergebnis (EBIT) der letzten zwölf Monate auf Ebene der Konzerneinheiten um den jeweiligen länderspezifischen Standardertragsteuersatz vermindert. Das investierte Kapital ist der Mittelwert aus Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der bilanzierten Aktiva ohne Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte abzüglich der bilanzierten Verbindlichkeiten ohne kurz- und langfristige Finanzschulden für die Betrachtungsperiode.

Die Aktienperformance der HELLA Aktie definiert sich als Kursentwicklung zuzüglich gezahlter Dividenden. Dazu werden die volumengewichteten Durchschnittskurse der letzten 20 Handelstage des Geschäftsjahres, in dem der Bemessungszeitraum einer LTI-Tranche beginnt, mit denen der letzten 20 Handelstage der Folgegeschäftsjahre im Bemessungszeitraum verglichen. Die zwischenzeitlich gezahlten Dividenden werden addiert. Technische Kurseffekte (zum Beispiel bei Aktiensplits) werden hingegen herausgerechnet.

Der Auszahlungsbetrag aus einer LTI-Tranche ergibt sich wie folgt:

Zunächst wird für das erste Geschäftsjahr im Bemessungszeitraum ein LTI-Basisbetrag ermittelt. Er errechnet sich als fester Prozentsatz des jährlichen Festgehalts in Abhängigkeit vom RoIC. Der Gesellschafterausschuss legt dazu Mindest-, Ziel- und Maximalwerte für den RoIC fest. Der Mindestwert definiert die Untergrenze für die Berechnung eines LTI-Basisbetrags. Wird der Zielwert erreicht, beträgt der LTI-Basisbetrag im Geschäftsjahr 2020/2021 120 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen des Maximalwerts beträgt der LTI-Basisbetrag 360 % des jährlichen Festgehalts (Vorjahr: 80 % bzw. 240 %, wobei ein Geschäftsführeranstellungsvertrag bereits im Geschäftsjahr 2019/2020 die erhöhten Prozentsätze enthielt).

Die Auszahlung einer LTI-Tranche an den Geschäftsführer erfolgt, nachdem der insgesamt vier Geschäftsjahre (bzw. beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/2021: fünf Geschäftsjahre) umfassende Bemessungszeitraum abgelaufen ist. Die Höhe des aus dem LTI-Basisbetrag abgeleiteten Auszahlungsbetrags bestimmte sich in der Vergangenheit – bis einschließlich zu der LTI-Tranche, deren Bemessungszeitraum im Geschäftsjahr 2019/2020 endete – nach einem

Vergleich zwischen den Werten für den RoIC und die EBT-Marge im ersten und im letzten Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums. Lagen die Werte im letzten Geschäftsjahr höher als im ersten Geschäftsjahr, erfolgte eine Erhöhung des LTI-Basisbetrags, wobei jede Prozentpunktveränderung beim RoIC oder der EBT-Marge eine Veränderung des LTI-Basisbetrags um 7,5% bewirkte.

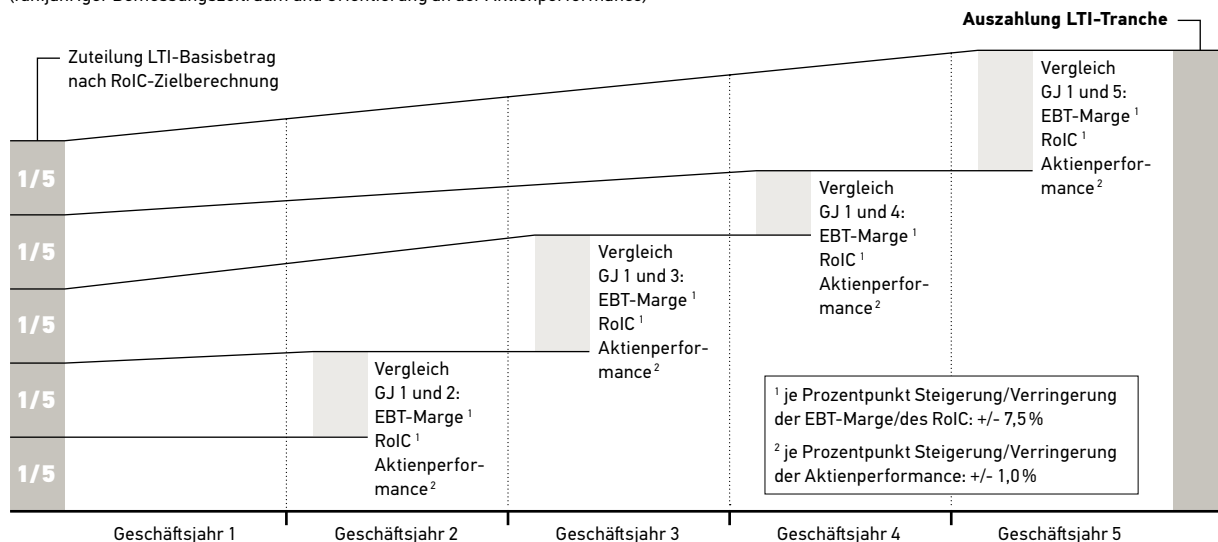
Im Lichte der schweren wirtschaftlichen Verwerfungen der Covid-19-Pandemie hat der Gesellschafterausschuss diese Berechnung modifiziert, um die Volatilität der langfristigen variablen Vergütung zu reduzieren und zu einer gleichmäßigen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens in allen Jahren des Bemessungszeitraums zu kommen. Für alle laufenden LTI-Tranchen wurde daher festgelegt, dass die Auszahlungsbeträge gleichmäßig vom wirtschaftlichen Erfolg über die gesamte vierjährige Laufzeit (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/2021: fünfjährige Laufzeit) der jeweiligen LTI-Tranche abhängen sollen. Rechnerisch wird dies wie folgt bewerkstelligt: Zunächst wird 1/4 des LTI-Basisbetrags (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/2021: 1/5) festgeschrieben. Dieser Betrag entfällt gedanklich auf das erste Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums. Die übrigen 3/4 (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/2021: 4/5) verändern sich entsprechend der Entwicklung des RoIC und der EBT-Marge des HELLA Konzerns sowie künftig auch nach der Aktienperformance der HELLA Aktie in den drei (künftig: vier) Folgegeschäftsjahren des Bemessungszeitraums. Verglichen werden hierbei die Werte des

Geschäftsjahres, für das der LTI-Basisbetrag ermittelt wurde, mit allen Folgegeschäftsjahren des Bemessungszeitraums. Haben sich in einem Folgegeschäftsjahr des Bemessungszeitraums die Werte gegenüber dem ersten Geschäftsjahr verbessert (verschlechtert), so wird 1/4 (künftig: 1/5) des LTI-Basisbetrags erhöht (verringert) und zugunsten des Geschäftsführers festgeschrieben (siehe untenstehende schematische Darstellung).

Dabei führt eine Erhöhung der EBT-Marge und/oder des RoIC um einen Prozentpunkt – wie bislang – jeweils zu einer Erhöhung des anteiligen LTI-Basisbetrags um 7,5%, jede Verringerung um einen Prozentpunkt zu einer entsprechenden Verringerung. Die künftig neu zu berücksichtigende Aktienperformance schlägt sich unmittelbar proportional nieder, d.h. eine positive (negative) Aktienperformance von beispielsweise 30% erhöht (verringert) den anteiligen LTI-Basisbetrag um 30%. Nachdem für alle Geschäftsjahre des Bemessungszeitraums diese Vergleiche jeweils durchgeführt wurden, wird die Gesamtsumme der festgeschriebenen Beträge nach Ablauf des Bemessungszeitraums an den Geschäftsführer ausgezahlt.

Ein Anspruch der Gesellschaft gegen einen Geschäftsführer auf Ausgleich eines insgesamt negativen LTI-Abrechnungsbetrags wird nicht begründet. Ferner findet keine Verrechnung mit einem positiven LTI-Abrechnungsbetrag in Folgejahren statt.

**SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER LTI-BERECHNUNG FÜR TRANCHEN AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2020/2021**  
(fünfjähriger Bemessungszeitraum und Orientierung an der Aktienperformance)



### C) Höchstgrenzen der Vergütung („Cap“)

Die Gesellschaft hat eine Vergütungshöchstgrenze („Cap“) festgelegt, wonach der zu zahlende jährliche STI und der auszuzahlende LTI zusammen einer maximalen Auszahlungsgrenze unterliegen, die sich auf das Sechsfache des jeweiligen festen Jahresgehalts beläuft.

### D) Anpassungs- und Rückforderungsmöglichkeiten („Clawback“)

Für alle variablen Vergütungskomponenten kann der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA nach billigem Ermessen eine positive oder negative Korrekturanpassung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass die Berechnung der jeweiligen variablen Vergütungskomponente aufgrund von außerordentlichen Effekten nicht leistungsgemessen ist. Dabei ist auch die Erreichung der strategischen Ziele (einschließlich der CSR-Ziele) der HELLA GmbH & Co. KGaA zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft behält sich außerdem vor, im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Sorgfaltspflichtverletzung eines Geschäftsführers dessen variable Vergütungen, soweit sie für das Geschäftsjahr 2020/2021 oder nachfolgende Geschäftsjahre gewährt wurden, zurückzufordern bzw. nicht auszuzahlen.

### E) Anpassungen infolge der Covid-19-Pandemie

Die wirtschaftlichen Verwerfungen infolge der Covid-19-Pandemie seit März 2020 haben dazu geführt, dass die vom Gesellschafterausschuss zuvor festgelegten Zielwerte für den STI und den LTI keine realistischen Größen mehr darstellten. Dies betrifft sowohl das Geschäftsjahr 2019/2020 als auch das Geschäftsjahr 2020/2021. Der Gesellschafterausschuss hat daher entschieden, außerordentliche Anpassungen bei der variablen Vergütung für beide Geschäftsjahre vorzunehmen.

Für die Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung (STI), die für das Geschäftsjahr 2019/2020 gewährt wurde, hat sich der Gesellschafterausschuss an der Vorschau von Anfang März 2020 (Ende Q3) für das Geschäftsjahresende orientiert, d. h. ohne Berücksichtigung des in der zweiten Hälfte begonnenen Covid-19-Lockdowns, und die daraus resultierenden Werte um 20 % gekürzt. Die Kürzung um 20 % entspricht dem freiwilligen Gehaltsverzicht, den die Geschäftsführung hinsichtlich ihres Festgehalts in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2019/2020 aus Solidarität mit der Belegschaft erklärt hat. Hinsichtlich des LTI hätte sich rein rechnerisch die Konsequenz ergeben, dass die nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019/2020 zur Auszahlung fällige Tranche im Wert auf null gefallen wäre. Dies hat der Gesellschafterausschuss als unangemessene

Härte angesehen. Er hat daher im Wege einer Ermessensanpassung festgelegt, dass sich der Auszahlungsbeitrag am Durchschnittswert der Tranche über die letzten vier Geschäftsjahre orientieren soll, wobei das Geschäftsjahr 2019/2020 mit dem Wert null in die Rechnungen einbezogen wurde. Diese Anpassung ist unter besonderer Würdigung der erfolgreichen Unternehmensentwicklung in den Vorjahren bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie und des nachhaltigen Engagements der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019/2020 sachgerecht.

Nur bei einem Geschäftsführer ist keine Anpassung erfolgt, weil auf Basis einer zu Vertragsbedingung geschlossenen Sondervereinbarung der LTI-Basisbetrag des Geschäftsjahrs 2016/2017 als Mindestbetrag auszuzahlen war.

Für die variablen Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Gesellschafterausschuss beschlossen, die in den Vorjahren geltenden Zielwerte herabzusetzen, um den aktuellen Herausforderungen in der Automobilindustrie Rechnung zu tragen.

Die Neufestlegung der Zielwerte war nach Einschätzung des Gesellschafterausschusses nötig, um zu vermeiden, dass ein Vergütungssystem, dessen Zielwerte von den vorangegangenen und äußerst erfolgreichen Geschäftsjahren geprägt wurden, jegliche Anreizwirkung für die Geschäftsführung verliert.

### F) Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat den Geschäftsführern außerdem Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen gewährt.

Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein beitragsorientiertes Kapitalkontensystem, in das sie jährlich für den jeweiligen Geschäftsführer einen Finanzierungsbeitrag einstellt. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitalleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Die in das Kapitalkontensystem eingestellten Beträge können extern bei einem oder mehreren Investmentfonds investiert werden. Hierbei richtet sich die Verzinsung nach der Wertänderung des Investmentvermögens. In jedem Fall wird eine Mindestverzinsung gewährt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst, wenn der Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist.



Auf dessen Wunsch und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden, was bei einem der aktuellen Geschäftsführer vorgenommen wurde. Anspruch auf die Versorgungsleistung entsteht ferner bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Tod des Geschäftsführers vor dem planmäßigen Leistungsstichtag. In diesem Fall wird das Kapital als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren an vom Geschäftsführer festgelegte Begünstigte ausbezahlt. Neben dem durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodell steht es den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH frei, an einem weiteren Kapitalkontenmodell teilzunehmen. Der Kapitalaufbau erfolgt in diesem Fall durch einen individuell festzulegenden Entgeltverzicht des Geschäftsführers und entspricht weitgehend den Regelungen des durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodells.

#### **G) Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer**

Das Dienstverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Geschäftsführer das 65. Lebensjahr vollendet, ferner mit der Gewährung einer Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder ähnlichen Rente mit Ablauf des Monats, in dem der Bewilligungsbescheid zugeht. Bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit wird das Festgehalt bzw. die Differenz zum Krankengeld für 18 Monate fortgezahlt. Im Todesfall erhalten unterhaltsberechtigte Hinterbliebene das Festgehalt für drei Monate, beginnend mit dem Sterbemonat, weiter ausbezahlt.

Widerruft die Gesellschaft die Bestellung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesem Fall steht dem Geschäftsführer, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus festem Jahresgehalt und kurzfristiger variabler Jahresvergütung ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende der Bestellung. Diese Abfindung ist bei ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 abgeschlossenen oder verlängerten Verträgen auf eine etwaige Karenzentschädigung anzurechnen. Zudem erfolgt eine nachgelagerte Auszahlung zugeteilter LTI-Basisbeträge, allerdings anteilig in Orientierung an dem noch nicht abgelaufenen Teil des Bemessungszeitraums gekürzt. In bestimmten Fällen verfallen

beim Ausscheiden die noch nicht zur Auszahlung fälligen LTI-Basisbeträge vollständig („bad leaver“).

Dieselben Abfindungsregeln gelten auch im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control). In diesem Fall kann der Geschäftsführer bis zum Ablauf des sechsten Kalendermonats nach dem Kontrollwechsel mit Wirkung zum Ablauf des neunten Kalendermonats sowohl sein Amt niederlegen als auch diesen Dienstvertrag außerordentlich kündigen. Bis zum Wirksamwerden der Niederlegung seines Amtes hat der Geschäftsführer die Gesellschaft bei allen mit dem Kontrollwechsel im Zusammenhang stehenden Maßnahmen bestmöglich und im Unternehmensinteresse zu unterstützen.

Der Geschäftsführer unterliegt weiterhin einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, dessen Dauer individuell vereinbart wird und zwischen 12 und 24 Monaten liegt. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots erhält der Geschäftsführer 50 % der zuletzt bezogenen Festvergütung unter Anrechnung der Einkünfte während der Dauer des Wettbewerbsverbots. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden für die Monate April und Mai 2020 Entschädigungszahlungen in Höhe von 37 Tsd. Euro an Dr. Werner Benade geleistet.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde eine Aufhebungsvereinbarung mit Dr. Nicole Schneider getroffen, die im Einklang mit den vorstehenden Regeln eine Abfindung in Höhe von 1.990 Tsd. Euro vorsieht. Mit dieser Abfindungszahlung wurde auch die Entschädigung für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot abgegolten. Zusätzlich werden die LTI-Basisbeträge, die Dr. Schneider zugeteilt worden sind, nachgelagert zur Auszahlung gebracht. Die Auszahlungsbeträge hängen von der künftigen Entwicklung des RoIC und der EBT-Marge ab und können gegenwärtig noch nicht bestimmt werden.

### **3. GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020**

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 7.717 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.182 Tsd. Euro). Auf die Festvergütung entfällt hierbei ein Anteil von 3.295 Tsd. Euro inklusive Nebenleistung (Vorjahr: 3.310 Tsd. Euro), auf die variable Vergütung ein Anteil von 4.422 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.872 Tsd. Euro). Die Festvergütung ist durch einen freiwilligen Gehaltsverzicht beeinflusst, den die Geschäftsführung in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2019/2020 aus Solidarität mit der Belegschaft erklärt hat. Die variable Vergütung ist durch Ermessensanpassungen beeinflusst, die der Gesellschafterausschuss vorgenommen hat, um eine weitgehende Entwertung der variablen



Vergütung infolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu vermeiden (siehe hierzu den Abschnitt 2. E).

Die konkrete Gesamtvergütung der Geschäftsführer ist im Vergleich zu anderen Unternehmen üblich. Die Gesellschaft hat sich an Studien zur Vorstandsvergütung der MDAX-Unternehmen als Vergleichsgruppe („Peer Group“) orientiert.

Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 insgesamt auf einen Gegenwert von 130 Tsd. Euro (Vorjahr: 158 Tsd. Euro). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Mai 2020 15.222 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.625 Tsd. Euro) – nach HGB: 14.681 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.286 Tsd. Euro). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die aktiven Berechtigten verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 12.677 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.988 Tsd. Euro).

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 16.047 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.584 Tsd. Euro) – nach HGB: 12.978 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.563 Tsd. Euro). Darüber hinaus bestehen in Höhe von 3.904 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.894 Tsd. Euro) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragene Verpflichtungen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 662 Tsd. Euro (Vorjahr: 510 Tsd. Euro). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für vergleichba-

re langfristige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 7.047 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.438 Tsd. Euro) – nach HGB: 6.658 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.146 Tsd. Euro). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6.174 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.980 Tsd. Euro). Die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 729 Tsd. Euro (Vorjahr: 708 Tsd. Euro). Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 insgesamt 3.986 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.750 Tsd. Euro), die sich hauptsächlich aus auszahlungsreifen LTI-Tranchen der Vorjahre, Abfindungszahlungen und Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen zusammensetzten.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 sind Zusagen für Bezüge aus dem LTI-Programm, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von 1.910 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.510 Tsd. Euro) erteilt worden.<sup>1</sup>

#### **4. HAFTUNGSVERGÜTUNG DER HELLA GESCHÄFTSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erhält gemäß § 8 der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag fällige Haftungstantieme in Höhe von 5% ihres eingezahlten Stammkapitals. Hierfür hat die Gesellschaft 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aufgewendet.

<sup>1</sup> Die Zusage beinhaltet Leistungen im Rahmen des LTI-Programms bei 100%-iger Zielerreichung; zur detaillierten Darstellung des LTI-Programms s. I. 2 B).

### 5. INDIVIDUELLE VERGÜTUNG (HGB) DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020

Aufgrund der schweren wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Vergütungssystem der Gesellschaft

hat der Gesellschafterausschuss gemäß § 3.3.4 der mit der Geschäftsführung geschlossenen Dienstverträge von der Ausübung des Ermessensspielraums für die variablen Vergütungskomponenten der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019/2020 Gebrauch gemacht.

**Die nachfolgenden Tabellen zeigen die individuelle Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019/2020 gemäß HGB nach Ausübung des Ermessensspielraums:**

T€	Festgehalt	Sonstiges <sup>1</sup>	Einjährige variable Vergütung (STI) <sup>2</sup>	Mehrfürige variable Vergütung (LTI)	Gesamtbezüge
Dr. Rolf Breidenbach	1.467	59	1.600	470	3.596
Dr. Werner Benade (bis 31.03.2020)	370	12	390	10	782
Dr. Frank Huber	429	31	520	0	980
Dr. Nicole Schneider (bis 29.02.2020)	321	8	340	0	669
Ulric Bernard Schäferbarthold	519	14	720	274	1.527
Björn Twiehaus (seit 01.04.2020)	59	5	70	28 <sup>3</sup>	162

<sup>1</sup> Sonstige Bezüge beinhalten insbesondere geldwerte Vorteile aus der Nutzung von Dienstwagen.

<sup>2</sup> Inklusive gewählter Sondertantiemen

<sup>3</sup> Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung des in Aussicht gestellten LTI. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde kein LTI an Björn Twiehaus ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde an Dr. Frank Huber eine Sondertantieme in Höhe von 50 Tsd. Euro und an Ulric Bernard Schäferbarthold eine Sondertantieme in Höhe von 150 Tsd. Euro für jeweils außerordentliche Leistungen im Geschäftsjahr 2018/19 ausgebracht.

Die erfassten Aufwendungen für den LTI von Björn Twiehaus betragen 0 Tsd. EUR.

**Für die von den Geschäftsführungsmitgliedern im Geschäftsjahr 2019/2020 erworbenen Pensionsansparungen ergeben sich nach IFRS folgende individuelle Dienstzeitaufwendungen und Anwartschaftsbarwerte:**

T€	Dienstzeitaufwand			Barwert der Pensionsverpflichtungen		
	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt
Dr. Rolf Breidenbach	647	0	<b>647</b>	4.197	5.682	<b>9.879</b>
Dr. Werner Benade (bis 31.03.2020)	164	500	<b>664</b>	537	799	<b>1.336</b>
Dr. Frank Huber	329	0	<b>329</b>	781	0	<b>781</b>
Dr. Nicole Schneider (bis 29.02.2020)	227	500	<b>727</b>	240	563	<b>803</b>
Ulric Bernard Schäferbarthold	293	1.100	<b>1.393</b>	1.115	1.256	<b>2.371</b>
Björn Twiehaus (seit 01.04.2020)	0	0	<b>0</b>	52	0	<b>52</b>

**Für die von den Geschäftsführungsmitgliedern im Geschäftsjahr 2019/2020 erworbenen Pensionsanwartschaften ergeben sich nach HGB folgende individuelle Dienstzeitaufwendungen und Anwartschaftsbarwerte:**

T€	Dienstzeitaufwand			Barwert der Pensionsverpflichtungen		
	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt
Dr. Rolf Breidenbach	600	0	<b>600</b>	4.158	5.628	<b>9.786</b>
Dr. Werner Benade (bis 31.03.2020)	148	500	<b>648</b>	507	751	<b>1.258</b>
Dr. Frank Huber	175	0	<b>175</b>	653	0	<b>653</b>
Dr. Nicole Schneider (bis 29.02.2020)	170	500	<b>670</b>	240	522	<b>762</b>
Ulric Bernard Schäferbarthold	212	1.100	<b>1.312</b>	1.024	1.153	<b>2.177</b>
Björn Twiehaus (seit 01.04.2020)	0	0	<b>0</b>	45	0	<b>45</b>

## II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird nach § 16 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. September 2019 werden die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Zeiträume ab dem 28. September 2019 wie folgt vergütet (Angaben in Klammern beziehen sich auf die zuvor gültigen Beträge bis einschließlich 27. September 2019):

- Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 50 Tsd. Euro (20 Tsd. Euro).
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro (40 Tsd. Euro) und jeder stellvertretende Vorsitzende in Höhe von 75 Tsd. Euro (30 Tsd. Euro).
- Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 25 Tsd. Euro (10 Tsd. Euro). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 50 Tsd. Euro (20 Tsd. Euro).

Gehören Mitglieder dem Aufsichtsrat nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt.

Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betragen für das Geschäftsjahr 2019/2020 795 Tsd. Euro (Vorjahr: 399 Tsd. Euro). Hiervon entfällt auf

die Festvergütung ein Anteil von 705 Tsd. Euro (Vorjahr: 350 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 90 Tsd. Euro (Vorjahr: 49 Tsd. Euro).

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Aufsichtsrates in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

## III. Vergütung des Gesellschafterausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses wird nach § 28 der Satzung ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. September 2019 erhält der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses eine Jahresvergütung in Höhe von 360 Tsd. Euro und alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 120 Tsd. Euro. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 gilt die Regelung zeitanteilig für die Zeit ab dem 28. September 2019. Für Zeiträume davor erhält der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses eine Jahresvergütung in Höhe von 300 Tsd. Euro und alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Gesellschafterausschuss nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Alle Mitglieder des

Gesellschafterausschusses haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Eine Mitgliedschaft im Personalausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Gesellschafterausschusses in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betragen für das Geschäftsjahr 2019/2020 1.104 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 900 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Hiervon entfallen auf die Festvergütung ein Anteil von 1.104 Tsd. Euro (Vorjahr: 900 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine sonstigen Vergütungen und keine Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

**Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019:**

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Vorsitzender	13.005,46	40.000,00	3.251,37	10.000,00	16.256,83	50.000,00
Alfons Eilers, stellv. Vorsitzender	9.754,10	30.000,00			9.754,10	30.000,00
Christoph Rudiger	40.245,90	13.315,07			40.245,90	13.315,07
Paul Berger	0	6.684,93	0	3.342,47	0	10.027,40
Michaela Bittner	40.245,90	20.000,00			40.245,90	20.000,00
Heinrich-Georg Bölter (ab 27.09. stellv. Vorsitzender)	57.144,81	20.000,00	3.251,37	5671,23	60.396,17	25.671,23
Manuel Rodriguez Cameselle	6.502,73	20.000,00			6.502,73	20.000,00
Manuel Frenzel	6.502,73	20.000,00			6.502,73	20.000,00
Elisabeth Fries	6.502,73	20.000,00			6.502,73	20.000,00
Stephanie Hueck	40.245,90	20.000,00			40.245,90	20.000,00
Susanna Hülsbömer	40.245,90	20.000,00			40.245,90	20.000,00
Klaus Kühn (ab 27.09. Vorsitzender)	74.043,72	20.000,00	36.010,93	20.000,00	110.054,64	40.000,00
Manfred Menningen	40.245,90	20.000,00	18.005,46	10.000,00	58.251,37	30.000,00
Marco Schweizer	6.502,73	20.000,00			6.502,73	20.000,00
Dr. Konstanze Thämer	6.502,73	20.000,00			6.502,73	20.000,00
Christoph Thomas	40.245,90	20.000,00			40.245,90	20.000,00
Claudia Owen	40.245,90	20.000,00			40.245,90	20.000,00
Dr. Dietrich Hueck	33.797,81	0			33.797,81	0
Dr. Tobias Hueck	33.797,81	0			33.797,81	0
Dr. Thomas B. Paul	33.797,81	0	14.754,10		48.551,91	0
Charlotte Sötje	33.797,81	0			33.797,81	0
Britta Peter	33.797,81	0			33.797,81	0
Paul Hellmann	33.797,81	0	14.754,10		48.551,91	0
Franz-Josef Schütte	33.797,81	0			33.797,81	0

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019:

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Manfred Wennemer, Vorsitzender bis zum 27.09.2019	97.540,98	300.000,00			97.540,98	300.000,00
Roland Hammerstein	113.497,27	100.000,00			113.497,27	100.000,00
Dr. Gerd Kleinert, Mitglied bis 27.09.2019	32.513,66	100.000,00			32.513,66	100.000,00
Klaus Kühn	113.497,27	100.000,00			113.497,27	100.000,00
Dr. Matthias Röpke	113.497,27	100.000,00			113.497,27	100.000,00
Konstantin Thomas	113.497,27	100.000,00			113.497,27	100.000,00
Dr. Jürgen Behrend	113.497,27	100.000,00			113.497,27	100.000,00
Carl-Peter Forster (Vorsitzender ab dem 27.09.2019)	243.770,49	0			243.770,49	0
Samuel Christ (ab dem 27.09.2019)	81.256,83	0			81.256,83	0
Horst Binnig (ab dem 27.09.2019)	81.256,83	0			81.256,83	0

# NICHTFINANZIELLER BERICHT DER HELLA GMBH & CO. KGAA

In dem vorliegenden zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (nachfolgend „nichtfinanzieller Bericht“) informiert HELLA gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB) über wesentliche nichtfinanzielle Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Der Berichtszeitraum reicht vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2020. Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs. Ein Rahmenwerk wurde zur Berichterstellung nicht herangezogen, da bisher auch noch keine Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Verwendung eines Rahmenwerkes erfolgt ist.

Gewissenhafte Unternehmensführung, Verantwortung für Menschen und Gesellschaft sowie Schutz der Umwelt sind Teil der HELLA Unternehmenskultur. So ist es für HELLA ein zentrales Anliegen, im geschäftlichen Alltag ein zuverlässiger und integrierter Geschäftspartner zu sein, vorbildlich zu handeln und den rechtlichen und ethischen Ansprüchen an Unternehmen gerecht zu werden. Das unternehmerische Handeln wird hierdurch geprägt. Als internationales Unternehmen übernimmt HELLA Verantwortung für die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit. Der Anspruch an nachhaltiges Handeln ist dabei in der Unternehmenskultur sowie in Systemen, Prozessen und Politiken verankert. Zugleich ist „Nachhaltigkeit sicherstellen“ einer der zentralen HELLA Werte und damit Anspruch an jeden Mitarbeiter im Unternehmen.

Die organisatorische Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit wird innerhalb der HELLA Geschäftsführung vom zuständigen Mitglied für Finance, Controlling, Information Technology and Process Management übernommen. Die Steuerung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung

spezifischer Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen ist Aufgabe der jeweiligen Fachfunktionen. Um aktuelle Anforderungen relevanter Stakeholder in das Unternehmen zu tragen, tauschen sich Fachverantwortliche sowie internationale Experten im „CSR Council“ regelmäßig aus. Die Kommunikation und der Dialog mit den Stakeholdern werden zentral aus den Abteilungen Corporate Communications und Investor Relations sowie Environmental Management gesteuert.

Anfang 2020 hat HELLA auf Basis einer Materialitätsanalyse gemäß Handelsgesetzbuch die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte für das Unternehmen überarbeitet. Die differenzierten Stakeholder-Interessen, darunter die der Kernanspruchsgruppen Kunden, Investoren sowie Mitarbeiter, wurden durch Vertreter der jeweiligen Fachabteilungen repräsentiert. Im Rahmen der Analyse wurden acht wesentliche nichtfinanzielle Sachverhalte identifiziert, so wurde der Belang „Achtung der Menschenrechte“ neu bewertet und als wesentlich identifiziert. Der Fokus liegt dabei auf Themen, zu denen das Unternehmen wesentlich beitragen kann. CSR Council und Geschäftsführung haben die Wesentlichkeitsanalyse in der Berichtsperiode geprüft und bestätigt.

Im Rahmen des Risiko- und Chancen-Managements identifiziert HELLA aktuelle sowie potenzielle Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit. Potenziell neu aufkommende Aspekte werden in das HELLA Enterprise Risk Management (ERM) aufgenommen, welches im Konzern als ganzheitliche Aufgabe verstanden wird. Die jeweiligen Chancen und Risiken, zu denen unter anderem auch nichtfinanzielle Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zählen, werden durch die verantwortlichen Fachexperten gesteuert.

Für den nichtfinanziellen Bericht haben die fachverantwortlichen Experten eine Risikobewertung nach Handelsgesetzbuch (§§315b und 289b ff. HGB) vorgenommen. In dem Zuge

wurden keine Risiken identifiziert, die auf Nettobasis die Wesentlichkeitskriterien gemäß § 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB erfüllen. Weitere Angaben stellt das Unternehmen im ausführlichen Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dar.

### BEZUGSRAHMEN & PRÜFUNGSVERMERK

Die Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den HELLA Konzern (im Folgenden „HELLA“) sowie die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA ohne Joint Ventures und die Tochtergesellschaften Docter Optics und Hella Gutmann Solutions. Sie steuern die wesentlichen Sachverhalte eigenständig und sind daher nicht mitberücksichtigt.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung unter Beachtung des ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Der Prüfungsvermerk ist im Anschluss an diesen Bericht zu finden.

### HELLA GESCHÄFTSMODELL

HELLA beschäftigt weltweit zum Bilanzstichtag 36.311 Mitarbeiter an über 125 Standorten und hat im Geschäftsjahr 2019/2020 einen Umsatz von 5,8 Mrd. Euro erzielt. Das Unternehmen entwickelt, fertigt und vertreibt Licht- und Elektroniklösungen für die Automobilindustrie sowie für Hersteller von Sonderfahrzeugen. Außerdem verfügt HELLA über eine leistungsstarke Handelsorganisation für Kfz-Teile, Zubehör, Diagnose und Serviceleistungen.

Eine wesentliche Basis für den Geschäftserfolg von HELLA sind weltweit mehr als 7.700 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten orientieren sich insbesondere an den großen Trends der Automobilindustrie wie Autonomes Fahren sowie Effizienzsteigerung und Elektrifizierung.

### Weitere Angaben zum Geschäftsmodell finden Sie im Konzernlagebericht.

## Produktinnovationen

HELLA strebt an, die Mobilität von morgen sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Wesentliche Voraussetzung hierfür sind technologische Exzellenz und kontinuierliche Produktinnovationen. Daher investiert HELLA signifikant in Forschung und Entwicklung. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt dabei vor allem auf zentralen Markttrends wie Elektrifizierung und Automatisiertes Fahren.

Die Verantwortung für die Entwicklung neuer Produkte liegt bei HELLA im Wesentlichen in der Verantwortung der Geschäftssegmente bzw. -bereiche. Umgesetzt wird die Entwicklung durch kundennahe Produktcenter, unterstützt durch Zentralfunktionen wie Qualität, Produktsicherheit und Environmental Management. Die grundlegende Priorisierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erfolgt im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses, in den auch die Geschäftsführung intensiv eingebunden ist. Die anschließende Umsetzung der priorisierten Produktideen erfolgt entlang einer umfassenden Prozesslandschaft.

Bereits in der Produktentwicklungsphase strebt HELLA an, umweltbelastende Schadstoffe zu vermeiden, ressourcenschonend zu planen sowie die Energieeffizienz und Langlebigkeit von Produkten zu steigern. Die konzernweite Umweltnorm, ergänzt durch kundenspezifische Anforderungen, gestaltet hierzu den Rahmen.

Um neue Produktlösungen voranzutreiben, sind bei HELLA mehr als 7.700 Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung beschäftigt, das entspricht circa 21 % der weltweiten Belegschaft. Im Berichtsjahr 2019/2020 hat HELLA insgesamt 620 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung investiert, was 10,6 % des Umsatzes entspricht.

HELLA bietet Kunden ein vielfältiges Portfolio an innovativen Produktlösungen, die dazu beitragen sollen, Mobilität sicherer und effizienter zu gestalten. So hat HELLA im Berichtszeitraum unter anderem folgende Zukunftsthemen vorangetrieben:

- Mit dem hochauflösenden Lichtsystem „Digital Light SSL | HD“ hat HELLA die Entwicklung einer neuen Lichttechnikgeneration forciert. So realisieren die mehr als 30.000 Pixel dieser Lichttechnologie zahlreiche neue Sicherheitsfunktionen wie etwa das weiterentwickelte blendfreie Fernlicht oder lichtbasierte Fahrspurmarkierungen. Die Serienproduktion wird voraussichtlich im Jahr 2022 anlaufen.
- Im Bereich Elektronik bietet HELLA innovative Produktlösungen für unterschiedliche Elektrifizierungsstufen von Fahrzeugen an. Ein Beispiel sind Spannungswandler, die effiziente Fahrscenarien wie die Rekuperation im Segelbetrieb der Fahrzeuge ermöglichen.
- HELLA Batteriemanagementsysteme gewährleisten die sichere und verlässliche Funktion von Lithium-Ionen-Batterien beispielsweise für Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Sie überwachen deren Spannung, Temperatur und Stromfluss. Zusätzlich realisieren sie unterschiedliche sicherheitsrele-

vante Funktionen, unter anderem im Hinblick auf die Hochspannung. HELLA hat eine neue Generation entwickelt, die im Sommer 2020 in Serie gehen wird.

- Die patentierte HELLA Dual-Voltage-Batterie (Zwei-Spannungsbatterie) vereint mehrere zuvor separate Funktionen (12 und 48 Volt Lithium-Ionen-Batterie, Batteriemanagementsystem, Spannungswandler sowie Leistungselektronik) in nur einem Bauteil. Platz und Gewicht werden hierdurch reduziert. Der Emissionsausstoß von Fahrzeugen der Kompakt- und Mittelklasse kann somit um fünf bis sechs Gramm CO<sub>2</sub> pro gefahrenem Kilometer gesenkt werden.
- Durch das Angebot leistungsstarker Assistenzsysteme und Komponenten leistet HELLA einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr. Beispielsweise hat HELLA im Berichtszeitraum eine neue Radartechnologie auf 77 GHz-Basis auf den Markt gebracht. Die 360-Grad-Wahrnehmung der Fahrzeugumgebung ermöglicht zahlreiche Funktionen. So kommt die Technologie bereits als Totwinkelwarnassistent für Lastkraftwagen zum Einsatz. Darüber hinaus arbeitet HELLA auch an der Weiterentwicklung für Pkw-Hersteller. Die Radarsensoren entsprechen den NCAP-Sicherheitsstandards und sind daher auch für Funktionen des automatisierten Fahrens nutzbar.

**Weitere Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA sowie zu Produktinnovationen sind im Konzernlagebericht aufgeführt.**

## Energiemanagement und Emissionen

Umwelt- und Klimaschutz sind zentrale globale Herausforderungen. Für HELLA stellt das eigene Energie- und Emissionsmanagement daher einen wesentlichen ökologischen Nachhaltigkeitsaspekt dar. So strebt HELLA als produzierendes Unternehmen an, die Umweltauswirkungen entlang der eigenen Wertschöpfungskette kontinuierlich zu reduzieren.

Folglich gelten in der Fertigung des Unternehmens hohe Umwelt- und Qualitätsstandards. Das Umweltmanagement stellt sicher, dass diese Standards unternehmensweit eingehalten und Kundenanforderungen konsequent umgesetzt werden. Die Zentralbereiche Environmental Management sowie Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

(EHS) verantworten den Umweltschutz an den Produktionsstandorten. Nahezu alle HELLA Produktionsstandorte (34 von 36 Produktionsstandorten) sind nach der Norm ISO 14001 zertifiziert. Die Umsetzung von Strategie, Managementsystem und Standards wird über entsprechende Audits sichergestellt. Risiken werden im Enterprise Risk Management analysiert. Das HELLA Energie- und Emissionsmanagement wird regelmäßig in der Geschäftsführung thematisiert, kurze Entscheidungswege sind somit gewährleistet.

Wichtiger Stellhebel zur Reduktion der Umweltauswirkungen ist die Steigerung der Energieeffizienz in der Fertigung, denn der überwiegende Teil der HELLA CO<sub>2</sub>-Emissionen resultiert aus dem Stromverbrauch in der Produktion. Daher verfolgt HELLA ein ganzheitliches Energie- und Emissionsmanagement, entwickelt Energiekonzepte für Produktionsstandorte und setzt auf energieeffiziente Produktionsprozesse und Technologien. So wird bei Investitionsentscheidungen auch stets die Energieeffizienz der zu beschaffenden Anlagen berücksichtigt.

Konzernweit verfolgt HELLA das Umweltziel, die Energieintensität der Fertigung zu reduzieren. Konkret will das Unternehmen den spezifischen Stromverbrauch im Verhältnis zum Umsatz in den ISO 14001 zertifizierten, produzierenden HELLA Gesellschaften jährlich um 2 % senken. Im Berichtsjahr hat HELLA den Stromverbrauch erfolgreich senken können<sup>1</sup>, jedoch bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie deutliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Somit wurde das jährliche Reduktionsziel des spezifischen Stromverbrauchs nicht erreicht. Der spezifische Stromverbrauch in der Fertigung der ISO 14001 zertifizierten Standorte betrug in der Berichtsperiode 96,7 kWh pro 1.000 Euro Umsatz.

Zur Reduktion des Stromverbrauchs haben im Geschäftsjahr 2019/2020 beispielsweise die Modernisierung von Druckluftanlagen in Deutschland beigetragen wie auch die verbesserte Auslastung der Maschinen.

HELLA erfasst und berichtet die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Sie beinhalten die Emissionen aus fossilen Brennstoffen (Scope 1) sowie die indirekt durch den Bezug von Strom und Fernwärme entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 2).<sup>2</sup>

### CO<sub>2</sub>-Emissionen im Geschäftsjahr 2019/2020<sup>2,3</sup> in tCO<sub>2</sub>

Scope 1	54.731
Scope 2	202.938

<sup>1</sup> HELLA hat die organisatorische Abgrenzung des Geltungsbereichs im aktuellen Geschäftsjahr neu definiert, sodass keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr gegeben ist.  
<sup>2</sup> Die Berechnung der Scope 1-Emissionen basiert, gemäß den Anforderungen des GHG Protocol, auf den Gasverbräuchen der Produktionsstandorte sowie den Diesel- und Benzinverbräuchen von Notstromaggregaten inkl. der Flottenverbräuche der rumänischen und deutschen Gesellschaften unter Anwendung der Emissionsfaktoren der Defra (2019). Die Berechnung der Scope 2-Emissionen erfolgt auf Grundlage des berichteten Stromeinsatzes bzw. der Fernwärme der Produktionsstandorte auf Basis der standortbasierten Methode des GHG Protocol unter Anwendung der Emissionsfaktoren der IEA (2019) bzw. Defra (2019).  
<sup>3</sup> Verbrauchsdaten vom 1. Juni 2019 bis 30. April 2020 vorliegend, Verbräuche für den Mai 2020 wurden anhand des Vormonats hochgerechnet. Zusätzlich wurden circa 30 % der Gasverbräuche anhand des Vorjahresmonats hochgerechnet.



Über die konsequente Ausweitung der Energiekonzepte strebt HELLA eine stetige Steigerung der Energieeffizienz sowie eine fortschreitende Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen an.

## Produktsicherheit

HELLA arbeitet kontinuierlich daran, dass die eigenen Produkte bei sachgemäßer Verwendung für Mensch und Umwelt sicher sind. So umfasst der HELLA Verhaltenskodex die Selbstverpflichtung, dass es für das Unternehmen oberste Priorität hat, Produkte von höchster Qualität zu entwickeln, die den Sicherheits- und Gesetzesanforderungen entsprechen. Daher werden HELLA Produkte durch strenge Qualitätsmanagementsysteme bewertet und kontrolliert.

Das Unternehmen überwacht die Produktsicherheit von der Entwicklung über die gesamte Produktion bis in den Markt hinein. Es trägt so Verantwortung dafür, mögliche Sicherheitsprobleme zu erkennen, zu melden und zu eskalieren. Das HELLA Qualitätsmanagement wird von der Zentralfunktion Qualität mit dem eigenen unternehmensweiten Qualitätsnetzwerk verantwortet. Die Produkte werden unter höchsten Qualitätsstandards gemäß ISO 9001 und IATF 16949 sowie nach jeweiligen Kundenansprüchen entwickelt und gefertigt. Basis hierfür ist das umfassende Qualitätsmanagement-Konzept „Strategische Qualität (SQ)“. Zusätzlich befasst sich der unabhängige Zentralbereich Produktsicherheit mit allen Risiken für Leben und Gesundheit von Menschen, die potenziell von HELLA Produkten ausgehen können. Sie umfasst das bewährte Konzept der funktionalen sowie der mechanischen, elektrischen, chemischen Sicherheit und Cyber Security. Dies beinhaltet umfassende Information der Kunden, Sicherstellung der Qualität, Einhaltung gesetzlicher Ansprüche sowie Sicherstellung der Produktsicherheit. HELLA zielt darauf, Produktrückrufe sowie resultierende Haftungen und Umsatz- sowie Imageeinbußen zu vermeiden. Das resultierende Unternehmensrisiko wird ausführlich im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Die Umsetzung der Produktqualität sowie der Produktsicherheit wird in Richtlinien und Prozessen festgelegt. Die Zentralfunktion Produktsicherheit stellt die effiziente und effektive Einführung und Umsetzung dieser Vorgaben bei HELLA weltweit sicher. So ist Produktsicherheit im Produktentwicklungs- sowie in den Produktionsprozessen verankert.

Von der Angebotserstellung bis zum Produktionsstart betreut und implementiert ein Safety Manager die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Produktsicherheit. Ein projektunabhängiger Safety Assessor überprüft die Produktsicherheit in Projektmeilensteinen. In der Marktbeobachtung

werden Auffälligkeiten der Produkte im Feld identifiziert und wenn notwendig weitere Schritte eingeleitet.

Klare Eskalationswege an das Product Safety Committee und das übergeordnete Product Safety and Conformity Committee stellen die schnelle und effiziente Umsetzung und den Einbezug der relevanten Stakeholder sicher. Die HELLA Geschäftsführung nominiert die entsprechenden Vertreter und wird in Regelmeetings informiert.

Im Rahmen interner sowie externer Audits werden die Effizienz und die weltweite Umsetzung der Prozesse kontinuierlich geprüft. Besonderer Fokus liegt hierbei auf Entwicklungsstandorten mit sicherheitsrelevanten Produkten.

HELLA arbeitet kontinuierlich daran, das bereits bestehende hohe Qualitäts- und Sicherheitsniveau weiter zu steigern. In der Berichtsperiode wurde beispielsweise die Prozesslandschaft für das Management der Aktivitäten der Produktsicherheit sowie der Produktkonformität definiert. Zudem wurden Prozesse bezüglich der Handhabung von chemischer, elektrischer, mechanischer Produktsicherheit sowie Product Cyber Security weiterentwickelt. Außerdem wurde ein Verfahren zur Sicherheitsbewertung von Kundenrückgaben festgelegt und etabliert.

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und Arbeitsplätze sicher zu gestalten, hat herausragende Bedeutung für HELLA. Oberstes Ziel ist es, die Sicherheit der Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen jederzeit zu gewährleisten. So werden Menschen geschützt sowie mögliche Produktionsstopps, negative Umweltauswirkungen oder sonstige Schäden vermieden. Zugleich fördert HELLA aktiv die Gesundheit der Mitarbeiter, da nur gesunde Beschäftigte ihre berufliche Leistung erbringen sowie motiviert arbeiten können.

Das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird bei HELLA proaktiv gesteuert. Verantwortlich für das Management ist der Zentralbereich Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EHS). An den Standorten koordiniert mindestens ein EHS-Manager die Umsetzung des operativen Umwelt- und Arbeitsschutzes. Sie minimieren entsprechende Risiken und tragen dazu bei, Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die EHS-Koordinatoren berichten disziplinarisch an die jeweilige Standortleitung und fachlich an die Zentralabteilung EHS. Diese stellt zugleich eine Vernetzung der Experten untereinander sicher. Die Konzernabteilung EHS berichtet die Unfallstatistik an die Geschäftsführung.

Durch Unterzeichnung der „Seoul Declaration on Safety and Health at Work“ hat sich HELLA zu einer Kultur der Vorbeugung verpflichtet. So werden im Unternehmen regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsbegehungen durchgeführt. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft.

Verletzungs- und Unfallrisiken zu reduzieren und die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten, ist auch Ziel der Arbeitsschutz-Managementsysteme. HELLA stellt die angestrebte Zertifizierung dieser Systeme an den Produktionsstandorten auf den neuen internationalen Standard gemäß ISO 45001 schrittweise um. Aktuell sind zehn HELLA Produktionsstandorte (von 36 Produktionsstandorten) entweder bereits nach ISO 45001 oder dem auslaufenden Standard OHSAS 18001 zertifiziert.<sup>4</sup>

	<b>Geschäftsjahr 2019/2020 (Quartal 1-3)<sup>4,7</sup></b>	Geschäftsjahr 2018/2019
Unfallrate (Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	4,7	5,2
Lost-Time-Rate (Unfallschwere, Ausfallzeit in Stunden pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	496,1	nicht erfasst

Die Unfallrate<sup>5</sup>, d. h. die Anzahl der Arbeitsunfälle pro eine Mio. Arbeitsstunden, verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019/2020 erneut. Darüber hinaus erhebt HELLA seit diesem Geschäftsjahr auch die Unfallschwere als steuerungsrelevante Kennzahl.

HELLA ist bestrebt, sowohl die Arbeitssicherheit als auch den Gesundheitsschutz stetig weiterzuentwickeln, zu erhöhen und an aktuelle Bedürfnisse anzupassen.

In der Berichtsperiode lag angesichts der weltweiten Covid-19-Pandemie ein zusätzlicher Fokus auf dem Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern und Geschäftspartnern. So hat das Unternehmen frühzeitig und schnell auf die Verbreitung des Coronavirus reagiert. Als Kernfunktion haben Arbeitssicherheits-Koordinatoren im globalen sowie lokalen Krisenstäben an allen HELLA Standorten ein konzernweit einheitliches, neues Hygienekonzept sowie im Bedarfsfall weitere Maßnahmen vor Ort mit festgelegt und umgesetzt. Dazu zählen auch die schnelle Identifikation und konsequente häusliche Isolation von Verdachts- und Krankheitsfällen. Beispielhafte vorsorgliche Maßnahmen sind umfas-

sende Reise- und Besuchsverbote, die Ausweitung des mobilen Arbeitens von zu Hause aus sowie die Sicherstellung eines Mindestabstandes zwischen Arbeitsplätzen.

## Arbeitgeberattraktivität

Als attraktiver Arbeitgeber ist HELLA bestrebt, motivierte und engagierte Mitarbeiter für das Unternehmen weltweit zu gewinnen, zu binden und zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist ein ansprechendes Arbeitsumfeld. Dieses sicherzustellen und eine Unternehmenskultur, die Vielfalt, Wertschätzung, Leistung sowie unternehmerisch vorausschauendes Handeln fördert, zu schaffen und zu erhalten, sind Teil des HELLA Managementansatzes. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in den Unternehmenswerten wider.

HELLA verfolgt ein strategisches Personalmanagement, das durch den Zentralbereich Personal koordiniert und durch die Personalverantwortlichen in den jeweiligen Regionen und Standorten umgesetzt wird. Es prägt maßgeblich die Rahmenbedingungen, unter denen Mitarbeiter ihr Potenzial entfalten können. Zahlreiche Prozesse und Betriebsvereinbarungen regeln und leiten die weltweite Personalarbeit bei HELLA, regionale sowie länderspezifische Anforderungen werden in den zuständigen Gesellschaften gesteuert. Die Umsetzung und Wirksamkeit werden regelmäßig in Audits überprüft. Auf Konzernebene ist die Personalleitung verantwortlich und berichtet direkt an die Geschäftsführung. Austausch und Mitsprache der Mitarbeiter über alle Hierarchiestufen hinweg werden durch Einbindung von Arbeitnehmervertretern wie dem europäischen Konzernbetriebsrat sowie verschiedene Veranstaltungsformate wie Town Hall Meetings und Betriebsversammlungen ermöglicht.

Die Grundsätze des täglichen Miteinanders sind im HELLA Verhaltenskodex adressiert. Dieser umfasst auch die Achtung der Menschenrechte. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden zusätzliche Arbeits- und Sozialstandards verabschiedet, die gemeinsam mit dem Verhaltenskodex als Leitfaden für die Personalpolitik dienen. Der Anspruch an Diversität und Inklusion, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmervertretung sowie Standards zur Arbeitszeit und Entlohnung sind ebenso im verbindlichen Verhaltenskodex festgelegt. Diese Grundsätze werden entsprechend der regionalen, rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Personalverantwortlichen umgesetzt. In der Berichtsperiode hat HELLA beispielsweise in Mexiko einen neuen Prozess implementiert, um mögliche Diskriminierungsvorfälle standardisiert zu identifizieren und psychosoziale Herausforderungen am Arbeitsplatz zu betreuen.

<sup>4</sup> Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist nicht gegeben, da im vergangenen Jahr zusätzliche regionale Standards mit berücksichtigt wurden.

<sup>5</sup> Berücksichtigt werden Festangestellte und Leiharbeiter (Arbeitsstunden der Leiharbeiter geschätzt). Fremdfirmenmitarbeiter fließen nicht in die Statistik ein. Berücksichtigt werden alle Unfälle mit einer Ausfallzeit von über einem Tag.

<sup>6</sup> Stichtag ist der 29. Februar 2020. Für das vierte Geschäftsquartal lagen aufgrund der Covid-19-bedingten Werksschließungen bis zum Redaktionsschluss keine aktuellen Arbeitszeitdaten vor.

<sup>7</sup> Der Geltungsbereich der Arbeitssicherheitskennzahlen umfasst zusätzlich das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions GmbH.

Um als präferierter Arbeitgeber wahrgenommen und anerkannt zu werden, legt HELLA großen Wert auf attraktive Arbeitsbedingungen, zu denen auch eine marktgerechte und faire Vergütung zählt. Dabei orientiert sich das Unternehmen an den für den jeweiligen lokalen Markt vorhandenen Lohn- und Gehaltsbenchmarks und aktualisiert diese regelmäßig. Tarifverträge und ähnliche Vereinbarungen regeln die Beschäftigungsbedingungen eines großen Teils der HELLA Mitarbeiter. Bei der Vergütung der Beschäftigten wird ausschließlich nach Qualifikation und Leistung differenziert und nicht nach Geschlecht.

Zusätzlich fördert HELLA die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter (siehe Abschnitt Mitarbeiterförderung und -entwicklung) mittels zielgerichteter Maßnahmen.

Eine familienfreundliche Personalpolitik, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienalltag fördert, trägt maßgeblich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. In dem Kontext bietet das Unternehmen eine Vielzahl regional unterschiedlicher Maßnahmen an, wie zum Beispiel Modelle zur flexiblen Gestaltung von Arbeitszeiten, Regelungen zur mobilen Arbeit, Gesundheitsförderung, Sportangebote und Betreuungsleistungen für Familien wie die Vermittlung von Kinderbe-

treuungs- und Pflegediensten für Angehörige oder Ferienprogramme für Mitarbeiterkinder. In der Berichtsperiode hat HELLA vor allem das mobile Arbeiten ausgeweitet, um Mitarbeitern angesichts der Corona-Pandemie soweit wie möglich das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen, sie auf diese Weise zusätzlich zu schützen und die Kinderbetreuung oder auch Pflege von Familienangehörigen zu vereinfachen. So hat die Pandemie die Digitalisierung der Zusammenarbeit bei HELLA beschleunigt. Eine Entwicklung, von der auch die internationale Kollaboration zwischen den Mitarbeitern profitiert.

Zum 31. Mai 2020 waren bei HELLA weltweit 36.311 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Berichtszeitraum hat HELLA die Position als attraktiver Arbeitgeber weiter festigen können. Die ungesteuerte Fluktuationsquote zeigt an, wie viele arbeitnehmerinitiierte Eigenkündigen bei HELLA prozentual zur Mitarbeiterzahl auftreten. Sie dient bei HELLA als zentraler Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. In der Berichtsperiode lag diese Fluktuationsrate weltweit bei 12,2%, wobei diese regional deutlich abweicht und die Region Nord-, Mittel-, und Südamerika üblicherweise den stärksten Anteil ausmacht.

#### Mitarbeiter (Personenzahl)<sup>8</sup> nach Region und Geschlecht

Region	Männlich	Weiblich	Gesamt
Deutschland	7.138	2.341	<b>9.479</b>
Europa ohne Deutschland	7.852	6.025	<b>13.877</b>
Asien, Pazifik, RoW	3.860	1.958	<b>5.818</b>
Nord-, Mittel- & Südamerika	3.944	3.193	<b>7.137</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>22.795</b>	<b>13.516</b>	<b>36.311</b>

#### Mitarbeiter (Personenanzahl)<sup>8</sup> nach Altersgruppen

Region	bis 29	30–39	40–49	über 50
Deutschland	762	2.307	2.417	3.993
Europa ohne Deutschland	3.060	4.809	3.468	2.540
Asien, Pazifik, RoW	1.440	3.097	996	285
Nord-, Mittel- & Südamerika	2.632	2.217	1.484	804
<b>Gesamt</b>	<b>7.894</b>	<b>12.430</b>	<b>8.365</b>	<b>7.622</b>

<sup>8</sup> Die Angaben beziehen sich auf den HELLA Konzern, die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA gemäß Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung sowie Tochterunternehmen und Joint Ventures.

Um die Zufriedenheit der Mitarbeiter systematisch zu erfassen, ist HELLA bestrebt, regelmäßig weltweite Mitarbeiterbefragungen durchzuführen.

## Mitarbeiterförderung und -entwicklung

Qualifizierung und Weiterbildung sind unerlässliche Schlüssel zum unternehmerischen Erfolg. Gleichzeitig bilden sie die Grundlage für die berufliche wie auch persönliche Entwicklung der Mitarbeiter. Ihre Arbeitsleistung und ihr Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung sind zentrale Erfolgsfaktoren in der wettbewerbsintensiven Automobilindustrie. HELLA hat daher den Anspruch, die eigenen Mitarbeiter rollen-, potenzial- und bedarfsgerecht zu entwickeln und zu fördern. So begegnet das Unternehmen dem strukturellen Wandel in der Automobilindustrie und der fortschreitenden Digitalisierung mit gezielten Programmen zur Mitarbeiterförderung und -entwicklung, die das lebenslange Lernen sowie die Flexibilität der Mitarbeiter unterstützen.

Die zentrale Personalabteilung steuert die Mitarbeiterentwicklung und -förderung gemeinsam mit den Personalabteilungen sowie den Vorgesetzten und Bereichsleitern vor Ort. Ziel ist es, Mitarbeiter entsprechend ihren aktuellen und zukünftigen Aufgaben zu qualifizieren und einen Talentpool aufzubauen und zu erweitern. Die relevanten Steuerungsprozesse sind konzernweit ausgerollt und in der globalen Toollandschaft verankert; sie werden durch Audits kontrolliert. Die Geschäftsführung wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert.

HELLA setzt im Kontext der Mitarbeiterförderung und -entwicklung vor allem auf einen einheitlichen Leistungsbeurteilungsprozess (den sogenannten Performance Review), systematische Trainings sowie weltweites Talentmanagement.

**Leistungsbeurteilung:** Im Rahmen von Feedbackgesprächen besprechen HELLA Führungskräfte mit ihren Mitarbeitern mindestens einmal jährlich die zurückliegende Entwicklung des Mitarbeiters, aktuelle und zukünftige Bedürfnisse sowie weitere Perspektiven und Maßnahmen. Dieser weltweit ausgerollte Prozess zur Leistungsbeurteilung trägt dazu bei, eine konzernweite Feedbackkultur zu etablieren. In der aktuellen Berichtsperiode wurden für nahezu alle Angestellten mit einem gewissen Senioritätslevel mindestens ein Performance Review bei HELLA durchgeführt.

**Training:** Wissen und Kompetenzen der Mitarbeiter auf- und auszubauen, um sie optimal für ihre Positionen zu qualifizie-

ren, ist Ziel der HELLA Trainingsangebote. Eine breit gefächerte Vielfalt an Schulungsmaßnahmen wird im Rahmen von persönlichen Seminaren und Workshops durchgeführt, zunehmend aber auch in virtuellen Webinar-Formaten. Potenzial- und rollenspezifische Trainings werden Mitarbeitern im gesamten Konzern über die Plattform My Talent Compass zugewiesen und nachvollzogen. In der Berichtsperiode sind beispielsweise Arbeitssicherheitsschulungen, Webinare zum Verhaltenskodex sowie zahlreiche fachspezifische Trainings durchgeführt worden. Lernerfolgskontrollen nach Abschluss aller Schulungen stellen sicher, dass die Inhalte verstanden und erfolgreich in den Arbeitsalltag übernommen wurden.

Insgesamt haben HELLA Angestellte (white collar) im Geschäftsjahr 2019/2020 durchschnittlich 13,4 Trainingsstunden absolviert.

Besonderer Fokus liegt bei HELLA auf der Schulung und Entwicklung von Managern mit Personalverantwortung, da diese maßgeblich das Arbeitsumfeld ihrer Teammitglieder prägen. Daher werden neue und zukünftige Führungskräfte mittels eines maßgeschneiderten Trainingsprogramms auf ihre Führungsaufgabe vorbereitet. Diese sogenannte „Global Leadership Academy“ kombiniert formelle Trainings wie Schulungen zu Arbeitsrecht und HELLA Prozessen sowie persönlichkeitsorientierte Trainings.

**Talentmanagement:** Zum Aufbau eines Talentpools und zur Identifikation von High Potentials steuert HELLA den jährlichen Talent Review Prozess für circa 14.000 Mitarbeiter weltweit. Vorgesetzte bewerten hierzu Potenzial und Leistung ihrer Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang werden auch Aspekte wie internationale Mobilität, die Nominierung für spezielle Talentprogramme oder Beförderungen und Wechsel in andere Aufgabengebiete beurteilt und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen definiert. Eine faire Bewertung sowie eine Vergleichbarkeit wird durch Talentkonferenzen auf verschiedenen Management-Ebenen bis hin zur Geschäftsführung sichergestellt.

## Compliance

Compliance – regelkonformes und integriertes Verhalten – ist die Grundlage für Geschäfte bei HELLA und sichert den langfristigen Erfolg. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) ist Maßstab des Handelns der Geschäftsführung sowie aller Mitarbeiter bei HELLA. Das Unternehmen erwartet daher, dass alle Mitarbeiter geltendes Recht sowie interne Regeln einhalten sowie vorbildlich handeln – miteinander und in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern. Die sieben HELLA Werte (unternehme-

risch vorausschauen, effektiv zusammenarbeiten, Nachhaltigkeit sicherstellen, Leistung bringen, Innovationen anstreben, integer handeln, Vorbild sein) und der Verhaltenskodex sind weltweit verpflichtend für alle Mitarbeiter bei HELLA. Sie beschreiben regelkonformes und integriertes Verhalten als unverzichtbaren Leitfadens des täglichen Handelns. Ziel ist es, integriertes Handeln in den Geschäftsprozessen wirksam zu verankern, um die Einhaltung der Vorschriften durch alle Mitarbeiter sicherzustellen.

Zur Verhinderung systematischen Fehlverhaltens hat HELLA eine konzernweite Compliance-Organisation mit einem zentralen Compliance Office etabliert. Der Chief Compliance Officer berichtet direkt an den Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig informiert.

Die unternehmensweite Compliance-Richtlinie definiert das HELLA Compliance-Managementsystem gemäß Prüfungsstand IDW PS 980. Es zielt darauf ab, Compliance wirksam im Unternehmen zu verankern und die Einhaltung der Vorschriften durch alle Mitarbeiter sicherzustellen.

Das Corporate Compliance Office ist für das HELLA Compliance-Managementsystem sowie die Compliance-Themen Korruptionsprävention und Kartellrecht zuständig. Die weiteren in der Compliance-Richtlinie definierten Compliance-Themen Produktsicherheit, Datenschutz, Exportkontrolle/Zoll, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Informationssicherheit, Arbeitsrecht/Sozialstandards, Betrugsprävention, Rechnungslegung, Steuern, Konzernsicherheit, Geldwäschebekämpfung und Kapitalmarktrecht werden von den entsprechenden Compliance-Fachbereichen verantwortet. Die jeweiligen Fachbereichsleitungen diskutieren unter Leitung des Compliance Office regelmäßig übergreifende Themen sowie beste Praktiken und entwickeln gemeinsame Initiativen. Weitere Informationen zur Compliance-Organisation sind im Konzernlagebericht vermerkt.

HELLA hält das Compliance-Managementsystem stets auf dem aktuellen Stand und passt es im Bedarfsfall an Veränderungen im Marktumfeld sowie veränderte rechtliche Bedingungen an. Zudem analysiert HELLA Risiken und nutzt diesen Prozess, um das Managementsystem weiter zu verbessern.

Verstößen gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder interne Regelungen geht HELLA konsequent nach. Sie werden nicht toleriert. Bemerkt ein Mitarbeiter Fehlverhalten bei HELLA und kann oder will er es nicht direkt gegenüber dem Vorgesetzten, einer Fachabteilung, dem Geschäftsführer

oder Werkleiter ansprechen, kann er dieses mögliche Fehlverhalten, auf Wunsch auch anonym, über das webbasierte System „tellUS!“ in Landessprache melden. HELLA geht den Hinweisen unverzüglich nach.

Zahlreiche Maßnahmen stärken Compliance bei HELLA weiter und steigern das Bewusstsein für regelkonformes Verhalten. In der Berichtsperiode hat HELLA beispielsweise die konzernweiten Richtlinien „Korruptionsprävention“ und „Geschenke & Einladungen“ sowie ergänzende Dokumente verabschiedet und konzernweit kommuniziert. Um ausgewählte Zielgruppen dafür vertieft zu sensibilisieren, wurden konzernweite Präsenztrainings und Webinare zu diesen beiden Richtlinien durchgeführt.

Um Mitarbeiter weiter zu sensibilisieren, hat HELLA das eLearning „Verhaltenskodex und Compliance Grundlagen“ im abgelaufenen Geschäftsjahr neu erstellt. Im Mittelpunkt stehen Fallstudien zu Alltagssituationen, in denen Mitarbeiter auf grundlegende compliance-relevante Fragestellungen und Herausforderungen zu Themen wie beispielsweise Anti-Diskriminierung, Interessenkonflikte und Umgang mit vertraulichen Informationen treffen. Das neue eLearning-Modul wird weiterhin in acht Sprachen verfügbar sein und wird im Laufe des Geschäftsjahres 2020/2021 konzernweit ausgerollt. Die webbasierte Trainingsreihe „Verhaltenskodex und Compliance Grundlagen“ haben bislang weltweit mehr als 20.200 der aktuellen HELLA Mitarbeiter erfolgreich abgeschlossen, davon circa 2.000 im Geschäftsjahr 2019/2020.

## Sozialstandards in der Lieferkette

Als international tätiger Konzern legt HELLA hohen Wert auf die Einhaltung sozialer und umweltgerechter Standards in der eigenen Lieferkette. Das Unternehmen managt daher verantwortungsvolle Lieferantenbeziehungen, um eine zuverlässige Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards sicherzustellen. Die Auswahl der Lieferanten und die Gestaltung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind in dem Kontext wichtige Erfolgsfaktoren. Das weltweite HELLA Einkaufsnetzwerk umfasst mehr als 20.000 Lieferanten. Ein Großteil der Lieferanten stammt dabei aus Ländern mit OECD-Standards.

Der zentrale Einkaufsbereich verantwortet die Definition und Prüfung weltweiter Standards im Beschaffungsmanagement bei HELLA, so auch von Qualitäts- wie Umwelt- und Sozialstandards. Die Geschäftsführung ist über Eskalationsmodelle eingebunden. Als zentrales Steuerungssele-

ment dienen hierbei die Anforderungen im HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister. Dieser formuliert die Mindestanforderungen an Sozial- und Umweltstandards in Anlehnung an internationale Konventionen wie den UN Global Compact und die der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Im Verhaltenskodex sind unter anderem Anforderungen an die Wahrung der Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und an ethisches Geschäftsverhalten festgeschrieben. Das explizite Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und Diskriminierung jeglicher Art ist dort ebenfalls adressiert. Der Verhaltenskodex ist für die Lieferanten weltweit verbindlich und Bestandteil der allgemeinen Lieferbedingungen bei HELLA. Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass die Standards in ihren Lieferketten eingehalten werden.

Ein Fokus im Verhaltenskodex liegt auf der verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung zur Vermeidung von Konfliktmineralien. HELLA fordert darüber hinaus seine betroffenen strategischen Lieferanten auf, das Conflict Minerals Reporting gemäß Conflict Minerals Reporting Template der Responsible Minerals Initiative durchzuführen und stellt die Übersicht den eigenen Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

Die zentrale Abteilung Einkaufsqualität überprüft regelmäßig mittels Selbstauskünften und Auditierungen vor Ort strategische Lieferanten<sup>9</sup>, die Produktionsmaterialien liefern, hinsichtlich der Qualitätsanforderungen. Risikobasierte Assessments des Verhaltenskodex für Lieferanten zur Nachhaltigkeitsbewertung wurden in der Berichtsperiode pilotiert. Die risikobasierte Auswahl erfolgt anhand der Country Sustainability Rankings des Nachhaltigkeitsinvestment-Spezialisten RobecoSAM.

Werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung Defizite identifiziert, erstellt HELLA gemeinsam mit dem betroffenen Lieferanten Aktionspläne mit entsprechenden Abhilfemaßnahmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Erwartungen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erfüllt werden. HELLA behält sich das Recht vor, bei anhaltenden schweren Verstößen die Beziehung zu dem jeweiligen Lieferanten zu beenden. Auch für das kommende Geschäftsjahr strebt HELLA an, die Due Diligence-Aktivitäten in der Lieferkette fortzuführen.

<sup>9</sup> Strategische Lieferanten bilden 80 Prozent des gesamten Einkaufsvolumens an Produktionsmaterialien bei HELLA ab.



# VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 01. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur

Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

## VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Informa-



tion“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur PwC Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

### PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

### VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 31. Juli 2019

### PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**Nicolette Behncke**  
Wirtschaftsprüferin

**ppa. Meike Beenken**

# BERICHT DES AUF SICHTSRATES

## Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2019/2020 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

### ZUSAMMENARBEIT MIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung für den HELLA Konzern insgesamt sowie differenziert nach Geschäftssegmenten erörtert. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanungen sowie die operativen Zielvorgaben besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen kommentiert. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.

### SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUF SICHTSRAT

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2019/2020 zu vier ordentlichen Sitzungen, davon eine telefonisch, sowie zwei außerordentlichen telefonischen Sitzungen zusammen. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 8. August 2019, am 29. Oktober 2019, am 22. Januar 2020 sowie am 28. Mai 2020 statt. Die außerordentlichen Sitzungen wurden am 30. März 2020 sowie am 28. April 2020 durchgeführt. Darüber hinaus

ist der Aufsichtsrat nach der Neuwahl der Arbeitnehmervertreter und der Anteilseignervertreter am 27. September 2019 zu einer konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei durchschnittlich 95 % bzw. für den Prüfungs- und den Nominierungsausschuss bei jeweils 100 %. Claudia Owen, Christoph Thomas und Manuel Rodriguez-Cameselle konnten an jeweils einem Sitzungstermin des Aufsichtsrats nicht teilnehmen. Manfred Menningen war zu drei Sitzungsterminen des Aufsichtsrats verhindert. Im Übrigen haben alle Mitglieder an allen Sitzungen teilgenommen.

In der Sitzung am 8. August 2019 wurden die Jahresabschlüsse der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns sowie der nichtfinanzielle Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018/2019 vorgelegt und eingehend erörtert. Ausgehend von der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Abschlüsse sowie den nichtfinanziellen Bericht. Er schloss sich weiterhin dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats sowie den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung am 27. September 2019 und verabschiedete diese. Weiterhin wurde seitens der Geschäftsführung die aktuelle Unternehmenssituation dargelegt.

In der konstituierenden Sitzung des neugewählten Aufsichtsratsgremiums am 27. September 2019 wurden der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats gewählt.

In der Sitzung am 29. Oktober 2019 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zunächst zum aktuellen Status sowie zur Strategie des HELLA Aftermarket-Geschäfts. Zudem erläuterte sie die aktuelle Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns. Weiterhin wurden die Mitglieder des Nominierungsausschusses sowie des

Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats gewählt. In diesem Zusammenhang wurde eine Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Aufsichtsrat verabschiedet. Im Vorfeld der Sitzung nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats am gleichen Tag an einer Fortbildungsmaßnahme zur Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA und den Anforderungen an die Gremienmitglieder teil.

Gegenstand der Sitzung am 22. Januar 2020 war vornehmlich die aktuelle wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die Geschäftsführung stellte zudem die strategische Ausrichtung des HELLA Konzerns vor. Ferner setzte sich der Aufsichtsrat mit der Behandlung von Geschäften mit nahestehenden Personen nach den zum 1. Januar 2020 neu eingeführten §§ 111a ff. Aktiengesetz auseinander.

In den außerordentlichen Sitzungen am 30. März 2020 sowie am 28. April 2020 erörterte der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die aktuelle Unternehmenssituation und ließ sich umfassend über das Krisenmanagement sowie die eingeleiteten Maßnahmen des Unternehmens im Zusammenhang mit der weltweiten Covid-19-Pandemie berichten. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf dem Liquiditätsmanagement des Unternehmens auf Basis von Szenarienrechnungen. Der Aufsichtsrat erhielt zusätzlich ab der ersten März-Hälfte 2020 wöchentliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Unternehmenssituation und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. In der außerordentlichen Sitzung am 28. April 2020 beschloss der Aufsichtsrat im Einklang mit der Beschlusslage in der Geschäftsführung und im Gesellschafterausschuss, die diesjährige ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre abzuhalten.

In der Sitzung am 28. Mai 2020 erörterte der Aufsichtsrat auf Basis ausführlicher Berichte der Geschäftsführung er-

neut die wirtschaftliche Lage des Konzerns und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Der Aufsichtsrat ließ sich auch über die Geschäftsplanung für das Geschäftsjahr 2020/2021 berichten. Weiterhin wurde vor dem Hintergrund der Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Neufassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verabschiedet und die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats diskutiert. Die Unabhängigkeit von Dr. Thomas B. Paul, der Partner einer Rechtsanwaltskanzlei ist, die die HELLA GmbH & Co. KGaA in verschiedenen Rechtsgebieten berät, wurde überprüft und bestätigt. Abschließend wurde die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, die anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft unter **WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG** öffentlich zugänglich gemacht wurde.

#### ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und der nichtfinanziellen Berichterstattung obliegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind seit dessen Neuwahl am 29. Oktober 2019 Klaus Kühn (Vorsitzender), Paul Hellmann, Manfred Menningen und Dr. Thomas B. Paul. Bis zum 27. September 2019 gehörten dem Prüfungsausschuss neben Herrn Kühn und Herrn Menningen Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Heinrich-Georg Bölter an.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2019/2020 zu vier Sitzungen zusammen. Diese fanden am 6. August 2019,

am 25. September 2019, am 13. Januar 2020 sowie am 1. April 2020 statt. An den Sitzungen haben auch Vertreter des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, teilgenommen.

In der Sitzung am 6. August 2019 befasste sich das Gremium mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Mai 2019, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2018/2019. Weiterhin erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über die im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 8. August 2019 zu behandelnden Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Ferner wurden die Jahresberichte der Revision, des Risikomanagements und des Compliance Managements durch die Verantwortlichen aus den Konzernfunktionen vorgestellt und erörtert. Abschließend wurde dem Prüfungsausschuss zu den Planungen für eine Refinanzierung der im Januar 2020 ausgelaufenen Unternehmensanleihe berichtet.

In der Sitzung am 25. September 2019 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Drei-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2019/2020. Weiterhin wurden dem Prüfungsausschuss Überlegungen zur Weiterentwicklung des weltweiten Netzwerks der HELLA Corporate Center mit einem Fokus auf der Stärkung der Shared Service Organisation an einem Verwaltungsstandort vorgestellt.

In der Sitzung am 13. Januar 2019 stellte die Geschäftsführung den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 vor. Im Dialog mit dem Abschlussprüfer legte der Prüfungsausschuss die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2019/2020 fest. Die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2019/2020 wurde besprochen und die entsprechende Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen.

Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Halbjahresberichte der Revision, des Risikomanagements und des Compliance Managements.

In der Sitzung am 1. April 2020 wurde die Neun-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2019/2020 erörtert. Als zusätzliche Schwerpunktthemen wurden die methodischen Ansätze zur Projektkostenkalkulation im Segment Automotive und der Status zur Einführung eines Supply Chain Financing Programms besprochen. Weiterhin verabschiedete der Prüfungsausschuss den Jahresprüfplan der Revision für das Geschäftsjahr 2020/2021. Abschließend wurden die Implikationen der Covid-19-Krise gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert und die daraus abzuleitenden Fokusthemen für die Abschlussprüfung behandelt.

Außerhalb der regulären Sitzungen erteilte der Prüfungsausschuss der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag zur Prüfung (Limited Assurance) des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2019/2020.

Der Nominierungsausschuss, welchem zu dem Zeitpunkt Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Elisabeth Fries angehörten, tagte im Geschäftsjahr 2019/2020 einmalig am 30. Juli 2019. In dieser telefonischen Sitzung wurde der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats für die in der Hauptversammlung 2019 vorgesehene Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat besprochen.

Seit dem 29. Oktober 2019 wird der Nominierungsausschuss durch Klaus Kühn und Claudia Owen besetzt.

#### **PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES UND DES GESONDERTEN NICHT-FINANZIELLEN BERICHTS DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS**

Die Hauptversammlung wählte am 27. September 2019 die

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich des zusammengefassten Lageberichts wurden vom Abschlussprüfer PwC geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem wurde der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern erstellt. Dieser wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von PwC geprüft.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seiner Sitzung am 10. August 2020 ausführlich mit den Jahresabschlüssen. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. In diesem Zusammenhang wurde der Prüfungsbericht zur nichtfinanziellen Berichterstattung vorgestellt und ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat wiederum hat seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss und den Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2019/2020 geprüft.

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Berichterstattung keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 12. August 2020, an der auch die Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen haben, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung gebilligt und sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

#### **NEUWAHLEN DES AUFSICHTSRATS**

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019/2020 endeten die Amtszeiten aller von den Anteilseignern und Arbeitnehmern gewählten Aufsichtsratsmitglieder. Daher fanden im September 2019 Neuwahlen sowohl auf der Arbeitnehmerseite als auch der Anteilseignerseite statt.

Im Zuge der Neuwahl sind die früheren Aufsichtsratsmitglieder Professor Dr. Michael Hoffmann-Becking, Alfons Eilers, Manuel Frenzel, Elisabeth Fries, Manuel Rodriguez-Cameselle, Marco Schweizer und Dr. Konstanze Thämer aus dem Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat ihnen für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Als neue Vertreter der Kommanditaktionäre wurden in der Hauptversammlung am 27. September 2019 Dr. Dietrich Hueck, Dr. Tobias Hueck, Dr. Thomas B. Paul und Charlotte Sötje in den Aufsichtsrat gewählt. Die übrigen Anteilseignervertreter wurden wiedergewählt.

Zuvor wählte die Delegiertenversammlung am 2. September 2019 Britta Peter, Paul Hellmann und Franz-Josef Schütte als neue Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat. Die weiteren Arbeitnehmervertreter wurden in ihrem Amt bestätigt.

Die Wahl erfolgte jeweils mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 27. September 2019 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Den Aufsichtsratsvorsitz hatte bis zu seinem Ausscheiden mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. September 2019 Professor Dr. Michael Hoffmann-Becking inne. In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsratsgremiums wurde am 27. September 2019 Klaus Kühn zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

**DANK AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG  
SOWIE AN DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER**

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrats gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2019/2020.

Lippstadt, 12. August 2020

**Für den Aufsichtsrat**



Klaus Kühn







# Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

GESCHÄFTSJAHR 2019/2020

132	Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
133	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
134	Konzern-Bilanz
135	Konzern-Kapitalflussrechnung
136	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

## KONZERNANHANG

138	01 Grundlegende Informationen
138	02 Konsolidierungskreis
139	03 Konsolidierungsgrundsätze
140	04 Währungsumrechnung
142	05 Neue Rechnungslegungsvorschriften
144	06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung
153	07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements
155	08 Vorjahresangaben

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

157	09 Umsatzerlöse
157	10 Kosten des Umsatzes
158	11 Forschungs- und Entwicklungskosten
158	12 Vertriebskosten
158	13 Verwaltungsaufwendungen
158	14 Andere Erträge und Aufwendungen
159	15 Nettofinanzergebnis
159	16 Ertragsteuern
160	17 Angaben zum Personal
161	18 Ergebnis je Aktie
162	19 Ergebnisverwendung
162	20 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis
163	21 Segmentberichterstattung
166	22 Wertminderungen/Covid-19 Auswirkungen

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

168	23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
168	24 Finanzielle Vermögenswerte

168	25 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
169	26 Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte
169	27 Vorräte
170	28 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
171	29 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
171	30 Immaterielle Vermögenswerte
175	31 Sachanlagen
177	32 At Equity bilanzierte Beteiligungen
182	33 Latente Steueransprüche/-schulden
184	34 Sonstige langfristige Vermögenswerte
184	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
185	36 Sonstige Verbindlichkeiten
185	37 Rückstellungen
192	38 Finanzschulden
193	39 Eigenkapital

## SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

194	40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
196	41 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow
198	42 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
200	43 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex
201	44 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten
216	45 Vertragliche Verpflichtungen
216	46 Eventualschulden
217	47 Angaben zu Leasingverhältnissen
219	48 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
220	49 Honorar des Abschlussprüfers

## 222 KONSOLIDIERUNGSKREIS

## 227 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

## 241 KENNZAHLEN

## Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	Anhang	2019/2020	2018/2019
<b>Umsatzerlöse</b>	09	<b>5.829.416</b>	<b>6.989.981</b>
Kosten des Umsatzes	10	-4.490.912	-5.175.810
<b>Bruttogewinn</b>		<b>1.338.505</b>	<b>1.814.171</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	11	-622.696	-610.730
Vertriebskosten	12	-353.382	-475.351
Verwaltungsaufwendungen	13	-219.764	-256.550
Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte	22	-532.620	0
Andere Erträge und Aufwendungen	14	34.537	285.949
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	31	14.347	50.967
Übriges Beteiligungsergebnis		-1.933	-913
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>-343.007</b>	<b>807.543</b>
Finanzerträge	15	18.193	23.169
Finanzaufwendungen	15	-57.219	-64.498
<b>Nettofinanzergebnis</b>	15	<b>-39.026</b>	<b>-41.329</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>		<b>-382.033</b>	<b>766.213</b>
Ertragsteuern	16	-49.633	-135.803
<b>Ergebnis der Periode</b>		<b>-431.666</b>	<b>630.410</b>
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		-431.012	629.995
den nicht beherrschenden Anteilen		-654	415
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	18	<b>-3,88</b>	<b>5,67</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	18	<b>-3,88</b>	<b>5,67</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2019/2020	2018/2019
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>-431.666</b>	<b>630.410</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen	-36.486	-16.577
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-34.078	-18.043
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-2.409	1.466
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	-2.326	-1.197
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-10.158	13.620
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	7.832	-14.817
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten	-5.110	3.557
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-3.167	3.033
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-1.943	524
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-5.175	-5.755
<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können</b>	<b>-43.922</b>	<b>-14.218</b>
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-11.288	-38.187
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-644	-662
<b>Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>	<b>-11.288</b>	<b>-38.187</b>
<b>Sonstiges Ergebnis der Periode</b>	<b>-55.210</b>	<b>-52.403</b>
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>-486.876</b>	<b>578.006</b>
davon zuzurechnen:		
den Eigentümern des Mutterunternehmens	-485.831	577.902
den nicht beherrschenden Anteilen	-1.045	105

## Konzern-Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils zum 31. Mai

T€	Anhang	31. Mai 2020	31. Mai 2019*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	1.202.794	876.763
Finanzielle Vermögenswerte	24	445.631	557.131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	596.356	1.065.804
Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	26	206.774	207.838
Vorräte	27	881.524	810.277
Ertragsteueransprüche		70.075	37.326
Vertragsvermögenswerte	28	18.284	13.764
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	29	0	27.838
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>3.421.438</b>	<b>3.596.742</b>
Immaterielle Vermögenswerte	30	252.186	383.494
Sachanlagen	31	1.593.425	1.941.659
Finanzielle Vermögenswerte	24	51.867	43.105
At Equity bilanzierte Beteiligungen	32	176.744	273.347
Latente Steueransprüche	33	81.511	95.241
Vertragsvermögenswerte	28	55.046	22.180
Sonstige langfristige Vermögenswerte	34	60.554	53.861
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.271.334</b>	<b>2.812.887</b>
<b>Vermögenswerte</b>		<b>5.692.771</b>	<b>6.409.629</b>
Finanzschulden	38	503.673	582.060
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	601.793	796.644
Ertragsteuerschulden		40.684	44.389
Sonstige Verbindlichkeiten	36	372.679	422.754
Rückstellungen	37	129.063	131.862
Vertragsverbindlichkeiten	28	111.858	132.141
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>1.759.750</b>	<b>2.109.851</b>
Finanzschulden	38	1.284.562	786.102
Latente Steuerschulden	33	14.775	37.874
Sonstige Verbindlichkeiten	36	95.913	100.601
Rückstellungen	37	431.100	406.710
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>1.826.350</b>	<b>1.331.287</b>
Gezeichnetes Kapital	39	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	39	1.883.270	2.743.660
<b>Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen</b>	<b>39</b>	<b>2.105.492</b>	<b>2.965.882</b>
Nicht beherrschende Anteile	39	1.180	2.609
<b>Eigenkapital</b>		<b>2.106.672</b>	<b>2.968.491</b>
<b>Eigenkapital und Schulden</b>		<b>5.692.771</b>	<b>6.409.629</b>

\*Die Vorjahresangaben wurden in Bezug auf die Laufzeit der Vertragsvermögenswerte angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf Kapitel 28 verwiesen.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2019/2020	2018/2019
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>-382.033</b>	<b>766.213</b>
+ Abschreibungen und Amortisationen	918.580	383.237
+ Veränderung der Rückstellungen	4.715	1.310
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	9.834	-312.673
+/- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	765	-5.102
+ Nettofinanzergebnis	39.026	41.329
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	405.287	-78.148
- Zunahme der Vorräte	-99.219	-20.209
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-219.884	74.828
+ Erhaltene Steuererstattungen	3.491	19.619
- Gezahlte Steuern	-91.492	-154.207
+ Erhaltene Dividenden	46.735	42.759
<b>= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>635.804</b>	<b>758.956</b>
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	27.177	21.643
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	14.940	4.902
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-406.991	-439.294
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-66.009	-137.797
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.294	348.056
+ Rückzahlung aus Darlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen	0	44.331
+ Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	3.126	6.021
- Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-33	-3.423
- Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-9.041	-5.377
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen von assoziierten Unternehmen	41.031	0
- Zahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften, abzüglich erhaltener Barmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-548	0
+/- Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	99.959	-211.693
<b>= Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-289.096</b>	<b>-372.633</b>
+ Erhaltene Zahlungen aus der Ausgabe einer Anleihe	498.515	0
- Rückzahlung einer Anleihe	-500.000	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-61.882	-53.020
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	449.992	1.560
+ Erhaltene Zinsen	10.411	12.971
- Gezahlte Zinsen	-37.876	-41.485
- Gezahlte Dividende	-372.453	-117.500
<b>= Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-13.293</b>	<b>-197.475</b>
<b>= Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>333.415</b>	<b>188.848</b>
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Juni	876.763	688.187
- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.384	-272
<b>= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Mai</b>	<b>1.202.794</b>	<b>876.763</b>

Für weitere Erläuterungen wird auf Kapitel 40 verwiesen.

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungsumrech- nungsdifferenzen	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungs- stromsicherung	Rücklage für zur Ver- äußerung verfügbare Finanzinstrumente
<b>Stand 31. Mai 2018</b>	<b>222.222</b>	<b>250.234</b>	<b>-37.925</b>	<b>-63.275</b>	<b>6.617</b>
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	0	0	0	0	-6.617
<b>Stand 1. Juni 2018 angepasst</b>	<b>222.222</b>	<b>250.234</b>	<b>-37.925</b>	<b>-63.275</b>	<b>0</b>
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-16.272	-1.197	0
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.272</b>	<b>-1.197</b>	<b>0</b>
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Abgang von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	0
<b>Transaktionen mit Anteilseignern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand 31. Mai 2018</b>	<b>222.222</b>	<b>250.234</b>	<b>-54.197</b>	<b>-64.471</b>	<b>0</b>
<b>Stand 1. Juni 2019</b>	<b>222.222</b>	<b>250.234</b>	<b>-54.197</b>	<b>-64.471</b>	<b>0</b>
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-36.099	-2.326	0
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-36.899</b>	<b>-2.326</b>	<b>0</b>
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Abgang von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	-2.405	0	0
<b>Transaktionen mit Anteilseignern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.405</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand 31. Mai 2020</b>	<b>222.222</b>	<b>250.234</b>	<b>-92.701</b>	<b>-66.797</b>	<b>0</b>

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 39.



Rücklage für Fremdkapitalinstrumente	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag	Rücklagen und Bilanzergebnisse	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
<b>0</b>	<b>-66.330</b>	<b>2.162.834</b>	<b>2.252.155</b>	<b>2.474.377</b>	<b>3.888</b>	<b>2.478.265</b>
<b>317</b>	<b>0</b>	<b>36.569</b>	<b>30.270</b>	<b>30.270</b>	<b>0</b>	<b>30.270</b>
<b>317</b>	<b>-66.330</b>	<b>2.199.403</b>	<b>2.282.425</b>	<b>2.504.647</b>	<b>3.888</b>	<b>2.508.535</b>
0	0	629.995	629.995	629.995	415	630.410
3.557	-38.182	0	-52.093	-52.093	-310	-52.403
<b>3.557</b>	<b>-38.182</b>	<b>629.995</b>	<b>577.902</b>	<b>577.902</b>	<b>105</b>	<b>578.006</b>
0	0	-116.667	-116.667	-116.667	-834	-117.500
0	0	0	0	0	-550	-550
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-116.667</b>	<b>-116.667</b>	<b>-116.667</b>	<b>-1.384</b>	<b>-118.050</b>
<b>3.874</b>	<b>-104.511</b>	<b>2.712.732</b>	<b>2.743.660</b>	<b>2.965.882</b>	<b>2.609</b>	<b>2.968.491</b>
<b>3.874</b>	<b>-104.511</b>	<b>2.712.732</b>	<b>2.743.660</b>	<b>2.965.882</b>	<b>2.609</b>	<b>2.968.491</b>
0	0	-431.012	-431.012	-431.012	-654	-431.666
-5.110	-11.284	0	-54.819	-54.819	-391	-55.210
<b>-5.110</b>	<b>-11.284</b>	<b>-431.012</b>	<b>-485.831</b>	<b>-485.831</b>	<b>-1.045</b>	<b>-486.876</b>
0	0	-372.222	-372.222	-372.222	-231	-372.453
0	0	68	-2.337	-2.337	-153	-2.490
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-372.154</b>	<b>-374.559</b>	<b>-374.559</b>	<b>-384</b>	<b>-374.943</b>
<b>-1.236</b>	<b>-115.796</b>	<b>1.909.565</b>	<b>1.883.270</b>	<b>2.105.492</b>	<b>1.180</b>	<b>2.106.672</b>

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 39.

## 01 Grundlegende Informationen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten komplette Fahrzeugmodule und Klimasysteme. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in Südkorea und China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Im Rahmen des Konzernabschlusses der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019/2020 (1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020) wurde allen für diesen Zeitraum verbindlichen IFRS beziehungsweise IAS sowie Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, entsprochen. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht und weitere nach § 315e HGB erforderliche Angaben ergänzt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzernbilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Die unter den kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden ausgewiesenen Beträge weisen im Wesentlichen auch eine Fristigkeit von bis zu zwölf Monaten aus. Entsprechend weisen langfristige Posten im Wesentlichen eine Fristigkeit von über zwölf Monaten aus. Um die Klarheit der Darstellung zu

verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang aufgegliedert und entsprechend erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 30. Juli 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 11. August 2020 vorgesehen.

## 02 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA GmbH & Co. KGaA alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Der Rückgang der Tochterunternehmen resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf von Hella-Phil. Inc. und Hella (Xiamen) Automotive Electronics Co. Ltd. Nähere Informationen hierzu sind in den Anhangangaben 14, 39 und 40 enthalten. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anzahl der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen veränderte sich durch Verkäufe und Schließungen.

Anzahl	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Vollkonsolidierte Unternehmen	85	87
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	47	54

Für einen Kaufpreis von T€ 1.201 wurden am 23. September 2019 die vollständigen Geschäftsanteile an der Gesellschaft Pyramics GmbH übernommen und damit deren Beherrschung erlangt. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 wurde das Unternehmen in die HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH integriert.

Das Unternehmen mit Sitz in Berlin in Deutschland bot Technologien zu Monokamerasystemen im Bereich Personenzählung an. Der HELLA Konzern baute damit auch das Technologieportfolio um zusätzliche Deep Learning-Anwendungen weiter aus. Das Start-up-Unternehmen Pyra-

**Die wesentlichsten Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:**

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			31. Mai 2020	31. Mai 2019
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH	Deutschland	Bremen	100	100
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timișoara	100	100
HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100	100
HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth	100	100
Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

mics hatte einen Sensor für ein Monokamerasystem entwickelt, mit dessen Hilfe sich Alter, Geschlecht und Verhalten von Personen in Geschäften oder auf Veranstaltungen erfassen lassen. Die präzise anonymisierte Bildauswertung wird durch eine künstliche Intelligenz ermöglicht.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte bestanden im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten aus Entwicklungsergebnissen in Höhe von T€ 2.217, daneben wurden Zahlungsmittel von T€ 6, Forderungen in Höhe von T€ 18 sowie andere Vermögenswerte in Höhe von T€ 45 übernommen. Demgegenüber wurden finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 24 übernommen (jeweils zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren keine Abwertungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen enthalten. Der Beitrag des erworbenen Tochterunternehmens am konsolidierten Umsatz beträgt T€ 4 und zum Ergebnis der Periode T€ -222. Hätte der Unternehmenserwerb am Anfang des Geschäftsjahres stattgefunden, dann würde der Konzern einen Umsatz von T€ 48 sowie einen Verlust von T€ 220 per 31. Mai 2020 für Pyramics ausweisen.

### 03 Konsolidierungsgrundsätze

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA GmbH & Co. KGaA abweicht, werden Zwischenabschlüsse auf den 31. Mai aufgestellt.

### UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingeggebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transaktio-

nen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen für die Minderheitsaktionäre) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

#### TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

#### AT EQUITY BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Die At Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns beinhaltet auch den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird

vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet beziehungsweise diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

#### KONZERNINTERNE TRANSAKTIONEN

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

## 04 Währungsumrechnung

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und monetären Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zu erfassen. Eine Ausnahme bildet ein monetärer Posten, der als Sicherungsinstrument in einem Cashflow-Hedge, einer Absicherung einer Nettoinvestition oder einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments designiert ist, für das ein Unternehmen die Darstellung der Marktwertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis gewählt hat.

Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente, die nach FVPL bewertet werden), werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Teil des Ergebnisses aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht monetäre Vermögenswerte, die innerhalb des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI), sind als Teil der Neubewertungsrücklage in den anderen Rücklagen enthalten.

#### FUNKTIONALE WÄHRUNG UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA GmbH & Co. KGaA darstellt.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- 1 Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.
- 2 Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlust-Rechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).
- 3 Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

#### TRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakur-

sen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow-Hedges zu erfassen.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige ausländische Geschäftsbetriebe, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt wurden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

#### Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt		Stichtag	
	2019/2020	2018/2019	31. Mai 2020	31. Mai 2019
1 € = US-Dollars	1,1058	1,1440	1,1136	1,1151
1 € = Tschechische Kronen	25,9036	25,7525	26,9210	25,8160
1 € = Japanische Yen	119,6121	127,2595	119,2900	121,2700
1 € = Mexikanische Pesos	22,3738	22,1562	24,5580	21,8922
1 € = Chinesische Renminbis	7,7571	7,7653	7,8804	7,7045
1 € = Koreanische Won	1318,581	1.291,1452	1363,7600	1.328,3100
1 € = Rumänische Lei	4,7740	4,6921	4,8493	4,7430
1 € = Indische Rupie	79,5342	80,5358	83,4635	77,7410

## 05 Neue Rechnungslegungs-vorschriften

**FOLGENDE ÄNDERUNGEN, DIE VON DER EU IN EUROPÄISCHES RECHT ÜBERNOMMEN WURDEN, WURDEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019/2020 ERSTMALIG ANGEWENDET:**

### **Änderungen des IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung**

Die Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ stellen die Bilanzierung von Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen klar. Die Nettoschuld (Vermögenswert) ist in den Fällen einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung aktueller versicherungsmathematischer Annahmen neu zu bewerten, damit der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, -kürzung und -abgeltung ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln sind. Auf Grundlage der Nettoschuld (Vermögenswert) ist der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung zu bewerten. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

### **Änderungen des IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen**

Die Änderungen an IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ stellen klar, dass IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt, die aber dem wirtschaftlichen Gehalt nach einen Teil der Netto-Investitionen in das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass IFRS 9 vor Erfassung von Verlustanteilen und vor der Anwendung der Wertminderungsvorschriften für die Netto-Investition nach IAS 28 Anwendung findet. Zudem sind durch IFRS 9 keine Anpassungen des Buchwerts zu berücksichtigen, welche sich aus der Anwendung von IAS 28 auf die langfristigen Anteile ergeben. Die Änderung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

### **IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung**

Am 7. Juni 2017 hat das IFRS Interpretations Committee die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ veröffentlicht, die die Bilanzierung

laufender und latenter Steuerschulden und -ansprüche auslegt, bei denen Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Solche Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung entstehen, wenn die Anwendung des jeweiligen Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher von der Auslegung durch die Steuerbehörde sowie einer bindenden gerichtlichen Interpretation abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses jedoch nicht bekannt ist. Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann bei den bilanziell erfassten Steuerschulden oder -ansprüchen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge realisieren. Die im Inland und Ausland ansässigen Gesellschaften des HELLA Konzerns unterliegen mit Abgabe von Steuererklärungen sowie durch nachgelagerte Steuerprüfungen einer fortlaufenden Überprüfung durch Finanzbehörden. Veränderungen in Gesetzeslage und Rechtsprechung sowie Unsicherheit hinsichtlich der Akzeptanz von ertragsteuerlichen Behandlungen durch die Finanzbehörden können dazu führen, dass sich bilanziell erfasste Steuerschulden oder -ansprüche abweichend von der im Abschluss getroffenen Einschätzung realisieren. Im Falle von Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von zu versteuernden Gewinnen/steuerlichen Verlusten, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen oder Steuergutschriften sowie Steuersätzen entscheidet HELLA fallbezogen, ob die jeweilige unsichere steuerliche Behandlung gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu betrachten ist. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass eine Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, gibt HELLA die Auswirkungen der Unsicherheit mittels wahrscheinlichstem Betrag als Ertragsteuerrückstellung wider. Im Zeitpunkt der Einschätzung der Unsicherheit bezüglich einer ertragsteuerlichen Behandlung geht HELLA davon aus, dass eine Finanzbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist und sie für deren Prüfung über alle einschlägig relevanten Informationen verfügt.

Aus der internationalen Ausrichtung und Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns resultieren Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von konzerninternen, grenzüberschreitenden Transaktionen. HELLA begegnet diesem Aspekt und den damit verbundenen steuerlichen Risiken mit einer transparenten Verrechnungspreispolitik unter Berücksichtigung landesspezifischer Regelungen und Gesetze sowie international anerkannter Standards. Ein globales, konzerninternes Verrechnungspreisnetzwerk koordiniert die Umsetzung und laufende Weiterentwicklung bestehender Vorgaben, Regelungen und Prozesse.

Unsicherheiten in Bezug auf die Werthaltigkeit latenter Steuern würdigt HELLA, indem aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen sowie steuerlichen Verlustvorträgen nur insoweit erfasst werden, wie diese zu versteuernde temporäre Differenzen übersteigen und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die steuerliche Planungsrechnung Unsicherheiten in Bezug auf die Realisierung eines zukünftig zu versteuernden Einkommens begegnet.

### **Verbesserungen der IFRS 2015 - 2017**

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts werden Änderungen an drei Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen von einzelnen IFRS wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen sind die Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 23 „Fremdkapitalkosten“. Die Änderungen an IFRS 3 stellen klar, dass eine Neubewertung bisher gehaltener Anteile notwendig ist, wenn die Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt wird, die einen Geschäftsbetrieb darstellt. Bei einer solchen Transaktion handelt es sich um einen sukzessiven Anteilserwerb. Dies betrifft IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“ insofern, als eine Neubewertung zuvor gehaltener Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht notwendig ist, wenn die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erlangt wird. Diese Transaktion ist mit einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen vergleichbar, welche zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen wird und umgekehrt. Die Änderung an IAS 12 „Ertragsteuern“ stellen klar, dass ertragsteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert werden, dort zu erfassen sind, wo die vergangenen Transaktionen und Ereignisse erfasst wurden, welche ursächlich für die Erwirtschaftung der ausschüttungsfähigen Gewinne sind. Die Änderungen an IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ stellen klar, dass wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, ein Unternehmen jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich aufgenommen wurden, um diesen Vermögenswert zu erhalten, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme behandelt. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

**FOLGENDE NEUE STANDARDS WURDEN BEREITS VON DER EU IN EUROPÄISCHES RECHT ÜBERNOMMEN, WERDEN JEDOCH ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT WIRKSAM:**

### **Änderungen am Rahmenkonzept**

Am 29. März 2018 hat das IASB sein überarbeitetes und ergänztes Rahmenkonzept herausgegeben. Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zur Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Änderungen des Rahmenkonzepts führen nicht automatisch zu Änderungen in bestehenden Standards. Anwendungsfälle können jedoch bei Regelungslücken auftreten. Da es sich beim Rahmenkonzept nicht um einen Standard oder eine Interpretation handelt, ist eine Übernahme in europäisches Recht nicht vorgesehen. Soweit erforderlich ist ein Erstanwendungszeitpunkt für die Änderungen enthalten, welcher einheitlich auf Geschäftsjahre festgesetzt ist, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

### **Änderungen an IAS 1 und IAS 8:**

#### **Definition von Wesentlichkeit**

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von Wesentlichkeit (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ stellen die Definition von Wesentlichkeit klar und vereinheitlichen diese in allen IFRS sowie im Rahmenkonzept der IFRS. Zur Vermeidung einer Dopplung der Definition von Wesentlichkeit in IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ ist eine solche künftig nur noch in IAS 1 enthalten. Mit den Änderungen ist keine inhaltliche Änderung des Wesentlichkeitskonzepts verbunden. Die Änderungen und die Folgeänderungen an anderen Standards und Publikationen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse des HELLA Konzerns haben werden.

### **Änderungen an IFRS 3:**

#### **Definition eines Geschäftsbetriebs**

Die Änderungen an IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3)“ betreffen Anpassungen der Definition, Anwendungsleitlinien und der erläuternden Beispiele des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und stellen die Definition eines Geschäftsbetriebs klar, mit der Absicht, eindeutiger identifizieren zu können, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Maßgeblich für die Definition eines Geschäftsbetriebs ist, dass erworbene Tätigkeiten und Vermögenswerte Ressourcen (Inputs) und einen substanziellen Prozess umfassen, die zusammen wesentlich zu der Fähigkeit beitragen, Ergebnisse (Outputs) hervorzubringen. Die Modifikationen beinhalten erläutern-



de Beispiele, die dabei helfen zu erkennen, ob ein substanzieller Prozess erworben wurde. Darüber hinaus wurde ein optionaler Konzentrationstest ergänzt. Dieser ermöglicht eine vereinfachte Einschätzung der Frage, ob die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen. Insoweit sich im Wesentlichen der gesamte beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert, wird angenommen, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde. Die Änderungen sind verpflichtend für Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse des HELLA Konzerns haben werden.

#### **IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39: „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7**

##### **„Finanzinstrumente: Angaben“:**

##### **Reform der Referenzzinssätze**

Die Verlautbarung des IASB zur Reform der Referenzzinssätze vom 26. September 2019 sieht Änderungen an den Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ sowie IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ vor. Diese Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting-Vorschriften in Berichtszeiträumen vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Satz und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine wesentliche Auswirkung auf den HELLA Konzernabschluss wird nicht erwartet.

#### **FOLGENDE NEUE ODER GEÄNDERTE IFRS SIND NOCH NICHT VON DER EU ÜBERNOMMEN WORDEN UND WERDEN ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ANWENDBAR:**

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards beziehungsweise Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

##### **IAS 1: Darstellung des Abschlusses**

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB eine eng gefasste Änderung zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“,

um klarzustellen, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt, richtet. Die Klassifizierung stellt demnach nicht mehr auf unbedingte Rechte ab, sondern Verbindlichkeiten gelten dann als langfristig, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substanzielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, rückwirkend anzuwenden.

##### **IFRS 17: Versicherungsverträge**

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Der neue Standard wird den derzeitigen IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Unter IFRS 4 haben die bilanzierenden Unternehmen bislang die Möglichkeit, eine große Vielzahl an Rechnungslegungspraktiken anzuwenden, die zudem stark von nationalen Bilanzierungsvorschriften geprägt sind. Der neue Standard soll somit zu einer einheitlichen und glaubwürdigen Darstellung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen führen. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der Anwendung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

## **06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung**

### **UMSATZREALISIERUNG**

Der HELLA Konzern erfasst nach IFRS 15 den Betrag als Erlös aus Verträgen mit Kunden, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts beziehungsweise des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt. Im Rahmen des Verkaufs von Gütern ist dies regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Schema angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Schemas auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis des Kundenvertrags wird gemäß IFRS 15 ermittelt. Variable Gegenleistungen, wie zum Beispiel Rabatte, Kun-



denboni und sonstige Preisnachlässe, werden als Erlöschmälerungen unterjährig abgegrenzt. Für jede Leistungsverpflichtung ist Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde beziehungsweise der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat.

Es gibt keine signifikante Finanzierungskomponente, da im Markt das Zahlungsziel von durchschnittlich 60 Tagen vereinbart wird. Eine Forderung wird bei Lieferung der Güter ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistung erbracht ist und die Aufwendungen angefallen sind.

### FUNKTIONSKOSTEN

In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

### ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugehenden Aktien, wobei solche Rechte im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

### SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig

wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie angefallen sind, aufwandswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten beziehungsweise angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten aktiviert und gesondert im Anlagespiegel als ergebnisgebundene Betriebsmittel ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt bis auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Erzeugnisgebundene Betriebsmittel	3–5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

### ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie

die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

## IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

### Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an At Equity bilanzierten Beteiligungen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

### Aktivierete Entwicklungskosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Aktivierete Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwick-

lungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen im Segment Automotive an.

### Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

### WERTMINDERUNG NICHT MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, im Konzern im Wesentlichen der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertminderungen, die im Wesentlichen auf Basis interner Informationsquellen oder Ursachen ausgelöst werden, werden in den Kosten des Umsatzes ausgewiesen. Wertminderungen, die sich aus externen Anlässen heraus ergeben, insbesondere aus regulatorischen Gründen oder in Bezug auf den Absatzmarkt, werden im Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte ausgewiesen.

### VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern der HELLA Konzern aufgrund der Erfüllung ei-

ner vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Sobald der HELLA Konzern von dem Kunden eine Zahlung im Rahmen des entsprechenden Vertragsverhältnisses erhält, wird der Vertragsvermögenswert ausgebucht.

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der HELLA Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren. Quantitative Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden ausgewiesen, wenn diese Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr sind. Von zusätzlichen Angaben zu Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit bis zu einem Jahr wird abgesehen.

#### **VORRÄTE**

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie Schecks. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Wertpapiere innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel führen nicht zur Ausbuchung der entsprechenden Forderung.

#### **EIGENKAPITAL**

##### **Gezeichnetes Kapital**

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

##### **Kapitalrücklage**

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

##### **Rücklage für Währungsdifferenzen**

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben.

##### **Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung**

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust.

##### **Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente**

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Finanzanlagen bis zur Ausbuchung dieser Anlagen.

##### **Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen**

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

##### **Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag**

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

### **VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

### **LAUFENDE UND LATENTE STEUERN**

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die aktive temporäre Differenz beziehungsweise Verlustvorträge verwendet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß der Vorschrift des IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

### **LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER**

#### **Pensionsverpflichtungen**

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grund-

sätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Mai des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsverpflichtungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts begrenzt auf den Barwert künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen.

Neubewertungen entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans (versicherungsmathematische Gewinne) oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen beziehungsweise -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im betrieblichen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

#### **Abfindungen**

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

**Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen**

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Kosten erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

**Anteilsbasierte Vergütung**

Verpflichtungen aus erstmalig im Geschäftsjahr 2019/2020 vereinbarten aktienbasierten Vergütungen werden gemäß IFRS 2 als „cash settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt. Zu der anteilsbesitzenden Vergütung wird auf Kapitel 42 verwiesen.

**Altersteilzeit**

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten Blockmodell weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge ergibt sich aus den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt rätierlich ab Verpflichtungsbeginn. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

**RÜCKSTELLUNGEN**

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zins-effekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken

berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzeln geltend gemachte oder aufgetretene Gewährleistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit der ausgelieferten Produkte die betroffenen Teile identifiziert und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material- und Austauschkosten).

Auf die personalbezogenen Rückstellungen wird im vorherigen Abschnitt unter „Leistungen an Arbeitnehmer“ eingegangen.

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

**EVENTUALSCHULDEN**

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

**FINANZINSTRUMENTE**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Zu den Finanzinstrumenten zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen in Bezug auf Tausch beziehungsweise Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Unterschieden werden originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IFRS 9 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

### Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Wert am Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzinstrumente sind dabei den folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- 1 zu fortgeführten Anschaffungskosten
- 2 zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- 3 zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht der Kategorie FVPL zugeordnet ist: Erstens, er wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen. Zweitens führen seine Vertragsbedingungen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen einer Wertminderung. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

### Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Eine Fremdkapitalinvestition wird gemäß FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVPL klassifiziert wurde: Es wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das

Sammeln von vertraglichen Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird; und seine Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Bei Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet werden, werden Zinserträge, Währungs-umbewertungen und Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst und auf die gleiche Weise berechnet wie bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die verbleibenden Marktwertänderungen werden im OCI erfasst. Nach der Ausbuchung wird die im OCI erfasste kumulative Marktwertänderung in die Gewinn- und Verlust-Rechnung zurückgeführt.

### Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL) erfasst, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ungeachtet der Kriterien für die Klassifizierung von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI, wie vorstehend beschrieben, können Schuldtitel bei der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch ein Bilanzierungsfehler beseitigt oder erheblich reduziert wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden.

Dies gilt innerhalb des HELLA Konzerns für von Konzerngesellschaften gehandelte Finanzinstrumente.

### Wertminderung

Die Gruppe bewertet die erwarteten Kreditverluste auf ei-



ner zukunftsgerichteten Basis im Zusammenhang mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und zu FVOCI bilanzierten Schuldtiteln. Die angewandte Wertminderungsmethode hängt davon ab, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete Verluste auf Lebenszeit ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

### Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung finanzieller Risiken setzt der HELLA Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt der Erfüllung des entsprechenden Vertrages bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer aktueller Marktdaten mit geeigneten Bewertungsmethoden. Die Bewertung von Devisentermin- und Warentermingeschäften erfolgt von Fall zu Fall mit dem entsprechenden Terminkurs oder -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse oder -preise basieren auf den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Marktwerte der Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus der Diskontierung der zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse. Zur Diskontierung werden Marktzinssätze verwendet, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden. Die

Instrumente werden über die Restlaufzeit zum Marktzinssatz diskontiert. Der Barwert wird zum Bilanzstichtag für jedes einzelne Zins-, Währungs- und Zins-/Währungsswapgeschäft ermittelt. Die Bonität der Gegenpartei wird in der Regel auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten in die Bewertung einbezogen. Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder negativen Marktwert haben, werden sie innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der angewandten Bilanzierungsweise ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente als FVPL erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Ausgewählte Sicherungspositionen werden in Einzelfällen nach den Regeln des Hedge-Accounting in der Bilanz als Cashflow-Hedge dargestellt. Dies bedeutet, dass der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital (Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung) erfasst wird, während der ineffektive Teil in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wird. Der Teil der ursprünglich im Eigenkapital erfassten Veränderung wird in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung zurückgeführt, sobald das Grundgeschäft in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wird.

### FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, ergaben sich im Geschäftsjahr 2019/2020 wie im Vorjahr nicht. Die Fremdkapitalkosten wurden daher direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

### LEASINGVERHÄLTNISSE

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes zu kontrollieren, beurteilt der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögens-

wertes beinhaltet, dieser kann explizit oder implizit angegeben werden und sollte physisch unterschiedlich sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch getrennten Vermögenswertes darstellen. Wenn der Lieferant über ein substantielles Substitutionsrecht verfügt, wird der Vermögenswert nicht identifiziert;

- der Konzern das Recht hat, während des gesamten Nutzungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswertes zu ziehen; und
- der Konzern das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswertes zu steuern. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsbefugnisse verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswertes am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert genutzt wird, im Voraus festgelegt ist, hat der Konzern das Recht, die Nutzung des Vermögenswertes zu bestimmen;
- der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
- der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass er vorher bestimmt, wie und zu welchem Zweck er genutzt wird.

Zu Beginn oder bei Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelpreises der Leasingkomponente und des gesamten Einzelpreises der Nichtleasingkomponenten zu. Für die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden hat der Konzern aus Wesentlichkeitsgründen eine Trennung der Nichtleasingkomponenten gewählt. Für andere Anlageklassen, wie zum Beispiel Maschinen und Büroausstattung, hat der Konzern beschlossen, Nichtleasingkomponenten nicht von Leasingkomponenten zu trennen, sondern jede Leasingkomponente und die damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

#### **Leasingverträge, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt**

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die zu oder vor dem Anfangszeitpunkt geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich der anfallenden direkten Kosten abzüglich der erhaltenen Leasinganreize zusammensetzen. Bisher entstehen dem Konzern keine Verpflichtungen für Kosten

zur Demontage und Entfernung eines Leasinggegenstandes, zur Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand, sodass keine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist.

Um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen, entscheidet das Management unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände über die ökonomischen Anreize zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption. Verlängerungsoptionen (oder Zeiträume nach Kündigungsoptionen) sind nur in Leasingvereinbarungen enthalten, wenn begründeterweise davon auszugehen ist, dass die Laufzeit verlängert (oder nicht gekündigt) wird.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungsrechten wird auf der Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um Wertminderungen gemäß IAS 36, falls vorhanden, reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, wird ein dem wirtschaftlichen Gehalt des Vertrags und den spezifischen Rahmenbedingungen adäquater inkrementeller Fremdkapitalzinssatz verwendet. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Zinssatz für die Aufnahme von Fremdkapital als Diskontierungssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich substanziieller fester Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen und die zunächst mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns bewertet werden;
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind; und
- Ausübungspreis für eine Kaufoption, deren Ausübung für den Konzern hinreichend sicher ist;
- Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie eine



Verlängerungsoption ausüben kann, und Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, dass sie nicht vorzeitig kündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder einer Rate ändern, wenn sich die Schätzung des Konzerns bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde. Der Konzern hat in der dargestellten Periode keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Der Konzern hat sich entschieden, keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (hauptsächlich IT-Anlagen, Maschinen und Büroausstattung) zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, in der Bilanz Vermögenswerte, die nicht der Definition der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien unter „Sachanlagen“ entsprechen, und Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

In der Kapitalflussrechnung hat der Konzern eine Klassifizierung vorgenommen:

- a Auszahlungen für den Hauptteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeiten;
- b Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, die in den Anwendungsbereich des IAS 7 für Zinszahlungen fallen;
- c kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasingverträge mit geringem Wert und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit enthalten sind.

### **Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasinggeber ist**

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, bestimmt er zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich bei jedem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Um jedes Leasingverhältnis zu klassifizieren, nimmt der Konzern eine Gesamtbewertung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des zugrunde liegenden Vermögenswertes überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel ob das Leasingverhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes ausmacht.

Der Konzern erfasst erhaltene Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag als Teil der „sonstigen Erträge“.

### **DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN**

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist, als Verbindlichkeit erfasst.

## **07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements**

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

### **ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND KRITISCHE SCHÄTZUNGEN BEI DER BILANZIERUNG**

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

### **GESCHÄTZTE WERTMINDERUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS**

Der Konzern untersucht jährlich im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 30).

### **GESCHÄTZTE WERTMINDERUNG DER SACHANLAGEN UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE**

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten) und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist die Beurteilung, ab wann die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 vorliegen, ermessensbehaftet. Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und die Werthaltigkeit des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren (siehe dazu Kapitel 22, 30 und 31). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

Die für Produktionszwecke genutzten ergebnisgebundenen Betriebsmittel (Werkzeuge), die nicht im Kundenauftrag, sondern für Zwecke des HELLA Konzerns hergestellt werden, werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert. Ein Ermessensspielraum liegt in der Beurteilung der Ermittlung der Nutzungsdauern.

### **RÜCKSTELLUNGEN**

Rückstellungen sind nach IAS 37 zu bilden, wenn HELLA aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ermessensspielräume bestehen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sowie der Höhe der Verpflichtung.

Gewährleistungsrückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag auf Basis der direkt

der Abwicklung einzelner Gewährleistungsfälle zurechenbaren Kosten in Ansatz gebracht. Die Einschätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Erstattungen für die Einzelfälle sowie die Berechnung der Ausgaben für die pauschalierten Gewährleistungsrisiken ist ermessensabhängig.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die versicherungsmathematischen Berechnungen Prämissen bezüglich der anzusetzenden Parameter für Rechnungszinsfuß, Gehaltstrend, Rententrend und Fluktuation getroffen.

### **ERTRAGSTEUERN**

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Deshalb sind wesentliche Annahmen erforderlich, um die weltweite Ertragsteuerückstellung zu ermitteln. Es gibt viele Geschäftsvorfälle und Berechnungen, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben (siehe dazu Kapitel 16).

Aktive latente Steuern werden unter anderem auf steuerlich nutzbare Verlustvorträge gebildet. Der Bildung liegt Ermessen hinsichtlich der Einschätzung der zukünftigen zu versteuernden Ergebnisse zugrunde.

### **BEIZULEGENDER ZEITWERT DERIVATIVER UND SONSTIGER FINANZINSTRUMENTE**

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Over-the-Counter gehandelten Derivaten) wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an.

### **WERTMINDERUNGEN FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

Der Konzern erfüllt die Vorschriften des IFRS 9 zur Bestim-

mung des Wertminderungsmodells. Das Wertminderungsmodell gilt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVO-Cl) bewertet werden, für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie für Leasingforderungen. Die Wertminderung

wird unter Verwendung des Modells der erwarteten Verluste erfasst, bei dem Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt werden.

## 08 Vorjahresangaben

HELLA ist im Geschäftsjahr 2018/2019 aus dem Großhandelsgeschäft und zum 31. Dezember 2019 aus dem Thermomanagementgeschäft ausgestiegen.

Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit wer-

den die Umsätze nach Regionen des Vorjahres um die Umsätze des Großhandelsgeschäfts und anteilig des Thermomanagementgeschäfts bereinigt.

Die nachfolgenden Tabelle zeigt die Portfolio-Bereinigung für die Umsätze nach Regionen:

### Bereinigte Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2018/2019 wie berichtet	2018/2019 Bereinigung	2018/2019 bereinigt
Deutschland	2.348.921	-63.675	2.285.246
Europa ohne Deutschland	2.131.733	-155.949	1.975.784
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.380.713	0	1.380.713
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.128.615	0	1.128.615
<b>Konzernumsatz</b>	<b>6.989.981</b>	<b>-219.624</b>	<b>6.770.357</b>

Der Ausstieg geschieht im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung des Aftermarket-Geschäfts. Das Großhandelsgeschäft war bereits im Geschäftsjahr 2018/2019 nicht mehr Bestandteil des Segments Aftermarket. Um eine

transparente und im Zeitverlauf vergleichbare Darstellung zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben des Aftermarket-Segments anteilig um das Thermomanagementgeschäft angepasst.

**Der neuen Struktur entsprechend wurde die Berichterstattung für das Segment Aftermarket angepasst und stellt sich für das Geschäftsjahr 2018/2019 wie folgt dar:**

<b>T€</b>	2018/2019 wie berichtet	Anpassungen	2018/2019 angepasst
Umsätze mit Konzernfremden	662.383	-61.203	601.180
Intersegmentumsatz	2.388	0	2.388
<b>Segmentumsatz</b>	<b>664.771</b>	<b>-61.203</b>	<b>603.568</b>
Kosten des Umsatzes	-419.358	50.187	-369.172
<b>Bruttogewinn</b>	<b>245.413</b>	<b>-11.017</b>	<b>234.396</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-16.434	0	-16.434
Vertriebskosten	-156.301	6.610	-149.691
Verwaltungsaufwendungen	-22.240	0	-22.240
Andere Erträge und Aufwendungen	12.109	0	12.109
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	7.241	-3.036	4.205
Übriges Beteiligungsergebnis	322	0	322
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>70.110</b>	<b>-7.443</b>	<b>62.668</b>
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	14.505	0	14.505

Diese Portfolio-Anpassung im Aftermarket-Segment führt zu einer neuen Darstellung der Überleitung des Umsatzes und des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2018/2019.

**Basierend auf den angepassten Segmentangaben des Vorjahres stellt sich die Überleitung des Umsatzes wie folgt dar:**

<b>T€</b>	2018/2019 wie berichtet	Anpassungen	2018/2019 angepasst
<b>Gesamtumsätze der berichtenden Segmente</b>	<b>6.830.146</b>	<b>-61.203</b>	<b>6.768.942</b>
Umsätze sonstiger Bereiche	122.084	0	122.084
Umsätze Portfolio	158.421	61.203	219.624
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-120.669	0	-120.669
<b>Konzernumsatz</b>	<b>6.989.981</b>	<b>0</b>	<b>6.989.981</b>

Die Segmentergebnisse leiten sich nach den Anpassungen der Segmentangaben zum Konzernergebnis wie folgt über:

T€	2018/2019 wie berichtet	Anpassungen	2018/2019 angepasst
<b>EBIT der berichtenden Segmente</b>	<b>582.859</b>	<b>-7.443</b>	<b>575.416</b>
EBIT sonstiger Bereiche	-3.675	0	-3.675
EBIT Portfolio	5.662	7.443	13.105
EBIT Anpassungen	222.697	0	222.697
<b>EBIT des Konzerns</b>	<b>807.543</b>	<b>0</b>	<b>807.543</b>
Nettofinanzergebnis	-41.329	0	-41.329
<b>EBT des Konzerns</b>	<b>766.213</b>	<b>0</b>	<b>766.213</b>

## 09 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019/2020 betragen T€ 5.829.416 (Vorjahr: T€ 6.989.981). Die Umsatzerlöse sind

vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T€	2019/2020	2018/2019
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	5.517.583	6.666.342
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	311.833	323.639
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>5.829.416</b>	<b>6.989.981</b>

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2019/2020	2018/2019
Deutschland	1.870.174	2.348.921
Europa ohne Deutschland	1.681.163	2.131.733
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.253.096	1.380.713
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.024.983	1.128.615
<b>Konzernumsatz</b>	<b>5.829.416</b>	<b>6.989.981</b>

## 10 Kosten des Umsatzes

Im Geschäftsjahr wurden T€ 4.490.912 (Vorjahr: T€ 5.175.810) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst.

Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsänderungen (im Wesentlichen aus Materialeinkäufen) und Verluste und Gewinne

aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode T€ 51.168 (Vorjahr: T€ 135.863), die Kursverluste betragen T€ 50.583 (Vorjahr: T€ 133.640). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen T€ 479 (Vorjahr: T€ 1.118), die Abgangsverluste T€ 4.612 (Vorjahr: T€ 8.056). Zu den Wertminderungen bezüglich Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die mit dem Produktionsprozess im Zusammenhang stehen, wird auf Kapitel 22 verwiesen.

## 11 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im Geschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand T€ 622.696 (Vorjahr: T€ 610.730).

## 12 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Betrieb von Lagern, die kundenbezogene Nahversorgung als auch Ausgangsfrachten. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt übergreifend über Einzelgesellschaften hinweg, aber auch innerhalb einzelner Gesellschaften. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug T€ 353.382 (Vorjahr: T€ 475.351).

## 13 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die in keinem direkten Leistungszusammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug T€ 219.764 (Vorjahr: T€ 256.550).

## 14 Andere Erträge und Aufwendungen

Die anderen Erträge und Aufwendungen von in Summe T€ 34.537 (Vorjahr: T€ 285.949) setzen sich zusammen aus Erträgen in Höhe von T€ 52.391 (Vorjahr: T€ 311.644) sowie Aufwendungen T€ 17.855 (Vorjahr: T€ 25.695).

### Sonstige Erträge

T€	2019/2020	2018/2019
Zuwendungen der öffentlichen Hand	12.304	9.087
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.733	10.491
Erträge aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	8.324	255.461
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.015	3.551
Versicherungserstattungen	3.451	1.354
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	3.368	12.040
Übrige	9.196	19.660
<b>Sonstige Erträge gesamt</b>	<b>52.391</b>	<b>311.644</b>

### Sonstige Aufwendungen

T€	2019/2020	2018/2019
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.429	4.311
Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	3.288	3.927
Wertminderungsaufwand	0	3.835
Restrukturierungsaufwand	1.114	3.506
Beratungskosten	697	9.068
Übrige	4.327	1.048
<b>Sonstige Aufwendungen gesamt</b>	<b>17.855</b>	<b>25.695</b>

## 15 Nettofinanzergebnis

In den sonstigen Finanzerträgen in Höhe von T€ 5.132 (Vorjahr: T€ 8.350) werden im Wesentlichen Gewinne aus Fremdwährungsänderungen und in gleicher Weise in den

sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 21.351 (Vorjahr: T€ 23.395) entsprechende Verluste aus Fremdwährungsänderungen, deren Ursache in Finanzgeschäften liegen, berichtet.

T€	2019/2020	2018/2019
Zinserträge	12.057	12.911
Erträge aus Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen	1.004	1.908
Sonstige Finanzerträge	5.132	8.350
<b>Finanzerträge</b>	<b>18.193</b>	<b>23.169</b>
Zinsaufwendungen	-35.868	-41.103
Sonstige Finanzaufwendungen	-21.351	-23.395
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-57.219</b>	<b>-64.498</b>
<b>Nettofinanzergebnis</b>	<b>-39.026</b>	<b>-41.329</b>

## 16 Ertragsteuern

T€	2019/2020	2018/2019
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-52.588	-106.176
Latenter Ertragsteuerertrag/-aufwand	2.955	-29.627
<b>Ertragsteuern gesamt</b>	<b>-49.633</b>	<b>-135.803</b>

Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen T€ -3.930 auf Vorjahre (im Vorjahr: T€ 9.995).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 % unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des

Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 %. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 10 % und 34 %.

Die Entwicklung des effektiven Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 31 % (Vorjahr: 31 %) zugrunde gelegt.

T€	2019/2020	2018/2019
Ergebnis vor Steuern	-382.033	766.213
<b>Erwarteter Ertragsteuerertrag/-aufwand</b>	<b>118.430</b>	<b>-237.526</b>
Verbrauch bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	786	295
Umkehr zuvor nicht berücksichtigter temporärer Differenzen	0	2.767
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-160.743	-10.944
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	7.209	2.233
Latente Steuern aus Outside Basis Differences	2.740	8.488
Steuereffekte aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	-1.801	-2.063
Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen	8.683	88.528
At Equity bilanzierte Beteiligungen	4.784	15.492
Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	-17.194	-18.008
Steuereffekt für frühere Jahre	-3.396	-9.995
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-13.783	-4.630
Abweichung des Steuersatzes	5.440	30.115
Sonstige	-786	-556
<b>Berichteter Ertragsteueraufwand</b>	<b>-49.633</b>	<b>-135.803</b>

Die Überleitungsposition „nicht angesetzte aktive latente Steuern“ bezieht sich unter anderem auf als nicht werthaltig erachtete aktive Steuerlatenzen aus Wertminderungen gemäß IAS 36 (siehe Kapitel 22) in Höhe von T€ 89.709 zu Sachanlagen und T€ 16.963 zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten sowie auf nicht realisierbaren Steuerertrag aus

Wertminderungen von T€ 11.733 zu Geschäftswerten und von T€ 14.947 zu At Equity bilanzierten Beteiligungen.

Die Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen des Vorjahres resultierten in Höhe von Mio. € 79 aus dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts.

## 17 Angaben zum Personal

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während

des Geschäftsjahres 2019/2020 beträgt insgesamt 39.376 (Vorjahr: 41.859).

Anzahl	2019/2020	2018/2019
Direkte Mitarbeiter	11.044	12.246
Indirekte Mitarbeiter	26.503	27.432
<b>Stammelegschaft</b>	<b>37.547</b>	<b>39.678</b>
Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung	1.829	2.181
<b>Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>39.376</b>	<b>41.859</b>

Die Stammelegschaft im HELLA Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf durchschnittlich 37.547 (Vorjahr: 39.678). Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben. Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter

vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden. Die Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 347 (Vorjahr: 430).



Bei den „Mitarbeitern in Arbeitnehmerüberlassung“ handelt es sich um die Mitarbeiter eines vollkonsolidierten Unternehmens, die schwerpunktmäßig für andere Konzernge-

sellschaften tätig sind, teilweise aber auch für Dritte Dienstleistungen erbringen.

#### Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2019/2020	2018/2019
Deutschland	9.685	9.949
Europa ohne Deutschland	14.213	15.529
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.640	7.746
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.010	6.454
<b>Stammebelegschaft weltweit</b>	<b>37.547</b>	<b>39.678</b>

#### Die Personalaufwendungen (inkl. Arbeitnehmerüberlassung) setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2019/2020	2018/2019
Löhne und Gehälter	1.212.023	1.307.708
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	348.124	358.972
<b>Summe</b>	<b>1.560.147</b>	<b>1.666.680</b>

Hella hat im laufenden Geschäftsjahr staatliche Zuschüsse zu den Personalaufwendungen in Folge der Covid-19 verursachten Marktschwäche in Höhe von T€ 18.917 erhalten.

## 18 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA GmbH & Co. KGaA entfällt, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug -3,88€ und entspricht wie im Vorjahr dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien</b>		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
<b>T€</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	-431.012	629.995
<b>€</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>
<b>Ergebnis je Aktie, unverwässert</b>	<b>-3,88</b>	<b>5,67</b>
<b>Ergebnis je Aktie, verwässert</b>	<b>-3,88</b>	<b>5,67</b>

## 19 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres 2019/2020 keine Dividende auszuschütten.

Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von insgesamt € 3,35 je Stückaktie vorgeschlagen. Diese setzte sich zusätz-

lich zu der regulären Dividende von € 1,05 je Stückaktie aus einer weiteren Komponente und damit einer Sonderdividende in Höhe von € 2,30 je Stückaktie zusammen. Diese Sonderdividende beruht im Wesentlichen auf dem erfolgreichen Verkauf des Großhandelsgeschäfts. Der Dividendenvorschlag umfasste einen Ausschüttungsbetrag von T€ 372.222.

## 20 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Dabei kommt den Kennzahlen bereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte operative Ergebnismarge (bereinigte EBIT-Marge) gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns zu. Eine wesentliche Leitlinie für die Eignung von Steuerungskennzahlen ist, dass sie ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. Dabei können in der Art oder Höhe einmalige Effekte, sogenannte Sondereinflüsse, zum Beispiel in der EBIT-Marge zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen.

Sondereinflüsse sind einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte, die klar vom üblichen operativen Geschäft abgegrenzt sind. Sie werden im Konzern einheitlich und konsistent verfolgt und das Verfahren der Berechnung von adjustierten Ergebnisgrößen soll im Zeitverlauf nicht variieren, auch um periodische Vergleiche zu ermöglichen.

Daher wurde die Kennzahl bereinigte EBIT-Marge als eine der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung festgelegt. Die bereinigte EBIT-Marge ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungs-

vorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie auch zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage – von besonderen Sachverhalten oder Portfolioveränderungen bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird in der Berichtsperiode um enthaltene Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von T€ 43.071 (Vorjahr: T€ 7.428) bereinigt. Zusätzlich werden die Wertminderungen in Folge der Corona-Marktunsicherheiten (siehe Kapitel 22) in Höhe T€ 532.620 im bereinigten Ergebnis nicht berichtet.

Die im Vorjahr enthaltenen Beiträge des Großhandels (operative Umsetzung und Kosten sowie der Veräußerungserfolg bei Abgang) werden neben den Bereinigungen um die Beiträge der Thermomanagementaktivitäten ebenfalls als Portfolio-Anpassung adjustiert (T€ 243.230).

Das bereinigte Ergebnis stellt eine um Sondereinflüsse befreite Erfolgsrechnung des operativen Geschäfts dar. Die darin einbezogenen Geschäftsaktivitäten sind nicht von zwischenzeitlichen Anteilsveräußerungen oder anderen nicht wiederkehrenden Effekten beeinflusst und erlauben damit einen angemessenen Vergleich der beiden Berichtsperioden.

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 wie folgt dar:

T€	2019/2020 wie berichtet	Bereinigung	2019/2020 bereinigt
Umsatzerlöse	5.829.416	0	5.829.416
Kosten des Umsatzes	-4.490.912	34.216	-4.456.696
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.338.505</b>	<b>34.216</b>	<b>1.372.721</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-622.696	2.446	-620.250
Vertriebskosten	-353.382	612	-352.770
Verwaltungsaufwendungen	-219.764	4.684	-215.080
Wertminderungsaufwand	-532.620	532.620	0
Andere Erträge und Aufwendungen	34.537	1.114	35.650
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	14.347	0	14.347
Übrige Beteiligungserträge	-1.933	0	-1.933
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>-343.007</b>	<b>575.691</b>	<b>232.684</b>

T€	2018/2019 wie berichtet	Bereinigung	2018/2019 bereinigt
Umsatzerlöse	6.989.981	-219.624	6.770.357
Kosten des Umsatzes	-5.175.810	154.741	-5.021.069
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.814.171</b>	<b>-64.883</b>	<b>1.749.288</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-610.730	184	-610.546
Vertriebskosten	-475.351	68.152	-407.199
Verwaltungsaufwendungen	-256.550	7.629	-248.921
Andere Erträge und Aufwendungen	285.949	-243.848	42.101
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	50.967	-3.036	47.931
Übrige Beteiligungserträge	-913	0	-913
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>807.543</b>	<b>-235.802</b>	<b>571.741</b>

## 21 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sogenannter Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

### DIE GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN DES HELLA KONZERNES GLIEDERN SICH IN DIE DREI SEGMENTE AUTOMOTIVE, AFTERMARKET UND SPECIAL APPLICATIONS:

Das Segment Automotive bedient weltweit Automobilher-

steller und andere Tier-1-Lieferanten mit einer Vielzahl von Licht- und Elektronikkomponenten. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst Scheinwerfer, Signalleuchten, Innenleuchten und Lichtelektronik. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karoserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme und -komponenten (zum Beispiel Sensoren und Motorraumsteller). Im Segment Automotive werden sowohl fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, produziert und vertrieben als auch technologische Innovationen entwickelt und zur Marktfähigkeit gebracht. Im Zuge der Veränderung in der Geschäftsführung werden die Geschäftsbereiche Licht und Elektronik ab dem Geschäftsjahr 2019/20 als eigenständige Geschäftssegmente angesehen, die dann aufgrund ihrer

ähnlichen langfristig erwarteten Margen sowie der Vergleichbarkeit ihrer Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen und Vertriebsorganisation sowie der technologischen Verzahnung in der Produktion in der Segmentberichterstattung zum Segment Automotive zusammengefasst werden.

Das Geschäftssegment Aftermarket produziert und vertreibt Kfz-Teile und Zubehör vorrangig in den Bereichen Licht, Elektrik und Elektronik sowie Werkstattlösungen in den Bereichen Diagnose und Kalibrierung. Darüber hinaus erhalten der Handel und Werkstätten Unterstützung in ihrem Geschäft durch ein modernes und schnelles Informations- und Bestellsystem sowie durch umfangreiche Services, wie Hotlines, Trainings, technische Informationen, Verkaufsunterstützung sowie durch eine leistungsfähige Logistik. Strategische Schwerpunkte des Segments stellen die stärkere Ausrichtung des Aftermarket-Geschäftes entlang der Erstausrüstungskompetenzen des Unternehmens sowie die engere Verzahnung von Erstausrüstungsexpertise und Werkstattaufrüstungskompetenz dar.

Das Geschäftssegment Special Applications beinhaltet die Erstausrüstung von Spezialfahrzeugen wie Bussen, Caravans, Land- und Baumaschinen, Kommunalfahrzeugen und

Trailern. Die technologische Kompetenz ist eng an das Automotive-Geschäft geknüpft, sodass das Anwendungsspektrum bei LED- und Elektronikprodukten sinnvoll erweitert werden kann und gleichzeitig Synergien realisiert werden können.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Die Segmente insgesamt erzielten im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von T€ 612.063 (Vorjahr: T€ 792.159) und damit mehr als 10 % des Konzernumsatzes.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden der Umsatz und das bereinigte operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) als entscheidende Kennzahlen herangezogen, Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt.

#### Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019*	2019/2020	2018/2019
Umsätze mit Konzernfremden	4.894.430	5.722.811	556.956	601.180	334.824	390.946
Intersegmentumsatz	49.251	43.083	3.519	2.388	7.785	8.535
<b>Segmentumsatz</b>	<b>4.943.681</b>	<b>5.765.894</b>	<b>560.475</b>	<b>603.568</b>	<b>342.609</b>	<b>399.480</b>
Kosten des Umsatzes	-3.908.390	-4.399.377	-345.882	-369.172	-215.417	-248.775
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.035.291</b>	<b>1.366.517</b>	<b>214.593</b>	<b>234.396</b>	<b>127.193</b>	<b>150.705</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-584.349	-578.914	-17.321	-16.434	-19.267	-15.470
Vertriebskosten	-158.386	-195.587	-135.999	-149.691	-57.328	-61.038
Verwaltungsaufwendungen	-179.910	-199.161	-20.881	-22.240	-26.924	-30.373
Andere Erträge und Aufwendungen	39.443	16.526	10.234	12.109	3.796	16.793
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	13.943	43.725	404	4.205	0	0
Übriges Beteiligungsergebnis	-1.663	-976	329	322	0	0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>164.370</b>	<b>452.131</b>	<b>51.357</b>	<b>62.668</b>	<b>27.468</b>	<b>60.618</b>
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	419.915	500.619	14.289	14.505	18.889	29.173

\* Die Vorjahreszahlen des Segments Aftermarket wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

**Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 wie folgt dar:**

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019*	2019/2020	2018/2019
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	4.667.496	5.500.536	518.987	562.294	331.100	387.154
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	226.934	222.276	37.969	38.886	3.724	3.792
<b>Umsatzerlöse mit Konzernfremden</b>	<b>4.894.430</b>	<b>5.722.811</b>	<b>556.956</b>	<b>601.180</b>	<b>334.824</b>	<b>390.946</b>

\* Die Vorjahreszahlen des Segments Aftermarket wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

**Die Umsatzerlöse nach Region mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 wie folgt dar:**

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Deutschland	1.587.488	2.004.664	139.526	112.949	99.822	111.963
Europa ohne Deutschland	1.270.167	1.497.922	278.948	322.488	132.193	155.620
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.159.947	1.268.499	59.766	74.663	33.392	37.551
Asien/Pazifik/Rest der Welt	876.829	951.726	78.717	91.079	69.417	85.812
<b>Umsatzerlöse mit Konzernfremden</b>	<b>4.894.430</b>	<b>5.722.811</b>	<b>556.956</b>	<b>601.180</b>	<b>334.824</b>	<b>390.946</b>

**Die Überleitung des Umsatzes:**

T€	2019/2020	2018/2019*
<b>Gesamtumsätze der berichtenden Segmente</b>	<b>5.846.765</b>	<b>6.768.942</b>
Umsätze sonstiger Bereiche	83.625	122.084
Umsätze Portfolio	0	219.624
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-100.974	-120.669
<b>Konzernumsatz</b>	<b>5.829.416</b>	<b>6.989.981</b>

\* Die Vorjahreszahlen des Segments Aftermarket wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

**Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:**

T€	2019/2020	2018/2019*
<b>EBIT der berichtenden Segmente</b>	<b>243.196</b>	<b>575.416</b>
EBIT sonstiger Bereiche	-10.512	-3.675
EBIT Portfolio	0	13.105
EBIT Anpassungen	-575.691	222.697
<b>EBIT des Konzerns</b>	<b>-343.007</b>	<b>807.543</b>
Nettofinanzergebnis	-39.026	-41.329
<b>EBT des Konzerns</b>	<b>-382.033</b>	<b>766.213</b>

\* Die Vorjahreszahlen des Segments Aftermarket wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

Das EBIT sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibungen nicht operativ genutzter Vermögenswerte sowie Ausgaben für Zentralfunktionen.

In den EBIT-Anpassungen werden die Wertminderungen gemäß Kapitel 22 neben weiteren Bereinigungen von Sondereinflüssen gemäß Kapitel 20 berichtet.

**Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:**

T€	2019/2020	2018/2019
Deutschland	772.417	972.338
Europa ohne Deutschland	622.500	691.550
Nord-, Mittel- und Südamerika	234.019	462.566
Asien/Pazifik/Rest der Welt	407.082	478.593
<b>Langfristige Vermögenswerte Konzern</b>	<b>2.036.018</b>	<b>2.605.047</b>

**22 Wertminderungen / Covid-19 Auswirkungen**

Zu Anfang des Kalenderjahres 2020 hat sich die Covid-19-Pandemie zunehmend auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgewirkt. Die Pandemie und die daraus resultierenden weltweiten Gegenmaßnahmen beeinträchtigten den Handel, beeinflussten Lieferketten und minderten die Konsumentennachfrage. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw nicht wie in der Vorjahresplanung erwartet weiter entwickeln wird. Dieser Anhaltspunkt wurde als externer Anlass für eine Prüfung der erzielbaren Beträge der Vermögenswerte eingeordnet. HELLA hat aufgrund dessen die Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen und

immaterielle Vermögenswerte sowie die Beteiligungsbuchwerte von At Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen überprüft. Grundlage dieser Werthaltigkeitsprüfung war der vom Management Mitte Mai 2020 verabschiedete Geschäftsplan, in welchen Erfahrungen ebenso wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung einfließen, insbesondere zu angesetzten Absatzmengen und den jeweiligen wirtschaftlichen Bedingungen der Geschäftseinheiten. Zu den Grundlagen von Werthaltigkeitsprüfungen nicht monetärer Vermögenswerte wird auf das Kapitel 06 verwiesen. Für das Berichtssegment Automotive geht HELLA davon aus, dass die globale Automobilkonjunktur sich kurzfristig nicht erholen wird. Zwar wird eine schnellere Erholung des chinesischen Automobilmarktes erwartet,

insbesondere wird jedoch für Europa sowie teilweise für Amerika nur mit einem reduzierten Aufschwung gerechnet.

Im Ablauf dieser extern verursachten Prüfung wurden die Cashflows von einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammen mit anderen für die Beurteilung wesentlichen Rahmendaten, wie den verwendeten Diskontierungszinssätzen und deren Parametern oder der nachhaltigen Wachstumsrate herangezogen. Für die ZGE wurden Kapitalkosten von 6,95 % bis zu 26,28 % erhoben, die jeweilige Bandbreite ist durch regionale Ausprägungen verursacht. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte durch Vergleich der jeweiligen Buchwerte mit den entsprechenden erzielbaren Beträgen wurde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von insgesamt T€ 532.620 festgestellt. Die Wertminderung wird innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte berichtet, im normalen Geschäftsverlauf würden diese Aufwendungen im Wesentlichen in den Kosten des Umsatzes über die nächsten Geschäftsjahre ausgewiesen. Im Falle einer Allokation der Wertminderungen auf die entsprechenden Funktionsbereiche hätten sich Kosten des Umsatzes in Höhe von T€ 4.936.468 ergeben.

Vom gesamten Wertminderungsaufwand entfielen T€ 465.721 auf das Segment Automotive, T€ 27.597 auf das Segment Special Applications und T€ 39.302 auf das Segment Aftermarket. Die erfassten Wertminderungen sind im Wesentlichen für Geschäftswerte des Segments Aftermarket in Höhe von T€ 37.848, anderen immateriellen Vermögenswerten des Segments Automotive in Höhe von T€ 71.454, für At Equity bilanzierten Beteiligungen des Segments Automotive in Höhe von T€ 46.762 und des Segments Aftermarket in Höhe von T€ 1.455 und für Sachanlagen des Segments Automotive in Höhe von T€ 347.504 und des Segments Special Applications in Höhe von T€ 25.881 angefallen.

Die Wertminderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen des Segments Automotive sind

Einheiten in Mexiko (Tlalnepantla), der Slowakei (Bánovce) und Deutschland (Lippstadt) mit einem Gesamtwert in Höhe von T€ 418.958 zuzuordnen. Der erzielbare Betrag dieser Einheiten beträgt T€ 125.082. Die wesentlichste Wertminderung wurde für den Lichtbereich in Mexiko erfasst, deren erzielbarer Betrag in Höhe von T€ 112.983 (für Deutschland T€ 3.052 und Slowakei T€ 9.047) den Buchwert unterdeckt und eine Wertminderung in Höhe von T€ 269.960 (für Deutschland T€ 61.285 und Slowakei T€ 87.714) auslöst. Für die Bewertung wurde ein Diskontierungszinssatz zwischen 8,36 % und 8,82 % verwendet. Die dauerhafte Wachstumsrate der Einheit wurde mit 1 % angesetzt.

Die Wertminderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen des Segments Special Applications sind Einheiten in Spanien und Indien mit einem Gesamtwert in Höhe von T€ 27.597 zuzuordnen. Der erzielbare Betrag dieser Einheiten beträgt T€ 3.663.

Nach Erfassung der Wertminderungen entsprechen die Buchwerte den erzielbaren Beträgen der Einheiten, die wiederum dem jeweiligen Nutzungswert entsprechen.

Ein um 0,5 Prozentpunkte angestiegener Diskontierungszinssatz würde gegebenenfalls zu einer zusätzlichen Wertberichtigung der wertgeminderten Einheiten in Höhe von T€ 12.104 führen.

Die Wertminderungen für den Geschäftswert im Segment Aftermarket wurde für die ZGE Hella Gutmann Holding GmbH in Höhe von T€ 37.848 berichtet. Zu weiteren Informationen zu den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten wird auf Kapitel 30 verwiesen.

Die Wertminderung der At Equity bilanzierten Beteiligungen bezieht sich im Wesentlichen auf Mando Hella Electronics mit Sitz in Korea in Höhe von T€ 37.879 und die weltweit tätige Behr-Hella Thermocontrol Unternehmensgruppe in Höhe von T€ 8.343.

## 23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassen- und Bankguthaben, Schecks und erhaltenen Wechseln zusammen.

## 24 Finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2020		31. Mai 2019	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Wertpapiere	23.070	431.081	20.249	535.890
Sonstige Beteiligungen	27.261	0	18.277	0
Ausleihungen	1.481	4.101	4.546	2.836
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	55	10.448	33	18.406
<b>Summe</b>	<b>51.867</b>	<b>445.631</b>	<b>43.105</b>	<b>557.131</b>

## 25 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 596.356 sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 27.742 (Vorjahr: T€ 36.747) ausgewiesen.

ierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 27.742 (Vorjahr: T€ 36.747) ausgewiesen.

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	27.256	36.255
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	486	492
<b>Gesamt</b>	<b>27.742</b>	<b>36.747</b>



## 26 Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte

Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte resultierte aus Zahlungsansprüchen gegenüber Körperschaften der öffentlichen Hand, Regierungsbehörden oder

anderen Institutionen mit hoheitlichen Eigenschaften. Diese Ansprüche basieren auf Regelungen und Maßnahmen im Wesentlichen zu verschiedenen weltweiten Kurzarbeiterprogrammen sowie auch zu anderen staatlichen Zuschüssen.

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	24.544	10.043
Forderungen aus Finanzierungsleasing	18.223	16.277
Forderungen an Versicherungen	23.537	37.564
Positiver Marktwert Währungssicherung	8.542	13.518
<b>Zwischensumme sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>74.846</b>	<b>77.403</b>
Vorauszahlungen für Dienstleistungen	9.478	4.069
Vorauszahlungen für Versicherungen	10.646	6.066
Vorauszahlungen für Lizenzen	6.299	4.297
Sonstige Vorauszahlungen	25.918	35.309
Forderungen für Altersteilzeit	577	427
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	3.607	2.213
Forderungen aus sonstigen Steuern	75.403	78.055
<b>Gesamt</b>	<b>206.774</b>	<b>207.838</b>

## 27 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	343.716	302.819
Unfertige Erzeugnisse	338.276	319.884
Fertige Erzeugnisse	93.200	73.472
Handelsware	101.065	108.992
Sonstige	5.267	5.110
<b>Summe Vorräte</b>	<b>881.524</b>	<b>810.277</b>

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen T€ 243.577 (Vorjahr: T€ 198.562).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 32.313 (Vorjahr: T€ 19.424) aufwandswirksam in den Kosten des Umsatzes erfasst. Gleichzeitig wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 22.274 (Vorjahr: T€ 19.044) rückgängig gemacht, da die wertgeminderten Vorräte zu höheren Wer-

ten veräußert werden konnten. Wertaufholungen des Vorratsvermögens werden analog zu den Wertminderungen in den Kosten des Umsatzes erfasst. Damit ergaben sich für die Berichtsperiode kumulierte Wertberichtigungen des Vorratsbestands in Höhe von T€ 56.526 (Vorjahr: T€ 46.487).

In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von T€ 3.097.215 (Vorjahr: T€ 3.761.481) als Aufwand erfasst.

## 28 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Mai 2020 ergaben sich aus Geschäftsvorfällen, bei denen der HELLA Konzern bereits Leistungen erbracht hat, zum Stichtag jedoch noch kein unbedingter Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden bestand. Die Vorjahresangaben wurden in Bezug auf die

Laufzeit der Vertragsvermögenswerte angepasst. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Mai 2020 resultierten aus erhaltenen Kundenanzahlungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen und Kundenwerkzeugen, an denen die Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übertragen wurde sowie sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden.

### Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
kurzfristige Vertragsvermögenswerte	18.284	13.764
langfristige Vertragsvermögenswerte	55.046	22.180
Vertragsvermögenswerte	73.330	35.944
Vertragsverbindlichkeiten	111.858	132.141
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse		
die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	61.533	13.105
aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	2.602	9.569

Gegenüber dem Vorjahresabschluss wurden in der Berichtsperiode mehr neue Zahlungsansprüche, durch erbrachte Leistungen, aufgenommen, als vorgetragene Vertragsvermögenswerte von Kunden anteilig bezahlt worden sind. Die erbrachten Leistungen resultieren im Wesentlichen aus abgeschlossenen Entwicklungsleistungen zu Produktionsstart.

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen betrafen zum 31. Mai 2020 im Wesentlichen noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungsverträgen. Deren

Realisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Hieraus werden erwartungsgemäß Umsatzerlöse in Höhe von T€ 99.889 im Wesentlichen im Laufe der nächsten drei Jahre realisiert (Vorjahr: T€ 117.206). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Mai 2020 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

## 29 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2018 angestoßenen Neuausrichtung des Aftermarket-Geschäfts hat der HELLA Konzern im Dezember 2018 beschlossen, das bestehende Thermomanagementgeschäft unter dem Dach der Behr Hella Service GmbH vollständig an den Joint Venture-Part-

ner MAHLE zu übertragen. Das Gemeinschaftsunternehmen war auf die Vermarktung und den Vertrieb von Produkten für Kühlung und Klimatisierung spezialisiert und dem Segment Aftermarket zugeordnet.

Die Veräußerung wurde mit Ende des Kalenderjahres 2019 vollzogen.

## 30 Immaterielle Vermögenswerte

TE	Aktiviert Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
<b>Stand 1. Juni 2018</b>	<b>506.832</b>	<b>85.789</b>	<b>210.915</b>	<b>803.537</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-11.683	-4.052	-15.734
Währungsumrechnung	1.104	-399	-281	424
Zugänge	116.186	0	21.611	137.797
Abgänge	-16.647	0	-7.632	-24.279
Umbuchungen	830	0	-830	0
<b>Stand 31. Mai 2019</b>	<b>608.306</b>	<b>73.707</b>	<b>219.732</b>	<b>901.744</b>
Kumulierte Abschreibungen				
<b>Stand 1. Juni 2018</b>	<b>290.001</b>	<b>31.215</b>	<b>170.839</b>	<b>492.055</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-529	-2.917	-3.446
Währungsumrechnung	-448	-318	-254	-1.019
Zugänge	31.811	0	16.027	47.837
Abgänge	-12.418	0	-7.229	-19.647
Erfasste Wertminderungen	1.296	0	1.174	2.470
<b>Stand 31. Mai 2019</b>	<b>310.242</b>	<b>30.369</b>	<b>177.640</b>	<b>518.251</b>
<b>Buchwerte 31. Mai 2019</b>	<b>298.064</b>	<b>43.338</b>	<b>42.092</b>	<b>383.494</b>

T€	Aktiviere Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
<b>Stand 1. Juni 2019</b>	<b>608.306</b>	<b>73.707</b>	<b>219.732</b>	<b>901.744</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	2.119	-2.349	-474	-704
Währungsumrechnung	-2.309	-714	-1.011	-4.034
Zugänge	54.375	0	11.976	66.351
Abgänge	-28.671	0	-591	-29.262
Umbuchungen	-18	0	18	0
<b>Stand 31. Mai 2020</b>	<b>633.801</b>	<b>70.644</b>	<b>229.650</b>	<b>934.095</b>
Kumulierte Abschreibungen				
<b>Stand 1. Juni 2019</b>	<b>310.242</b>	<b>30.369</b>	<b>177.640</b>	<b>518.251</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-2.349	-420	-2.769
Währungsumrechnung	-1.240	-587	-809	-2.637
Zugänge	45.141	0	15.325	60.465
Abgänge	-13.716	0	-576	-14.292
Erfasste Wertminderungen	82.834	37.848	2.209	122.891
<b>Stand 31. Mai 2020</b>	<b>423.260</b>	<b>65.281</b>	<b>193.368</b>	<b>681.909</b>
<b>Buchwerte 31. Mai 2020</b>	<b>210.541</b>	<b>5.363</b>	<b>36.282</b>	<b>252.186</b>

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen, die über die in Kapitel 22 hinausgehenden erfassten Wertminderungen entstanden durch verminderte Ertragserwartungen und sind im Segment Automoti-

ve in den Kosten des Umsatzes enthalten. Der im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendete Diskontierungszinssatz betrug 8,36 % (Vorjahr: 6,85 %).

## GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Automotive	4.040	4.086
Aftermarket	1.313	39.251
Special Applications	0	0
<b>Summe</b>	<b>5.352</b>	<b>43.338</b>

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente, wobei eine ZGE nicht über ein Geschäftssegment hinausgeht. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Dies kann entweder eine legale Gesellschaft oder – sofern eine Gesellschaft in verschiedenen Segmenten operiert – ein segmentierter Bereich innerhalb einer legalen Gesellschaft oder ein Teilkonzern sein.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von mindestens drei Jahren umfassen. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden wie im Vorjahr konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der zunehmenden Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurde für die Diskontierungssätze eine jeweils spezifischere Peer-Group hinterlegt. Den gewichteten Kapitalkosten der Segmente unterliegt insofern die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Gruppe börsennotierter Unternehmen, mit denen das entsprechende Segment hinsichtlich seiner Chancen- und Risikostruktur vergleichbar ist. Für die ZGE des Segments Automotive wurden Kapitalkosten von 8,36 % bis zu 15,27 % und für die des Segmentes Aftermarket 6,95 % bis zu 26,28 % erhoben, die jeweilige Bandbreite ist durch regionale Ausprägungen verursacht.

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Mai 2020	31. Mai 2019	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Automotive	8,36 % bis 15,27 %	6,85 % bis 11,8 %	1,00 %	1 % bis 2 %
Aftermarket	6,95 % bis 26,28 %	6,12 % bis 23,07 %	1,00 %	0 % bis 2 %

Dabei beträgt der risikolose Zins -0,22 % (Vorjahr: 0,70 %), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderrisiko) liegt zwischen 7,50 % und 15,71 % (Vorjahr: zwischen 6,50 % und 11,50 %). Die berücksichtigten Inflationspreads bewegten sich zwischen -0,57 % und 9,76 % (Vorjahr: zwischen -0,54 % und 12,09 %).

HELLA berichtet Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von T€ 5.352 (Vorjahr: T€ 43.338). Die wesentliche Veränderung zum Vorjahr lässt sich durch die Abwertung für die ZGE Hella Gutmann Holding GmbH in Höhe von T€ 37.848 erklären. Die signifikanten Bewertungsparameter für diese ZGE sind ein Diskontierungssatz von 6,95 % (Vorjahr: 6,12 %) und eine Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %), sodass sich letztendlich für diese ZGE ein erzielbarer Betrag von 61,9 Mio. € ergab.

Zusätzlich zum Impairment Test wurden für jede Gruppe von ZGEs zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind die Diskontierungssätze sowie die langfristige Wachstumsrate. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Geschäftssegmente durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich durch eine Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt oder eine um einen Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerungen der Wertminderungsprüfung in den Segmenten Aftermarket und Automotive ändern würden.

Die folgenden Tabellen weisen die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse aus, die sich auch auf andere langfristige Vermögenswerte als den Geschäftswerten hinaus erstrecken können.

**Folgende Wertminderungen (-) würden sich ergeben:**

<b>Segment Automotive</b>	<b>31. Mai 2020</b>		31. Mai 2019	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	0	0	0	0
+ 1 Prozentpunkt	0	0	0	0

<b>Segment Aftermarket</b>	<b>31. Mai 2020</b>		31. Mai 2019	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	0	-6.118	0	0
+ 1 Prozentpunkt	-7.669	0	0	0

### 31 Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
<b>Stand 1. Juni 2018</b>	<b>801.377</b>	<b>2.282.967</b>	<b>1.758.246</b>	<b>507.984</b>	<b>362.303</b>	<b>5.712.877</b>
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 16						
	129.131	-136.351	-632.112	11.894	-42.044	-669.482
<b>Stand 1. Juni 2018 angepasst</b>	<b>930.508</b>	<b>2.146.616</b>	<b>1.126.134</b>	<b>519.878</b>	<b>320.259</b>	<b>5.043.395</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	-50.003	-7.605	0	-33.130	-200	-90.937
Währungsumrechnung	1.160	723	-1.403	3.209	2.462	6.150
Zugänge	61.336	96.363	25.325	55.642	267.286	505.952
Abgänge	-18.460	-95.835	-69.691	-32.897	-831	-217.713
Umbuchungen	25.382	49.110	173.029	21.210	-268.731	0
<b>Stand 31. Mai 2019</b>	<b>949.924</b>	<b>2.189.371</b>	<b>1.253.393</b>	<b>533.913</b>	<b>320.245</b>	<b>5.246.846</b>
Kumulierte Abschreibungen						
<b>Stand 1. Juni 2018</b>	<b>373.869</b>	<b>1.567.936</b>	<b>1.414.222</b>	<b>361.814</b>	<b>760</b>	<b>3.718.602</b>
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 16						
	0	-86.975	-406.948	0	0	-493.923
<b>Stand 1. Juni 2018 angepasst</b>	<b>373.869</b>	<b>1.480.961</b>	<b>1.007.275</b>	<b>361.814</b>	<b>760</b>	<b>3.224.679</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	-16.020	-5.337	0	-27.824	0	-49.180
Währungsumrechnung	-609	24	-996	1.265	0	-316
Zugänge	48.026	160.537	72.834	51.283	0	332.680
Abgänge	-12.185	-93.000	-66.026	-31.714	0	-202.925
Erfasste Wertminderungen	0	0	0	0	250	250
Umbuchungen	-21	-76.602	76.283	340	0	0
<b>Stand 31. Mai 2019</b>	<b>393.060</b>	<b>1.466.583</b>	<b>1.089.370</b>	<b>355.165</b>	<b>1.009</b>	<b>3.305.188</b>
<b>Buchwerte 31. Mai 2019</b>	<b>556.864</b>	<b>722.789</b>	<b>164.022</b>	<b>178.748</b>	<b>319.236</b>	<b>1.941.659</b>

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
<b>Stand 1. Juni 2019</b>	<b>949.924</b>	<b>2.189.371</b>	<b>1.253.393</b>	<b>533.913</b>	<b>320.245</b>	<b>5.246.846</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	-908	-9.363	-2.794	-1.358	-1.047	-15.470
Währungsumrechnung	-9.001	-20.374	-6.483	-3.549	-4.592	-43.999
Zugänge	59.228	85.250	46.176	55.319	219.723	465.695
Abgänge	-41.879	-53.267	-28.093	-13.681	-8.823	-145.742
Umbuchungen	10.780	105.891	42.998	14.388	-174.057	0
<b>Stand 31. Mai 2020</b>	<b>968.143</b>	<b>2.297.508</b>	<b>1.305.198</b>	<b>585.031</b>	<b>351.449</b>	<b>5.507.330</b>
Kumulierte Abschreibungen						
<b>Stand 1. Juni 2019</b>	<b>393.060</b>	<b>1.466.583</b>	<b>1.089.370</b>	<b>355.165</b>	<b>1.009</b>	<b>3.305.188</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	-749	-7.810	-2.408	-1.135	0	-12.102
Währungsumrechnung	-3.421	-12.437	-4.711	-2.496	-1	-23.066
Zugänge	53.705	178.596	72.825	55.451	0	360.578
Abgänge	-14.291	-44.886	-18.220	-12.929	-1.012	-91.338
Erfasste Wertminderungen	105.547	149.202	23.093	37.240	59.564	374.646
Umbuchungen	24	-1.981	1.943	14	0	0
<b>Stand 31. Mai 2020</b>	<b>533.875</b>	<b>1.727.268</b>	<b>1.161.892</b>	<b>431.310</b>	<b>59.561</b>	<b>3.913.905</b>
<b>Buchwerte 31. Mai 2020</b>	<b>434.269</b>	<b>570.240</b>	<b>143.306</b>	<b>153.721</b>	<b>291.889</b>	<b>1.593.425</b>

In der Berichtsperiode 2019/2020 bestanden keine Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen.

In den Zugängen der Sachanlagen sind T€ 49.734 aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen zu Leasing finden sich in der Anhangangabe 47, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Im Vorjahr wurden Wertminderungen innerhalb der Umsatzkosten erfasst. Der Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 250 für Anlagen im Bau war dem Segment Automotive zuzuordnen.

In der aktuellen Periode wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie Wertminderungen in Höhe von T€ 373.385 erfasst. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe 22.



## 32 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Nachstehend sind die wesentlichen At Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Die zusammengefassten Finanzinformationen stellen die IFRS-Abschlüsse der zwei Gemeinschaftsunternehmen BHTC und MHE sowie des assoziierten Unternehmens HBPO dar, die Grundlage für die Equity-Bewertung im Konzern waren.

GmbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. BHTC entwickelt, produziert und vertreibt klimaregelungstechnische Geräte für die Automobilindustrie und konzentriert sich auf die Bestückung von Leiterplatten und die Montage von Bediengeräten, Gebläsereglern und elektronischen Steuergeräten für elektrische Zuheizer.

### BHTC

Die Behr-Hella Thermocontrol Gruppe (BHTC) besteht aus neun Unternehmen, die durch die Behr-Hella Thermocontrol

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>Eigenkapitalanteil in %</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59.949	55.480
Andere kurzfristige Vermögenswerte	139.956	164.083
Langfristige Vermögenswerte	295.300	305.570
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>495.205</b>	<b>525.133</b>
Kurzfristige Finanzschulden	141.970	124.887
Andere kurzfristige Schulden	101.058	134.717
Langfristige Finanzschulden	65.941	70.213
Andere langfristige Schulden	56.387	59.083
<b>Summe Schulden</b>	<b>365.356</b>	<b>388.900</b>
<b>Nettovermögen (100 %)</b>	<b>129.849</b>	<b>136.233</b>
<b>Anteiliges Nettovermögen</b>	<b>64.924</b>	<b>68.116</b>
Eliminierungen und Wertminderungen	-5.594	934
<b>Buchwert</b>	<b>59.331</b>	<b>69.050</b>
Umsatz	509.274	517.879
Planmäßige Abschreibungen	-56.341	-55.896
Zinserträge	125	177
Zinsaufwendungen	-5.852	-2.806
Ertragsteueraufwand	-514	-3.305
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>5.495</b>	<b>16.147</b>
Ergebnis der Periode	-746	10.212
Sonstiges Ergebnis der Periode	-2.007	-1.421
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15	0	2.809
<b>Gesamtergebnis der Periode (100 %)</b>	<b>-2.754</b>	<b>11.599</b>
<b>Anteiliges Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>-1.377</b>	<b>5.800</b>
<b>Erhaltene Dividende</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>

**HBPO**

Hella Behr Plastic Omnium (HBPO), bestehend aus 26 Unternehmen, die durch die HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und

berichtet werden, ist weltweit in den Bereichen Entwicklung, Fertigungsplanung, Qualitätsmanagement, Montage und Vertrieb von Frontendmodulen tätig.

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>Eigenkapitalanteil in %</b>	<b>33</b>	<b>33</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.259	60.653
Andere kurzfristige Vermögenswerte	219.034	276.349
Langfristige Vermögenswerte	255.541	218.938
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>500.834</b>	<b>555.940</b>
Kurzfristige Finanzschulden	10.189	8.625
Andere kurzfristige Schulden	351.403	356.023
Langfristige Finanzschulden	55.366	36.167
Andere langfristige Schulden	14.265	7.100
<b>Summe Schulden</b>	<b>431.223</b>	<b>407.915</b>
<b>Nettovermögen (100 %)</b>	<b>69.611</b>	<b>148.025</b>
<b>Anteiliges Nettovermögen</b>	<b>23.201</b>	<b>49.337</b>
Eliminierungen und Wertminderungen	-456	-155
<b>Buchwert</b>	<b>22.746</b>	<b>49.181</b>
Umsatz	1.803.544	2.009.454
Planmäßige Abschreibungen	-45.952	-36.216
Zinserträge	202	307
Zinsaufwendungen	-777	-838
Ertragsteueraufwand	-8.462	-16.776
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>38.106</b>	<b>73.829</b>
Ergebnis der Periode	18.028	49.269
Sonstiges Ergebnis der Periode	-3.476	259
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15	0	311
<b>Gesamtergebnis der Periode (100 %)</b>	<b>14.552</b>	<b>49.839</b>
<b>Anteiliges Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>4.850</b>	<b>16.611</b>
<b>Erhaltene Dividende</b>	<b>30.997</b>	<b>9.999</b>

**MHE**

Mando Hella Electronics (MHE) besteht aus drei Unternehmen, die durch die Mando Hella Electronics Corp. in Südko-

rea zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. MHE entwickelt, produziert und vertreibt Sensoren und Radarsysteme.

<b>T€</b>	<b>31. Mai 2020</b>	31. Mai 2019
<b>Eigenkapitalanteil in %</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.190	9.518
Andere kurzfristige Vermögenswerte	166.618	172.570
Langfristige Vermögenswerte	151.559	158.288
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>328.367</b>	<b>340.376</b>
Kurzfristige Finanzschulden	92.636	72.584
Andere kurzfristige Schulden	64.121	69.510
Langfristige Finanzschulden	54.913	77.060
Andere langfristige Schulden	8.811	9.048
<b>Summe Schulden</b>	<b>220.481</b>	<b>228.202</b>
<b>Nettovermögen (100%)</b>	<b>107.886</b>	<b>112.175</b>
<b>Anteiliges Nettovermögen</b>	<b>53.943</b>	<b>56.087</b>
Eliminierungen und Wertminderungen	-37.879	0
<b>Buchwert</b>	<b>16.064</b>	<b>56.087</b>
Umsatz	476.494	464.187
Planmäßige Abschreibungen	-25.989	-22.286
Zinserträge	200	263
Zinsaufwendungen	-6.483	-6.825
Ertragsteueraufwand	-1.190	-2.393
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>15.559</b>	<b>26.392</b>
Ergebnis der Periode	6.348	15.876
Sonstiges Ergebnis der Periode	-3.051	-5.677
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15	0	0
<b>Gesamtergebnis der Periode (100%)</b>	<b>3.297</b>	<b>10.200</b>
<b>Anteiliges Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>1.648</b>	<b>5.100</b>
<b>Erhaltene Dividende</b>	<b>3.793</b>	<b>4.647</b>

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert wer-

den, deren Finanzinformationen sind zusammenfassend dargestellt:

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>100 %-Basis</b>		
Umsatz	546.618	763.613
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	19.566	67.158
<b>Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:</b>		
Umsatz	245.019	341.089
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	10.107	32.864
Ergebnis der Periode	1.993	22.067
Sonstiges Ergebnis der Periode	-2.143	-2.955
<b>Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>-150</b>	<b>19.112</b>
<b>Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen</b>	<b>78.604</b>	<b>126.866</b>

Von dem Ergebnis der Periode in Höhe von T€ 1.993 entfallen T€ 831 (Vorjahr: T€ 7.686) auf assoziierte Unternehmen und T€ 1.162 (Vorjahr: T€ 14.381) auf Gemeinschaftsunternehmen. Der Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode

bilanzierten Unternehmen in Höhe von T€ 78.604 entfällt zu T€ 27.912 (Vorjahr: T€ 28.628) auf assoziierte Unternehmen und zu T€ 50.692 auf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: T€ 98.238).

**Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>100 %-Basis</b>		
Umsatz	3.335.930	3.755.132
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	78.726	183.526
<b>Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:</b>		
Umsatz	1.333.073	1.501.873
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	33.210	78.741
Ergebnis der Periode	-33.870	50.967
Sonstiges Ergebnis der Periode	-5.819	-6.418
<b>Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>-39.689</b>	<b>44.549</b>

In dem im Konzern erfassten Gesamtergebnis der Periode wurden Wertminderungen (siehe dazu Kapitel 22) in Höhe von T€ 48.217 (Vorjahr: T€ 2.439) sowie operative Erträge in

Höhe von T€ 14.347 erfasst. Der nicht bilanzierte Anteil an Verlusten der oben genannten At Equity bilanzierten Unternehmen beträgt T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

**Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Buchwert an BHTC	59.331	69.050
Buchwert an HBPO	22.746	49.181
Buchwert an MHE	16.064	56.087
<b>Buchwerte an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen</b>	<b>98.140</b>	<b>174.319</b>
Anteiliges Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	100.691	139.567
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderung	-22.087	-40.538
<b>Buchwerte der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen</b>	<b>78.604</b>	<b>99.028</b>
<b>At Equity bilanzierte Beteiligungen</b>	<b>176.744</b>	<b>273.347</b>

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>Anteiliges Nettovermögen am 1. Juni</b>	<b>273.347</b>	<b>292.008</b>
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15 and IFRS 16	0	675
Ergebnis der Periode	-33.870	50.967
Sonstiges Ergebnis der Periode	-5.819	-6.418
Dividenden	-40.053	-40.842
Kapitalerhöhungen	0	4.795
Abgänge	-16.861	-27.838
<b>Anteiliges Nettovermögen am 31. Mai</b>	<b>176.744</b>	<b>273.347</b>

### 33 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 81.511 (Vorjahr: T€ 95.241) und die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 14.775 (Vorjahr: T€ 37.874) betreffen im Wesentlichen Unterschiede zu den steuerlichen Bilanzansätzen. Der kurzfristige Anteil der aktiven beziehungsweise passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung T€ 111.835 beziehungsweise T€ 101.622 (Vorjahr: T€ 104.155 beziehungsweise T€ 81.785).

#### Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2019	In der Gewinn- und-Verlust- Rechnung erfasst
Immaterielle Vermögenswerte	11.283	64.487	-53.205	-9.127
Sachanlagen	55.523	93.670	-38.147	57.822
Finanzanlagen	5.327	84	5.243	5.934
Sonstige langfristige Vermögenswerte	436	13.427	-12.991	224
Forderungen	-4.617	467	-5.084	5.173
Vorräte	15.799	15.166	633	-7.556
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.208	23.289	-16.081	-1.298
Langfristige Finanzschulden	8.435	0	8.435	-8.468
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.977	7.242	56.735	-5.359
Sonstige langfristige Rückstellungen	14.566	0	14.566	4.090
Sonstige langfristige Schulden	31.440	895	30.544	-19.725
Verbindlichkeiten	689	-1.884	2.573	2.478
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	65.953	44.988	20.965	4.186
Sonstige kurzfristige Schulden	18.260	-241	18.501	-13.985
<b>Zwischensumme</b>	<b>294.278</b>	<b>261.591</b>	<b>32.687</b>	<b>14.390</b>
Verlustvorträge	24.680	0	24.680	-11.434
Saldierung	-223.716	-223.716	0	0
<b>Summe</b>	<b>95.241</b>	<b>37.874</b>	<b>57.366</b>	<b>2.956</b>

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Mai 2020 auf T€ 225.178 (Vorjahr: T€ 217.786). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht hinreichend wahrscheinlich. T€ 29.203 (Vorjahr: T€ 23.255) verfallen davon innerhalb

der nächsten fünf Jahre, T€ 195.975 (Vorjahr: T€ 194.531) danach. Aktive temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31. Mai 2020 T€ 135.871 (Vorjahr: T€ 9.631).

Am 31. Mai 2020 bestand eine passive temporäre Differenz von T€ 283 (Vorjahr: T€ 11.361) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie T€ 0 (Vorjahr: T€ 8.120) in

Im sonstigen Ergebnis erfasst	Veränderung Konsolidierungskreis	<b>Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2020</b>	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
-104	-636	-63.071	12.491	75.562
-1.127		18.547	91.761	73.214
-153		11.024	11.088	65
-20	-274	-13.060	405	13.465
-56		32	333	301
11		-6.911	16.467	23.378
-52		-17.431	6.326	23.757
4.081		4.049	4.049	0
4.946		56.322	64.701	8.379
0		18.656	18.656	0
-9		10.810	20.429	9.619
-26		5.026	5.805	779
0		25.151	74.590	49.439
-169		4.347	8.314	3.967
<b>7.323</b>	<b>-909</b>	<b>53.490</b>	<b>335.414</b>	<b>281.924</b>
0		13.246	13.246	0
0		0	-267.149	-267.149
<b>7.323</b>	<b>-909</b>	<b>66.736</b>	<b>81.511</b>	<b>14.775</b>

Zusammenhang mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Auf diese Differenz wurde jedoch nach IAS 12.39 keine passive latente Steuer angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Die Beträge der Ertragsteuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und ausgewiesen wurden, betragen in der Berichtsperiode für die Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung T€ 4.515 (Vorjahr: T€ -461), für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte gehaltene Finanzinstrumente T€ -402 (Vorjahr: T€ 386) sowie für die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen T€ 5.087 (Vorjahr: T€ 16.027).

### 34 Sonstige langfristige Vermögenswerte

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Forderungen aus Finanzierungsleasing	43.299	42.064
Andere langfristige Vermögenswerte	1.601	1.714
<b>Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>44.899</b>	<b>43.778</b>
Vorauszahlungen	13.662	6.547
Planvermögen	1.992	3.537
<b>Summe</b>	<b>60.554</b>	<b>53.861</b>

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Anhangangabe 47.

### 35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht

konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 10.385 (Vorjahr: T€ 23.160).

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Material und Dienstleistungen	475.740	655.964
Investitionen	115.668	117.520
Nahestehende Unternehmen	10.385	23.160
mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	8.887	21.366
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	1.499	1.793
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>601.793</b>	<b>796.644</b>



## 36 Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31. Mai 2020		31. Mai 2019	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	74.458	16.274	75.902	14.917
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.441	146.983	24.680	166.071
<b>Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>95.899</b>	<b>163.258</b>	<b>100.582</b>	<b>180.988</b>
Sonstige Steuern	14	32.148	19	40.654
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	177.273	0	201.112
<b>Gesamt</b>	<b>95.913</b>	<b>372.679</b>	<b>100.601</b>	<b>422.754</b>

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen beziehungsweise Gutschriften in Höhe von T€ 139.585 (Vorjahr: T€ 158.540) enthalten.

## 37 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T€	31. Mai 2020		31. Mai 2019	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	366.669	450	340.304	404
Sonstige Rückstellungen	64.431	128.612	66.406	131.459
<b>Gesamt</b>	<b>431.100</b>	<b>129.063</b>	<b>406.710</b>	<b>131.862</b>

### RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich in Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstufung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Zusage teilnehmen. Für Führungskräfte

te wird eine Gehaltsumwandlung als beitragsorientierte Leistungszusage angeboten, welche über Rückdeckungsversicherungen finanziert wird. Für Zusagen ab 2009 sind diese Zusagen vollkongruent rückgedeckt und werden als beitragsorientierte Pläne bilanziert. Die Altzusagen vor 2009 werden als leistungsorientierte Pläne erfasst.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentenempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen werden.

In England und den Niederlanden werden in den ehemals leistungsorientierten Rentensystemen keine neuen Anwartschaften mehr erworben. Die erdienten Leistungen werden über Versicherungen finanziert. Für den Aufbau zukünftiger Anwartschaften wurde für die aktiven Planteilnehmer der niederländischen Gesellschaft ein beitragsorientierter Plan eingeführt.

Neben diesen Systemen, deren Leistungen überwiegend in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in Mexiko, Korea und Indien die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die

Höhe der leistungsorientierten Zusage bestimmt sich jeweils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten Versorgungsleistungen durch einen beitragsorientierten Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden können. Mitarbeiter in Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-)Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sogenannte Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

#### Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	497.120	474.370
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-129.975	-134.403
<b>Bilanzierter Betrag</b>	<b>367.145</b>	<b>339.967</b>

#### Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-605	-728
Pensionsrückstellungen	344.046	321.193
Sonstige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	23.704	19.502
<b>Summe der Einzelbeträge</b>	<b>367.145</b>	<b>339.967</b>

**Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:**

T€	31. Mai 2020		31. Mai 2019	
	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	349.838	0	324.817	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	147.282	129.975	149.553	134.403
<b>Summe</b>	<b>497.120</b>	<b>129.975</b>	<b>474.370</b>	<b>134.403</b>

**Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>DBO zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>474.370</b>	<b>383.524</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	12.903	9.854
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1.564	-53
Zinsaufwand	6.701	8.258
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-2.499	5.217
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	23.836	50.992
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	-2.493	28.007
Rentenzahlungen	-12.932	-12.081
Änderung des Konsolidierungskreises	-246	-526
Übertragungen	-33	1.072
Währungseffekte	-923	288
Umklassifizierung Altersversorgung	0	-182
<b>DBO zum Geschäftsjahresende</b>	<b>497.120</b>	<b>474.370</b>

**Entwicklung des Planvermögens:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>134.403</b>	<b>108.822</b>
Zinsertrag aus dem Planvermögen	1.827	2.608
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Planvermögen	1.225	30.804
Arbeitgeberbeiträge	1.631	1.451
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-8.633	-8.758
Verwaltungskosten	-71	-87
Änderungen des Konsolidierungskreises	-246	-382
Währungseffekte	-161	-55
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende</b>	<b>129.975</b>	<b>134.403</b>

**Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Laufender Dienstzeitaufwand	12.903	9.854
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1.564	-53
Verwaltungskosten	71	87
Nettozinsaufwand	4.874	5.650
<b>Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne</b>	<b>16.284</b>	<b>15.538</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	18.844	84.216
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Planvermögen	-1.225	-30.804
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Neubewertung</b>	<b>17.619</b>	<b>53.412</b>
<b>Im Gesamtergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne</b>	<b>33.903</b>	<b>68.950</b>

**Entwicklung des bilanzierten Betrags:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>339.967</b>	<b>274.702</b>
Dienstzeitaufwand	11.410	9.888
Nettozinsaufwand	4.874	5.650
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	17.619	53.412
Rentenzahlungen	-4.299	-3.323
Arbeitgeberbeiträge	-1.631	-1.451
Änderung des Konsolidierungskreises	0	-144
Übertragungen	-33	1072
Währungseffekte	-762	343
Umklassifizierung Altersversorgung	0	-182
<b>Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende</b>	<b>367.145</b>	<b>339.967</b>

**Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>-146.987</b>	<b>-92.678</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) im Geschäftsjahr	-17.619	-53.412
Änderung des Konsolidierungskreises	0	-903
Währungseffekte	161	6
<b>Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>-164.445</b>	<b>-146.987</b>

**Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:**

	Deutschland		Ausland	
	31. Mai 2020	31. Mai 2019	31. Mai 2020	31. Mai 2019
DBO (in T€)	460.825	439.418	36.294	34.952
Rechnungszins (in %)	1,00	1,26	2,41	3,09
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	4,17	4,18
Rententrend (in %)	1,75	1,75	2,20	2,40

**Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zum Anfang des Jahres zugrunde gelegt:**

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Rechnungszins	1,26	1,93	3,09	3,26
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	4,18	3,92
Rententrend	1,75	1,75	2,40	2,03

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2020 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwart-

schaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte. Die Veränderung wurde durch eine entsprechende Neubewertung des Bestandes ermittelt.

T€		31. Mai 2020	31. Mai 2019
	+0,5 Prozentpunkte	-8,4 %	-8,3 %
Rechnungszins	-0,5 Prozentpunkte	9,7 %	9,5 %
	+0,5 Prozentpunkte	5,9 %	5,6 %
Rentendynamik	-0,5 Prozentpunkte	-5,3 %	-5,1 %
	+0,5 Prozentpunkte	0,2 %	0,2 %
Gehaltsdynamik	-0,5 Prozentpunkte	-0,2 %	-0,2 %
	+10 Prozentpunkte	-3,2 %	-3,1 %
Rentnersterblichkeit	-10 Prozentpunkte	3,6 %	3,6 %

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 19 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

**Zusammensetzung des Planvermögens:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Aktien	7,49 %	8,53 %
Anleihen	23,16 %	25,77 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,00 %	0,00 %
Immobilien	0,00 %	0,00 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,00 %	0,00 %
Investmentfonds	0,00 %	0,06 %
Versicherungen	67,76 %	63,85 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	67,76 %	63,85 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,61 %	1,79 %
<b>Anlagekategorien gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds und Rückdeckungsversicherungen verwaltet. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Der Pensionsfonds und die Versicherungsgesellschaften unterliegen zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf T€ 3.997 (Vorjahr: T€ 33.016).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2020/2021 betragen T€ 1.952 (Vorjahr: T€ 1.671).

**Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):**

**T€**

2020/2021	13.587
2021/2022	24.028
2022/2023	15.374
2023/2024	14.902
2024/2025	15.972
Summe der Jahre 2025/2026 bis 2029/2030	93.299

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 96.863 (Vorjahr:

T€ 93.600). In diesen Aufwendungen sind auch Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten, diese belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf T€ 90.120 (Vorjahr: T€ 89.187).

**SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

<b>T€</b>	31. Mai 2019	Veränderungen Konsolidierungskreis	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	Inanspruchnahme	<b>31. Mai 2020</b>
Abfindungen	4.280	0	25.230	-162	0	-1	-2.385	26.962
Altersteilzeitprogramme	10.762	0	11.326	-1	26	-1.422	-10.297	10.393
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	51.306	-138	17.513	-8.076	820	-536	-26.346	34.542
Gewährleistungsverpflichtungen	82.248	-299	21.182	-4.439	234	-489	-32.275	66.163
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	37.609	0	34.445	-18.991	630	-696	-8.522	44.475
Übrige Rückstellungen	11.660	-53	2.844	-479	0	-21	-3.442	10.509
<b>Summe</b>	<b>197.865</b>	<b>-490</b>	<b>112.539</b>	<b>-32.148</b>	<b>1.710</b>	<b>-3.165</b>	<b>-83.268</b>	<b>193.044</b>

HELLA ist Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus können Ansprüche aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlicher Verfahren geltend gemacht werden. HELLA hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird.

In den Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle des Segments Automotive abgebildet, deren kurzfristiger Anteil T€ 47.319 (Vorjahr: T€ 58.176) beträgt.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Versicherungserstattungen werden unter den sonstigen

Forderungen und nicht finanziellen Vermögenswerten bilanziert und betragen in der Berichtsperiode T€ 23.537 (Vorjahr: T€ 37.564).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

Die Zuführung zu den Abfindungsrückstellungen stehen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland, die ab September 2019 vereinbart wurden.

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Barwert der Verpflichtung	24.507	23.453
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-14.113	-12.691
<b>Rückstellung für Altersteilzeitprogramme</b>	<b>10.393</b>	<b>10.762</b>

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 0,43% (Vorjahr: 0,19%) verwendet. Bei dem in Abzug ge-

brachten Planvermögen handelt es sich um verpfändete Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen.

### 38 Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen T€ 503.673 (Vorjahr: T€ 582.060). Enthalten ist die Ziehung eines syndizierten Kredits über T€ 450.000. Der syndizierte Kredit wurde 2015 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis Juni 2022. Die im Vorjahr enthaltene und zum 24. Januar 2020 fällige Anleihe mit einem Nominalvolumen von T€ 500.000 wurde fristgerecht bedient. Außerdem sind Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von T€ 31.379 (Vorjahr: T€ 28.485) enthalten.

Die langfristigen Finanzschulden betragen T€ 1.284.562 (Vorjahr: T€ 786.102) und beinhalten zwei Anleihen. Die erste Anleihe in Höhe von T€ 299.256 (Vorjahr: T€ 299.073) mit einem Nominalvolumen von T€ 300.000 und einem Zinssatz von

1,0%. Diese Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 17. Mai 2024. Die zweite Anleihe wurde am 3. September 2019 begeben und läuft über sieben Jahre bis zum 26. Januar 2027. Sie hat eine Höhe von T€ 498.515 mit einem Nominalvolumen von T€ 500.000 und einem Zinssatz von 0,5%. Des Weiteren beinhalten die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Certificates in Höhe von T€ 100.595 (Vorjahr: T€ 98.953) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie ein in Yen dotiertes Darlehen in Höhe von T€ 88.443 (Vorjahr: T€ 87.208) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem Gegenwert von zusammen T€ 175.177 (Vorjahr: T€ 175.177) vollständig kursgesichert sind. Außerdem erfasst sind das Genussrechtskapital in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr: T€ 5.000) und Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von T€ 112.368 (Vorjahr: T€ 113.792).



Als weitere Vorsichtsmaßnahme wurde im Mai 2020 ein neuer syndizierter Kredit über T€ 500.000 abgeschlossen, der eine Laufzeit bis Juni 2022 aufweist und im gegenseitigen Einvernehmen um ein Jahr verlängert werden kann. Dieser Kredit wurde bisher noch nicht gezogen.

gen Einvernehmen um ein Jahr verlängert werden kann. Dieser Kredit wurde bisher noch nicht gezogen.

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.202.794	876.763
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	445.631	557.131
Kurzfristige Finanzschulden	-503.673	-582.060
Langfristige Finanzschulden	-1.284.562	-786.102
<b>Nettofinanzschulden</b>	<b>-139.810</b>	<b>65.732</b>

### 39 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt T€ 222.222. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage die Unterschiedsbeträge aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Auswirkungen aus der erfolgsneutralen Bewertung von zu Sicherungszwecken erworbenen derivativen Finanzinstrumenten, die Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (IAS 39) beziehungsweise die Rücklage für Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung beziehungsweise Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Verluste vor Steuern in Höhe von T€ 17.619 (Vorjahr: Verluste vor Steuern in Höhe von T€ 54.214) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Ver-

pflichtung beziehungsweise des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Mai 2020 in Höhe von 1,00 % (Mai 2019: 1,26 %).

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden die Anteile an der philippinischen Gesellschaft Hella-Phil. Inc. verkauft. Der diesbezügliche Abgang in Höhe von T€ 153 der nicht beherrschenden Anteile ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Nach der Hauptversammlung am 27. September 2019 wurden Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von T€ 372.222 (€ 3,35 je Stückaktie) ausgezahlt. An nicht beherrschende Anteile wurden in der Periode T€ 231 Dividende gezahlt.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBIT-DA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Mai 2020 lag das Verhältnis bei -0,2.

## 40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

Die für das Geschäftsjahr in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den Aufwand in Höhe von T€ 48.217 für Wertberichtigungen zu Beteiligungen, die durch gegenläufige operative Erträge dieser Unternehmen kompensiert wurden. Im Vorjahr wurden darin Erträge in Höhe von T€ 250.735 aus dem Verkauf des Großhandels-geschäfts und T€ 50.967 aus den Gewinnen aus Beteiligungen ausgewiesen.

Im laufenden Geschäftsjahr hat HELLA die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen HSL Electronics Corporation verkauft, da diese Beteiligung nicht mehr der Investitionsstrategie des Konzerns entsprach. Der Verkaufspreis betrug T€ 22.006. Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 4.231 T€ vereinnahmt. Zusammen mit dem Zahlungseingang zum Verkauf der Behr Hella Service GmbH und einer weiteren unwesentlichen Veräußerung wird ein Betrag in Höhe von T€ 41.031 für Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen von assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Innerhalb des Segments Special Applications wurden die Anteile an der philippinischen Tochtergesellschaft Hella-Phil. Inc. in dieser Berichtsperiode veräußert. Der Verkaufspreis betrug T€ 1.868 und wurde bereits vereinnahmt. Nach Abzug der übertragenen Zahlungsmittel in Höhe von T€ 569 wird ein Netto-Zufluss von insgesamt T€ 1.299 ausgewiesen. Das verkaufte Nettovermögen hatten einen Buchwert von T€ 1.386 und der Konzern erlangte einen Gewinn in Höhe von T€ 482. Die Hauptkategorien der Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens setzte sich aus Vorräten in Höhe von T€ 559 sowie Sachanlagen in Höhe von T€ 528 zusammen. Die abgehenden Schulden stellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 258 dar.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Veräußerung des Relaisgeschäfts des Segments Automotive neben einzelnen veräußerten Sachanlagen oder immateriellen Vermögens-

werten auch die Anteile an der chinesischen Tochtergesellschaft HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd. veräußert. Der Verkaufspreis betrug T€ 6.946 und wurde bereits vereinnahmt. Nach Abzug der übertragenen Zahlungsmittel in Höhe von T€ 950 wird ein Netto-Zufluss von insgesamt T€ 5.996 ausgewiesen. Das verkaufte Nettovermögen hatten einen Buchwert von T€ 6.638 und der Konzern erlangte einen Gewinn in Höhe von T€ 308. Die Hauptkategorien der Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens setzten sich aus Handelsforderungen in Höhe von T€ 3.394, Vorräten in Höhe von T€ 3.580 sowie Sachanlagen in Höhe von T€ 2.840 zusammen. Die abgehenden Schulden stellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.740 und weitere abgegrenzte Schulden und Rückstellungen in Höhe von T€ 1.147 dar.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat der HELLA Konzern Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 413.636 erhalten. Nach Abzug der übertragenen Zahlungsmittel in Höhe von T€ 65.580 wird ein Netto-Zufluss von insgesamt T€ 348.056 ausgewiesen. Zusammen mit der Rückzahlung der ehemals konzerninternen Finanzierung der laufenden betrieblichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 44.331 wird ein Zahlungszufluss in Höhe von insgesamt rund T€ 392.387 berichtet. Die Hauptkategorien der Vermögenswerte und Schulden mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Tochterunternehmen FTZ Autodele & Værktøj A / S, INTER-TEAM Sp. z o.o., HELLA Anor AS und Nordic Forum Holding A / S, über die der HELLA Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr die Beherrschung verloren hat, werden im Folgenden dargestellt: Die abgehenden Vermögenswerte unterteilen sich in Vorräte in Höhe von T€ 125.487, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 71.758, sonstige langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 55.334 und sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 16.719. Die abgehenden Verbindlichkeiten setzten sich aus sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 59.791, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 47.260 und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 21.343 zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderungen der kurz- und langfristigen Finanzschulden auf und stellt damit in Ergänzung zur Kapitalflussrechnung die nichtzahlungswirksamen Veränderungen der Positionen dar.

T€		Finanzielle Schulden	Finanzielle Schulden
		(kurzfristig)	(langfristig)
	<b>31. Mai 2018</b>	<b>41.990</b>	<b>1.165.910</b>
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-)Veränderungen	-92.603	-342
	Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 16	29.691	114.045
	Veränderungen Konsolidierungskreis	-8.403	-18.813
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-497	16.932
	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	4	9.896
	Zinsaufwendungen	41.103	0
	Umgliederungen	508.917	-508.917
	Sonstige Änderungen	61.859	7.390
	<b>31. Mai 2019</b>	<b>582.060</b>	<b>786.102</b>
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-)Veränderungen	-149.000	497.750
	Veränderungen Konsolidierungskreis	-515	0
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-2.659	-4.368
	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0	1.967
	Zinsaufwendungen	34.356	0
	Umgliederungen	35.559	-35.319
	Sonstige Änderungen	3.872	38.431
	<b>31. Mai 2020</b>	<b>503.673</b>	<b>1.284.562</b>

## 41 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow

In der internen Steuerung des HELLA Konzerns wurde der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung festgelegt. Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Zahlungsströme aus der betrieblichen Tätigkeit – von Sondereinflüssen bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Hierzu wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen und Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Verkauf oder der Liquidation von Beteiligungen herangezogen und um Zahlungsströme mit besonders einmaligem Charakter bereinigt.

Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird in dieser Berichtsperiode um die geleisteten Zahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von T€ 12.931 (Vorjahr: T€ 9.968) bereinigt.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen HSL Electronics Corporation verkauft. Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird um die im Zusammenhang mit der Veräußerung geleisteten Steuerzahlungen in Höhe von T€ 2.295 und der Periode zuzuordnende Dividende in Höhe von T€ 3.895 bereinigt.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde das Großhandelsgeschäft verkauft. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit anderen Perioden wird der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Analogie zur Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung um die im Zusammenhang mit der Veräußerung geleisteten Zahlungen in Höhe von T€ 3.407 (Vorjahr: T€ -20.086, inklusive der Netto Cashflows aus den entsprechenden betrieblichen und investiven Tätigkeiten der veräußerten Einheiten) bereinigt.

Die Entwicklungen des bereinigten Free Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

T€	2019/2020 wie berichtet	Bereinigung	2019/2020 bereinigt
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>-382.033</b>	<b>575.691</b>	<b>193.658</b>
+ Abschreibungen und Amortisationen	918.580	-484.403	434.176
+/- Veränderung der Rückstellungen	4.715	-19.057	-14.343
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	9.834	-48.217	-38.382
- Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	765	0	765
+ Nettofinanzergebnis	39.026	0	39.026
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	405.287	0	405.287
- Zunahme der Vorräte	-99.219	-573	-99.792
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-219.884	-6.996	-226.881
+ Erhaltene Steuererstattungen	3.491	0	3.491
- Gezahlte Steuern	-91.492	2.188	-89.304
+ Erhaltene Dividenden	46.735	3.895	50.630
<b>= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>635.804</b>	<b>22.528</b>	<b>658.332</b>
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	27.177	0	27.177
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	14.940	0	14.940
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-406.991	0	-406.991
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-66.009	0	-66.009
+ Rückzahlung aus Darlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen	0	0	0
<b>= Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>204.921</b>	<b>22.528</b>	<b>227.449</b>

T€	2018/2019 wie berichtet	Bereinigung	2018/2019 bereinigt
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>766.213</b>	<b>-235.482</b>	<b>530.732</b>
+ Abschreibungen und Amortisationen	383.237	-7.382	375.855
+/- Veränderung der Rückstellungen	1.310	2.752	4.062
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-312.673	254.237	-58.436
- Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-5.102	-58	-5.160
+ Nettofinanzergebnis	41.329	-320	41.009
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-78.148	-5.828	-83.976
- Zunahme der Vorräte	-20.209	14.859	-5.351
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	74.828	4.224	79.052
+ Erhaltene Steuererstattungen	19.619	568	20.187
- Gezahlte Steuern	-154.207	8.000	-146.207
+ Erhaltene Dividenden	42.759	0	42.759
<b>= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>758.956</b>	<b>35.571</b>	<b>794.527</b>
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	21.643	-41	21.601
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	4.902	-1.569	3.333
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-439.294	253	-439.042
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-137.797	0	-137.797
+ Rückzahlung aus Darlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen	44.331	-44.331	0
<b>= Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>252.740</b>	<b>-10.118</b>	<b>242.622</b>

## 42 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf beziehungsweise Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 25 und 35.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA GmbH & Co. KGaA die Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates.

Diese Personen, ihre nahen Familienangehörigen sowie die durch sie einzeln oder gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 als nahestehende Unternehmen oder Personen.

#### Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

T€	2019/2020	2018/2019
<b>Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen</b>	<b>204.045</b>	<b>164.595</b>
mit assoziierten Unternehmen	159.853	116.038
mit Gemeinschaftsunternehmen	43.227	48.245
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	294	312
Management in Schlüsselpositionen	255	206
Durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	417	594
<b>Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen</b>	<b>120.686</b>	<b>192.126</b>
mit assoziierten Unternehmen	2.838	1.071
mit Gemeinschaftsunternehmen	80.382	161.375
mit Beteiligungen	2.853	1.394
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	34.614	28.285
Management in Schlüsselpositionen	0	5
Durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	499	902

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen. Bei den Erträgen gegenüber dem Management in Schlüsselpositionen oder durch diese kontrollierte Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Warenlieferungen, bei den Aufwendungen handelt es sich um Warenlieferungen, Mietaufwendungen sowie sonstige Dienstleistungen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1). Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA GmbH & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

#### Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2019/2020	2018/2019
Kurzfristig fällige Leistungen	4.853	13.922
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.576	1.881
Andere langfristig fällige Leistungen	-4.936	777
Anteilsbasierte Vergütung	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	1.990	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.483</b>	<b>16.580</b>

**Gesamtbezüge der Organe:**

T€	2019/2020	2018/2019
<b>Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder</b>	<b>9.616</b>	<b>14.481</b>
Geschäftsführung	7.717	13.182
Aufsichtsrat	795	399
Gesellschafterausschuss	1.104	900
<b>Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen</b>	<b>3.986</b>	<b>708</b>
Geschäftsführung	3.986	708
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von T€ 16.047 (Vorjahr: T€ 15.584). Diese wurden in Höhe von T€ 3.904 (Vorjahr: T€ 3.894) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf T€ 662 (Vorjahr: T€ 510). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 7.047 (Vorjahr: T€ 5.438). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 6.174 (Vorjahr: T€ 4.980). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Mai 2020 T€ 15.222 Euro (Vorjahr: T€ 12.625 Euro).

Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung beträgt T€ 0. Die anteilsbasierte Vergütung wird nach einer fünfjährigen Laufzeit in Abhängigkeit der Entwicklung des Aktien-

kurses sowie konzernspezifischen Erfolgszielen (RoIC und EBT) in Bar ausgezahlt. Die Aufwendungen wurden mit einem geeigneten Optionspreismodell ermittelt.

Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf T€ 729 (Vorjahr: T€ 708).

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Für weitere Ausführungen zu den Vergütungssystemen für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf den Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts verwiesen.

### 43 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 28. Mai 2015 haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Diese Fassung und die Aktualisierung vom 28. Mai 2020 bzw. 8. Juli 2020 sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG](http://WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG) dauerhaft zugänglich gemacht worden.



## 44 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeit-

werte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IFRS 9-Bewertungskategorien zum 31. Mai 2020 und zum 31. Mai 2019 dargestellt.

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Mai 2020	Zeitwert 31. Mai 2020	Buchwert 31. Mai 2019	Zeitwert 31. Mai 2019	Bewertungs- hierarchie
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortized cost	1.202.794	1.202.794	876.763	876.763	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	596.356	596.356	1.065.804	1.065.804	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	125.184	125.184	166.178	166.178	Stufe 1
Fremdkapitalinstrumente	FVOCI	305.897	305.897	369.711	369.711	Stufe 1
Darlehen	Amortized cost	4.101	4.101	2.836	2.836	
Sonstige Bankbestände	Amortized cost	10.448	10.448	18.406	18.406	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	4.761	4.761	12.562	12.562	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	3.781	3.781	957	957	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	66.304	66.304	63.884	63.884	
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>2.319.626</b>	<b>2.319.626</b>	<b>2.577.101</b>	<b>2.577.101</b>	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	27.261	27.261	18.277	18.277	Stufe 3
Fremdkapitalinstrumente	FVPL	23.070	23.070	20.249	20.249	Stufe 2
Darlehen	Amortized cost	1.481	1.481	4.546	4.546	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	55	55	33	33	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	44.899	44.899	43.778	43.778	Stufe 2
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>96.766</b>	<b>96.766</b>	<b>86.883</b>	<b>86.883</b>	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>2.416.393</b>	<b>2.416.393</b>	<b>2.663.984</b>	<b>2.663.984</b>	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und Anleihe	Amortized cost	472.294	472.294	553.575	553.575	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	601.793	601.793	796.644	796.644	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	15.982	15.982	13.748	13.748	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	292	292	1.169	1.169	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	146.983	146.983	166.071	166.071	
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>1.237.345</b>	<b>1.237.345</b>	<b>1.531.207</b>	<b>1.531.207</b>	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	273.882	333.007	274.731	325.394	Stufe 2
Anleihen	Amortized cost	898.312	865.231	397.579	429.089	Stufe 1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	74.458	74.458	75.902	75.902	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	0	0	0	0	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	21.441	21.441	24.680	24.680	
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>1.268.093</b>	<b>1.294.137</b>	<b>772.892</b>	<b>855.065</b>	
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>2.505.437</b>	<b>2.531.482</b>	<b>2.403.099</b>	<b>2.386.272</b>	

T€	Buchwert 31. Mai 2020	Zeitwert 31. Mai 2020	Buchwert 31. Mai 2019	Zeitwert 31. Mai 2019
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte				
FVPL	179.296	179.296	205.661	205.661
Amortized cost	1.926.439	1.926.439	2.076.050	2.076.050
FVOCI	305.897	305.897	369.711	369.711
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Amortized cost	2.414.705	2.440.750	2.213.280	2.295.453
FVPL	292	292	1.169	1.169

#### Erläuterungen zu den Abkürzungen:

FVPL: Fair Value through Profit or Loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bewertet.

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren jeweils vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In

der aktuellen Berichtsperiode 2019/2020 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfristigen Finanzinstrumenten entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeiten beziehungsweise der Bilanzierung zum Marktwert die Buchwerte den Marktwerten zum Abschlussstichtag.

Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite werden im Wesentlichen durch die sonstigen Beteiligungen, Wertpapiere als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellung und Ausleihungen bestimmt. Für diese zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalanteile konnten keine beizulegenden Zeitwerte ermittelt werden, da Börsen- oder Marktwerte nicht vorhanden waren. Die langfristigen Eigenkapitalinstrumente stellen andere Beteiligungen und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dar, werden als FVPL erfasst und zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 27.261 (Vorjahr: T€ 18.277) bewertet, da die beizulegenden Zeitwerte nicht ausreichend zuverlässig ermittelt werden können.

#### GESTELLTE SICHERHEITEN

Zum 31. Mai 2020 wurden verzinsliche Geldanlagen in Höhe von T€ 15.500 (Vorjahr: T€ 15.500) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung von Guthaben aus Alterszeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert. Vereinzelt werden im Rahmen von Bankkrediten Sicherheiten im Rahmen von Sicherungsübereignungen in geringem Umfang aus dem Betriebsvermögen gewährt. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Forderungen handeln.

**In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2019/2020 dargestellt:**

<b>T€</b>	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	<b>2019/2020</b>
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	550	1.004	-5.369	817	-2.997
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	1.650	0	1.650
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	982	0	1.993	-361	2.613
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	8.413	0	0	605	9.018
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-33.756	0	0	-16.959	-50.715
<b>Gesamt</b>	<b>-23.811</b>	<b>1.004</b>	<b>-1.726</b>	<b>-15.898</b>	<b>-40.431</b>

**In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018/2019 dargestellt:**

<b>T€</b>	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	<b>2018/2019</b>
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	421	1.908	-3.139	1.402	591
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	8.142	0	8.142
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	1.063	0	-1.104	-122	-163
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	10.711	0	0	15.276	25.987
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-40.386	0	0	3.704	-36.682
<b>Gesamt</b>	<b>-28.192</b>	<b>1.908</b>	<b>3.899</b>	<b>20.260</b>	<b>-2.125</b>

**NETTOGEWINNE/-VERLUSTE PRO BEWERTUNGSKATEGORIE**

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und -aufholungen, Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne beziehungsweise -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

**FINANZRISIKOMANAGEMENT**

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko.

Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor.

Auf der Beschaffungsseite bestehen unter anderem Rohstoffpreisrisiken sowie Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch aus Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

**Management von Liquiditätsrisiken**

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität. Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv das Kreditportfolio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für HELLA ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sogenannter Worst Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am

Bilanzstichtag geltenden Stichtags-Kassakurs umgerechnet. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente (beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

**Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2020**

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.407.905	550.936	841.919	2.800.760
Derivative Finanzinstrumente	786.676	141.316	285.096	1.213.088
Kreditzusagen/Finanzgarantien	65	0	0	65
<b>Summe</b>	<b>2.194.646</b>	<b>692.252</b>	<b>1.127.015</b>	<b>4.013.913</b>
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	774.089	110.881	236.773	1.121.743

**Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2019**

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.567.868	612.355	541.671	2.721.894
Derivative Finanzinstrumente	1.086.747	133.942	298.975	1.519.664
Kreditzusagen/Finanzgarantien	75	0	0	75
<b>Summe</b>	<b>2.654.690</b>	<b>746.297</b>	<b>840.646</b>	<b>4.241.633</b>
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	1.077.500	105.938	239.807	1.423.245

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kreditinstituten, die veräußerbaren

kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

**In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.202.794	876.763
Veräußerbare Wertpapiere	431.081	535.890
freie, ungenutzte Barkreditlinien	622.402	602.025
<b>Summe</b>	<b>2.256.277</b>	<b>2.014.678</b>

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund T€ 1.078.705 (Vorjahr: T€ 602.025). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von T€ 450.000 (Laufzeit bis 2022, Ausnutzung per 31. Mai 2020: 100 %), einem im Mai 2020 neu abgeschlossenen syndizierten Kredit über T€ 500.000 mit einer Laufzeit bis Juni 2022 (Ausnutzung per 31. Mai 2020 0 %) sowie kurzfristigen Geldmarktkreditlinien mit einem Volumen von T€ 128.705 (Ausnutzung per 31. Mai 2020: 5 %) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit als unkritisch eingestuft. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankenkreises wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft.

#### Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird als Netto-Exposure aus der Aggregation geplanter Fremdwährungscashflows für den Konzern ermittelt.

Das Netto-Exposure wird laufend überwacht und gesteuert, indem gemäß der HELLA Sicherungsstrategie, die regelmäßig überprüft wird, die Sicherungsquote regelmäßig angepasst wird. Dazu werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, abgeschlossen, mit denen wechsellkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen beziehungsweise Positionen kompensiert werden.

Die Kompensation resultiert aus der Erwartung der HELLA Gruppe, dass gesichertes Grundgeschäft und Sicherungsinstrument üblicherweise gegenläufige Effekte in der Fair Value-Bewertung aufweisen. So werden beispielsweise künftige Cashflows aus Fremdwährungsumsätzen auf Termin verkauft. Eine Änderung des Wechselkurses kann einen positiven Währungseinfluss auf den Cashflow aus Fremdwährungsumsätzen bewirken, während gleichzeitig aus dem Währungsderivat ein negativer Effekt resultiert oder vice versa.

Für die geplanten Fremdwährungstransaktionen wird keine Komponentensicherung durchgeführt, die Grundgeschäfte werden in ihrer Gesamtheit einbezogen.

Zum 31. Mai 2020 wurden für den HELLA Konzern für das Geschäftsjahr 2020/2021 wesentliche Netto-Exposures in USD (Mio. 91 long, Vorjahr: Mio. 380 long), MXN (Mio. 671 short, Vorjahr: Mio. 2.651 short), CNY (Mio. 823 long, Vorjahr: Mio.

296 long) sowie CZK (Mio. 899 short, Vorjahr: Mio. 281 short) ermittelt (Angaben in der jeweiligen Währung).

Währungsderivate werden nur zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt (sogenanntes Hedging). Der Abschluss spekulativer Geschäfte ist untersagt.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen können durch Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien der Währungsderivate (credit value/debit value adjustments), die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Cashflows ausgeglichen werden, entstehen oder bei Abweichungen wesentlicher Rahmenbedingungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Grundsätzlich wird der Zeitwert von Währungsderivaten erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IFRS 9 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert, wenn auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts findet grundsätzlich nicht statt.

Als Cashflow-Hedge-Accounting designierte HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungs-Cashflows aus den in JPY aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 beziehungsweise 2033. Darüber hinaus wurden weitere Währungsderivate mit Laufzeiten von fast ausschließlich unter einem Jahr designiert, die zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows dienen.

Bei sonstigen Währungsderivaten zur Absicherung finanzieller Grundgeschäfte wird kein Hedge-Accounting angewendet. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden Marktwertänderungen aus den oben genannten Derivaten mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting) in Höhe von T€ -3.727 (Vorjahr: T€ 12.501) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Insgesamt wurden zum Stichtag Marktwerte aus Währungsderivaten mit Sicherungshintergrund in Höhe von T€ -84.116 (Vorjahr: T€ -75.396) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Von den im Eigenkapital erfassten Ergebnissen wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 T€ -3.021 (Vorjahr: T€ 11.763) erfolgswirksam realisiert. Währungsderivate, die nicht gemäß Hedge-Accounting bilanziert wurden, wiesen erfolgswirksam erfasste Marktwertänderungen in Höhe von T€ 3.516 (Vorjahr: T€ 856) auf.

Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen bei originären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 abgedeckt sind.

Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

**Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10% in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital beziehungsweise auf das Jahresergebnis ergeben würden (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposures im HELLA Konzern:**

T€	Fremdwährung	31. Mai 2020		31. Mai 2019	
		wertet ab um 10%	wertet auf um 10%	wertet ab um 10%	wertet auf um 10%
<b>Wechselkurs</b>					
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	CNY	11.731	-14.338	16.345	-19.977
	CZK	-7.163	8.755	-5.777	7.061
	JPY	-7.687	12.213	-5.804	2.661
	MXN	-9.770	11.941	-4.537	5.546
	RON	-10.237	12.512	-16.857	20.603
	USD	21.657	-26.469	6.889	-8.420
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CNY	-9.416	11.509	-3.490	4.265
	CZK	3.035	-3.710	989	-1.209
	JPY	2.706	-3.308	1.845	-2.256
	MXN	2.481	-3.032	11.007	-13.453
	RON	4.458	-5.448	1.904	-2.327
	USD	-7.462	9.120	-30.944	37.820

Aggregiert für alle Währungen weist die folgende Tabelle die Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente aus sowie die sie enthaltende Bilanzkategorie und die Ineffektivitätsänderung.

T€	Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	Buchwert des Sicherungsinstruments		Einzelposten in der Bilanz, an dem sich das Sicherungsinstrument befindet
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
<b>Cashflow Hedges</b>				
Wechselkursrisiko zum 31.05.2020	836.845	5.102	-95.125	Derivative finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten
Wechselkursrisiko zum 31.05.2019	945.301	12.633	-94.143	Derivative finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zum eingesetzten Sicherungsinstrument je Risikokategorie für die wesentlichsten Währungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Nominalbetrag in T€		
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Wechselkursrisiko zum 31.05.2020	576.349	85.319	175.177
Wechselkursrisiko zum 31.05.2019	867.820	77.481	175.177

Wechselkursrisiko	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.05.2020	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.05.2019
EUR/USD	1,13	1,20
EUR/CZK	26,19	26,02
EUR/JPY	120,26	127,87
EUR/RON	5,00	4,89
EUR/CNY	8,00	8,05
USD/MXN	20,69	20,47

Die folgende Tabelle führt die Angaben zu designierten Grundgeschäften je Risikokategorie auf. Bei HELLA finden nur Cashflow Hedges für Währungsrisiken Anwendung.

Da die Grundgeschäfte aus Plan-Cashflows bestehen, die bilanziell (noch) nicht erfasst sind, wird lediglich der Buchwert des Bestandes an Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

T€	Cashflow Hedge Rücklage		
Cashflow Hedges	Wertänderung für die Berechnung der Hedge- Ineffektivität	Fortlaufende Sicherungsgeschäfte	Sicherungsgeschäfte, die nicht mehr für das Hedge- Accounting qualifizieren
Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen			
zum 31.05.2020	-	-84.116	-
zum 31.05.2019	-	-75.396	-

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges stellen sich wie folgt dar:

Cashflow Hedges in T€	Im Rahmen der Absicherung erfasste Gewinne/Verluste des Sicherungsinstruments im OCI	Hedge-Ineffektivität in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Einzelposten in der Gesamtergebnisrechnung (einschließlich Hedge-Ineffektivität)	Betrag, der aus der CFH-Reserve in die GuV umgliedert wurde	In der GuV betroffener Einzelposten aufgrund der Umgliederung
Wechselkursrisiko zum 31.05.2020	-84.116	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	-3.021	sonstiges betriebliches Ergebnis
Wechselkursrisiko zum 31.05.2019	-75.396	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	11.763	sonstiges betriebliches Ergebnis

Die Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken im sonstigen Ergebnis (OCI) ist in folgender Tabelle dargestellt:

#### Entwicklung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken

T€	2019/2020		2018/2019	
	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung
<b>Stand am 01. Juni</b>	<b>-83.482</b>	<b>-5.685</b>	<b>-79.755</b>	<b>-8.674</b>
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-64.625	60.898	29.108	-41.609
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	72.887	-75.908	-32.836	44.599
<b>Stand am 31. Mai</b>	<b>-75.220</b>	<b>-20.695</b>	<b>-83.482</b>	<b>-5.685</b>



**Management von Zinsrisiken**

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswirken. Zum 31. Mai 2020 betragen die zinsensitiven Nettofinanzschulden T€ 762.686 (Vorjahr: T€ 899.728).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten. Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich üblicherweise um Zins-Swaps. Zinsderivate werden in der Regel eingesetzt, um Cashflow-Risiken zu minimieren.

Analog zum Vorgehen bei Währungsderivaten erfolgt der Abschluss von Zinsderivaten überwiegend durch die HELLA GmbH & Co. KGaA. Ebenfalls ist der Einsatz von Zinsderivaten grundsätzlich an Grundgeschäfte gebunden. Zinsderivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken aus originären Finanzinstrumenten abgeschlossen wurden, werden als Cashflow-Hedge-Accounting designiert. Der Abschluss von spekulativen Geschäften ist untersagt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital beziehungsweise das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Netto-barwertmethode.

T€	31. Mai 2020		31. Mai 2019	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
<b>Marktzins</b>				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-14.956	19.812	-3.589	16.562
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	7.627	-7.627	8.997	-8.997

**MANAGEMENT VON ROHSTOFFPREISRISIKEN**

Der HELLA Konzern ist durch den Einkauf von Komponenten verschiedenen Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Rohstoffpreisrisiken mittels gegenläufiger Effekte aus Einkauf und Verkauf, als auch durch den ge-

zielten Einsatz von Derivaten. Bei den eingesetzten Derivaten handelt es sich um Commodity-Swaps. Zum 31. Mai 2020 bestanden keine Rohstoffderivate (Marktwert Vorjahr: T€ 0).

Das für 2020/2021 erwartete Commodity-(Netto-)Exposure beträgt T€ 19.381 (Vorjahr: T€ 19.540).

**Folgende Sensitivitätsanalyse zeigt auf, welcher Effekt sich aus Schwankungen von 10% in den Marktpreisen der zugrunde liegenden Rohstoffe auf das Jahresergebnis ergeben hätte (vor Steuern):**

T€	31. Mai 2020		31. Mai 2019	
	steigt um 10%	fällt um 10%	steigt um 10%	fällt um 10%
<b>Rohstoffpreis</b>				
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Marktwertschwankungen der Grundgeschäfte sowie der eingesetzten Rohstoffderivate	-1.938	1.938	-1.954	1.954

**MANAGEMENT VON SONSTIGEN PREISRISIKEN**

Sonstige Preisrisiken entstehen bei HELLA durch Anlagen in kurzfristige beziehungsweise langfristige nicht zinstragende Wertpapiere, maßgeblich Aktien und Fonds, die der Kategorie „Halten und Verkaufen“ beziehungsweise „Handelsabsicht“ zugeordnet sind und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klassifizierung nach Fremdkapitalinstrumenten, Derivaten und Eigenkapitalinstrumenten und deren anschließende Berichterstattung nach IFRS 9 ist unterschiedlich. Das Cashflow-Kriterium (SPPI) ist auch für die Klassifizierung von Finanzinstrumenten entscheidend.

Dementsprechend stellen wir zwei entscheidende Bedingungen für die Erfüllung des SPPI-Kriteriums dar. Der SPPI ist erfüllt, wenn

- die Vermögenswerte erworben wurden, um sie zu halten und damit Cashflows zu generieren, und
- die Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen.

**FREMDKAPITALINSTRUMENTE**

Das Geschäftsmodell für die Fremdkapitalinstrumente basiert auf der „Handelsabsicht“ und ist auf die Einhaltung des SPPI-Kriteriums zu prüfen. Wenn die SPPI-Kriterien nicht erfüllt sind, werden diese Fremdkapitalinstrumente als FVPL ausgewiesen (Bewertung und Realisierung).

Liegen nur Tilgungs- und Zinszahlungsströme vor (SPPI-Kriterium erfüllt), werden die Fremdkapitalinstrumente als FVOCI mit Recycling ausgewiesen. Dadurch werden die „Amortized Costs“ für Fremdkapitalinstrumente bei HELLA nicht mehr berücksichtigt.

**EIGENKAPITALINSTRUMENTE**

Gemäß IFRS 9 sind alle Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert als FVPL zu bilanzieren. Wertänderungen sind erfolgswirksam zu erfassen. Ausnahme: Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich entschieden werden, dass das Eigenkapitalinstrument zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Wertänderung im OCI zu bewerten ist, wenn das Instrument nicht zur Handelsabsicht gehalten wird. Wird diese Option ausgeübt, wird das OCI bei Realisierung nicht in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgliedert (FVOCI ohne Recycling). HELLA wird von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen und daher alle Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Positionen dargestellt. Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, weil der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind keinem bilanziellen Risiko ausgesetzt und werden daher nicht in die Darstellung einbezogen.

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Preisrisikopositionen der nicht derivativen Vermögenswerte	23.501	36.639

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus Schwankungen der Marktwerte von originären Finanzinstrumenten in Höhe von 10 % auf das Eigenkapital beziehungsweise auf das Jahresergebnis ergeben hätten (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf dem jeweiligen Volumen zum Bilanzstichtag.

T€	31. Mai 2020		31. Mai 2019	
Wertpapierpreis	steigt um 10 %	fällt um 10 %	steigt um 10 %	fällt um 10 %
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Kurswertänderungen von nicht wertgeminderten Wertpapieren und Investments in Publikumsfonds	2.350	-2.350	3.664	-3.664
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Kurswertänderungen bei wertgeminderten Wertpapieren	0	0	0	0

### MANAGEMENT VON AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich für den HELLA Konzern aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzanlagen und Finanzderivaten mit positiven Marktwerten. Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Auftragsbeständen oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhalten das Risiko, dass Forderungen wesentlich verspätet oder gar nicht eingetrieben werden, wenn ein Kunde oder eine andere Vertragspartei seinen beziehungsweise ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Gesellschaft berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und die Frage, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich signifikant gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht, vergleicht das Unternehmen das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswertes zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die angemessen und nachvollziehbar sind, einschließlich historischer Erfahrungen und/oder zukünftiger Informationen, die ohne übermäßigen Kosten- oder Arbeitsaufwand verfügbar sind. Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Eigenschaften der Kunden und ihrer Branche beeinflusst und wird daher durch zentrale und regionale Finanzverantwortliche überwacht. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Vertragspartner werden regelmäßig analysiert.

Unabhängig vom Ergebnis der oben genannten Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in Verzug oder bonitätsmäßig gefährdet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist;
- wahrscheinlicher Forderungsverzicht;
- weitere Gründe für die Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass es wahrscheinlicher ist, dass die Forderungen nicht einbringlich sind.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte werden beschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung auf eine Begleichung besteht. In einem möglichen Insolvenzfall des Kunden kann für diese abbeschriebenen finanziellen Vermögenswerte noch ein Restwert, ggf. mithilfe von Rechtsberatung, erzielt werden. Von den abbeschriebenen Forderungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Restwert erzielt werden (Vorjahr: T€ 7). Etwaige Rückflüsse werden erfolgswirksam erfasst.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Die Annahme von Sicherheiten erfolgt im Einzelfall wie nachfolgend beschrieben, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Derivative Geschäfte des HELLA Konzerns werden typischerweise von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossen und intern an HELLA Tochtergesellschaften weitergeleitet. HELLA GmbH & Co. KGaA handelt mit externen Gegenparteien Derivate ausschließlich auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrages über Finanzderivate (DRV). Die angewandten Versionen des DRV erfüllen bisher in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aufrechnung, da die Aufrechnung der Außenstände nur bei zukünftigen Ereignissen wie zum Beispiel der Insolvenz eines Vertragspartners rechtlich durchsetzbar wäre. Die meisten aktuellen Versionen des DRV führen jedoch Verrechnungsoptionen ein, sodass zu erwarten ist, dass sie auch in Zukunft in bestehenden Vertragsversionen umgesetzt werden. Wenn die lokalen Vorschriften die interne Weiterleitung von Derivaten verbieten, kann eine HELLA Tochtergesellschaft direkt Geschäfte mit einer Bank im Rahmen eines Einzelvertrages abschließen, der in der Regel auf der Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) mit Ausgleichsmöglichkeiten basiert. Die folgende Tabelle zeigt das Potenzial zur Verrechnung der von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossenen Derivate, die den genannten Vereinbarungen unterliegen.

## 31. Mai 2020

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungs- potenzial	Aufrechnungs- potenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	8.513	0	8.513	4.265	4.248
Verbindlichkeiten – Derivate	-95.358	0	-95.358	4.265	-91.093

## 31. Mai 2019

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungs- potenzial	Aufrechnungs- potenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	13.504	0	13.504	8.253	5.251
Verbindlichkeiten – Derivate	-90.814	0	-90.814	8.253	-82.561

Der Konzern verfügt über die folgenden Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem erwarteten Kreditrisikomodell unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- zu FVOCI bewertete Fremdkapitalinstrumente
- sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

#### FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Das Kreditrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen, einschließlich des Ausfallrisikos, das mit der Branche und dem Land verbunden ist, in dem sich der Kunde befindet. HELLA hat einen Prozess etabliert, bei dem jeder Neukunde einzeln auf seine Bonität hin analysiert wird, bevor die konzernweit üblichen Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden. Die Überprüfung der Gruppe umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Abschlüsse, Kreditauskünfte, Brancheninformationen und in einigen Fällen Bankreferenzen.

Die Steuerung des operativen Risikos erfolgt im Wesentlichen durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände. Wird ein spezifisches Ausfallrisiko identifiziert, wird diesem Risiko durch die Erfassung von Wertminderungen in entsprechender Höhe Rechnung getragen.

Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Anzahlungsbürgschaften hereingenommen. HELLA hat interne Regeln für die

Annahme dieser Sicherheiten aufgestellt. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus unterliegen viele Lieferungen an Kunden dem Eigentumsvorbehalt. Zum 31. Mai 2020 hält der HELLA Konzern keine Sicherheiten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf Großkunden aus der Automobil- und Automobilzulieferindustrie.

Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der HELLA Konzern mit den meisten seiner Kunden eine langjährige Geschäftsbeziehung unterhält sowie auf den Ratings der großen Ratingagenturen. Die historische Ausfallrate dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist extrem niedrig.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie ändern diese Einschätzung nicht. Bis zum 31. Mai 2020 sind keine wesentlichen Forderungsausfälle auf den Einfluss der Corona-Pandemie zurückzuführen. Für die Großkunden im Automotive-Bereich als auch den Großteil der Kunden in den Bereichen Aftermarket sowie Special Applications sind aktuell keine wesentlichen Forderungsausfälle zu erwarten. Deshalb werden auch bei dem im Folgenden beschriebenen Ansatz zur Berechnung der Kreditverluste keine gesonderten Einflüsse der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Der Konzern wendet den IFRS 9 vereinfachten Ansatz zur Bewertung erwarteter Kreditverluste an, die einen Lifetime

expected credit loss für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse mittels einer Rückstellungsmatrix zur Messung der erwarteten Kreditverluste durchgeführt. Die Rückstellungsdaten basieren auf überfälligen Tagen für Gruppierungen verschiedener Kundensegmente mit ähnlichen Schadenmustern (das heißt nach Region und Kundentyp). Die Berechnung spiegelt das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene sowie nachvoll-

ziehbare Informationen wider, die zum Bilanzstichtag über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen vorliegen. Das maximale Kreditrisiko zum Berichtsstichtag ist der Buchwert (vgl. Anhangangabe 24).

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Mai 2020 und 31. Mai 2019 (bei Anwendung von IFRS 9) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

T€	31. Mai 2020			31. Mai 2019		
	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604.195	7.839	596.356	1.070.745	4.941	1.065.804
<b>Summe</b>	<b>604.195</b>	<b>7.839</b>	<b>596.356</b>	<b>1.070.745</b>	<b>4.941</b>	<b>1.065.804</b>

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Mai 2020 als Überleitung zu den Wertberichtigungen für Eröffnungsverluste sind nachfolgend dargestellt. Bei der

Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>Stand zum 1. Juni</b>	<b>4.941</b>	<b>9.903</b>
Zugänge	8.429	4.311
Inanspruchnahme	-1.448	-2.948
Minderung	-4.015	-3.551
Sonstiges	-61	-95
Veränderung Konsolidierungskreis	-7	-2.679
<b>Stand zum 31. Mai</b>	<b>7.839</b>	<b>4.941</b>

Abgesehen vom Wachstum des Geschäfts gab es keine wesentliche Veränderung der Bruttobeträge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die die Schätzung der Wertberichtigung beeinflusst hat.

### FREMDKAPITALANLAGEN

Die Gruppe investiert nur in börsennotierte Schuldtitel mit sehr geringem Kreditrisiko. Die Schuldtitel des Konzerns zum beizulegenden Zeitwert über OCI bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die von Ratingagenturen in der obersten Anlagekategorie (sehr gut und gut) eingestuft werden und daher als risikoarme Anlagen gelten.

Die Gruppe erfasst Lifetime-ECLs, wenn das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist. Wenn sich jedoch das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument anhand der 6-Monats-CDS beziehungsweise 12-Monats-CDS. Der erwartete Verlust (Expected Credit Losses/ECL) für Wertpapiere berücksichtigt den Nennwert bei Ausfall (Exposure at Default/EaD), die Wahrsein-

lichkeit des Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate (Probability of Default/12m PD) und die Höhe des Ausfalls (Loss Given Default/LGD) und wird wie folgt berechnet:  $ECL = EaD \times 12m PD \times LGD$ . In Einzelfällen basiert der erwartete Verlust auf den Spreads der Credit Default Swaps (CDS).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2019/2020 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf seine Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert durch OCI in Höhe von T€ 565 (2018/2019: T€ 705) gebildet.

Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen (T€ 305.897).

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Die Wertberichtigung für Schuldtitel bei FVOCI hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2019/2020 wie folgt entwickelt.

T€	2019/2020				Summe
	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI - finanzielle Vermögenswerte	
<b>Stand zum 1. Juni 2019</b>	<b>-705</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-705</b>
Übertragung auf Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Übertragung auf Lifetime ECL bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Neue finanzielle Vermögenswerte/Zugänge Wertberichtigung	-183	0	0	0	-183
Wertberichtigungen/Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
Werterholung/Auflösung bestehender Wertberichtigungen	323	0	0	0	323
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
<b>Stand zum 31. Mai 2020</b>	<b>-565</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-565</b>

2018/2019

T€	2018/2019				Summe
	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsre- duziert	Lifetime ECL bonitäts-reduziert	POCI - finanzielle Vermögenswerte	
<b>Stand zum 1. Juni 2018 nach IFRS 9</b>	<b>-669</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-669</b>
Übertragung auf Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Übertragung auf Lifetime ECL bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Neue finanzielle Vermögenswerte/Zugänge Wertberichtigung	-249	0	0	0	-249
Wertberichtigungen/Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
Werterholung/Auflösung bestehender Wertberichtigungen	213	0	0	0	213
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
<b>Stand zum 31. Mai 2019 nach IFRS 9</b>	<b>-705</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-705</b>

**Erläuterung zu der Abkürzung:**

POCI: Purchased or originated credit-impaired financial assets, finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Eine Zusammenfassung der Kreditrisikoexposition der Gruppe für die Fremdkapitalinstrumente FVOCI stellt sich wie folgt dar.

2019/2020

T€	2019/2020				Summe
	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts- reduziert	Lifetime ECL bonitäts- reduziert	POCI	
<b>Bruttobuchwerte</b>	<b>305.897</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>305.897</b>
Wertberichtigungen OCI	-565	0	0	0	-565

2018/2019

T€	2018/2019				Summe
	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts- reduziert	Lifetime ECL bonitäts- reduziert	POCI	
<b>Bruttobuchwerte</b>	<b>369.711</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>369.711</b>
Wertberichtigungen OCI	-705	0	0	0	-705

### ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Das Unternehmen ist auch im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen und beträgt T€ 179.296.

### SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Die Wertberichtigungen für sonstige Forderungen zum 31. Mai 2020 sind in der Überleitungsrechnung nachfolgend dargestellt.

#### Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu ge-

währleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
<b>Stand zum 1. Juni</b>	<b>868</b>	<b>1.370</b>
Zugänge	185	676
Inanspruchnahme	-156	-1.178
Minderung	-450	0
<b>Stand zum 31. Mai</b>	<b>447</b>	<b>868</b>

## 45 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 106.468 (Vorjahr: T€ 85.529). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf T€ 3.820 (Vorjahr: T€ 470).

## 46 Eventualschulden

Am 31. Mai 2020 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualschulden im HELLA Konzern.



## 47 Angaben zu Leasingverhältnissen

### DER HELLA KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der HELLA Konzern ist regelmäßig als Leasingnehmer tätig.

Die Gruppe hat Leasingverhältnisse über verschiedene Gebäude, Autos und Geschäftsausstattung. Leasingverträge sind üblicherweise auf einen bestimmten Zeitraum fixiert, welcher für Autos in der Regel vier Jahre und für Gebäude zwischen 5 und 15 Jahren beträgt, können aber Verlängerungsoptionen enthalten. Verlängerungs- und Kündigungs-

optionen sind in einigen Leasingverhältnissen über Gebäude und Geschäftsausstattung gruppenübergreifend enthalten. Diese Laufzeiten werden zur Maximierung operativer Flexibilität genutzt. Die Mehrheit der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die Gruppe und nicht den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und umfassen einen großen Umfang an verschiedenen Laufzeiten und Vertragsbedingungen. Der HELLA Konzern unterliegt keinen Verpflichtungen oder Einschränkungen aus Leasingvereinbarungen.

### Nutzungsrechte an Vermögenswerten:

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
<b>Stand zum 1. Juni 2018</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anpassung bei Erstanwendung IFRS 16	129.131	2.712	11.894	143.736
Zugänge	44.312	1.211	5.930	51.452
Abschreibungen	-20.629	-1.214	-5.133	-26.976
Änderung des Konsolidierungskreises	-26.923	0	-388	-27.312
Währungsumrechnung	227	-173	55	109
<b>Stand zum 31. Mai 2019</b>	<b>126.117</b>	<b>2.536</b>	<b>12.358</b>	<b>141.010</b>
<b>Stand zum 1. Juni 2019</b>	<b>126.117</b>	<b>2.536</b>	<b>12.358</b>	<b>141.010</b>
Zugänge	38.230	2.080	9.423	49.733
Abschreibungen	-24.486	-1.471	-6.495	-32.451
Abgänge	-13.160	-32	-141	-13.332
Erfasste Wertminderungen	-30.362	0	0	-30.362
Währungsumrechnung	-1.234	-85	-211	-1.530
<b>Stand zum 31. Mai 2020</b>	<b>95.106</b>	<b>3.028</b>	<b>14.934</b>	<b>113.068</b>

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher entfallen zusätzlichen Anhangangaben zur Neubewertung.

**Leasingverbindlichkeiten:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Bis zu 1 Jahr	31.379	28.485
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	77.817	68.411
Nach mehr als 5 Jahren	34.550	45.381
<b>Summe</b>	<b>143.747</b>	<b>142.278</b>

**In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge:**

T€	2019/2020	2018/2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.231	-2.668
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-1.419	-1.741
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-11.748	-11.397
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	-1.414	-546

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden als Bestandteil der Finanzierungskosten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wurden Auszahlungen in Höhe von T€ 31.325 erfasst.

Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverhältnissen ent-

spricht dem des unterjährigen Portfolios, zusätzliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen keine Leasingverträge mit Restwertgarantien oder noch nicht begonnene Leasingverträge, zu denen der Konzern verpflichtet ist.

Der HELLA Konzern ist noch keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen eingegangen.

**DER HELLA KONZERN ALS LEASINGGEBER**

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Aftermarket mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestgeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU.

Um das mit den Transaktionen einhergehende Risiko zu reduzieren, führt HELLA für jeden potenziellen Kunden eine Bonitätsprüfung durch und erhält ggf. Bankgarantien für die Dauer des Leasingverhältnisses. Es existieren keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen. Die Finanzerträge aus Nettoinvestitionen in Leasing betragen für die Periode T€ 3.479.

**Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Bis zu 1 Jahr	21.580	19.698
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	48.200	47.652
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	-8.259	-9.009
<b>Summe</b>	<b>61.522</b>	<b>58.342</b>

**Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:**

T€	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Bis zu 1 Jahr	18.223	16.277
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	43.299	42.064
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
<b>Summe</b>	<b>61.522</b>	<b>58.342</b>

Zum 31. Mai 2020 betragen die Wertminderungen für uneinbringliche Forderungen zu Leasingverhältnissen T€ 495 (Vorjahr: T€ 305).

**48 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 hat HELLA zusammen mit dem Unternehmen MINTH die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens vereinbart. Es soll die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Radomen und illuminierten Logos vorantreiben. Beide Unternehmen sind in diesem Bereich bereits tätig. Das Gemeinschaftsunternehmen mit einer Produktionsanlage im chinesischen Jiaxing wird von beiden Partnern zu gleichen Anteilen getragen. Vorbehaltlich der Freigabe der zuständigen Kartellbehörden soll das Joint Venture im Herbst 2020 seinen Betrieb aufnehmen.

Ebenso zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 hat HELLA angekündigt, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens durch ein neu aufgesetztes Strategieprogramm weiter zu steigern. Hintergrund hierfür sind eingetrübte Markterwartungen und ein daraus abgeleitet steigender

Wettbewerbs- bzw. Kostendruck. Das Unternehmen geht auch nach Abflauen der Covid-19-Pandemie und damit mittel- bis langfristig von nur moderaten Marktwachstumsraten aus.

Um sich proaktiv an das sich ändernde Marktumfeld anzupassen, hat HELLA ein umfassendes Maßnahmenpaket mit signifikanten Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Software, Digitalisierung und Automatisierung verabschiedet. Zusätzlich werden mit dem Programm strukturelle Anpassungen im globalen HELLA Netzwerk verbunden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt dabei vor allem auf den deutschen Standorten und bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Verwaltung und Entwicklung. Durch diese Anpassungen will HELLA die Kostenposition des Unternehmens im weltweiten Wettbewerb weiter verbessern und die Grundlage für weiteres profitables Wachstum nachhaltig stärken.

#### 49 Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH für das Geschäftsjahr 2019/2020 berechneten Gesamthonorare betragen T€ 927 und umfassen die Honorare und Auslagen für die Abschlussprüfung. Für Steuerberatungsleistungen wurden zusätzlich T€ 143, für andere Bestätigungsleistungen T€ 5 und für sonstige Leistungen T€ 11 im Aufwand erfasst.

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens. Die Steuerberatungsleistungen umfassen neben der Unterstützung bei der Transferpreisdokumentation überwiegend umsatzsteuerliche Beratung. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf Bescheinigungen für Finanzinformationen von Teileinheiten sowie die Prüfung der Genussscheinvergütung.

Lippstadt, den 30. Juli 2020

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



**Dr. Rolf Breidenbach**  
(Vorsitzender)



**Dr. Frank Huber**



**Björn Twiehaus**



**Bernard Schäferbarthold**



## Konsolidierungskreis

### Geschäftsjahr 2019/2020

#### Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
10	HELLA Finance International B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1
11	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1
12	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	11
13	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	11
14	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	11
15	HORTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt/Orla KG	Deutschland	Düsseldorf	94,0	11
16	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	11
17	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
18	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
19	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
20	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
21	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	20
22	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH*	Deutschland	Breisach	100,0	20
23	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	20
24	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	23
25	Hella Gutmann Mobility GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	20
26	HELLA 000	Russland	Moskau	100,0	1
27	avitea GmbH work and more	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
28	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	27
29	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
30	UAB HELLA Lithuania	Litauen	Vilnius	100,0	1
31	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
32	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
33	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
34	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	32
35	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
36	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	32
37	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	32
38	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	32

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
39	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	38
40	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	38
41	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	38
42	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	41
43	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	41
44	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	32
45	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	44
46	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	32
47	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	46
48	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree City GA	100,0	46
49	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	32
50	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	49
51	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	49
52	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	32
53	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	52
54	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	32
55	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	54
56	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	32
57	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	32
58	HELLA Lighting Finland Oy	Finnland	Salo	100,0	32
59	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	32
60	HELLA CZ, s.r.o.	Tschechien	Zruc nad Sazavou	100,0	32
61	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	32
62	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	32
63	Intermobil Otomotiv Mümesillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	32
64	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	32
65	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	64
66	Grupo Administracion Tecnica S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	64
67	Petosa S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	64
68	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	64
69	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	32
70	Hella India Lighting Ltd.	Indien	Neu Delhi	82,7	32
71	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	32
72	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	71
73	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	32
74	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	73
75	HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	73
76	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100,0	32
77	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	32

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
78	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Uitenhage	100,0	32
79	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	32
80	HELLA Middle East LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	49,0	79
81	Hella-Bekto Industries d.o.o.	Bosnien und Herzegowina	Gorazde	70,0	32
82	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
83	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	82
84	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100,0	82
85	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	32

\* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

#### Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
86	Behr-Hella Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1
87	Behr-Hella Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	86
88	Behr-Hella Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	86
89	Behr-Hella Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	86
90	Behr-Hella Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	86
91	Behr-Hella Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	86
92	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	86
93	BHTC Servicios S.A. de C.V.	Mexiko	San Miguel de Allende	100,0	92
94	BHTC Finland OY	Finnland	Tampere	100,0	86
95	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	41
96	Mando Hella Electronics Corp.	Südkorea	Incheon	50,0	32
97	Mando-Hella Electronics (Suzhou) Co., Ltd.	China	Suzhou	100,0	96
98	Mando-Hella Electronics Automotive India Private Limited	Indien	Sriperumbudur	100,0	96
99	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1
100	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	99
101	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	100
102	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	100
103	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	100
104	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	100
105	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiste	100,0	100
106	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	100
107	HBPO UK Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	100
108	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	100
109	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	100
110	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100
111	HBPO Manufacturing Hungary Kft.	Ungarn	Kecskemét	100,0	100
112	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50,0	100
113	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	100



lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
114	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	100
115	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	100
116	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	100
117	HBPO Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	100
118	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	40,0	100
119	HBPO Management Sevices MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	100
120	HBPO Services MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	100
121	HBPO Vaihingen/Enz GmbH	Deutschland	Vaihingen/Enz	100,0	100
122	HBPO Saarland GmbH	Deutschland	Kleinblittersdorf	100,0	100
123	HBPO Nanjing Ltd.	China	Nanjing	100,0	100
124	HBPO Székesfehérvár Kft.	Ungarn	Székesfehérvár	100,0	100
125	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	33
126	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	125
127	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
128	Hella Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1
129	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	82
130	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	129
131	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	129
132	Hella BHAP Electronics (Jiangsu) Co., Ltd.	China	Zhenjiang	50,0	32

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund konnten auch die übrigen

Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesen Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

#### Unternehmen ohne Einbezug in den Konzernabschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
133	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	32
134	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	32
135	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	41
136	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	64
137	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
138	H+S Invest GmbH & Co. KG i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
139	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	24,9	1
140	H+S Verwaltungs GmbH i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
141	INTEDIS GmbH & Co. KG	Deutschland	Würzburg	50,0	1
142	INTEDIS Verwaltungs-GmbH	Deutschland	Würzburg	50,0	1
143	The Drivery GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	7
144	HELLA Fast Forward Shanghai Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	33
145	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	46

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

#### Beteiligungen

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
146	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
147	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
148	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
149	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1
150	Brighter AI Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	10,8	1
151	YPTOKEY GmbH	Deutschland	Berlin	5,0	1
152	Breezometer Ltd.	Israel	Haifa	3,2	145

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE HELLA GMBH & CO. KGAA, LIPPSTADT

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Mai 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Mai 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen

wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer
- 2 Bilanzierung von Gewährleistungsfällen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von € 5,4 Mio. und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer mit einem Betrag von € 246,7 Mio. unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Sachanlagevermögen mit einem Betrag von € 1.593,4 Mio. unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ (insgesamt 32,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden Werthaltigkeitstests ausschließlich anlassbezogen vorgenommen. Die Geschäftsführung hat die Entwicklungen der Covid-19-Pandemie, die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Konzern und die Prognosen für die zukünftige Marktentwicklung als Indikator für Wertminderungen von Ver-

mögenswerten eingestuft. Es wurden daher umfangreich Werthaltigkeitstests vorgenommen. Die Werthaltigkeitstests erfolgen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – im Falle der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte inklusive des jeweiligen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die von der Geschäftsführung erstellte und vom Gesellschafterausschuss genehmigte Drei-Jahresplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- und Firmenwerte wurden € 37,8 Mio. und als Ergebnis der Werthaltigkeitstests des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wurden € 456,5 Mio. als Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und ist dadurch grundsätzlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbeziehung interner Spezialisten aus dem Bereich „Unternehmensbewertung“ unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der

von der Geschäftsführung erstellten und vom Gesellschafterausschuss genehmigten Drei-Jahresplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes bzw. der verwendeten Wachstumsrate eingegangenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde sowie für den ermittelten Wertminderungsbedarf, haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagevermögen“ sind in den Kapiteln 03, 22, 30 und 31 des Konzernanhangs enthalten.

## 2 Bilanzierung von Gewährleistungsfällen

- 1 Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken in Höhe von € 66,2 Mio. ausgewiesen. Diese betreffen Gewährleistungsverpflichtungen aus Produktverkäufen und werden für konkrete Einzelmaßnahmen sowie gemäß dem bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadenverlauf ermittelt. Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst. Im Rahmen von Ansatz und Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Gewährleistungsfälle

und deren jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Art und Kosten durchzuführender Einzelmaßnahmen zu treffen. Diesen Annahmen liegen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Im Zusammenhang mit passivierten Gewährleistungsverpflichtungen sind vertragliche Versicherungsansprüche in Höhe von € 37,6 Mio. aktiviert, die unter dem Bilanzposten „Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden. Eine Aktivierung wird vorgenommen, soweit die Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach als quasi-sicher eingeschätzt werden.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung in einem hohen Maße auf Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- 2 Zur Prüfung des Ansatzes der Gewährleistungsrückstellungen haben wir uns zunächst mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Erfassung und inhaltlichen Aufbereitung von Gewährleistungsfällen auseinandergesetzt. Darauf aufbauend haben wir die Ansatzvoraussetzungen auf der Grundlage von Gesprächen mit verantwortlichen Mitarbeitern der Gesellschaft und zugrunde liegenden Unterlagen gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem anhand uns vorgelegter Sachverhaltsbeschreibungen, Vertragsunterlagen und Berechnungsgrundlagen sowie durch Vergleich mit Vergangenheitswerten beurteilt. Die Berechnung der Rückstellungen haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Abzinsung, nachvollzogen sowie die geschätzte zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Ansatz und Bewertung angesetzter vertraglicher Versicherungsansprüche nachvollzogen und gewürdigt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen und die damit verbundenen vertraglichen Versicherungsansprüche hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Gewährleistungsfällen sind in den Ausführungen zu den Bilanzposten „Rück-

stellungen“ und „Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte“ in den Kapiteln 26 und 37 des Konzernanhangs enthalten.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prü-

fungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ▶ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. September 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Januar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Hannover, den 31. Juli 2020

**PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Martin Schröder**  
Wirtschaftsprüfer

**Dr. Thomas Ull**  
Wirtschaftsprüfer



# ERKLÄRUNG

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss, Konzernlagebericht und Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2020

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnis-

ses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, 30. Juli 2020



**Dr. Rolf Breidenbach**  
(Vorsitzender der Geschäftsführung der  
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



**Dr. Frank Huber**  
(Geschäftsführer der  
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



**Bernard Schäferbarthold**  
(Geschäftsführer der  
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



**Björn Twiehaus**  
(Geschäftsführer der  
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

# GREMIEN DER HELLA GMBH & CO. KGAA

## Aufsichtsrat

### **Klaus Kühn**

Seit 26. September 2014,  
Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 27. September 2019),  
Selbstständiger Unternehmensberater, ehemals Finanz-  
vorstand der Bayer AG

### **Heinrich-Georg Bölter**

Seit 23. Juli 2004,  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 27.  
September 2019),  
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

### **Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking**

Vom 13. November 2003 bis 27. September 2019,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 27. September 2019),  
Rechtsanwalt

### **Alfons Eilers**

Vom 29. September 2006 bis 27. September 2019,  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 27.  
September 2019), ehemals Gewerkschaftssekretär der  
IG Metall

### **Michaela Bittner**

Seit 14. Oktober 2009,  
Leitende Angestellte

### **Manuel Rodriguez Cameselle**

Vom 26. September 2014 bis 27. September 2019,  
Technischer Angestellter, Betriebsrat

### **Manuel Frenzel**

Vom 26. September 2014 bis 27. September 2019,  
Unternehmer, Anteilseigner

### **Elisabeth Fries**

Vom 13. November 2003 bis 27. September 2019,  
Pensionärin, Anteilseignerin

### **Paul Hellmann**

Seit 27. September 2019,  
Technischer Angestellter, Betriebsrat

### **Dr. Dietrich Hueck**

Seit 27. September 2019,  
Selbstständiger Unternehmensberater, Anteilseigner

### **Dr. Tobias Hueck**

Seit 27. September 2019,  
Rechtsanwalt, Anteilseigner

### **Stephanie Hueck**

Seit 26. September 2014,  
Unternehmerin, Anteilseignerin

### **Susanna Hülsbömer**

Seit 14. Oktober 2009,  
Kaufmännische Angestellte, Betriebsrat

### **Manfred Menningen**

Seit 14. Oktober 2009,  
Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall

### **Claudia Owen**

Seit 29. September 2016,  
Vorstandsmitglied der Dr. Arnold Hueck-Stiftung,  
Anteilseignerin

### **Dr. Thomas B. Paul**

Seit 27. September 2019,  
Rechtsanwalt

**Britta Peter**

Seit 27. September 2019,  
Erste Bevollmächtigte und Kassiererin der IG Metall

**Christoph Rudiger**

Seit 1. Oktober 2018,  
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

**Franz-Josef Schütte**

Seit 27. September 2019,  
Technischer Angestellter, Betriebsrat

**Charlotte Sötje**

Seit 27. September 2019,  
Selbstständige Mediatorin, Anteilseignerin

**Marco Schweizer**

Vom 26. September 2014 bis 27. September 2019,  
Technischer Angestellter, Betriebsrat

**Dr. Konstanze Thämer**

Vom 26. September 2014 bis 27. September 2019,  
Ärztin, Anteilseignerin

**Christoph Thomas**

Seit 26. September 2014,  
Architekt, Anteilseigner

## Gesellschafterausschuss

**Carl-Peter Forster**

Seit 27. September 2019,  
Vorsitzender des Gesellschafterausschusses  
(seit 27. September 2019),  
Selbstständiger Unternehmensberater und Investor,  
ehemals Vorstandsvorsitzender der Adam Opel AG

**Dr. Jürgen Behrend**

Seit 28. September 2017,  
Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafteraus-  
schusses (seit 27. September 2019),  
ehemals persönlich haftender, geschäftsführender Gesell-  
schafter der Hella KGaA Hueck & Co, Anteilseigner

**Manfred Wennemer**

Vom 14. Mai 2013 bis 27. September 2019,  
ehemals Vorsitzender des Gesellschafterausschusses (bis  
27. September 2019), ehemals Vorsitzender des Vorstands  
der Continental AG

**Roland Hammerstein**

Seit 13. November 2003,  
ehemals Stellvertretender Vorsitzender des  
Gesellschafterausschusses (bis 27. September 2019),  
Rechtsanwalt, Anteilseigner

**Horst Binnig**

Seit 27. September 2019,  
ehemals Vorstandsvorsitzender der Rheinmetall  
Automotive AG sowie ehemals Mitglied des Vorstands der  
Rheinmetall AG

**Samuel Christ**

Seit 27. September 2019,  
Selbstständiger Kommunikationsberater und Creative  
Director, Anteilseigner

**Dr.-Ing. Gerd Kleinert**

Vom 1. Juni 2013 bis 27. September 2019,  
Ehemals Mitglied des Vorstands der Rheinmetall AG und  
ehemals Vorsitzender des Vorstands der Kolbenschmidt  
Pierburg AG

**Klaus Kühn**

Seit 1. Juni 2013,  
Selbstständiger Unternehmensberater, ehemals  
Finanzvorstand der Bayer AG

**Dr. Matthias Röpke**

Seit 27. September 2013,  
Ingenieur, Anteilseigner

**Konstantin Thomas**

Seit 27. September 2013,  
Unternehmer, Anteilseigner

## **Geschäftsführung**

### **HELLA GESCHÄFTSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Persönlich haftende Gesellschafterin

**Dr. Rolf Breidenbach**

Seit 1. Februar 2004,  
Vorsitzender der Geschäftsführung,  
Automotive Elektronik, Einkauf, Qualität  
Recht und Compliance, Personal, Aftermarket

**Dr. Werner Benade**

Vom 1. April 2017 bis 31. März 2020,  
Aftermarket & Special Applications

**Dr. Frank Huber**

Seit 1. April 2018,  
Automotive Licht

**Bernard Schäferbarthold**

Seit 1. November 2016,  
Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und  
Prozessmanagement, Special Applications

**Dr. Nicole Schneider**

Vom 1. Oktober 2018 bis 28. Februar 2020,  
Personal

**Björn Twiehaus**

Seit 1. April 2020,  
Automotive Elektronik (Stellvertreter)

# GLOSSAR

## **AFLAC (American Family Life Assurance Company)**

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet

## **AfS (Available-for-sale)**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

## **Asien/Pazifik/Rest der Welt**

Die Region Asien/Pazifik/Rest der Welt umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen

## **Assoziierte Unternehmen**

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt

## **At Equity**

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

## **Bereinigtes EBIT**

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen sowie außerplanmäßige Wertminderungen

## **Bereinigte EBIT-Marge**

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum portfolibereinigten Konzernumsatz

## **Bereinigtes EBITDA**

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

## **Bereinigte EBITDA-Marge**

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum portfolibereinigten Konzernumsatz

## **Bereinigter Free Cashflow**

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisitionen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

## **CCBS (Cross Currency Basis Spread)**

Maß für die Knappheit einer Währung; resultiert in zusätzlichen Absicherungskosten, die zum Zinsdifferenzial zwischen den beiden Währungen hinzukommen

## **CDS (Credit Default Swap)**

Der Kreditausfalltausch ist ein Kreditderivat, bei dem Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen gehandelt werden (Kreditausfallversicherung)

## **Compliance**

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften

## **DBO (Defined Benefit Obligation)**

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

## **EaD (Exposure at Default)**

Die Ausfallkredithöhe beziffert zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kreditnehmers die Höhe der bestehenden Kreditforderung

## **EBIT (Earnings before Interest and Taxes)**

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

## **EBIT-Marge**

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

**EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)**

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen

**EBITDA-Marge**

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

**EBT (Earnings before Taxes)**

Ergebnis vor Ertragsteuern

**ECL (Expected Credit Losses)**

Bemessung erwarteter Kreditverluste aus Finanzinstrumenten

**EDV**

EDV steht für „elektronische Datenverarbeitung“ und bezeichnet alle Arten von Computerkenntnissen inklusive Software- und Hardwarekenntnissen

**Eigenkapitalrendite**

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird

**Europa ohne Deutschland**

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland

**F&E**

Forschung und Entwicklung

**FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)**

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

**Free Cashflow**

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisitionen

**FVOCI (Fair Value through other Comprehensive Income)**

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet wird

**FVPL (Fair Value through Profit or Loss)**

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird

**Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)**

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung

**HfT (Held for Trading)**

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

**IFRS (International Financial Reporting Standards)**

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

**KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)**

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft

**LaR (Loans and Receivables)**

Kredite und Forderungen

**LGD (Loss Given Default)**

Die Ausfallverlustquote gibt den zu erwartenden prozentualen Verlust im Insolvenzfall an

**n.a. (not applicable)**

Nicht anwendbar

**NCAP (Euro NCAP)**

Abkürzung für European New Car Assessment Programme (Europäisches Neuwagen-Bewertungs-Programm); unabhängiger Verbund zur Bewertung der Fahrzeugsicherheit

**Nettofinanzschulden**

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden

**Nettoinvestitionen**

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

**Nord-, Mittel- und Südamerika**

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika umfasst alle Länder des amerikanischen Kontinents

**PD (Probability of Default)**

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen und beschreibt demnach den möglichen Verlust eines Kreditinstitutes oder einer Geschäftsbeziehung

**POCI (Purchased or originated credit impaired financial assets)**

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

**Rating**

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben

**RoIC (Return on Invested Capital)**

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

**Segmentumsatz**

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

**Segmentumsatz des Geschäftsbereichs**

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments

**SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)**

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

**SOE, Special OE (Special Original Equipment)**

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen

**Tier-1-Lieferant**

Zulieferer der ersten Stufe

**Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz**

Konzernumsatz ohne Berücksichtigung von Effekten aus Wechselkursen und Portfolioveränderungen

**ZGE (Zahlungsmittelgenerierende Einheit)**

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind

# IMPRESSUM

## Herausgeber

HELLA GmbH & Co. KGaA  
Corporate Communications & Investor Relations  
Rixbecker Straße 75  
59552 Lippstadt/Deutschland  
www.hella.com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter [www.hella.de/geschaeftsbericht](http://www.hella.de/geschaeftsbericht) (Deutsch) und [www.hella.com/annualreport](http://www.hella.com/annualreport) (Englisch) zum Download zur Verfügung.

## Kontakt Investor Relations

Tel. +49 2941 38 1349  
investor.relations@hella.com

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

## Credits

**Fotos:** S. 06–07: Bernhard Huber (4); S. 12–13: HELLA (6), BMW AG (1), David Kunac/FINAL FRAME (1); S. 14–15: Getty Images; S. 22–29: Philippe Roy/Kore Studios/Fotogloria (4), Getty Images, HELLA (2); S. 30–35: Bernhard Huber (4)

**Grafiken und Illustrationen:** C3 Visual Lab



# KENNZAHLEN

	2019/2020	2018/2019	2017/2018
Währungs- und portfoliobereinigte Umsatzerlöse (in Mio. €)	5.800	6.770	6.421
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	-14,3 %	5,2 %	9,0 %
Bereinigte EBIT-Marge	4,0 %	8,4 %	8,5 %

In Mio. €	2019/2020	2018/2019	2017/2018
Umsatzerlöse	5.829	6.770	6.421
Veränderung zum Vorjahr	-14 %	5 %	-2 %
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	233	572	545
Veränderung zum Vorjahr	-59 %	5 %	2 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	-343	808	574
Veränderung zum Vorjahr	-142 %	41 %	13 %
Bereinigtes Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA)	667	948	984
Veränderung zum Vorjahr	-30 %	-4 %	4 %
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	576	1.191	1.018
Veränderung zum Vorjahr	-52 %	17 %	11 %
Ergebnis der Periode	-432	630	390
Veränderung zum Vorjahr	-168 %	62 %	14 %
Ergebnis je Aktie (in €)	-3,88	5,67	3,50
Veränderung zum Vorjahr	-168 %	62 %	14 %
Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	227	243	223
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	205	253	218
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	620	611	568
Veränderung zum Vorjahr	2 %	7 %	8 %
Nettoinvestitionen	431	551	432
Veränderung zum Vorjahr	-22 %	28 %	-17 %

	2019/2020	2018/2019	2017/2018
EBIT-Marge	-5,9 %	11,6 %	8,1 %
Bereinigte EBITDA-Marge	11,4 %	14,0 %	15,3 %
EBITDA-Marge	9,9 %	17,0 %	14,4 %
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	10,6 %	9,0 %	8,8 %
Nettoinvestitionen in Relation zu den Umsatzerlösen	7,4 %	7,9 %	6,1 %

	31. Mai 2020	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Nettofinanzschulden/-liquidität (in Mio. €)	-140	66	-187
Eigenkapitalquote	37,0 %	46,3 %	41,9 %
Eigenkapitalrendite	-20,5 %	25,4 %	17,5 %
Personalstand	36.311	38.845	40.263

Entwicklung der HELLA Aktie (in €)	2019/2020	2018/2019	2017/2018
Startkurs	39,26	53,80	45,14
Schlusskurs	35,10	39,26	53,80
Höchstkurs	50,55	57,35	58,75
Tiefstkurs	20,82	33,90	42,36

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hatte HELLA den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2019 sind ferner die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service, in dem HELLA die Thermomanagementaktivitäten für das Aftermarket-Geschäft gebündelt hat, an den bisherigen Joint Venture-Partner MAHLE übertragen worden. Um die Vergleichbarkeit zwischen dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 sowie dem Vorjahreszeitraum 2018/2019 sicherzustellen, sind die operativen Vergleichsgrößen beider Zeiträume um diese Portfolioveränderungen angepasst worden. Insbesondere der Vorjahresumsatz ist um die anteiligen Umsatzerlöse des Großhandels korrigiert dargestellt, darauf bezogene relative Größen ändern sich infolge ebenso. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf den Konzernabschluss.